

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Biotopen des LRT Moorwald (LRT 91D0*) mit einer Größe von 0,5 ha in einem guten (EHG B) bzw. von 0,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.16/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 6/ 40; 41; 60

Schorfheide

122027/ 5/ 335; 336; 338

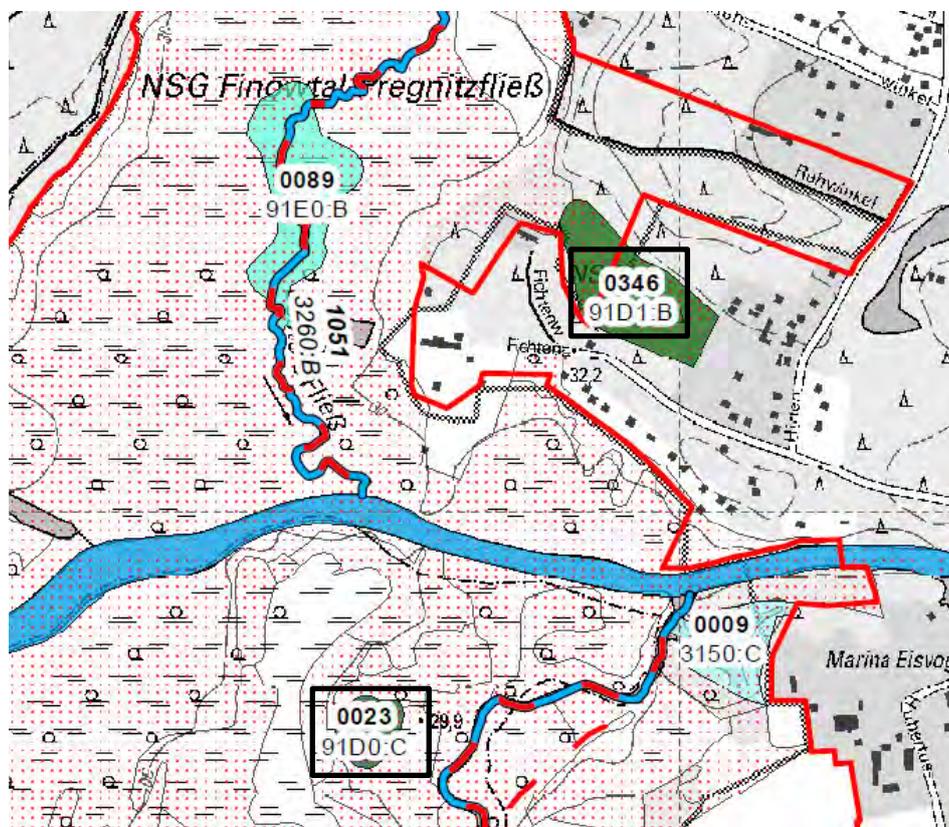
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorwälder nördlich und südlich des Finowkanals nahe der Einmündung des Bestersfließes

P-Ident: BA20010-3147SO0023; -0346

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha; 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Biotopen des LRT Moorwald (LRT 91D0*) mit einer Größe von 0,5 ha in einem guten (EHG B) bzw. 0,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0* - Moorwald

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 91D0* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1* Birken-Moorwald und 91D2* Waldkiefern-Moorwald unterschieden (91D0: keine Zuordnung).

-0023:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen relativ jungen Moorwald mit Birken (*Betula pubescens*, Deckung obere Baumschicht: 40 %; *B. pendula*, 10 %) und Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*, 20 %) auf entwässerten Niedermoorböden.

In der Krautschicht wachsen u.a. Graue Segge (*Carex canescens*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre s. str.*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea s. str.*) und Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*).

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0346:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen artenreichen und lichten Moor-Birkenwald (*Betula pubescens*, Deckung obere Baumschicht: 40 %) mit ein paar Kiefern (*Pinus sylvestris*, 2 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Polei-Gränke (*Andromeda polifolia*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos s. l.*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um das Biotop -0346 in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Für das Biotop -0023 werden Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Moorwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotop -0346)	E
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotop-0023)	Entw.

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
<i>Alternativ zu F121</i>		
F24	<i>Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (Biotop -0346)</i>	<i>E</i>
F24	<i>Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (Biotop-0023)</i>	<i>Entw.</i>
FK01	<i>Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90) (Biotop -0346)</i>	<i>E</i>
FK01	<i>Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90) (Biotop-0023)</i>	<i>Entw.</i>
F112	<i>Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost (Biotop -0346)</i>	<i>E</i>
F112	<i>Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost (Biotop-0023)</i>	<i>Entw.</i>
F122	<i>Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar) (Biotop -0346)</i>	<i>E</i>
F122	<i>Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar) (Biotop-0023)</i>	<i>Entw.</i>

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)*
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)*
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern*
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)*

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 191; 196; 202; 217

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 169; 371

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von fünf Biotopen des LRT Moorwald (LRT 91D0*) mit einer Größe von insgesamt 6,4 ha in einem guten (EHG B) bzw. von 0,33 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.16/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 15/ 12; 13

121604/ 16/ 32; 56

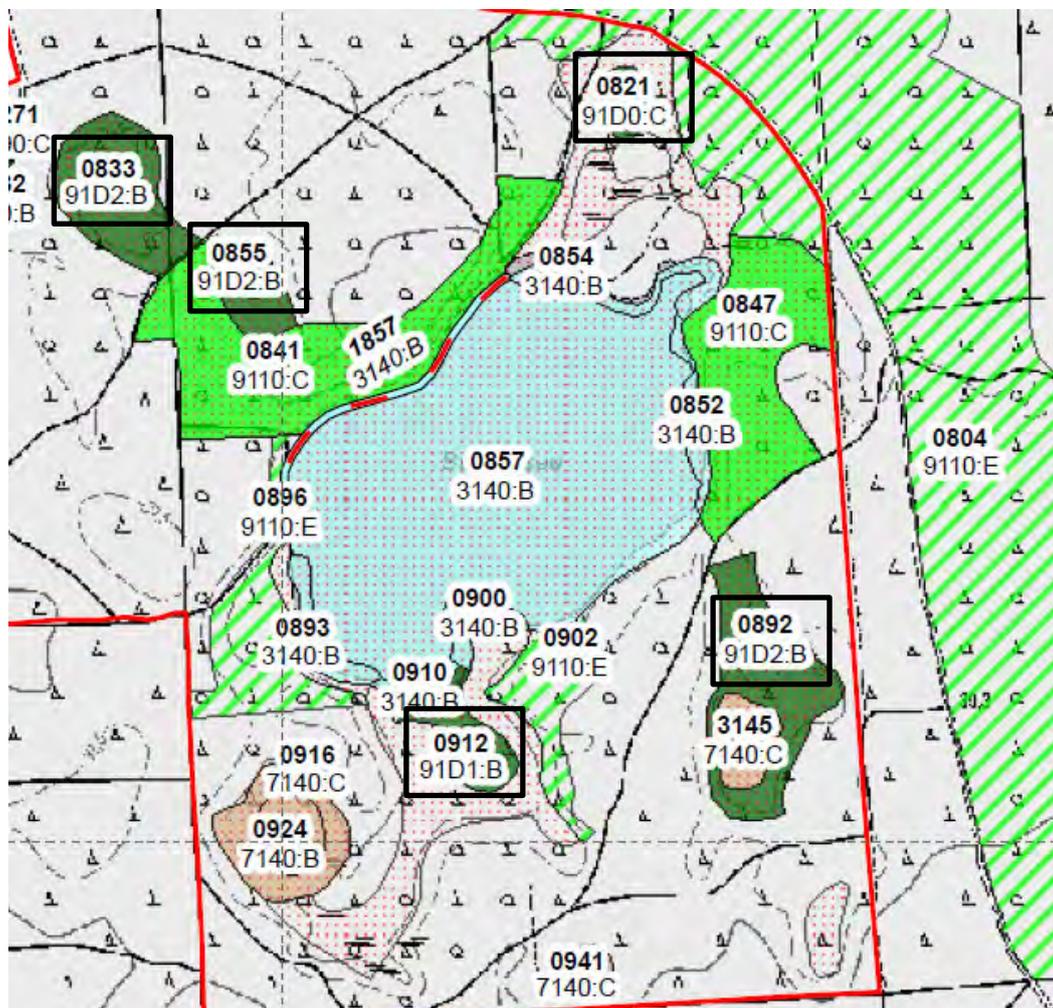
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorwälder um den Buckowsee

P-Ident: BA20010-3147SO0821; -0821bb; -0833; -0855; -0892; -0912

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha; 0,03 ha; 1,7 ha; 0,7 ha; 2,1 ha; 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von fünf Biotopen des LRT Moorwald (LRT 91D0*) mit einer Größe von insgesamt 6,4 ha in einem guten (EHG B) bzw. von 0,33 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0* - Moorwald

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 91D0* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1* Birken-Moorwald und 91D2* Waldkiefern-Moorwald unterschieden (91D0: keine Zuordnung).

-0821; -0821(bb):

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen ehemaligen Kiefern-Moorwald, der aktuell von jungen Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) bewachsen ist. Weitere Gehölzarten sind Gemeine Birke (*Betula pendula*), Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Gemeiner Faulbaum (*Frangula alnus*). In der Krautschicht wachsen u.a. Walzen-Segge (*Carex elongata*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre s. str.*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Fiebertee (*Menyanthes trifoliata*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea s. str.*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Fläche ist aber kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Auf der Fläche befindet sich ein Begleitbiotop. Es handelt sich dabei um einen Moor-Birkenwald mit viel stehendem Totholz. Das Begleitbiotop wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0833:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen strukturierten, z.T. sehr dichten Kiefern-Moorwald (*Pinus sylvestris*, Deckung obere Baumschicht: 45 %). Weitere Baumarten sind Gemeine Birke (*Betula pendula*, 5 %), Moor-Birke (*Betula pubescens*, 2 %) und die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (*Picea abies*, 1 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea s. str.*), Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos s. l.*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0855:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Moorwald mit Kiefern (*Pinus sylvestris*, Deckung obere Baumschicht: 30 %) und Birken (*Betula pendula*, 10 %; *Betula pubescens*, 5 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea s. str.*), Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos s. l.*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0892:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen relativ trockenen Kiefern-Moorwald (*Pinus sylvestris*, Deckung obere Baumschicht 60 %) mit ein paar Birken (*Betula pendula*, 2 %). In der Strauchschicht wachsen u.a. Faulbaum (*Frangula alnus*, 1 %), Moor-Birke (*Betula pubescens*, 5 %) sowie die beiden gesellschaftsfremden Arten Gemeine Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*, 5 %) und Gemeine Fichte (*Picea abies*, 2 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea s. str.*), Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*), Heidelbeere (*Vaccinium*

myrtillus) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos* s. l.). Auf der Fläche befindet sich ein ca. 0,4 m tiefer Entwässerungsgraben, der vom Zentrum des Biotops nach Norden entwässert.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0912:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Moor-Birken-Wald mit sehr sumpfigen Bereichen/z.T. stehendem Wasser. Auf der Fläche wachsen Moor-Birke (*Betula pubescens*, 20 %), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*, 15 %), Rot-Erle (*Alnus glutinosa*, 10 %) und die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (*Picea abies*, 2 %). Die Krautschicht bilden u.a. Graue Segge (*Carex canescens*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre* s. str.), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos* s. l.).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Die Biotope -0821bb, -0855 wurden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Flächen für „Natürliche Waldentwicklung“ ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Für den Erhalt und die weitere Entwicklung der Biotope -0821 und -0821(bb) werden Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Auf den Flächen -0833; -0892; -0912 soll die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte entfernt werden (F31). Auf der Fläche -0892 soll außerdem die Douglasie entnommen werden (F31). Nach der Gehölzentnahme ist auf eine forstliche Bewirtschaftung zu verzichten und die Flächen sollen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Auf der Fläche -0892 befindet sich ein 0,4 m tiefer Graben, der vom Zentrum nach Norden aus der Fläche führt. Um das Wasser auf der Fläche zu halten soll der Graben verfüllt werden (W1). Dafür wird eine hydrologische Planung erforderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotop -0855)	E
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotope -0821; -0821(bb))	Entw.
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope -0833; -0892; -0912)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotope -0833; -0892; -0912: Gemeine Fichte / Biotop -0892: Douglasie)	E
W1	Verfüllen eines Grabens (Biotop -0892)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Entnahme der gesellschaftsfremden Baumarten soll nur bei gefrorenem Boden erfolgen oder mit geeigneter Technik. Alternativ können die Bäume geringelt werden und nach Abgang auf der Fläche verbleiben.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121; F98: dauerhaft / F31: bei Bedarf / W1: einmalig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig (W1)

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W1)

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: uWB, uNB

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Biotopen des LRT Moorwald (LRT 91D0*) mit einer Größe von insgesamt 5,2 ha in einem guten (EHG B) bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.16/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Eberswalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122062/ 1/ 7; 84

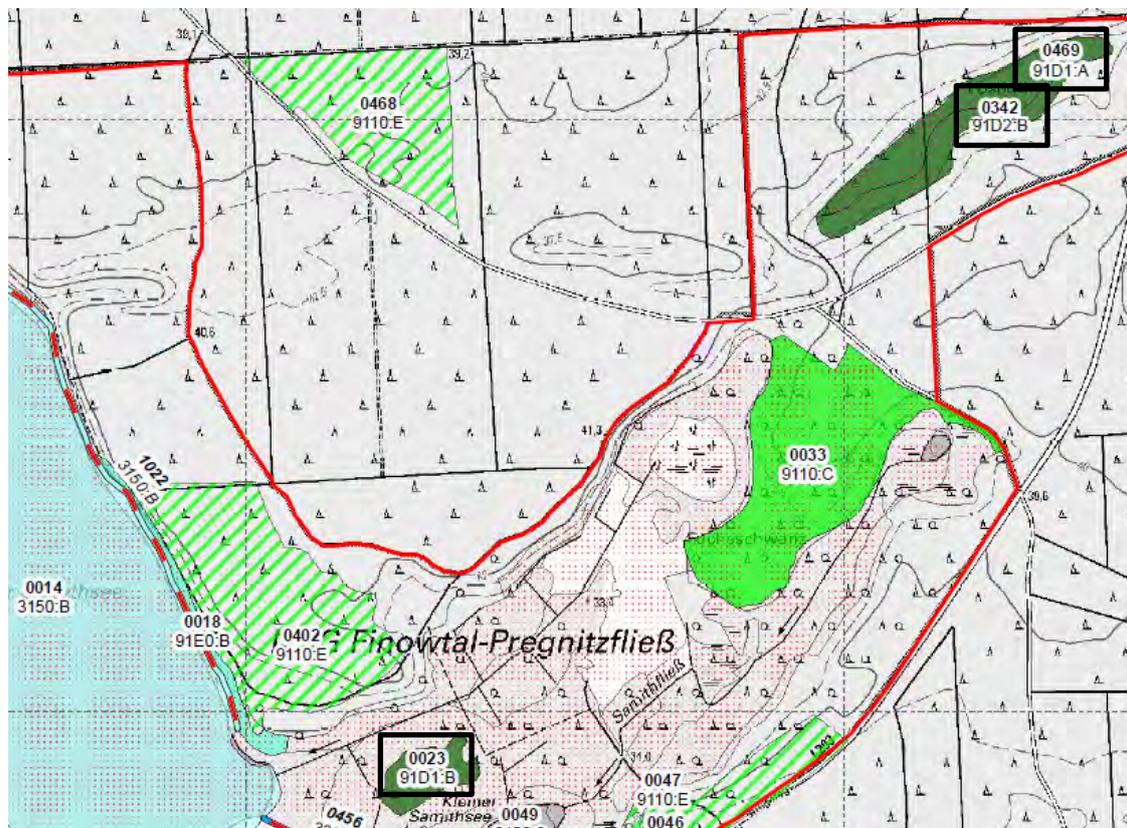
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorwälder östlich des Großen Samithsees

P-Ident: BA20010-3148SW0023; -0342; -0469

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha; 1,8 ha; 2,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Biotopen des LRT Moorwald (LRT 91D0*) mit einer Größe von insgesamt 5,2 ha in einem guten (EHG B) bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0* - Moorwald

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 91D0* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1* Birken-Moorwald und 91D2* Waldkiefern-Moorwald unterschieden.

-0023:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Moorwald mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*, Deckung obere Baumschicht: 30 %), Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*, 15 %), Bruchweide (*Salix fragilis*, 5 %), Moor-Birke (*Betula pubescens*, 5 %) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*, 5 %). Die Krautsicht bilden u.a. Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea s. str.*) und Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*). Die Totholzmenge wurde auf weniger als 5 m³/ha eingeschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-0342:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Kiefern-Moorwald (*Pinus sylvestris*, Deckung obere Baumschicht: 45 %) mit Moor-Birken (*Betula pubescens*, 20 %). Im Zwischenstand und der Strauchschicht wächst die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (*Picea abies*, Deckung jeweils 5 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea s. str.*), Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos s. l.*). Die Totholzmenge wurde auf weniger als 5 m³/ha eingeschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-0469:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen sehr jungen Moor-Birken-Wald mit abgestorbenen Altbäumen. Die spärliche Baumschicht besteht aus Gemeiner Birke (*Betula pendula*, 5 %) und Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*, 1 %). Die aufwachsende Strauchschicht besteht zu 50 % aus der Gemeinen Birke und zu 20 % aus der Moor-Birke (*Betula pubescens*). In der Krautschicht wachsen u.a. Graue Segge (*Carex canescens*), Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris dilatata*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea s. str.*), Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Die Totholzmenge wurde auf 6-20 m³/ha eingeschätzt.

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Die Biotope -0023, -0342; -0469 wurden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Flächen für „Natürliche Waldentwicklung“ ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Um die Biotope in einem guten bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope in einem guten bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Auf der Fläche -0342 soll die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte entfernt werden (F31). Nach der Gehölzentnahme ist auf eine forstliche Bewirtschaftung zu verzichten und die Flächen sollen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotop - 0342)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotop -0342: Fichte)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Entnahme der gesellschaftsfremden Baumarten soll nur bei gefrorenem Boden erfolgen oder mit geeigneter Technik. Alternativ können die Bäume geringelt werden und nach Abgang auf der Fläche verbleiben.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121; F98: dauerhaft / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des LRT Moorwald (LRT 91D0*) mit einer Größe von 2,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.16/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Schorfheide

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 13/ 41; 55; 415; 417; 418

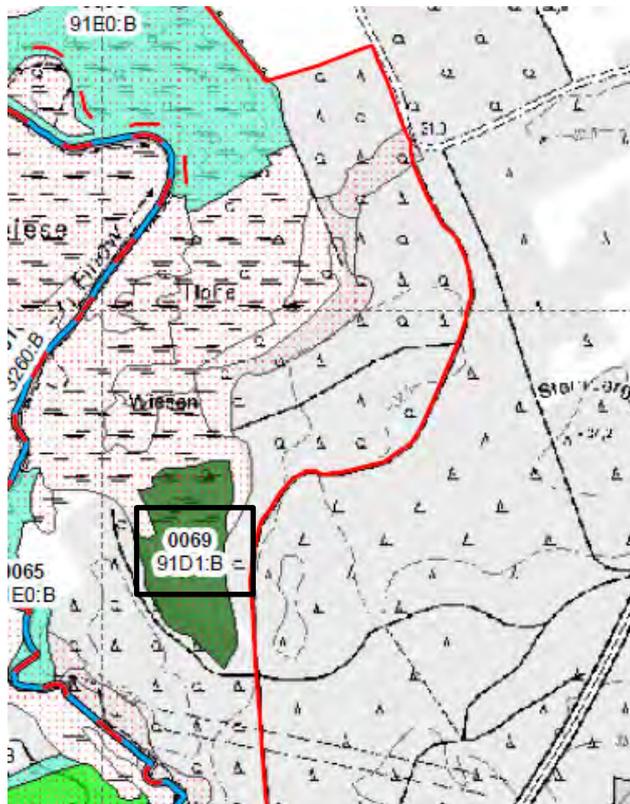
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorwald östlich der Finow an der Großen Hammerwiese

P-Ident: BA20010-3147SO0069

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT Moorwald (LRT 91D0*) mit einer Größe von 2,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91D0* - Moorwald*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 91D0* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1* Birken-Moorwald und 91D2* Waldkiefern-Moorwald unterschieden.

-0069:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen sehr lichten Torfmoos-Moor-Birken-Wald mit Moor-Birke (*Betula pubescens*, 40 %), Gemeiner Birke (*Betula pendula*, 2 %) und Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*). Die Krautschicht bilden u.a. Graue Segge (*Carex canescens*), Walzen-Segge (*Carex elongata*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre s. str.*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoflora*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea s. str.*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos s. l.*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um das Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung des Biotops in einem guten Erhaltungsgrad ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Moorwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen mind. 1-3 Stück/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 10 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 121, 257, 287

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 88

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des LRT Moorwald (LRT 91D0*) mit einer Größe von insgesamt 0,7 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.16/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 16/ 10; 36

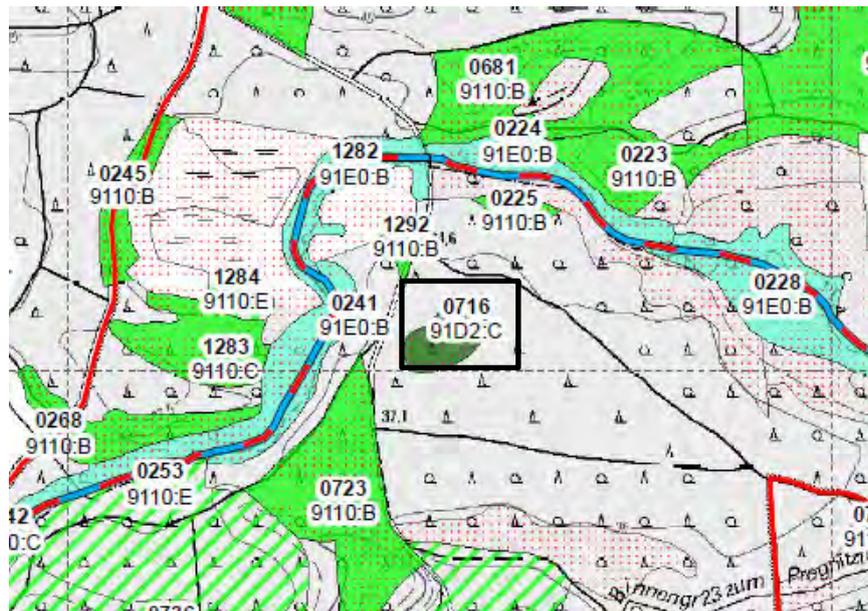
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorwald am Pregnitzfließ

P-Ident: BA20010-3147SO0716

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT Moorwald (LRT 91D0*) mit einer Größe von insgesamt 0,7 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0* - Moorwald

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 91D0* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1* Birken-Moorwald und 91D2* Waldkiefern-Moorwald unterschieden.

-0716:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen sehr trockenen, deutlich aufgeforsteten Kiefern-Moorwald (*Pinus sylvestris*, Deckung obere Baumschicht: 35 %). In der Baumschicht wachsen außerdem Gemeine Birke (*Betula pendula*, 15 %), Moor-Birke (*Betula pubescens*, 10 %) und die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (*Picea abies*, 2 %). Die Krautschicht bilden u.a. Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gut-achterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Um das Biotop zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Auf der Fläche soll die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte entfernt werden (F31). Nach der Gehölzentnahme ist auf eine forstliche Bewirtschaftung zu verzichten und die Fläche sollen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	Entw.
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Gemeine Fichte)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Entnahme der gesellschaftsfremden Baumarten soll nur bei gefrorenem Boden erfolgen oder mit geeigneter Technik. Alternativ können die Bäume geringelt werden und auf der Fläche verbleiben.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Begleitbiotop des LRT Moorwald (LRT 91D0*) mit einer Größe von insgesamt 0,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.16/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 16/ 10; 36

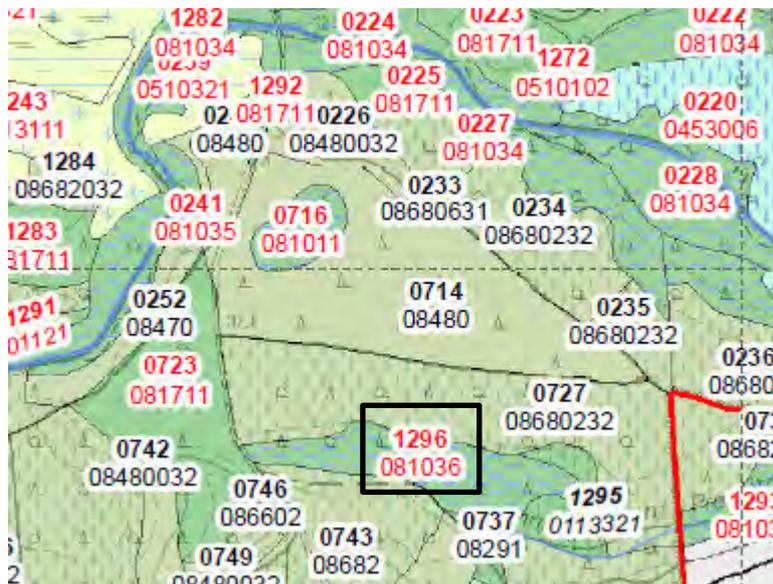
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorwald am Pregnitzfließ

P-Ident: BA20010-3147SO1296bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Begleitbiotop des LRT Moorwald (LRT 91D0*) mit einer Größe von insgesamt 0,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0* - Moorwald

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 91D0* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1* Birken-Moorwald und 91D2* Waldkiefern-Moorwald unterschieden.

-1296:

Bei diesem Begleitbiotop handelt es sich um ein Torfmoos-Moor-Birken-Schwarz-Erlen-Wald. In der oberen Baumschicht wachsen vor allem Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gemeine Birke (*Betula pendula*). Die Krautschicht bilden u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*) und Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Um das Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung des Biotops in einem guten Erhaltungsgrad ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von einem Biotop mit einer Größe von 3,2 ha zu einer Fläche des LRT Moorwald (LRT 91D0*).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.16/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 3/ 74

121604/ 4/ 8; 9; 10

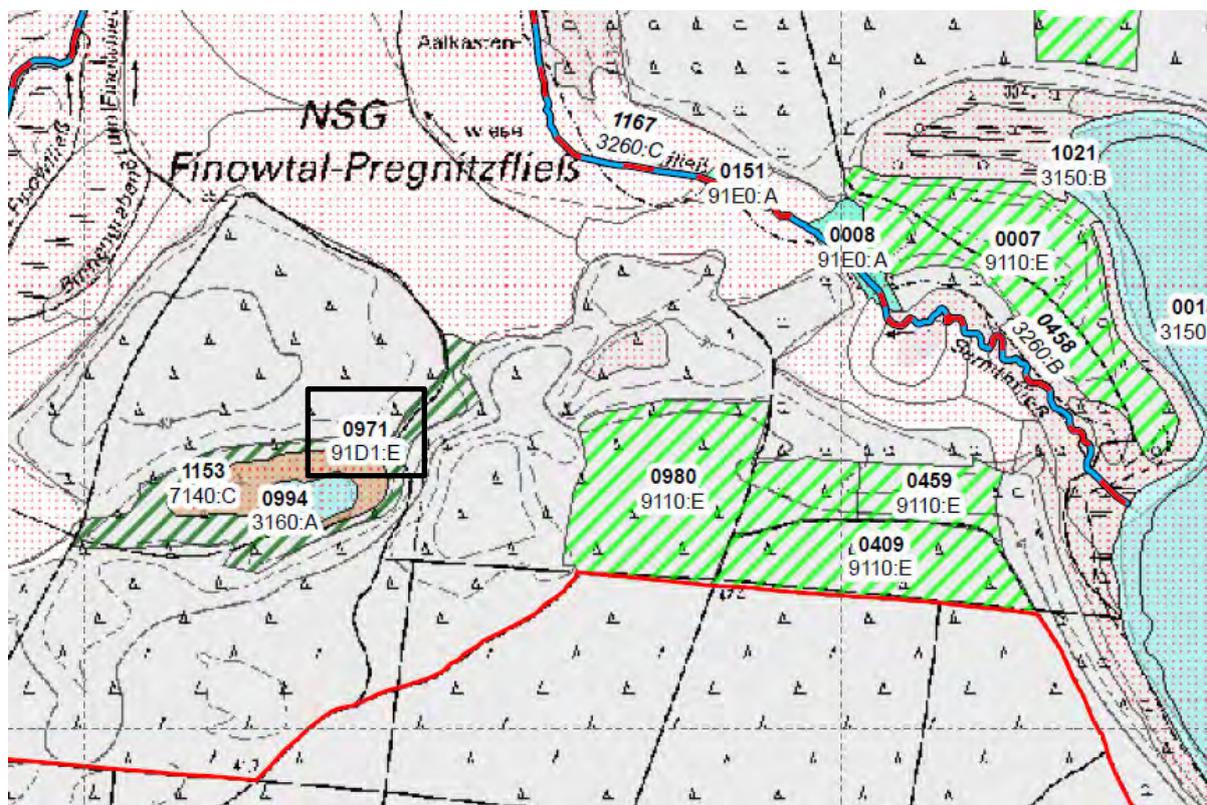
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorwald westlich des Großen Samithsees

P-Ident: BA20010-3147SO0971

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von einem Biotop mit einer Größe von 3,2 ha zu einer Fläche des LRT Moorwald (LRT 91D0*).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0* - Moorwald

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 91D0* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1* Birken-Moorwald und 91D2* Waldkiefern-Moorwald unterschieden.

-0971:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Nadel-Laubholz-Mischbestand auf feucht-moorigen bis frischen Standort. In der oberen Baumschicht wachsen Rotbuche (*Fagus sylvatica*, 15 %), Gemeine Birke (*Betula pendula*, 10 %), Moor-Birke (*Betula pubescens*, 10 %), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*, 10 %), Stiel-Eiche (*Quercus robur*, 5 %) sowie die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (*Picea abies*, Deckung: 20 %), die sich in der Strauchschicht auf 2 % verjüngt. In der Krautschicht wachsen u.a. Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea s. str.*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 91D0*. Dafür werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für die Entwicklung der Fläche zu einem LRT 91D0* ist die Entwicklung einer lebensraumtypischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung notwendig (F118). Insbesondere die in Baum- und Strauchschicht vorkommende LRT 91D0*-untypische Gemeine Fichte und Rotbuche sind zu entfernen (F31).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F31	Entnahme gebietsfremder Baumarten (Gemeine Fichte, Rotbuche)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht soll mind. 80 % betragen.

Hauptbaumarten: Kiefer (*Pinus sylvestris*), Moorbirke (*Betula pubescens*), Bastardbirke (*Betula x aurata*),

Begleitbaumarten: Birke (*Betula pendula*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*)

Straucharten: Faulbaum (*Frangula alnus*), Ohrweide (*Salix aurita*)

Die Entnahme der Bäume soll nur bei gefrorenem Boden erfolgen oder mit geeigneter Technik. Alternativ können die Bäume geringelt werden und auf der Fläche verbleiben.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 262; 263

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F118: dauerhaft / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 2,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 002/ 1; 6; 9; 10; 11; 12; 13; 14;
15; 16; 19; 20; 21; 25; 26; 27; 28; 30; 35

121604/ 004/ 2; 3

121604/ 005/ 214

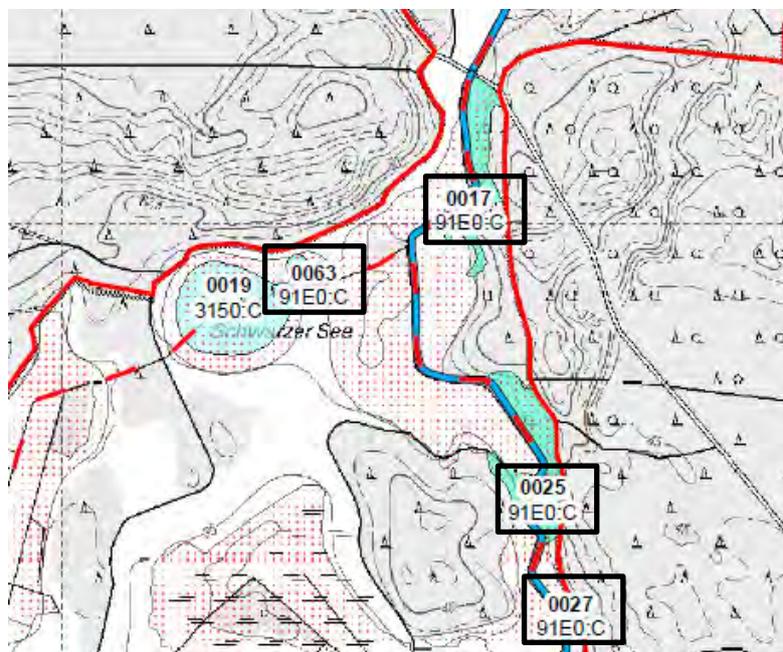
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder entlang der Finow östlich des Schwarzen Sees

P-Ident: BA20010-3247NO0017; -0025; -0027; -0063

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha; 1,1 ha; 0,1 ha; 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 2,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzlauen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-0017:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen lichten, alten und relativ strukturreichen Großseggen-Erlen-Wald (*Alnus glutinosa*, Deckung obere Baumschicht: 70 %) entlang der Finow. In der Krautschicht wachsen u.a. folgende charakteristische Arten: Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Rispen-Segge (*Carex paniculata*).

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0025:

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein altes Erlen-Ufergehölz an der Finow. Neben der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*, Deckung: 70 %) wachsen in der oberen Baumschicht noch Silber-Weide (*Salix alba*, 10 %) und Moor-Birke (*Betula pubescens*, 5 %). In der Strauchschicht wächst Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*, 10 %). In der Krautschicht wachsen folgende charakteristische Arten: Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*).

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-0027:

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein altes zweireihiges Erlen-Ufergehölz entlang der Finow auf einem stark entwässerten Anmoor-Standort. Die Baumschicht besteht ausschließlich aus der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*; Deckung: 70 %). Die Strauchschicht wird insbesondere vom Schwarzen-Holunder (*Sambucus nigra*, 30 %) geprägt. In der Krautschicht wachsen folgende charakteristische Arten: Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.).

Die Fläche wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist aufgrund der Bodendegradation stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-0063:

Bei dieser Fläche handelt es sich um ein nasses, relativ strukturarmes Erlen-Gehölz an einem naturnahen Quellgraben am Schwarzen See. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle. In der Strauchschicht wachsen Schwarz-Erle und Schwarzer Holunder. Die Krautschicht wird insbesondere von der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.) dominiert. Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt. Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw.

Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
Alternativ zu F121 (Biotope: -0017; -0025; -0027)		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 193, 252, 380, 397

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 262, 263, 288

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Datum:

Laufende Nr.:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von fünf Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 2,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 0,2 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 3/ 10; 11; 34; 36; 37; 42

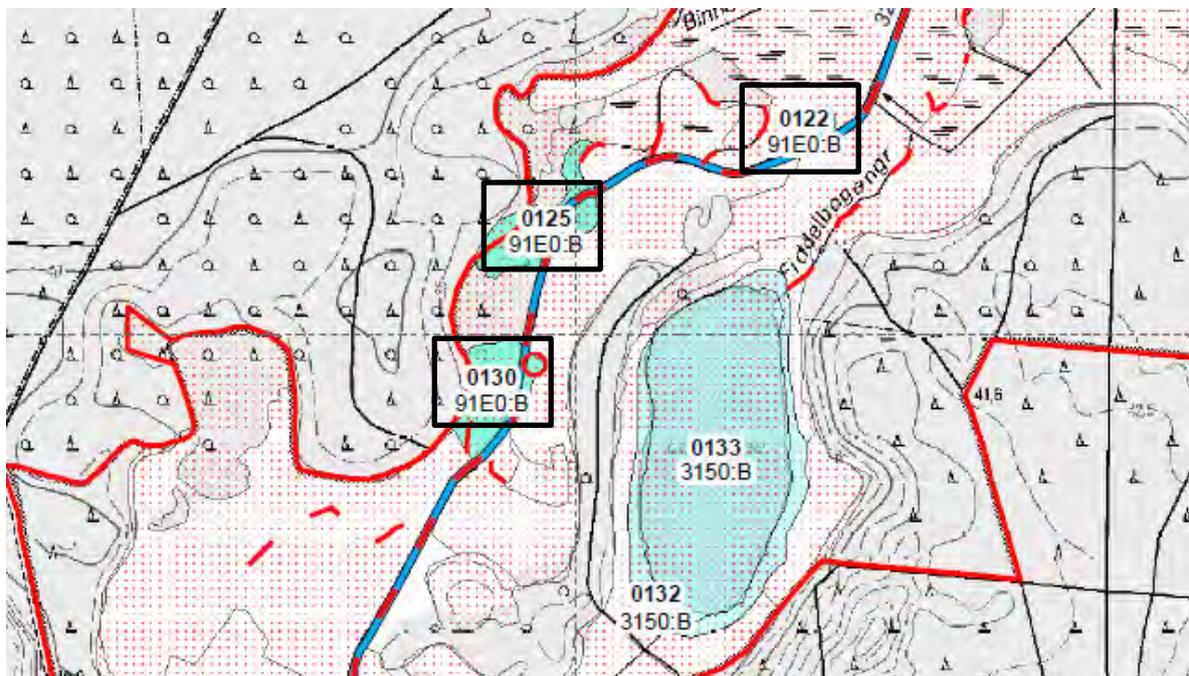
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder entlang der Finow nordwestlich des Lehnsssees

P-Ident: BA20010-3147SO0122; -0125; -0125bb; -0130; -0130bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha; 0,8 ha; 0,1 ha; 0,9 ha; 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von fünf Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 2,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 0,2 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzlauen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-0122:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Erlen-Wald (*Alnus glutinosa*, Deckung obere Baumschicht: 85 %) aus schwachem bis mittlerem Baumholz entlang der Finow. Die Strauchschicht besteht aus Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*, 1 %) und Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*, 1 %). In der Krautschicht wachsen u.a. folgende charakteristische Arten: Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis* subsp. *trivialis*) und Geflügelte Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0125; -0125(bb):

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlen-Wald (*Alnus glutinosa*, Deckung obere Baumschicht: 85 %) an der Finow mit viel schwachem Totholz. Eine Strauchschicht ist nicht ausgebildet. In der Krautschicht wachsen folgende charakteristische Arten: Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Berle (*Berula erecta*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis* subsp. *trivialis*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Auf der Fläche befindet sich ein Begleitbiotop, das ebenfalls dem LRT 91E0* zugeordnet wurde. Die Fläche wurde allerdings mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C). Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0130; -0130(bb):

Bei dem Scharbockskraut-Erlenwald handelt es sich um einen dichten Erlen-Wald (*Alnus glutinosa*, Deckung obere Baumschicht: 100 %) an der Finow aus Stangen- bis mittlerem Baumholz. In der Strauchschicht wächst neben der Schwarz-Erle (Deckung: 1 %) vereinzelt Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*, 1 %). In der Krautschicht wachsen folgende charakteristische Arten: Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rispengras (*Carex paniculata*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis* subsp. *trivialis*) und Geflügelte Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*). Das Begleitbiotop ist ein Schaumkraut-Erlenwald in quelligen Bereichen.

Das Hauptbiotop wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet und das Begleitbiotop mit mittel bis schlecht (EHG C). Die Habitatstrukturen wurden jeweils als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Im Hauptbiotop ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) – im Begleitbiotop ist es nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden als mittel (Kategorie B) ausgewiesen.

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
<i>Alternativ zu F121</i>		
F24	Einzelstammweise(Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1, 262

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 163, 309

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 In Durchführung
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 18,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Marienwerder	12164/ 6/ 63; 82; 121634/ 7/ 24; 45; 46; 47; 48; 111; 115;
	Schorfheide	122027/ 13/ 46;
	Biesenthal	121604/ 16/ 41

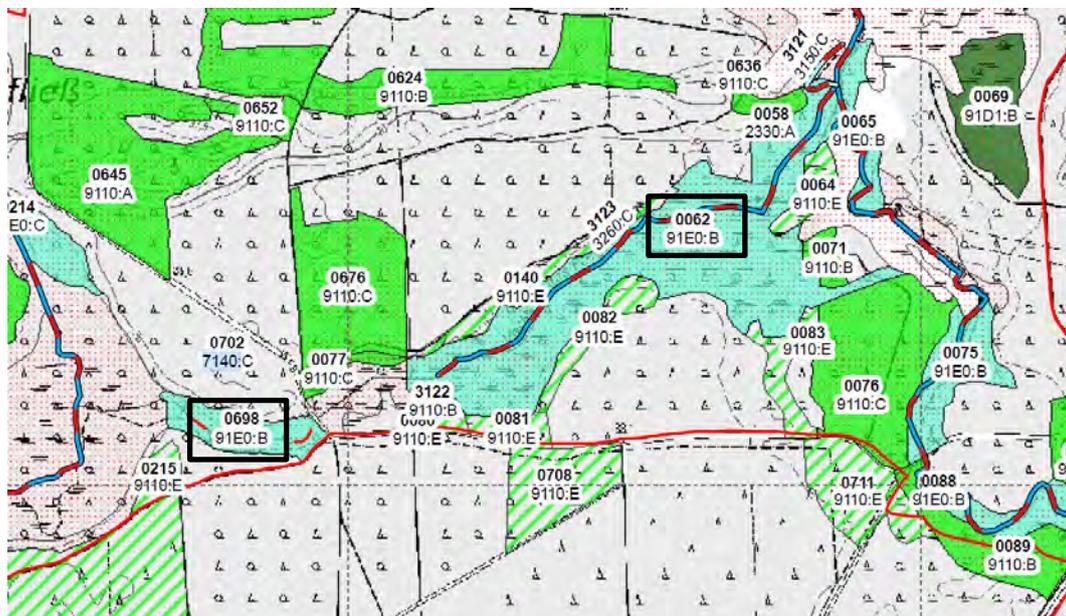
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder am Versumpften Pregnitzfließ

P-Ident: BA20010-3147SO0062; -0698

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 13,6 ha; 1,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 18,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzlauen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-0062:

Dieser sehr nasse Rasen-Schmielen-Erlen-Wald ist mit Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) bestockt. Auf höher gelegenen Inseln und am Rand auch mit Rotbuchen (*Fagus sylvatica*). In der Strauchschicht sind neben Schwarzerlen auch Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Rotbuchen vertreten. In der Krautschicht sind v.a. Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Frauenhaar-Farn (*Athyrium filix-femina*) Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) sowie Himbeere (*Rubus idaeus*) vorkommend, etwas weniger auch Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Goldnessel (*Galeobdolon luteum*), Ruprechtskraut (*Geranium robertianum* s. str.), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Brennnessel (*Urtica dioica*). Der Totholzanteil wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt. Im April 2024 war die Fläche bereits seit längerer Zeit überstaut. Für die Sicherung der Wasserhaltung auf dieser Fläche wurde die Verrohrung, mit der das Fließ unter der angrenzenden Forststraße durchgeführt wird, höher gelegt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0698:

Der lichte fließgewässerbegleitende Großseggen-Erlen-Wald ist mit Stangen- und mittlerem Baumholz, vorwiegend Schwarzerle mit 50 % Deckung bestockt. In der Strauchschicht (Deckungsanteil ca. 2 %) gesellt sich die Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) dazu. In der Krautschicht haben sich Sumpf-Segge, Schilfröhrich (*Phragmites australis*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich etabliert. Der Totholzanteil wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist nicht bis gering beeinträchtigt (Kategorie A).

Die Biotope wurden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Flächen für „Natürliche Waldentwicklung“ ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
<i>Alternativ zu F121 (Biotop: -0698 tw.)</i>		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 217, 309

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 27,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 6/ 38/2; 54/1; 54/2; 55; 57; 58;
60; 61; 62; 63; 64; 65; 67; 68; 70; 73; 75;
76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 85; 86; 87;
88; 89; 90; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 106;
132; 133; 137; 140; 141; 142; 143; 144;
145; 155; 156; 157; 160; 165; 166; 168;
173; 175; 176; 177; 178; 214; 276; 288;
321; 322; 325; 326; 363;

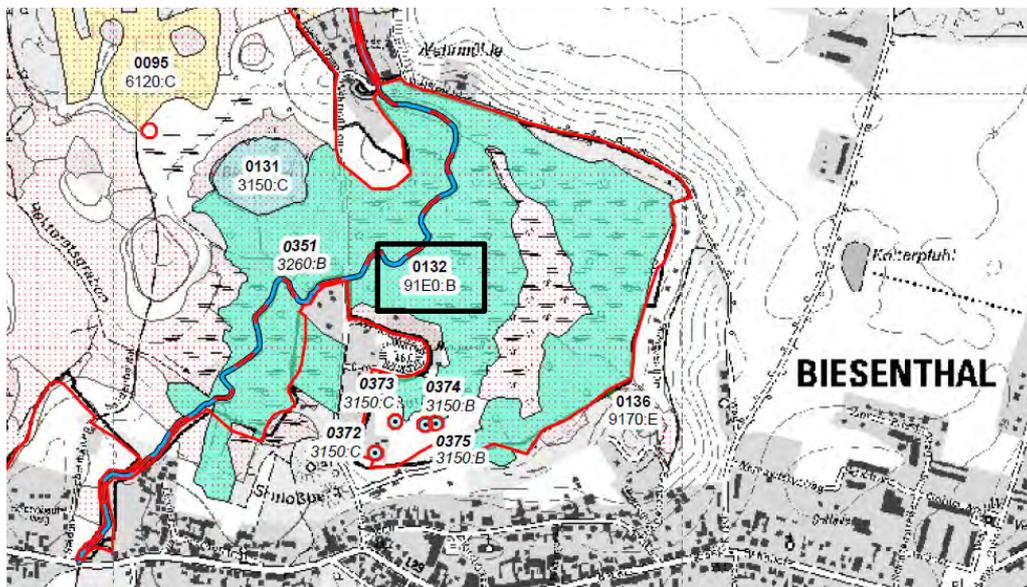
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder entlang der Finow nördlich von Biesenthal

P-Ident: BA20010-3247NO0132

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 27,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 27,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzlauen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Großseggen-Erlen-Wald (Schwarzerlen - *Alnus glutinosa*, Deckung obere Baumschicht: 70 %) aus mittlerem Baumholz auf einem Verlandungskomplex entlang der Finow, nördlich von Biesenthal. Als Begleitung kommen Moorbirken (*Betula pubescens*), Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Silber-Weide (*Salix alba*) in der Baumschicht vor. Die Strauchschicht besteht aus Ebereschen (*Sorbus aucuparia*, 1 %), Eschen (1 %), Geißblatt (*Lonicera periclymenum*, 1 %), Moorbirke (1 %) und Schwarzerle (5 %). In der Krautschicht dominiert die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Im Bereich der Gärten und Wochenendhäuser befinden sich stellenweise Müllablagerungen und Gartenabfälle. Es wurden zwei Begleitbiotope ausgewiesen. Der Totholzanteil wurde mit 6-20 m³/ha eingeschätzt. Die Biotope wurden jeweils mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Biotope sind mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Die Müllablagerungen sollen beräumt werden (S23), um Nährstoffeinträge zu vermeiden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 9, 19, 38, 44, 45, 46, 91, 92, 104, 115, 145, 147, 152, 171, 180, 181, 198, 217, 229, 234, 235, 280, 290, 323, 337, 339, 357, 361, 363, 380, 382, 383

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 35, 39, 135, 262, 263

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 16

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / S23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 5,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Finowfurt

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 13/ 43; 44; 47; 48; 50; 51; 554;
14/ 1; 2; 3; 7; 25; 39;

Marlenwerder

121634/ 6/ 81; 83; 85; 84;

7/ 52; 53; 54; 55; 124

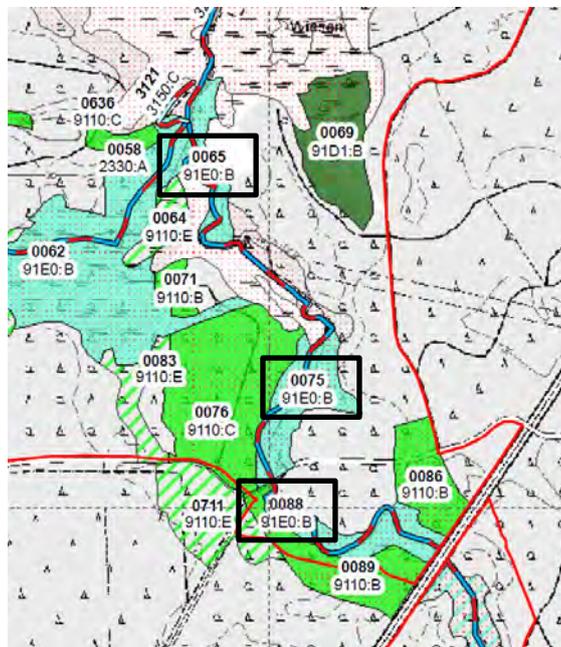
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder an der Finow, südlich der Hammerwiesen

P-Ident: BA20010-3147SO0065; -0075; -0088

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha; 2,2 ha; 1,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 5,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0 werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzlauen mit dominierenden Weidenarten (Salix spec.) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (Alnus glutinosa) und / oder Esche (Fraxinus excelsior) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung*

-0065:

Dieser Großseggen-Erlen-Wald im Mosaik mit Brennessel- und Rasen-Schmielen-Erlenwald auf feucht-nassem Standort am Ufer der Finow ist mit Schwarzerlen (Alnus glutinosa) aus Stangen- und mittlerem Baumholz bestockt, begleitet von Birken (Betula pendula). Die Baumschicht weist eine Deckung von ca. 70 % auf. In der Strauchschicht sind Schwarzerlen vertreten. In der Krautschicht mit 13 charakteristischen Arten sind v.a. Sumpf-Segge (Carex acutiformis), Schilf-Röhrriech (Phragmites australis), Gewöhnliches Rispengras (Poa trivialis subsp. trivialis) und Brennessel (Urtica dioica) vorkommend. Der Totholzanteil wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0075:

Der Erlen-Wald ist mit Stangen- bis stärkerem Baumholz, vorwiegend Schwarzerle mit 70 % Deckung bestockt, zu der sich Birken gesellen. In der Strauchschicht (Deckungsanteil ca. 12 %) ist vor allem Schwarzerle von Rotbuchen begleitet vorhanden. In der Krautschicht haben sich Sumpf-Segge, Schilfröhrriech (Phragmites australis), Brennessel, Frauenharr-Farn (Athyrium filix-femina), Gewöhnlicher Gilbweiderich (Lysimachia vulgaris) und Kleinblütiges Springkraut (Impatiens parviflora) etabliert. Der Totholzanteil wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie A).

-0088:

Der flussbegleitende Erlen-Wald weist viel Brennessel auf. In der Baumschicht steht Schwarzerle aus mittlerem Baumholz mit ca. 70 % Deckung. In der Strauchschicht, die nur 2 % Deckungsanteil hat, gesellt sich Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) dazu. In der Krautschicht sind 15 charakteristische Arten vertreten. Der Totholzanteil wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121).

Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
<i>Alternativ zu F121</i>		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 217, 257
 Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49, 263

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
 zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:
 Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von sechs Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 3,3 ha in einem guten (EHG B) bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 003/ 70; 80

004/ 35

Eberswalde

122062/ 1/ 1; 2; 4; 5; 6; 7; 8; 13; 80

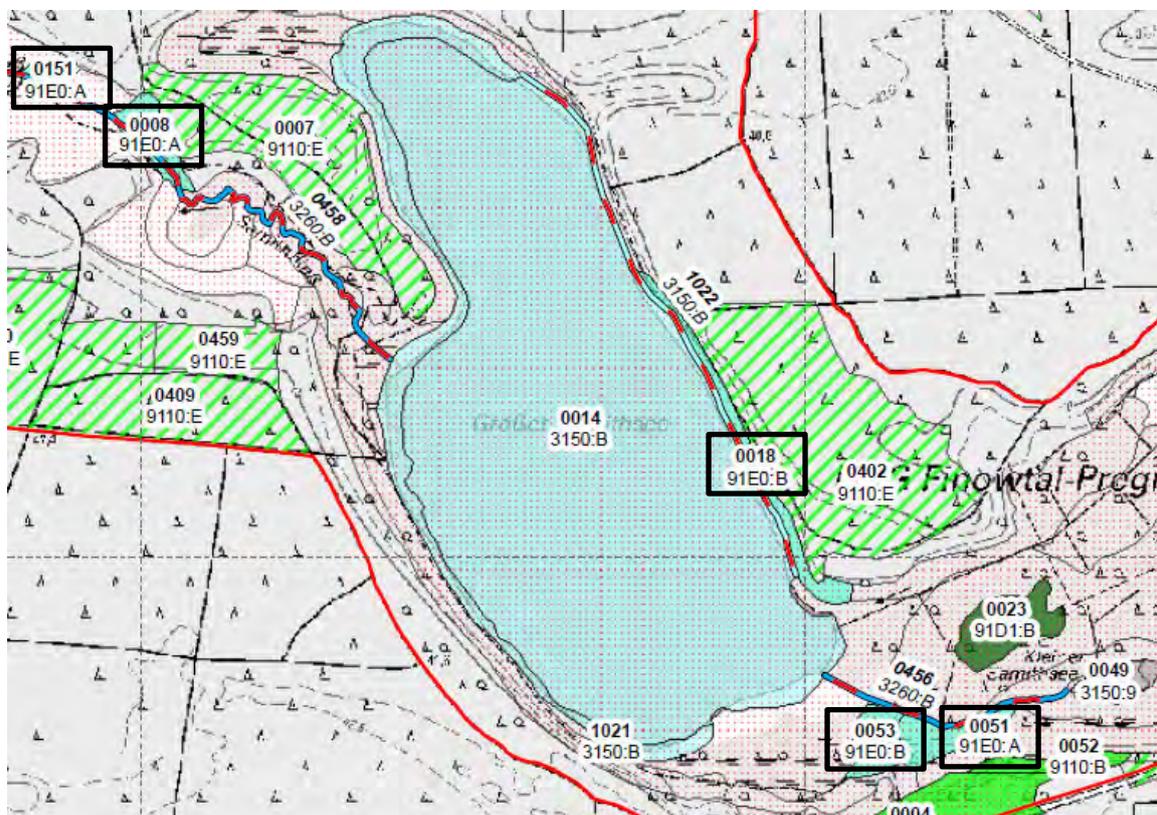
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder am Samithfließ

P-Ident: BA20010-3147SO0151; 3148SW0008; -0053; -0051; -0051bb; -0018

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha; 0,6 ha; 0,6 ha; 0,8 ha; 0,1 ha; 1,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von sechs Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 3,3 ha in einem guten (EHG B) bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-0151:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen nassen und schlenkenreichen Großseggen-Schwarz-Erlen-Wald. Die Baumschicht (70 %) wird durch die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) geprägt, die auch die spärliche Strauchschicht (2 %) charakterisiert. In der Krautschicht wachsen vor allem Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rasen-Schmiere (*Deschampsia cespitosa s. str.*) und Schilf (*Phragmites australis*). Der Totholzanteil wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut-achterlich gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0008:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rasen-Schmielen-Schwarz-Erlen-Wald. Die Baumschicht (60 %) besteht aus Schwarz-Erle und Kiefer (*Pinus sylvestris*). In der Strauchschicht verjüngt sich die Schwarz-Erle und es wachsen außerdem Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) sowie Strauch-Hasel *Corylus avellana*). In der Krautschicht wachsen insbesondere Rasen-Schmiere (*Deschampsia cespitosa s. str.*) Carex Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Große Brennnessel (*Urtica dioica s. l.*), Schilf (*Phragmites australis*), Himbeere (*Rubus idaeus* *Rubus sect. Rubu*) und Gewöhnlicher Wurmfarf (*Dryopteris filix-mas s. l.*). Der Totholzanteil wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut-achterlich gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0053:

Dieses Biotop ist ein Schaumkraut-Erlen-Wald mit Stangen- bis starkem Baumholz auf nassem, z.T. sumpfig-quelligem Standort. Die Baumschicht besteht neben vereinzelt Hänge-Birken (*Betula pendula*) und Rot-Buchen insbesondere aus der Schwarz-Erle. In der Strauchschicht verjüngen sich alle drei Baumarten. In der Krautschicht wachsen vor allem Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Große Brennnessel (*Urtica dioica s. l.*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Gewöhnlicher Wurmfarf (*Dryopteris filix-mas s. l.*), Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rasen-Schmiere (*Deschampsia cespitosa s. str.*) und Scharbockskraut (*Ficaria verna s. l.*). Das totholzvolumen wurde auf 6 - 20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische weitgehend Arteninventar vorhanden (Kategorie B) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0051(bb):

Dieses Biotop ist ein Großseggen-Erlen-Wald auf nassem, z.T. sumpfig-sickerquelligem Standort mit Stangen- bis mittlerem Baumholz. Die Baumschicht ist durch die Schwarz-Erle geprägt. In der Strauchschicht wächst neben der Erlenverjüngung die Rot-Buche. In der Krautschicht wachsen vor allem Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Rasen-Schmiere (*Deschampsia cespitosa s. str.*), Gewöhnlicher Wurmfarf (*Dryopteris filix-mas s. l.*), Große Brennnessel (*Urtica dioica s. l.*), Efeu-Ehrenpreis (*Veronica hederifolia s. str.*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Wasserminze (*Mentha aquatica*). Der Totholzanteil wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut-achterlich gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

Auf der Fläche befindet sich ein Begleitbiotop, welches mit einem guten Erhaltungsgrad bewertet wurde (EHG B). Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische nur in Teilen Arteninventar vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0018:

Dieser Erlen-Wald besteht neben der Schwarz-Erle in der Baumschicht aus Rot-Buche und Hänge-Birke. In der Strauchschicht verjüngen sich Schwarz-Erle und Rot-Buche. In der Krautschicht wachsen vor allem Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Gewöhnlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas* s. l.), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Große Brennnessel (*Urtica dioica* s. l.) und Himbeere (*Rubus idaeus*).

Die Fläche wurde mit guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische weitgehend Arteninventar vorhanden (Kategorie B) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

Teilbereiche des Biotops -0008 wurden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Flächen für „Natürliche Waldentwicklung“ ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Im Biotop -0008 soll die gesellschaftsfremde Kiefer entnommen werden (F31). Nach erfolgreicher Durchführung dieser Maßnahme soll die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
<i>Alternativ zu F121</i>		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotop - 0008)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotop -0008: Kiefer)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 217, 254, 394

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 262

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121; F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 17,7 ha in einem guten (EHG B) bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Schorfheide

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 006/ 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36;
37; 38; 39; 40; 60; 61; 62; 64; 65; 66; 67;
68; 69; 70; 71; 72; 95

Marionwerder

121634/ 005/ 98; 99; 100; 101

121634/ 013/ 1; 34; 35; 36; 37; 528; 534;
536

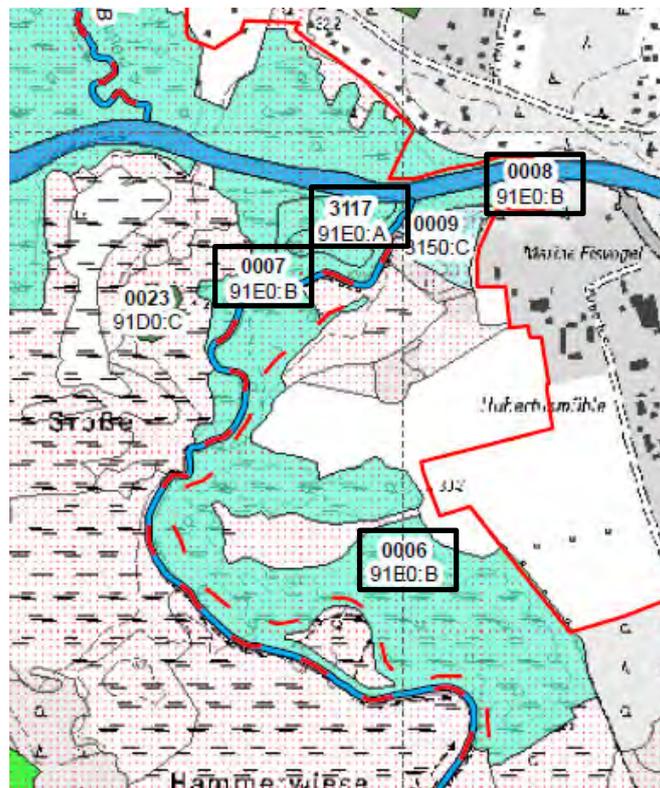
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder an der Finow im Bereich der Großen Hammerwiese

P-Ident: BA20010-3147SO0006; -0007; -0008; -3117

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 14,0 ha; 1,1 ha; 0,6 ha; 2,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 17,7 ha in einem guten (EHG B) bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0 werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (Salix spec.) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (Alnus glutinosa) und / oder Esche (Fraxinus excelsior) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarz-erlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung*

-0006:

Dieses Biotop ist ein Schwarz-Erlenwald mit Stangen- bis mittlerem Baumholz auf fest-feuchtem bis nassem und sumpfigem Standort. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erlen (Alnus glutinosa) und vereinzelt Hänge-Birken (Betula pendula). In der Strauchschicht verjüngt sich die Schwarz-Erle und vereinzelt wächst Weißdorn (Crataegus spec.). In der Krautschicht wachsen vor allem Sumpf-Segge (Carex acutiformis), Walzen-Segge (Carex elongata), Winkel-Segge (Carex remota), Sumpf-Lappenfarn (Thelypteris palustris), Großes Springkraut (Impatiens noli-tangere), Gewöhnlicher Gilbweiderich (Lysimachia vulgaris), Rasen-Schmiele (Deschampsia cespitosa s. str.), Gewöhnlicher Dornfarn (Dryopteris carthusiana), Waldsauerklee (Oxalis acetosella), Wald-Frauenfarn (Athyrium filix-femina), Gewöhnliches Rispen-gras (Poa trivialis subsp. trivialis), Schilf (Phragmites australis), Kohldistel (Cirsium oleraceum), Bittersüßer Nachtschat-ten (Solanum dulcamara) und Kleines Springkraut (Impatiens parviflora). In der Mooschicht konnten auch Torfmoose (Sphagnum spec.) nachgewiesen werden. Das Totholzvolumen wurde auf 6 - 20 m³/ha geschätzt. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit mittel bewertet (Kategorie B).

-0007:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen lichten Großseggen-Erlen-Wald mit Stangen- bis mittlerem Baumholz. Die Fläche stand zum Kartierzeitpunkt fast vollständig unter Wasser (Juli 2021). Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erlen und vereinzelt Hänge-Birken. In der Strauchschicht verjüngt sich die Schwarz-Erle. In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (Carex acutiformis), Schwarzschopf-Segge (Carex appropinquata), Wald-Simse (Scirpus sylvaticus), Sumpf-Lappenfarn (Thelypteris palustris), Breitblättriger Rohrkolben (Typha latifolia), Großes Springkraut (Impatiens noli-tangere) und Rispen-Segge (Carex paniculata). Der Totholzanteil wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0008:

Dieses Biotop ist ein relativ trockener, eutrophierter Brennessel-Erlen-Wald mit Stangen- bis mittlerem Baumholz auf frischem Standort. In der Baumschicht wachsen Schwarz-Erle, Gemeine Esche (Fraxinus excelsior) und Zitter-Pappel (Populus tremula). In der Strauchschicht wurden Eschen-Ahorn (Acer negundo), Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus), Gewöhnliche Traubenkirsche (Padus avium) und Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) nachgewiesen. In der Krautschicht wachsen v.a. Große Brennessel (Urtica dioica s. l.), Kleines Springkraut (Impatiens parviflora), Kratz-berre (Rubus caesius), Gewöhnlicher Giersch (Aegopodium podagraria), Stinkender Storchschnabel (Geranium robertianum s. str.), Gemeine Nelkenwurz (Geum urbanum) und Sumpf-Segge (Carex acutiformis). Der Totholzanteil wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit mittel bewertet (Kategorie B).

-3117:

Bei dieser Fläche handelt es sich um ein Mosaik aus Großseggen- und Rasen-Schmielen-Erlen-Wald. Die Fläche stand zum Kartierzeitpunkt fast vollständig unter Wasser und war in großen Teilen nicht begehbar (Juli 2021). Die

Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle, Hänge-Birke und Gemeiner Esche. In der Strauchschicht wächst Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) und es verjüngen sich Erle und Esche. In der Krautschicht wachsen Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*), Schilf (*Phragmites australis*), Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*), Sumpf-Segge (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Kleines Springkraut (*Impatiens parviflora*), Gewöhnlicher Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*) und Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis* subsp. *trivialis*). Der Totholzanteil wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut-achterlich gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehrern von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
<i>Alternativ zu F121</i>		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5, 11, 62, 83, 84, 119, 121, 168, 191, 217, 220, 310, 372

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49, 345

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 15,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Schorfheide

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 3/ 105/2; 106; 107; 109; 173

122027/ 4/ 27; 28; 29; 33; 34; 35; 36; 37;
38/3; 38/4; 38/5; 38/6; 38/7; 38/8; 38/9;
38/10; 39; 40; 41; 42; 43; 45

122027/ 5/ 76/3; 79; 80; 83/3; 84/1; 84/2;
85; 93; 94; 95; 101; 120/3; 335; 336; 388;
389

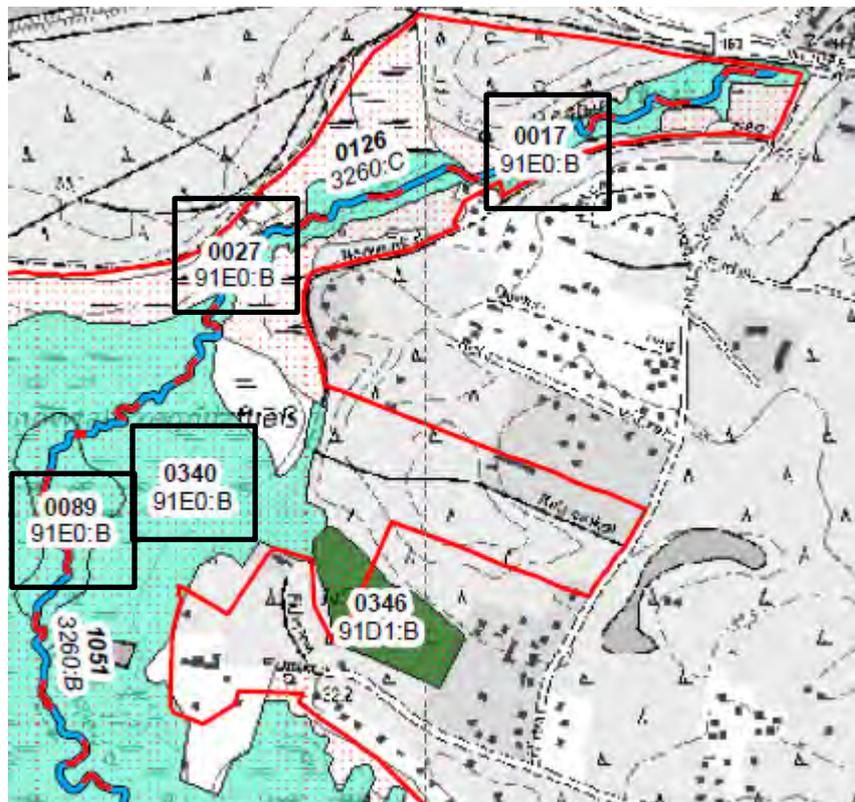
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder am Bestersfließ

P-Ident: BA20010-3147NO0017; -0027; -0089; 3147SO0340

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,1 ha; 0,7 ha; 1,8 ha; 10,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit einer Größe von insgesamt 15,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0 werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (Salix spec.) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (Alnus glutinosa) und / oder Esche (Fraxinus excelsior) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarz-erlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung*

-0017:

Dieses Biotop ist ein relativ lichter Sumpf-Seggen-Erlen-Bruch (Alnus glutinosa) mit Moor-Birken- (Betula pubescens) und Wald-Frauenfarn-Beständen auf sumpfig bis nassem Standort. Die Fläche ist von Gräben durchzogen mit partiellen Flutrinnen und Nassstellen. In der Strauchschicht wächst vereinzelt die Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina) sowie Strauch-Hasel (Corylus avellana). Die Krautschicht wird insbesondere durch die Sumpf-Segge (Carex acutiformis) und Wald-Simse (Scirpus sylvaticus) geprägt. Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0027:

Dieser schmale Sumpf-Seggen-Erlen-Bruch wächst auf sumpfig-nassem Standort und ist mittig von einem Graben durchzogen. Die Baumschicht besteht ausschließlich aus der Schwarz-Erle und in der Strauchschicht wächst die Strauch-Hasel. In der Krautschicht wachsen insbesondere Sumpf-Segge (Carex acutiformis), Wald-Simse (Scirpus sylvaticus) und Bach-Nelkenwurz (Geum rivale). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0089:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen sehr lichten und stark überstauten Erlen-Bruch. Im Zentrum befindet sich eine Lichtung mit nur wenig Baum- und Strauchbewuchs. Zum Kartierzeitpunkt im Oktober 2021 war die Fläche nicht betretbar. Die lichte Baumschicht, Zwischenschicht und Strauchschicht bestehen jeweils ausschließlich aus der Schwarz-Erle. In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (Carex acutiformis), Schilf (Phragmites australis), Gewöhnlicher Gilbweiderich (Lysimachia vulgaris), Sumpf-Lappenfarn (Thelypteris palustris), Bach-Nelkenwurz (Geum rivale), Rispen-Segge (Carex paniculata). Das Totholzvolumen wurde auf 6 - 20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0340:

Dieses Biotop ist ein artenreicher Frauenfarn-Erlen-Bruch auf sumpfig-nassem Standort. Durch viele Nassstellen war die Fläche zum Kartierzeitpunkt schwer zugänglich (August 2021). Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle und Moor-Birke. In der Strauchschicht wächst die Verjüngung der Schwarz-Erle und die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina; Deckung 5 %). In der Krautschicht wachsen insbesondere Wald-Frauenfarn (Athyrium filix-femina), und Sumpf-segge (Carex acutiformis). Das Totholzvolumen wurde auf 6 - 20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehrern von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Auf der Fläche -0340 soll die Spätblühende Traubenkirsche aus der Strauchschicht entnommen werden (F83). Nach erfolgreicher Durchführung dieser Maßnahme soll die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotop: -0340)	
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Biotop: -0340: Spätblühende Traubenkirsche)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 14, 22, 34, 40, 41, 77, 110, 114, 121, 143, 148, 166, 182, 196, 205, 208, 260, 275, 281, 308, 312, 318, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 444, 445

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49, 207, 263, 331, 371, 413, 414; 415; 416; 417, 443

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121; F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / F83: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 33,6 ha in einem guten (EHG B) bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Finowfurt

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 4/ 11; 17; 20; 22; 23; 24; 25; 26;
27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37;
38/10; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67

122027/ 5/ 84/2; 85; 93; 96; 97; 98; 101;
389

Marlenwerder

121634/ 6/ 42; 43; 45; 46; 47; 48; 49; 50;
51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59;

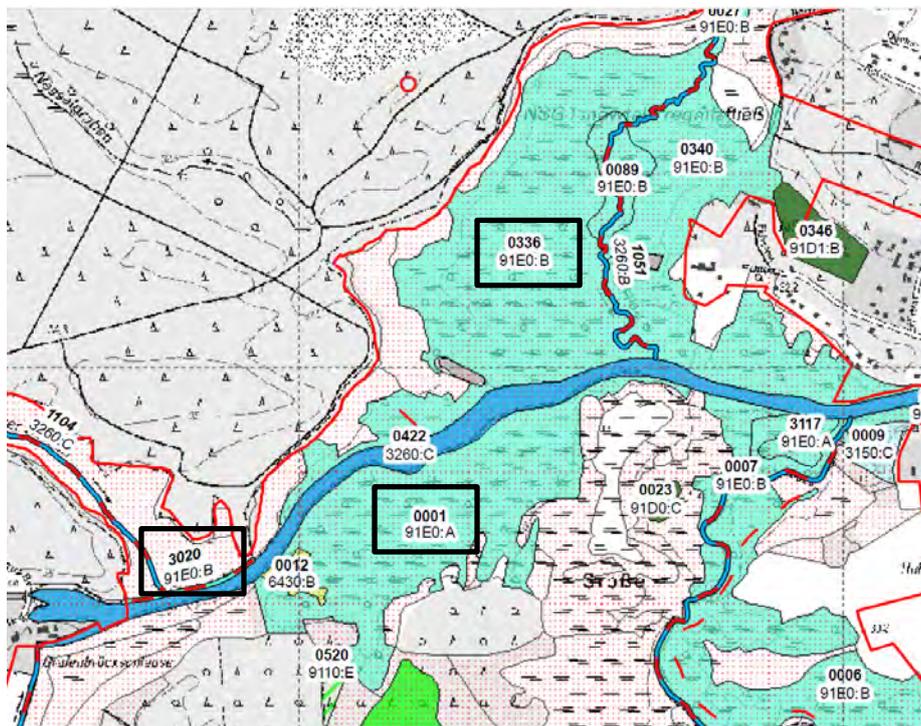
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder südlich des Finowkanals

P-Ident: BA20010-3147SO0001; -0336; -3020

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 13,8 ha; 19,8 ha; 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 33,6 ha in einem guten (EHG B) bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0 werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (Salix spec.) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (Alnus glutinosa) und / oder Esche (Fraxinus excelsior) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarz-erlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung*

-0001:

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein Mosaik aus Großseggen- und Rasen-Schmiele-Erlen-Waldbeständen auf feucht-festem bis staunassem, überflutetem Standort. Die Baumschicht besteht ausschließlich aus der Schwarz-Erle (Alnus glutinosa). In der Strauchschicht wachsen Gemeine Eberesche (Sorbus aucuparia), Gemeine Esche (Fraxinus excelsior), Hainbuche (Carpinus betulus) und Rot-Buche (Fagus sylvatica). Die Krautschicht besteht u.a. aus Sumpf-Segge (Carex acutiformis), Bach-Nelkenwurz (Geum rivale), Ufer-Wolfstrapp (Lycopus europaeus), Große Brennnessel (Urtica dioica s. l.), Sumpf-Dotterblume (Caltha palustris), Sumpf-Lappenfarn (Thelypteris palustris), Wald-Frauenfarn (Athyrium filix-femina), Rasen-Schmiele (Deschampsia cespitosa s. str.), Stinkender Storchschnabel (Geranium robertianum s. str.), Kleines Springkraut (Impatiens parviflora), Großes Springkraut (Impatiens noli-tangere), Riesen-Schwinge (Festuca gigantea), Winkel-Segge (Carex remota) und Gewöhnlicher Dornfarn (Dryopteris carthusiana). Das Totholzvolumen wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0336:

Dieser Großseggen-Erlen-Wald mit vielen Nassstellen und einigen wasserführenden Senken befindet sich auf nassem bis sumpfigem Gelände. Die Baum- und Zwischenschicht bestehen aus der Schwarz-Erle, die Strauchschicht aus der gesellschaftsfremden Spätblühenden Traubenkirsche (Prunus serotina, Deckung: 5 %). Die Krautschicht wird von der Sumpf-Segge (Carex acutiformis) dominiert. Außerdem wachsen u.a. Echtes Mädesüß (Filipendula ulmaria), Schilf (Phragmites australis), Sumpf-Rispengras Poa palustris) und Große Brennnessel (Urtica dioica s. l.) in der Krautschicht. Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-3020:

Dieser Bestand aus jungen Schwarz-Erlen (Stangenholz) befindet sich im Uferbereich des Finowkanals. Die Strauchschicht besteht aus Kratzbeere (Rubus caesius) und Schwarzem Holunder (Sambucus nigra). In der Krautschicht wachsen vor allem Große Brennnessel (Urtica dioica s. l.), Schilf (Phragmites australis) und Wiesen-Rispengras (Poa pratensis s. str.). Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und

Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Auf der Fläche -0336 soll die Spätblühende Traubenkirsche aus der Strauchschicht entnommen werden (F83). Nach erfolgreicher Durchführung dieser Maßnahme soll die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
<i>Alternativ zu F121</i>		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotop - 0336)	E
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Biotop -0336: Spätblühende Traubenkirsche)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 11, 40, 48, 56, 70, 77, 78, 103, 105, 112, 113, 114, 119, 154, 173, 182, 199, 205, 206, 217, 239, 260, 296, 360, 364, 384, 411

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49, 72, 169, 207, 263, 359, 413, 414, 415, 416, 417

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 256, 285

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121; F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / F83: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x

Datum:

Laufende Nr.:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 2,9 ha in einem mittel-schlechten (EHG C) bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marlenwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 7/ 22/2; 23; 25; 28; 33; 104; 105; 111

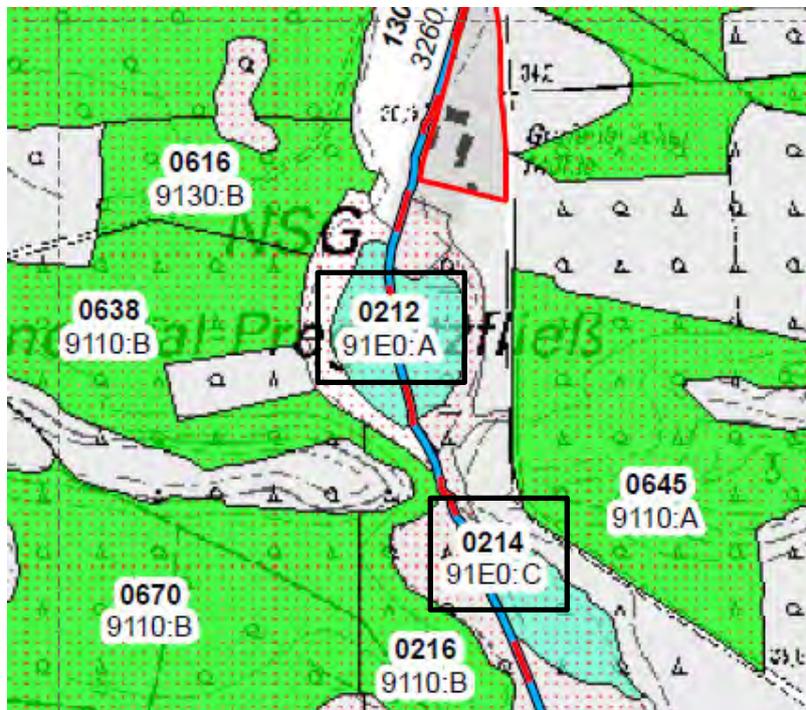
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder am Pregnitzfließ

P-Ident: BA20010-3147SO0212; -0214

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,7 ha; 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 2,9 ha in einem mittel-schlechten (EHG C) bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzlauen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-0212:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen schlenkenreichen Großseggen-Erlen-Wald auf festem bis nassem Standort mit viel Totholz. Die Baumschicht besteht aus der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und vereinzelt Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*). In der Strauchschicht wachsen Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Grau-Weide (*Salix cinerea*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 2 %). Die Krautschicht besteht u.a. aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Walzen-Segge (*Carex elongata*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Bachungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*). Das Totholzvolumen wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt. Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0214:

Dieser lichte und lückige Großseggen-Erlen-Wald befindet sich auf festem bis leicht sumpfigen Standort. Im westlichen Bereich befinden sich absterbende Bäume. Die Baum- und Strauchschicht bestehen aus der Schwarz-Erle. In der Krautschicht wachsen u.a. Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Große Brennnessel (*Urtica dioica* s. l.), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis* subsp. *trivialis*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Walzen-Segge (*Carex elongata*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*). Das Totholzvolumen wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit stark bewertet (Kategorie C).

Das Biotop -0214 wurde vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Fläche für „Natürliche Waldentwicklung“ ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 119; 217; 218

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von fünf Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 7,8 ha in einem mittel-schlechten (EHG C) bzw. guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 7/ 5; 22/2; 23; 85; 96

Biesenthal

121604/ 16/ 10; 16; 36

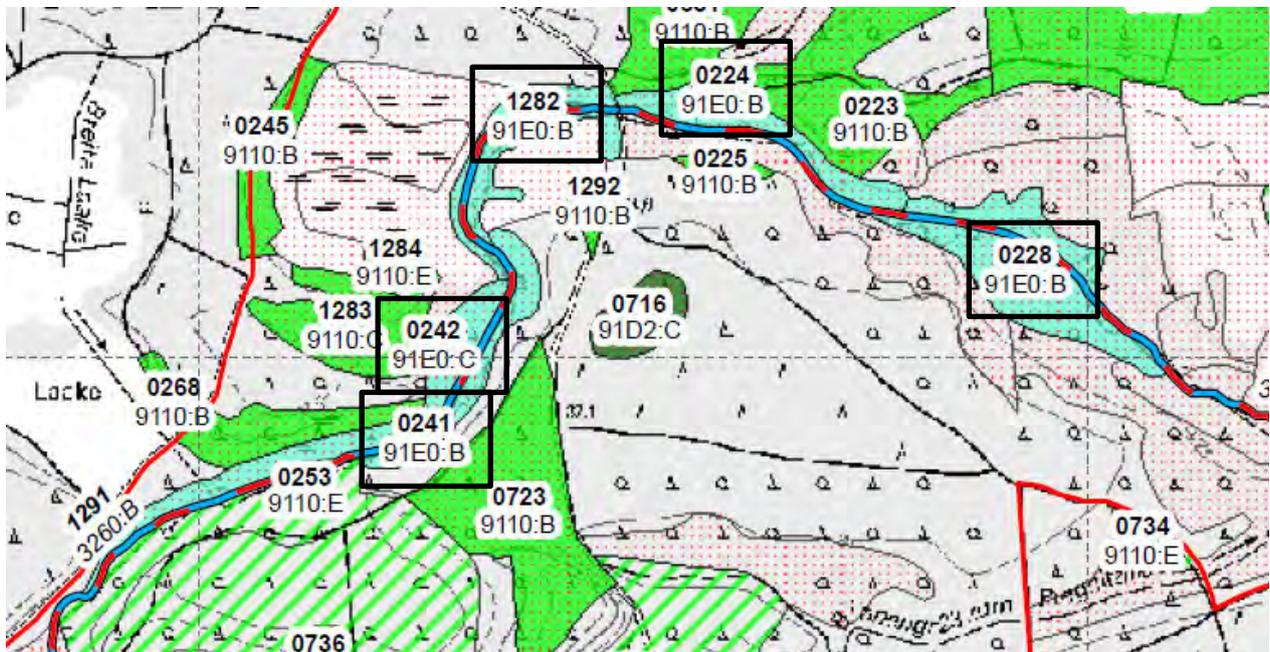
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder am Pregnitzfließ

P-Ident: BA20010-3147SO0228; -0224; -1282; -0241; -0242

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,5 ha; 1,2 ha; 1,4 ha; 0,8 ha; 1,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von fünf Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 7,8 ha in einem mittel-schlechten (EHG C) bzw. guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzlauen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarz-Erlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-0228:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen lichten Großseggen-Erlen-Wald. Zum Kartierzeitpunkt (Juni 2021) war die Fläche aufgrund kompletter Überschwemmung nicht zugänglich. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). In der Strauchschicht wachsen Schwarz-Erle und Strauch-Hasel (*Corylus avellana*). Die Krautschicht besteht u.a. aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Gewöhnlichem Rispengras (*Poa trivialis* subsp. *trivialis*). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0224:

Dieser dichte Großseggen-Erlen-Wald besteht aus Stangen- bis mittlerem Baumholz und befindet sich auf festem bis sumpfigem Standort. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle. In der Strauchschicht wachsen Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Strauch-Hasel und Schwarz-Erle. Die Krautschicht besteht v.a. aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis* subsp. *trivialis*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Große Brennnessel (*Urtica dioica* s. l.) und Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis scorpioides*). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-1282:

Dieser Großseggen-Erlen-Wald mit wassergefüllten Schlenken besteht aus Stangen- bis mittlerem Baumholz und ist z. T. überflutet. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle und vereinzelt Rot-Buchen. In der Strauchschicht wachsen Schwarz-Erle und Strauch-Hasel. Die Krautschicht besetzt u.a. aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Winkel-segge (*Carex remota*), Wals-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica* s. l.), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis* subsp. *trivialis*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0241:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlen-Wald aus Stangen- bis mittlerem Baumholz in meist überfluteten bis nassen Senken. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle, Hänge-Birke (*Betula pendula*), Rot-Buche und der gesellschaftsfremden Gemeinen Fichte (*Picea abies*, Deckung: 5 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica* s. l.), Kleines Springkraut (*Impatiens parviflora*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit mittel bewertet (Kategorie B).

-0242:

Dieser Erlen-Waldstreifen aus Stangen- bis mittlerem Baumholz befindet sich auf feuchtem bis sumpfigem, z.T. überflutetem Standort. Durch Überflutung ist der Baumbestand z.T. großflächig abgestorben bzw. abgängig. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle, Hänge-Birke, Rot-Buche und der gesellschaftsfremden Gemeinen Fichte (Deckung: 1 %). In der Strauchschicht wachsen Schwarz-Erle und Strauch-Hasel. In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis* subsp. *trivialis*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Kriechender Hanhnenfuß (*Ranunculus repens*), Wald-Sauer- klee (*Oxalis acetosella*), Große Brennnessel (*Urtica dioica* s. l.), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa* s. str.) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut-achterlich mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit stark bewertet (Kategorie C).

Die Biotope bzw. Teilbereiche der Biotope -1282, -0224, -0228 wurden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Flächen für „Natürliche Waldentwicklung“ ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Im Biotop -0241 soll die gesellschaftsfremde Fichte entfernt werden (F31). Die Entnahme kann auch durch Ringeln erfolgen, ohne das Holz zu entnehmen. Auf diese Weise muss die Fläche nicht mit Geräten befahren werden. Die Maßnahme soll zwischen Anfang Oktober und Ende Februar (F122) und zum Schutz der Böden möglichst bei Frost (F112) durchgeführt werden. Nach erfolgreicher Durchführung dieser Maßnahme solle die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotop -0241)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotop -0241: Fichte)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar, Biotop -0241)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost (Biotop -0241)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121; F98: dauerhaft / F31: bei Bedarf / F122; F112: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von 1,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 7/ 3; 4; 22/1

Biesenthal

121604/ 16/ 9

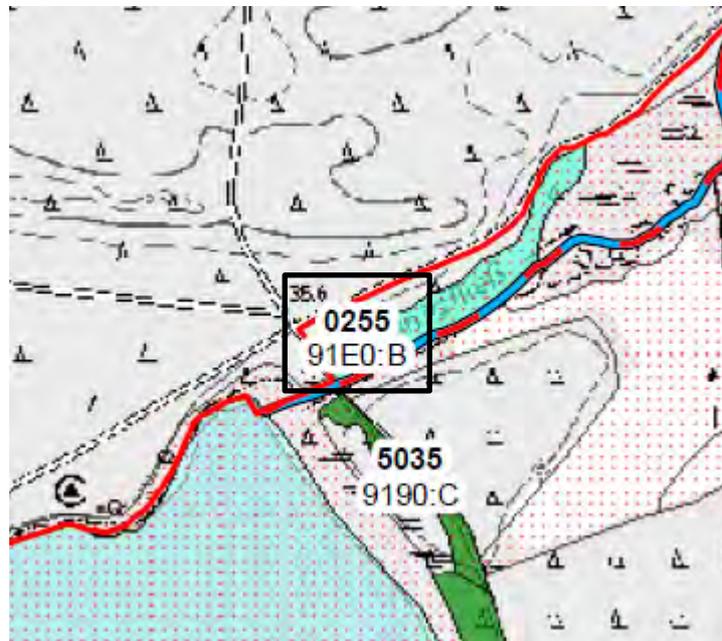
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder am Pregnitzfließ am Ausfluss des Eiserbudersees

P-Ident: BA20010-3147SO0255

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von 1,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit

dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarz-Erlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-0255:

Dieser Großseggen-Erlenwald mit einigen Schlenken und relativ viel Naturverjüngung befindet sich auf feucht-festem Standort. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*). In der Krautschicht wachsen neben der Erlenverjüngung Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Die Krautschicht besteht u.a. aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica* s. l.), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Gewöhnlichem Rispengras (*Poa trivialis* subsp. *trivialis*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Himbeere (*Rubus idaeus*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit mittel bewertet (Kategorie B).

Das Biotop wurde vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Fläche für „Natürliche Waldentwicklung“ ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Um das Biotop zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Im Biotop -0255 soll die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden (F83). Die Maßnahme soll zwischen Anfang Oktober und Ende Februar (F122) und zum Schutz der Böden möglichst bei Frost (F112) durchgeführt werden. Nach erfolgreicher Durchführung dieser Maßnahme soll die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E
F83	Entnahme gesellschaftsfremder Straucharten (Spätblühende Traubenkirsche)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F83: bei Bedarf / F122; F112: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 1,6 ha in einem guten (EHG B) bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121649/ 1/ 132; 250; 251; 252; 292/2;
297; 303; 492

Wandlitz

121636/ 11/ 124; 127; 128; 130; 141;
142; 143; 144

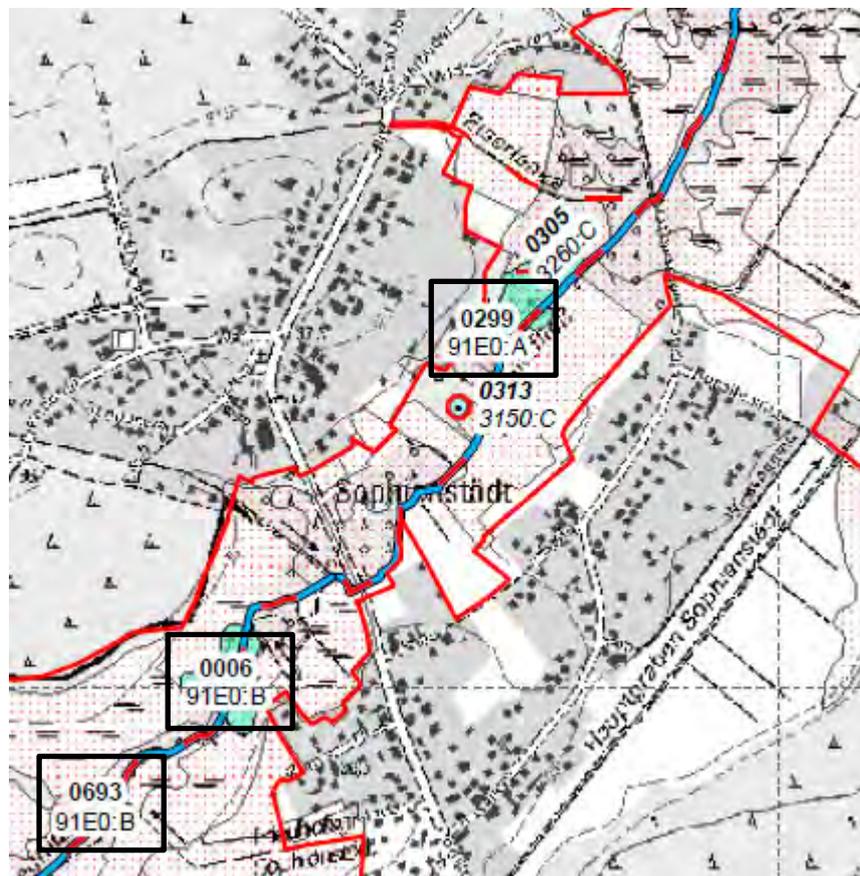
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder am Pregnitzfließ bei Sophienstädt

P-Ident: BA20010-3147SO0299; 3147SW0006; -0693

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha; 0,7 ha; 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 1,6 ha in einem guten (EHG B) bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0 werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (Salix spec.) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (Alnus glutinosa) und / oder Esche (Fraxinus excelsior) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarz-Erlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung*

-0299:

Dieser Erlen-Wald aus schwachem bis mittlerem Baumholz befindet sich auf Sickerquellen. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle (Alnus glutinosa). In der Strauchschicht wachsen Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), Hänge-Birke (Betula pendula) und Schwarzer Holunder (Sambucus nigra). In der Krautschicht wachsen u.a. Sump-Segge (Carex acutiformis), Gewöhnliches Hexenkraut (Circaea lutetiana), Wald-Simse (Scirpus sylvaticus), Schilf (Phragmites australis), Gewöhnliches Rispengras (Poa trivialis subsp. trivialis), Berle (Berula erecta), Winkel-Segge (Carex remota) und Sumpf-Dotterblume (Caltha palustris). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0006:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Erlen-Wald aus Stangen- bis mittlerem Baumholz. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle und Hänge-Birke (Betula pendula). In der Strauchschicht wachsen Grau-Weide (Salix cinerea), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) und Schwarz-Erle. Die Krautschicht besteht u.a. aus Sumpf-Segge (Carex acutiformis), Schilf (Phragmites australis), Gewöhnlichem Rispengras (Poa trivialis subsp. trivialis), Sumpf-Dotterblume (Caltha palustris), Bach-Nelkenwurz (Geum rivale), Kleinblättriger Brunnenkresse (Nasturtium microphyllum) und Bachbungen-Ehrenpreis (Veronica beccabunga). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0693:

Dieser kleinflächige Großseggen-Erlen-Wald ist z.T. abgestorben und befindet sich auf sehr sumpfigem bis nassem Standort. Zum Kartierzeitpunkt (Juni 2021) war die Fläche nicht betretbar. Der stufige Bestand besteht aus Schwarz-Erle und Grau-Weide. In der Krautschicht wachsen vor allem Sumpf-Segge (Carex acutiformis), Rispengras (Carex paniculata), Schwarzschof-Segge (Carex appropinquata), Teich-Schachtelhalm (Equisetum fluviatile) und Berle (Berula erecta). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw.

Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
<i>Alternativ zu F121</i>		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 97, 119, 224, 231, 265, 306, 338

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 53, 263, 332

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Datum:

Laufende Nr.:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 1,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.17/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121636/ 5/ 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 69;
70; 71; 72; 73; 107; 108; 109; 111; 112;
113; 114; 115; 116; 132; 133; 135, 164;
166; 168; 170

121636/ 6/ 47

121636/ 12/ 33

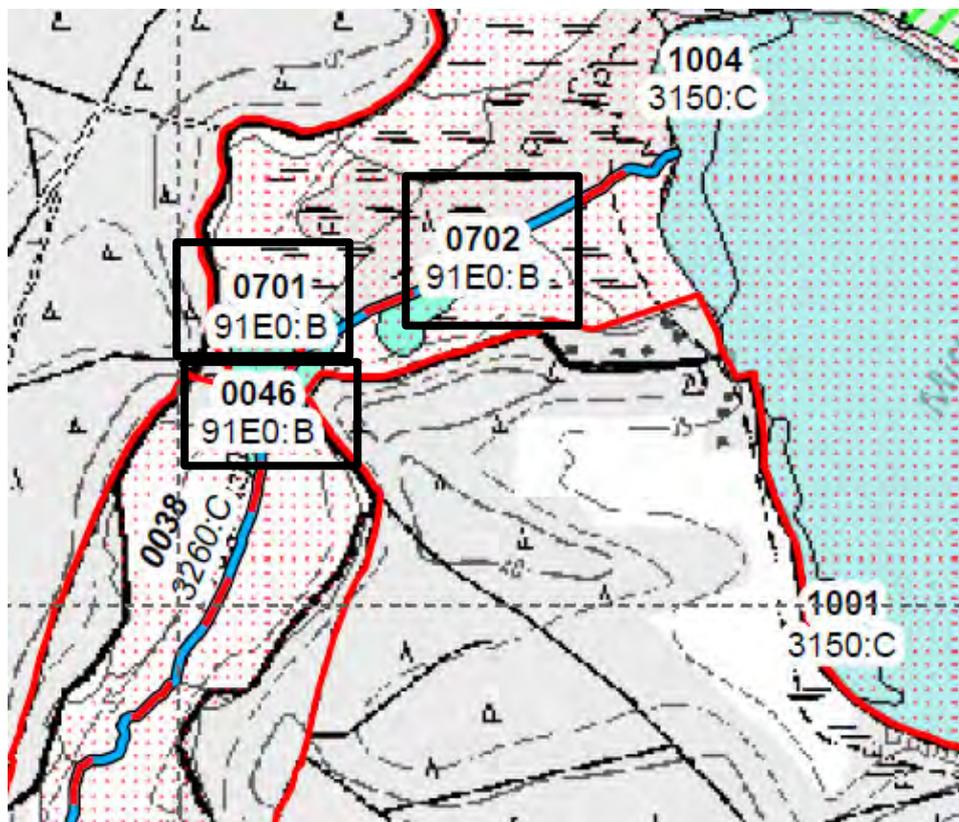
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwälder am Pregnitzfließ zwischen dem Bauersee und Mittelrendensee

P-Ident: BA20010-3147SW0701; -0702; -0046

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha; 0,3 ha; 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 1,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarz-Erlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung.

-0701:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Großseggen-Erlen-Wald aus Stangen- bis mittlerem Baumholz. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). In der Strauchschicht wachsen Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Schwarz-Erle, Strauch-Hasel (*Corylus avellana*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Die Krautschicht besteht vor allem aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schilf (*Phragmites australis*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica s.l.*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa s. str.*) und Gewöhnlichem Rispengras (*Poa trivialis subsp. trivialis*). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0702:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rasen-Schmielen-Erlen-Wald aus Stangen- bis mittlerem Baumholz. Die Baumschicht besteht ausschließlich aus der Schwarz-Erle. In der Strauchschicht wachsen Pfaffenhütchen, Gewöhnliche Traubenkirsche (*Padus avium*), Schwarzer Holunder und Schwarz-Erle. Die Krautschicht besteht vor allem aus Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa s. str.*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) und Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit keine bis gering bewertet (Kategorie A).

-0046:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Brennnessel-Erlen-Wald mit Schwarz-Erle und Hänge-Birke (*Betula pendula*) in der Baumschicht. Die Strauchschicht besteht aus Pfaffenhütchen, Schwarz-Erle, Schwarzem Holunder und der gesellschaftsfremden Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*). In der Krautschicht wachsen vor allem Große Brennnessel (*Urtica dioica s. l.*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gutachterlich gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Beeinträchtigungen wurden mit stark bewertet (Kategorie C).

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht

unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Im Biotop -0046 soll die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden (F83). Nach erfolgreicher Durchführung dieser Maßnahme soll die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotop -0046)	E
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Biotop -0046: Spätblühende Traubenkirsche)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 3 Stk./ha)
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 1 Stck./ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 10 cm)
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 12, 73, 163, 232, 240, 328, 377, 381, 395

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 120, 212, 214, 439

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121; F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / F83: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des LRT Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) mit einer Größe von insgesamt 0,2 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 7/ 115

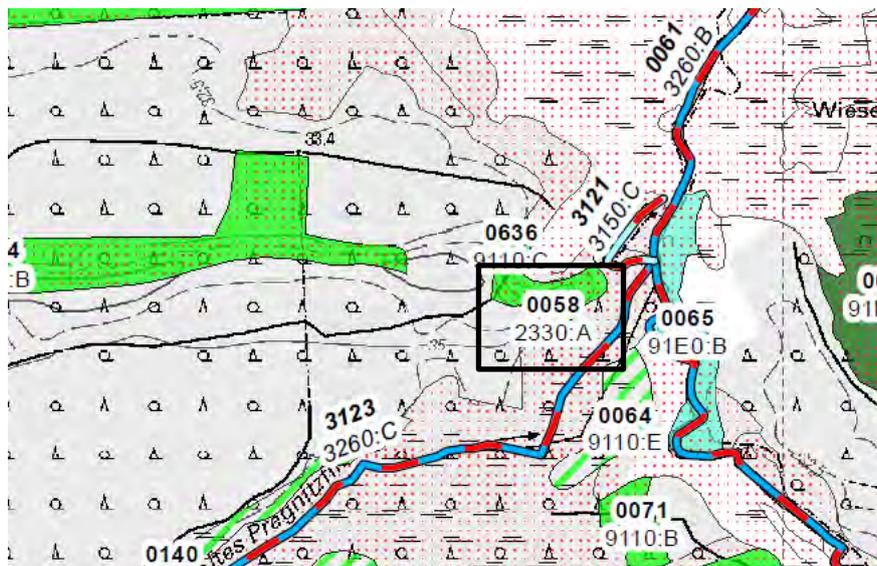
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Binnendüne südlich der Großen Hammerwiese

P-Ident: BA20010-3147SO0058

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) mit einer Größe von insgesamt 0,2 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Dem LRT 2330 zugeordnet werden offene, weitgehend gehölzfreie Binnendünen und Flugsandfelder mit Pionier-Sandtrockenrasen und eingestreute Kryptogamenfluren sowie offene vegetationslose Sandflächen, die nicht von Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominiert werden.

-0058:

Das 0,2 ha große Biotop befindet sich am Hang im waldfreien Teil einer Binnendüne südlich der Großen Hammerwiese. Es handelt sich dabei um eine silbergrasreiche Pionierflur mit viel offenem Sandboden. Neben Silbergras (*Corynephorus canescens*) sind an charakteristischen Arten des LRT 2330 Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), und Kleiner

Sauerampfer (*Rumex acetosella*) relativ häufig. Vereinzelt wachsen außerdem Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*). Mit Ausnahme des Roten Straußgrases zählen alle genannten Arten auch zu den LRT-kennzeichnenden Pflanzenarten. Erwähnenswert ist außerdem das Auftreten des landes- und bundesweit gefährdeten Sandschwingels (*Festuca psammophila*). Vereinzelt sind Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf der Fläche aufgewachsen.

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Um das Biotop in einem hervorragenden Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt des Biotops ist die Offenhaltung der Fläche notwendig. Auf der Biotopfläche -0058 sollen die aufgewachsenen Gehölze entfernt werden (O113). Diese Entbuschung soll bei Bedarf bzw. alle 5-10 Jahre wiederholt werden. Die offenen Sandflächen sind zu erhalten (O89).

Es besteht ein Erweiterungspotenzial am Rand des angrenzenden Kiefernbiotops.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	E
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O89: dauerhaft / O113: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

A+E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Datum:

Laufende Nr.:

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des LRT Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) mit einer Größe von insgesamt 0,02 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 6/ 300

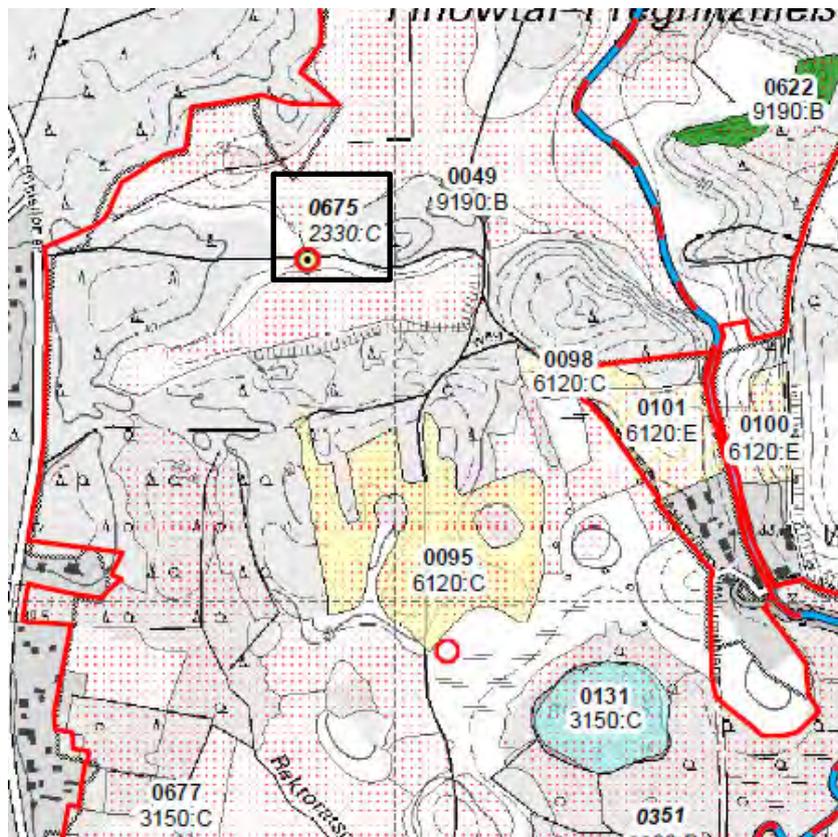
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Binnendüne am Weg zwischen Wehrmühle und Ruhlsdorfer Straße

P-Ident: BA20010-3247NO0675

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,02 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) mit einer Größe von insgesamt 0,02 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (LRT 2330)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Dem LRT 2330 zugeordnet werden offene, weitgehend gehölzfreie Binnendünen und Flugsandfelder mit Pionier-Sandtrockenrasen und eingestreute Kryptogamenfluren sowie offene vegetationslose Sandflächen, die nicht von Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominiert werden.

-0675:

Bei dem Biotop handelt es sich um eine typische Silbergrasflur entlang eines Sandweges nördlich von Biesenthal. Neben dem häufigen Silbergras (*Corynephorus canescens*) treten hier an LRT-kennzeichnenden Arten Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) und Frühlingspark (*Spergula morisonii*) auf. Außerdem wachsen Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und Knäuel (*Scleranthus spec.*) als zusätzliche charakteristische Arten bzw. Gattungen auf der Fläche. Die Fläche weist einen hohen Offenbodenanteil auf und ist ohne Gehölzbewuchs. Das Biotop ist wahrscheinlich durch Befahren entstanden und wird auch dadurch offengehalten.

Die Fläche wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist stark beeinträchtigt (Kategorie C). Die Beeinträchtigung resultiert vor allem aus der Zerstörung des Dünenreliefs durch eine Fahrspur.

Um das zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt des Biotops ist die Offenhaltung der Fläche notwendig. Die offenen Sandflächen sind dementsprechend zu erhalten (O89). Es ist darauf zu achten, dass die Fläche nicht verbuscht (O113). Bei Bedarf sollen aufwachsende Gehölze entfernt werden. Um das Dünenrelief zu erhalten, sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Biotops vor regelmäßiger Befahrung zu ergreifen (E2).

Es besteht ein Erweiterungspotenzial am Rand des angrenzenden Kiefernbiotops.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	E
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	E
E2	Kein Betreten abseits von Wegen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 262

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

E2; O89: dauerhaft / O113: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von sechs Flächen des LRT Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von insgesamt 15,6 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:
Barnim

Gemeinde:
Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
121604/ 15/ 12; 13
121604/ 16/ 32

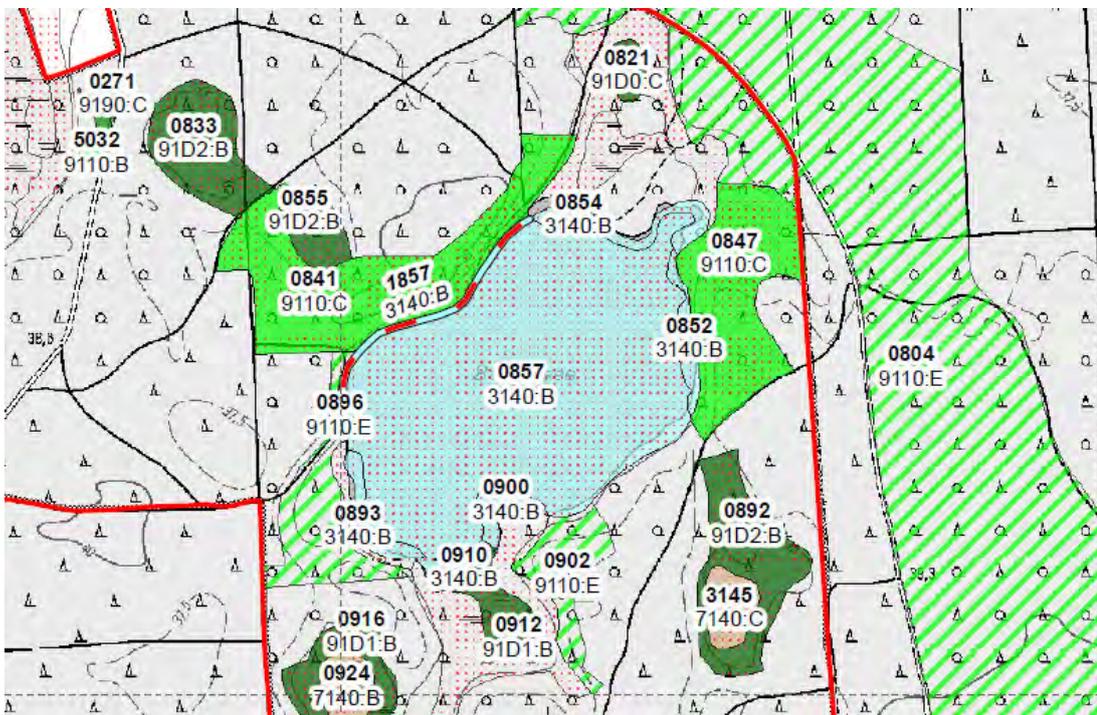
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Bukowsee

P-Ident: BA20010-3147SO0852; - 0854; -0857; -0893; -0900; -0910, 1857

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha; 0,5 ha; 13,8 ha; 0,4 ha; 0,3 ha; 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Erhalt von sechs Flächen des LRT Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von insgesamt 15,6 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 3140 gehören nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche (oligo- bis mesotrophe), kalkreiche Klarwasserseen, die meist in tiefe Becken oder Rinnen spätglazialer Moränen oder kalkreicher Sander eingebettet sind. Sie sind in erster Linie grundwassergespeist und weisen zumeist ein kleines Einzugsgebiet und ein großes Wasservolumen mit stabiler Schichtung auf. Der geringe Nährstoffgehalt begrenzt die Phytoplanktonentwicklung, so dass die Sichttiefe deutlich mehr als zwei Meter, im günstigen Fall mehr als 6 Meter beträgt. Die hohe Wassertransparenz erlaubt es der Unterwasservegetation, die überwiegend aus Armelechteralgen (Characeen) besteht, bis in eine Wassertiefe von mindestens 4 Metern, in als hervorragend bewerteten Seen in mehr als 8 Meter Tiefe vorzudringen, in der Tiefe ergänzt durch Schlauchalgen-Grundmatten (Gattung *Vaucheria*). Im Optimalfall finden sich Bestände von Characeen (z.B. *Chara aspera*, *C. contraria*) auch in den Flachwasserbereichen im Wasserröhricht oder in röhrichtfreien Zonen nahe der Wasserlinie. Die Seen dieses Typs weisen nur selten Schwimmblattvegetation auf, die Röhrichte sind schütter, wobei neben Schilf und Schmalblättrigem Rohrkolben auch häufig das Schneidenried anzutreffen ist. Bei mesotrophen Seen treten zahlreiche andere Arten der Unterwasservegetation (Laichkräuter, Nixkraut, Wasserschlach-Arten) hinzu, wobei das verstärkte Auftreten insbesondere von Hornblatt (*Ceratophyllum demersum* und *C. submersum*), ferner auch Ährigem Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Krausem und Kamm-Laichkraut (*Potamogeton crispus* und *Stuckenia pectinata*) als Störung anzusehen ist.

Der ca. 13,8 ha große Bukowsee (3147SO0857) ist der einzige See ohne Zu- und Abfluss im FFH-Gebiet. Der mesotrophe See weist sehr klares Wasser mit einer Sichttiefe bis 2,7 m auf. Im Flachwasser bis maximal 2 m Tiefe ist er nur spärlich mit Unterwasserpflanzen besiedelt. Danach ist bis zu einer Tiefe von 3,3 m eine dichtere Besiedlung festzustellen. An charakteristischen Arten des LRT wachsen Gegensätzliche Armelechteralge (*Chara contraria*) und Kurzstachelige Armelechteralge (*Chara intermedia*), die gleichzeitig auch zu den LRT-kennzeichnenden Arten gehören. Außerdem wächst als dritte charakteristische Art das Mittlere Nixkraut (*Najas marina* subsp. *intermedia*). Armelechteralgen finden sich vor allem im Südosten und Osten des Sees. An weiteren Wasserpflanzen, die jedoch nicht zu den charakteristischen Arten des LRT gehören, wurden in meist geringer Deckung Zerbrechliche Armelechteralge (*Chara globularis*), Feine Armelechteralge (*Chara virgata*), Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Kammlaichkraut (*Potamogeton pectinatus*), Gewöhnlicher Wasserschlach (*Utricularia vulgaris*) und Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) erfasst. Bei einer Tauchkartierung Ende Juli 2023 wurden außerdem noch in geringem Umfang Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*) gefunden. Beide Wasserpflanzen gehören ebenfalls nicht zu den charakteristischen Arten des LRT. Die ebenfalls zum LRT gehörenden als eigenständige Flächen aufgenommenen größeren meist unter 20 m breiten Röhrichte am Ufer des Bukowsee (Biotope 3147SO0852; -0854; -0893; -0900; -0910 und -1857) bestehen meist aus Schilf (*Phragmites australis*) unter das sich teilweise Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) mischt oder seeseitig vorgelagert ist. Bei den Biotopen 3147SO0852; -0854 und -1857 tritt auch die in Brandenburg gefährdete Schneide (*Cladium mariscus*) auf, die jedoch nur bei Biotop 3147SO0852 so hohe Anteile aufweist, dass sie als Begleitbiotop dem LRT 7210* zugeordnet werden konnte.

Der Erhaltungsgrad des LRT 3140 im Bukowsee und damit auch der zugehörigen sechs Röhrichtflächen wurde mit gut (EHG B) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit einer guten Ausprägung bewertet (Kategorie B), da der Deckungsgrad des besiedelbaren Gewässergrundes mit Armelechteralgen bei 10-50 % liegt und mit Schilfröhricht, Schwimm- und Tauchblattvegetation sowie Uferwäldern wenigstens vier verschiedene Vegetationsstrukturelemente vorhanden sind. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden (Kategorie B), da drei charakteristische Arten worunter sich zwei LRT-kennzeichnende Armelechteralgen befinden erfasst werden konnten. Die Beeinträchtigungen wurden als stark eingestuft (Kategorie C). Entscheidend hierfür war, dass die untere Makrophytengrenze bei nur 3,3 m liegt und damit unter 4 m, dem Minimalziel für nur mittlere Beeinträchtigungen. Störungen durch anthropogene Nutzung, hier Bade- und Angelnutzung, sowie Wasserspiegelabsenkung sind mäßig vorhanden. Insgesamt ergibt sich daher ein guter Erhaltungsgrad (EHG B) mit einer Fläche von 15,6 ha.

Der Bukowsee ist als Angelgewässer des Landesanglerverbands ausgewiesen. Gemäß NSG-Verordnung ist das Angeln unter der Maßgabe gestattet, dass auf den Stillgewässern vom Boot aus geangelt wird und an den vor Ort markierten Angelplätzen vom Ufer aus. Das Füttern von Tieren ist gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 19 verboten.

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Es soll möglichst kein Fischbesatz erfolgen (W70). Falls dies nicht durchsetzbar ist, soll sich ein eventueller Besatz an dem natürlicherweise vorkommenden Artenspektrum orientieren (W173). Ein Besatz mit Karpfen soll aus ökonomischen Gründen weiterhin möglich sein. Das Anfüttern von Fischen ist gemäß NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 19 und § 5 Abs. 1 Nr. 3b und 4b verboten.

Für eine weitere Beobachtung der Entwicklung des Bukowsees sollen die Entnahme von Fischen und der Besatz mit Fischen dokumentiert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W70	Kein Fischbesatz	E
-	Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen	E
Alternativ zu W70:		
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 400, 419

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 217, 420, 421

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217; 419; 420; 421

Zeithorizont:

W70; W173; Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (Dokumentation von Besatz und Entnahme)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von insgesamt 45,3 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Eberswalde

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122062/ 1/ 2; 5

121604/ 4/ 43

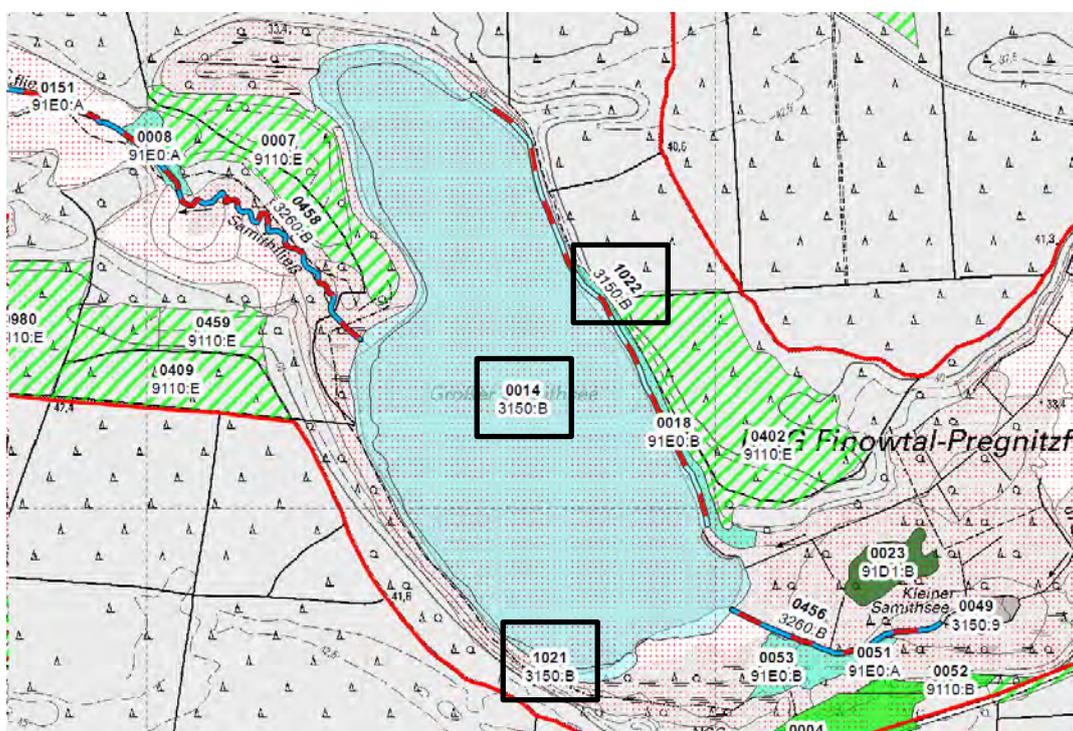
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großer Samithsee

P-Ident: BA20010-3148SW0014; -1021; -1022

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 40,3 ha; 4,1 ha; 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Flächen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) mit einer Flächengröße von insgesamt 45,3 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Mit ca. 45 ha ist der Große Samithsee (Biotop 3148SW0014) im Osten des FFH-Gebietes der größte See im FFH-Gebiet. Der vom Samithfließ durchflossene, jedoch dem Typ Grundwassersee zugeordnete Große Samithsee, ist maximal 8,9 m tief. Das weitgehend klare Gewässer mit einer Sichttiefe von 3,2 m weist eine bis in 3,8 m Tiefe reichende dichte Unterwasservegetation auf, die fast ausschließlich aus Rauem Hornblatt besteht, nur sporadisch finden sich Kleine Wasserlinse, Dreifurchige Wasserlinse, Froschbiss und im Süden Mittleres Nixkraut (*Najas marina* subsp. *intermedia*). Am Ufer sind lange unzerschnittene Schilfröhrichte ausgebildet, denen seeseitig Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) vorgelagert ist sowie als Begleitbiotop mit jeweils 20 % Anteil Schwimmblattbestände mit Gelbe Teichrose. Das Schilfröhricht wurde am westlichen und nördlichen Ufer als Biotop 3148SW1021 und am Ostufer mit schmalerem Schilfgürtel als Biotop 3148SW1022 erfasst. Der Deckungsanteil der Nährstoffzeiger beträgt mehr als 50 % und wird als Beeinträchtigung eingestuft. Das Bewertungskriterium wird ebenfalls mit C bewertet. Das Arteninventar und die Habitatstrukturen wurden mit gut (B) eingeschätzt. Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) bewertet.

Der Bauersee wird fischereilich genutzt (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 400). Gemäß NSG-Verordnung ist das Angeln unter der Maßgabe gestattet, dass auf den Stillgewässern vom Boot aus geangelt wird und an den vor Ort markierten Angelplätzen vom Ufer aus. Das Füttern von Tieren ist gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 19 verboten. Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind,

Der Große Samithsee wird fischereilich genutzt. Gemäß NSG-Verordnung ist das Angeln unter der Maßgabe gestattet, dass auf den Stillgewässern vom Boot aus geangelt wird und an den vor Ort markierten Angelplätzen vom Ufer aus. Das Füttern von Tieren ist gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 19 verboten. Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind.

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten und weiter zu entwickeln werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Ein eventueller Besatz soll sich an dem natürlicherweise vorkommenden Artenspektrum orientieren (W173). Ein Besatz mit Karpfen soll aus ökonomischen Gründen weiterhin möglich sein. Die Entnahme und der Besatz sollen zur Beurteilung der Entwicklung der Fischbestände dokumentiert werden. Das Anfüttern von Fischen ist gemäß NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 19 und § 5 Abs. 1 Nr. 3b und 4b verboten. Nach § 5 Absatz 3 der NSG-Verordnung sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind“. Bei Verwendung von Reusen sind diese daher mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter zu versehen bzw. gemäß der NSG-Verordnung geeignete Fanggeräte, -mittel einzusetzen (W176).

Die Röhrichtbestände zählen gemäß § 30 BNatSchG zu den geschützten Biotopen. Eine Röhrichtmahd bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde. Ein Schnitt kann erforderlich sein, um den Röhrichtbestand vital zu halten. Der Schnitt ist dann nur abschnittsweise durchzuführen. Zudem wird durch die Schilfentnahme dem Gewässer Biomasse entnommen.

Für eine weitere Beobachtung der Entwicklung des Großen Samithsees sollen die Entnahme und der Besatz von Fischen dokumentiert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	E
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/Reusengitter	E
-	Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 262; 400

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217; 262; 400

Zeithorizont:

W173; W176; Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (W176, Dokumentation von Besatz und Entnahme)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von insgesamt 29,0 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Biesenthal	121604/ 15/ 1
	Wandlitz	121636/ 6/ 44 121636/ 12/ 38

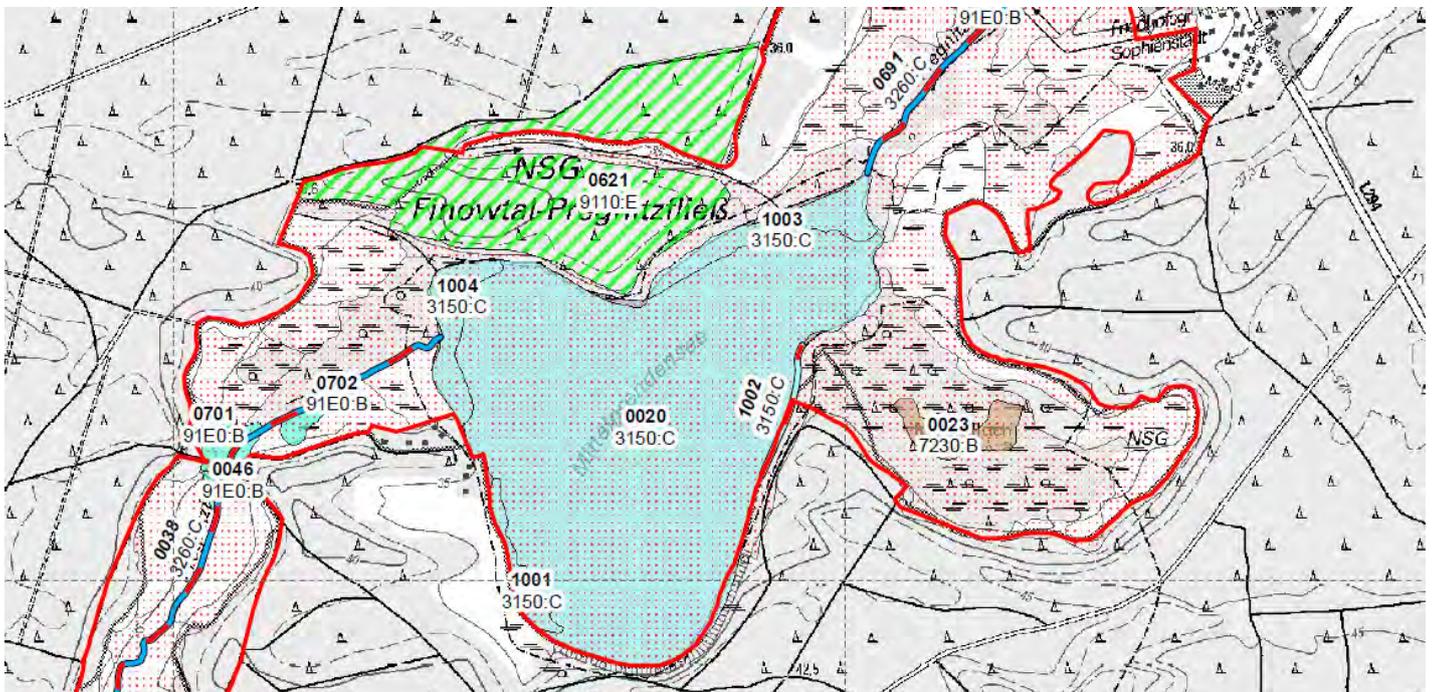
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Mittelprendensee

P-Ident: BA20010-3147SW0020; -1001; -1002; -1003; -1004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 25,8 ha; 0,6 ha; 0,03 ha; 1,5 ha; 1,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit einer Flächengröße von insgesamt 29,0 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Mittelprendensee (Biotop 3147SW0020) wird ebenso wie der Eiserbudersee, weiter nördlich, vom Pregnitzfließ durchflossen. Der insgesamt ca. 28 ha umfassende stark eutrophierte See ist maximal 5,1 m tief. Meist bis in eine Tiefe von 1,8 m, stellenweise sogar bis 2,3 m tief, finden sich zum Teil Bestände des Rauhen Hornblattes (*Ceratophyllum demersum*). An weiteren charakteristischen Wasserpflanzen treten Gelbe Teichrose sowie vereinzelt Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) auf. Bei einer Tauchkarrierung Ende Mai 2022 wurden außerdem noch Haarblättriges Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) und Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) sowie in Einzelexemplaren Gewöhnliche Armelechteralge (*Chara vulgaris*) und Großes Nixkraut (*Najas marina*) gefunden, die mit Ausnahme der Armelechteralge ebenfalls zu den charakteristischen Arten des LRT 3150 gehören. Am Ufer wächst meist Röhricht. Im Nordwesten befindet sich ein größerer Teichrosenbestand (Biotop 3147SW1004) und im Südosten (Biotop 3147SW1001) und Nordosten größere Schilfröhrichte, (Biotop 3147SW1003). Am Ostufer wurde ein weiteres jedoch nur schmales Schilfröhricht als Linienbiotop 3147SW1002 erfasst. Bei dem größeren Schilfröhricht sind Teichrosenbestände mit jeweils ca. 50 % Anteilen als Begleitbiotop beteiligt. Am Ufer finden sich wenige Stege. Der See wird als Badegewässer und fischereilich genutzt.

Die Habitatstrukturen wurden jeweils mit gut (B), die Vollständigkeit des Arteninventars mit vorhanden (B) und die Beeinträchtigungen mit stark (C) eingestuft. Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad jeweils mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Der Mittelprendensee wird fischereilich genutzt. Gemäß NSG-Verordnung ist das Angeln unter der Maßgabe gestattet, dass auf den Stillgewässern vom Boot aus geangelt wird und an den vor Ort markierten Angelplätzen vom Ufer aus. Das Füttern von Tieren ist gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 19 verboten. Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind.

Zum Erhalt der Biotope werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Ein eventueller Besatz soll sich an dem natürlicherweise vorkommenden Artenspektrum orientieren (W173). Ein Besatz mit Karpfen soll aus ökonomischen Gründen weiterhin möglich sein. Die Entnahme und der Besatz sollen zur Beurteilung der Entwicklung der Fischbestände dokumentiert werden. Das Anfüttern von Fischen ist gemäß NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 19 und § 5 Abs. 1 Nr. 3b und 4b verboten. Nach § 5 Absatz 3 der NSG-Verordnung sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind“. Bei Verwendung von Reusen sind diese daher mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter zu versehen oder gemäß der NSG-Verordnung geeignete Fanggeräte, -mittel einzusetzen (W176). Für eine weitere Beobachtung der Entwicklung des Mittelprendensees sollen die Entnahme und der Besatz von Fischen dokumentiert werden.

Die Röhrichtbestände (-1001; -1002; -1003; -1004) zählen gemäß § 30 BNatSchG zu den geschützten Biotopen. Eine Röhrichtmahd bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde. Ein Schnitt kann erforderlich sein, um den Röhrichtbestand vital zu halten. Der Schnitt ist dann nur abschnittsweise durchzuführen. Zudem wird durch die Schilfentnahme dem Gewässer Biomasse entnommen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	Entw.
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/Reusengitter	Entw.
-	Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 217

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 214, 400

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 400

Zeithorizont:

W173; W176, Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (W176, Dokumentation von Besatz und Entnahme)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150) mit einer Flächengröße von insgesamt 17,5 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121636/ 5/ 18; 20; 63; 64

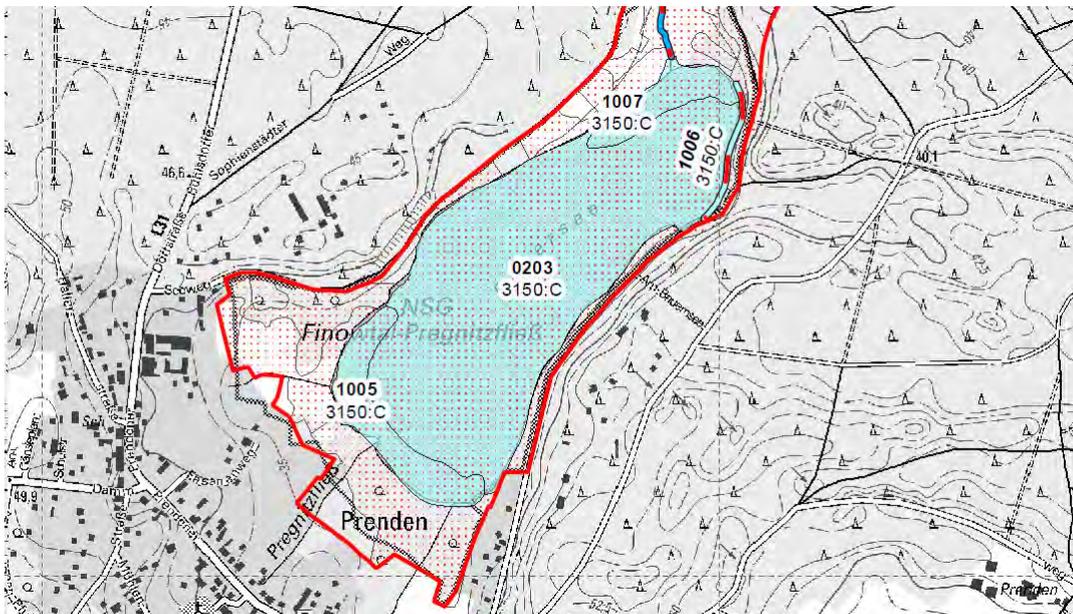
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Bauersee

P-Ident: BA20010-3247NW0203; -1005; -1006; -1007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 14,5 ha; 1,8 ha; 0,1 ha; 1,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150) mit einer Flächengröße von insgesamt 17,5 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der bei Prenden liegende Bauersee mit insgesamt ca. 17 ha ist maximal 2,8 m tief. Die Sichttiefe des mäßig getrübten eutrophen-alkalischen Sees lag im September 2020 bei 1,7 m. Der Bauersee (Biotop 3247NW0203) weist zum Teil dichte Schwebematten aus Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) auf, die bis in 1,6 m Tiefe reichen. Im Süden und Norden sind dichte Bestände der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea*) vorhanden unter die sich spärlich Weiße Seerose (*Nympaea alba*) mischt (Biotope 3247NW1005; -1007). Der Röhrichtsaum, welches im Nordosten als Linienbiotop 3247NW1006 erfasst wurde besteht vorwiegend aus Schilf (*Phragmites australis*). Im Bereich des südlichen Teichrosenbestandes ist außerdem ein kleinerer Bestand mit Krebschere (*Stratiotes aloides*) vorhanden. Als fünfte charakteristische Pflanzenart der LRT tritt sporadisch die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) auf. Der Bauersee, an dem einzelne Stege vorhanden sind, wird als Bade- und Freizeitsee genutzt.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) eingestuft. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die anthropogenen Einflüsse insbesondere durch Freizeit- und Badenutzung wurden als stark und dauerhaft eingestuft (Kategorie C). Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen. Der Bauersee wird fischereilich genutzt (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 400). Gemäß NSG-Verordnung ist das Angeln unter der Maßgabe gestattet, dass auf den Stillgewässern vom Boot aus geangelt wird und an den vor Ort markierten Angelplätzen vom Ufer aus. Das Füttern von Tieren ist gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 19 verboten. Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind,

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Ein eventueller Besatz soll sich an dem natürlicherweise vorkommenden Artenspektrum orientieren (W173). Ein Besatz mit Karpfen soll aus ökonomischen Gründen weiterhin möglich sein. Die Entnahme und der Besatz sollen zur Beurteilung der Entwicklung der Fischbestände dokumentiert werden. Das Anfüttern von Fischen ist gemäß NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 19 und § 5 Abs. 1 Nr. 3b und 4b verboten. Nach § 5 Absatz 3 der NSG-Verordnung sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind“. Bei Verwendung von Reusen sind diese daher mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter zu versehen oder gemäß der NSG-Verordnung geeignete Fanggeräte, -mittel einzusetzen (W176).

Für eine weitere Beobachtung der Entwicklung des Bauersees sollen die Entnahme und der Besatz von Fischen dokumentiert werden.

Die Röhrichtbestände (-1005; -1006; -1007) zählen gemäß § 30 BNatSchG zu den geschützten Biotopen. Eine Röhrichtmahd bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde. Ein Schnitt kann erforderlich sein, um den Röhrichtbestand vital zu halten. Der Schnitt ist dann nur abschnittsweise durchzuführen. Zudem wird durch die Schilfentnahme dem Gewässer Biomasse entnommen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	Entw.
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/Reusengitter	Entw.
-	Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 214; 400

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 400

Zeithorizont:

W173; W176; Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung (W176, Dokumentation von Besatz und Entnahme)
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150) mit einer Flächengröße von insgesamt 32,1 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 16/ 1

121634/ 7/ 3

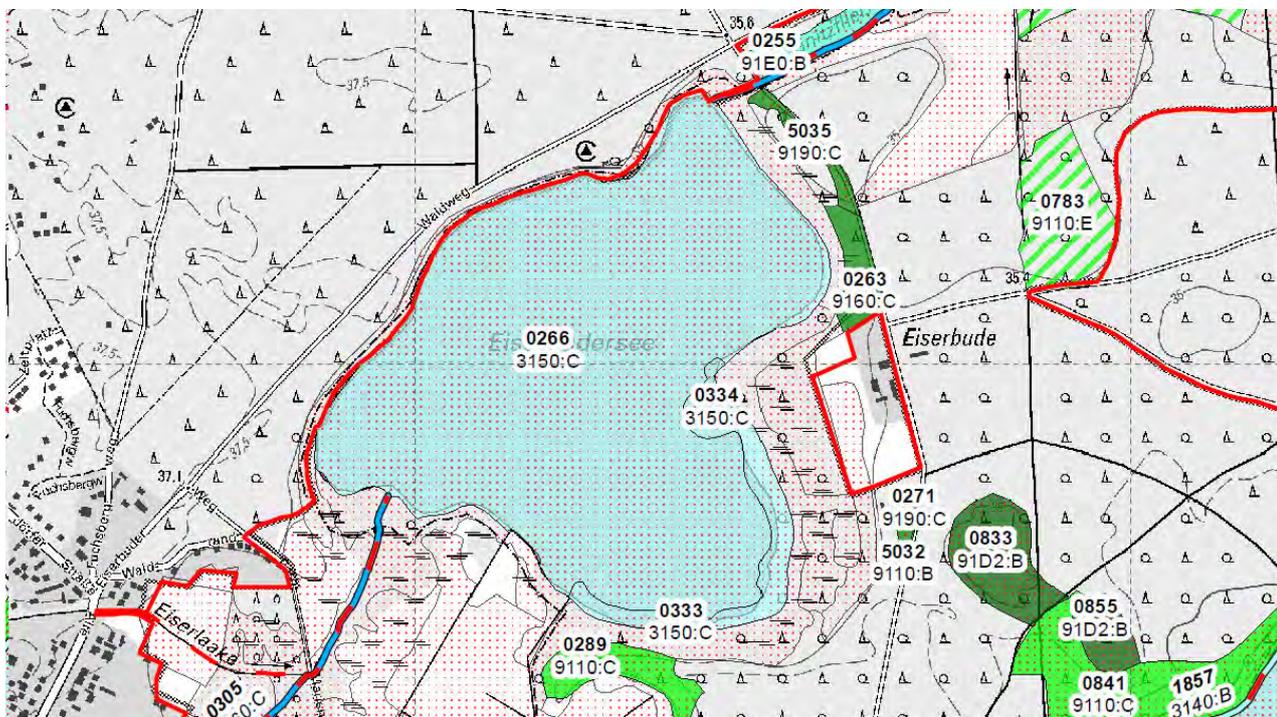
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eiserbudersee

P-Ident: BA20010-3147SO0266; -0333; -0334

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 30,1 ha; 0,4 ha; 1,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von drei Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150) mit einer Flächengröße von insgesamt 32,1 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Eiserbudersee bei Sophienstädt (Biotop 3147SO0266), der ca. 32 ha groß und maximal 6,2 m tief ist, wies zum Kartierzeitpunkt im September 2020 eine starke Blaualgenblüte auf. Die Sichttiefe war mit nur 0,4 m entsprechend gering. In geringem Umfang sind Tauchfluren bzw. Schwebematten mit Ährigem Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und Rauem Hornblatt bis in 1,5 m Tiefe entwickelt. Außerdem zeigen sich gelegentlich Gelbe Teichrose sowie vereinzelt Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Kleine Wasserlinse, Vielwurzelige Teichlinse und Wasserknöterich (*Persicaria amphibia*) als weitere charakteristische Arten des LRT 3150. Am Ufer wächst meist ein schmales Schilfröhricht, welches teilweise durch überhängende Bäume unterbrochen ist. Ein größeres Schilfröhricht am südöstlichen Ufer (Biotop 3147SO0334) und ein größerer Teichrosenbestand am südlichen Ufer (Biotop 3147SO0333) gehören ebenfalls zum LRT. Auf dem See findet eine fischereiliche Nutzung mit Reusen statt.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) eingestuft. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist jeweils nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die anthropogenen Einflüsse wurden als stark und dauerhaft eingestuft (Kategorie C). Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Der Eiserbudersee wird fischereilich genutzt. Gemäß NSG-Verordnung ist das Angeln unter der Maßgabe gestattet, dass auf den Stillgewässern vom Boot aus geangelt wird und an den vor Ort markierten Angelplätzen vom Ufer aus. Das Füttern von Tieren ist gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 19 verboten. Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind.

Um die Biotope zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Ein eventueller Besatz soll sich an dem natürlicherweise vorkommenden Artenspektrum orientieren (W173). Ein Besatz mit Karpfen soll aus ökonomischen Gründen weiterhin möglich sein. Die Entnahme und der Besatz sollen zur Beurteilung der Entwicklung der Fischbestände dokumentiert werden. Das Anfüttern von Fischen ist gemäß NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 19 und § 5 Abs. 1 Nr. 3b und 4b verboten. Nach § 5 Absatz 3 der NSG-Verordnung sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind“. Bei Verwendung von Reusen sind diese daher mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter zu versehen oder gemäß der NSG-Verordnung geeignete Fanggeräte, -mittel einzusetzen (W176). Für eine weitere Beobachtung der Entwicklung des Eiserbudersees sollen die Entnahme und der Besatz von Fischen dokumentiert werden.

Die Röhrichtbestände (Biotope -0333; -0334) zählen gemäß § 30 BNatSchG zu den geschützten Biotopen. Eine Röhrichtmahd bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde. Ein Schnitt kann erforderlich sein, um den Röhrichtbestand vital zu halten. Der Schnitt ist dann nur abschnittsweise durchzuführen. Zudem wird durch die Schilfentnahme dem Gewässer Biomasse entnommen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	Entw.
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/Reusengitter	Entw.
-	Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 400

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 400

Zeithorizont:

W173; W176; Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
------------------------	----	------



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Punktbiotop des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,2 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 7/ 9

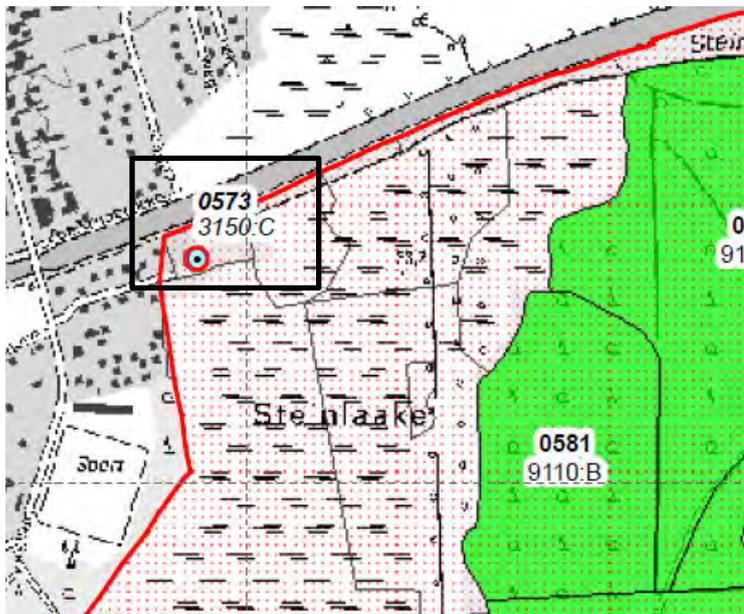
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kleingewässer am Finowkanal und Steinlaake

P-Ident: BA20010-3147SO0573

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Punktbiotop des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,2 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen kleinen beschatteten Pfuhl bei Marienwerder am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes. Mit ca. 5 % Deckung wächst Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) als einzige Wasserpflanze. Im Uferbereich haben sich vor allem Sumpfschilf (*Carex acutiformis*) und Schilf (*Phragmites australis*) angesiedelt.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit einer mittel-schlechten Ausprägung (Kategorie C) eingestuft. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist jeweils nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die anthropogenen Einflüsse wurden aufgrund von Müllablagerungen als stark eingestuft (Kategorie C). Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Um das Biotop zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Im Bereich des Kleingewässers soll der dort vorhandene Müll entfernt werden (S23).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 117

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steh noch nicht fest

Zeithorizont:

S23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 9,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Erhalt und weitere Entwicklung eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 2,3 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend: (W53; W56) / kurzfristig (W44; W54) / mittelfristig (W125; W136; W152)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Schorfheide

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Finow

P-Ident: BA20010-3247NO0351; (-0002); -3147SO0144; -0095; -0061

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha; (2,3 ha); 3,0 ha; 2,0 ha; 3,0 ha

Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 9,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B), Erhalt und weitere Entwicklung von weiteren 2,3 ha des LRT 3260

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kartenausschnitt: ohne

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Finow durchfließt das FFH-Gebiet mit einer Länge von 12,9 km in Fließrichtung von Süden nach Norden vom nördlichen Siedlungsrand von Biesenthal über die Wehrmühle und mündet nördlich der Hammerwiesen in den Finowkanal. Bei der Kartierung wurde die Finow in fünf Abschnitte unterteilt. Der südlichste Abschnitt der Finow von der Breiten Straße in Biesenthal bis zur Wehrmühle (3247NO0351) schlängelt sich mit einer Länge von ca. 1,5 km durch einen älteren nassen Erlenbruch. Abschnittsweise sind sonnige Bereiche mit üppiger Vegetation vorhanden, wo Berle (*Berula erecta*), Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) als charakteristische Arten neben Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und Röhrichten mit Schilf (*Phragmites australis*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) anzutreffen sind. Die eingetieft mäßig begradigte langsam fließende „Alte Finow“ nördlich davon (3247NO0002) mit einer Länge von 2,57 km ist abschnittsweise völlig mit Nachtschatten-Schilf-Röhricht bewachsen und weist kleinflächig auch Berlen-Bachröhricht, Pfeilkrautfluren und Schwimm-laichkraut-Decken auf mit stellenweise Brunnenkresse (*Nasturtium microphyllum*) am Ufer. Der Abschnitt im nördlichen Anschluss (3247NO0144) auf einer Länge von 3,28 km ist in weiten Teilen unbeschattet mit einer Breite von 5-12 m und verläuft jetzt gewunden und mit einzelnen Röhrichten mit Schilf, Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*), Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*) und Feuchten Hochstaudenfluren am Ufer und den charakteristischen Arten Berle, Einfachem Igelkolben (*Sparganium emersum*) und Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) im Wasser. Er war früher begradigt. Die

ehemalige Verbauung mit Faschinen wird nun hinterspült. Der Abschnitt (3147SO0095) von der Aalkastenwiese bis zur Autobahn zieht sich auf einer Länge von 2,23 km und einer Breite von 4-6 m durch Erlenwald und ist leicht begradigt. In lichterem Bereichen wachsen im Wasser Berle (10 %) und selten auch Pfeilkraut (1 %) und Gelbe Teichrose (Nuphar lutea) mit 2 %. Der Abschnitt nördlich der Autobahn bis zum Finowkanal (3247NO0061) verläuft auf 3,35 km mit starker Strömung leicht gewunden südlich durch Erlenbruch und anschließend durch das Feuchtgrünland der Hohen Wiesen und Hammerwiese. Am Ufer wächst Schilf-, Seggen- und Wasserschwaden-Röhricht (Glyceria maxima) und im Wasser ist sehr vereinzelt eine Schwimmblattgesellschaft mit Gelber Teichrose und Froschbiss (Hydrocharis morsus-ranae) ausgebildet.

Die Finow ist, mit Ausnahme eines Abschnittes im Süden des FFH-Gebietes zwischen Pöhlitzbrücke und Birkensee (3247NO0002) mit mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C), mit vier Teilabschnitten in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B). Bei drei Abschnitten der Finow (3147SO0061, 3147SO0144, 3247NO0002) sind die Habitatstrukturen durch starke anthropogene Veränderungen der Laufentwicklung mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C). Der Abschnitt südlich der Autobahn A11 (3147SO0095) sowie der Abschnitt ganz im Süden des FFH-Gebietes (3247NO0351) weisen gute Habitatstrukturen auf (Kategorie B), wobei bei dem zweitgenannten die Bewertung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GSK 4-5) stark von der vor-Ort-Begutachtung abweicht. Bei allen Fließgewässerabschnitten wurde das Arteninventar gutachterlich anhand der vorhandenen Vegetation als weitgehend vorhanden (Kategorie B) eingestuft. Die Beeinträchtigungen wurden beim Teilabschnitt 3247NO0002 wegen starker Profilveränderung durch Eintiefung als stark (Kategorie C) bewertet und bei allen anderen vier Teilabschnitten der Finow sind sie mittel (Kategorie B).

Gemäß WRRL-Steckbrief ist die Finow ein Gewässer des Typs 12 organisch geprägte Flüsse

Derzeit findet keine Gewässerunterhaltung statt. Dies soll fortgeführt werden (W53). Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung unumgänglich sein, soll diese bei Bedarf in den Abschnitten 3247NO0002 und -0351 im Bereich der Finow bei Biesenthal nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränkt werden und nicht vor Mitte September erfolgen (W56).

In der NSG-Verordnung wird für die ausgebauten Abschnitte der Finow (Biotope 3247NO0002; 3147SO0144; 3147SO0061) eine Renaturierung vorgesehen, die die natürliche Mäandrierung wiederherstellen soll. Zuerst soll auf die Beräumung von Totholz verzichtet werden (W54). In den Offenlandbereichen, wo natürlicherweise kein Totholz anfällt, sollen zur Erhöhung der Strukturvielfalt Störelemente wie z.B. Stubben eingebracht werden (W44). Es soll zudem geprüft werden, wo Mäandrierungen neu initiiert werden können bzw. wieder aktiviert werden können (W152).

Mit dem Setzen von Sohlschwelen soll die Gewässersohle angehoben werden (W125). Um dauerhaft die Fließeigenschaft zu erhalten, kann geprüft werden, ob der Querschnitt des Gewässers abschnittsweise verkleinert werden kann (W136). Dafür ist eine hydrologische Planung erforderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung (Biotope: 3247NO0351; 3147SO0144; -0095; -0061)	E
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung (Biotop 3247NO0002)	Entw.
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (bei Bedarf) (Biotop: 3247NO0351)	E
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (bei Bedarf) (Biotop 3247NO0002)	Entw.
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (Biotope 3247NO0002; 3147SO0144; 3147SO0061)	Entw.
W44	Einbringen von Störelementen (z.B. Stubben) (Biotope 3247NO0002; 3147SO0144; 3147SO0061)	Entw.
W152	Anschluss von Altarmen (Biotope 3247NO0002; 3147SO0144; 3147SO0061)	Entw.
W125	Erhöhung der Gewässersohle (Biotope 3247NO0002; 3147SO0144; 3147SO0061)	Entw.
W136	Querschnitt des Gewässers verkleinern (abschnittsweise) (Biotope 3247NO0002; 3147SO0144; 3147SO0061)	Entw.

- * „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 121, 217, 397, 412, 432

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 262,

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 433

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W44; W53; W54; W56; W125; W136; W152: Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W54; W56; einmalig: W44; W125; W136; W152

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W125; W136; W152)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W136; W152)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *LfU; uWB; uNB*

Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung

W125; W136; W152: Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (W53)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Erhalt und weitere Entwicklung eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 0,3 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W53; W148) / mittelfristig (W49)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Schorfheide

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 3/ 173;

122027/ 4/ 29; 37;

122027/ 5/ 93

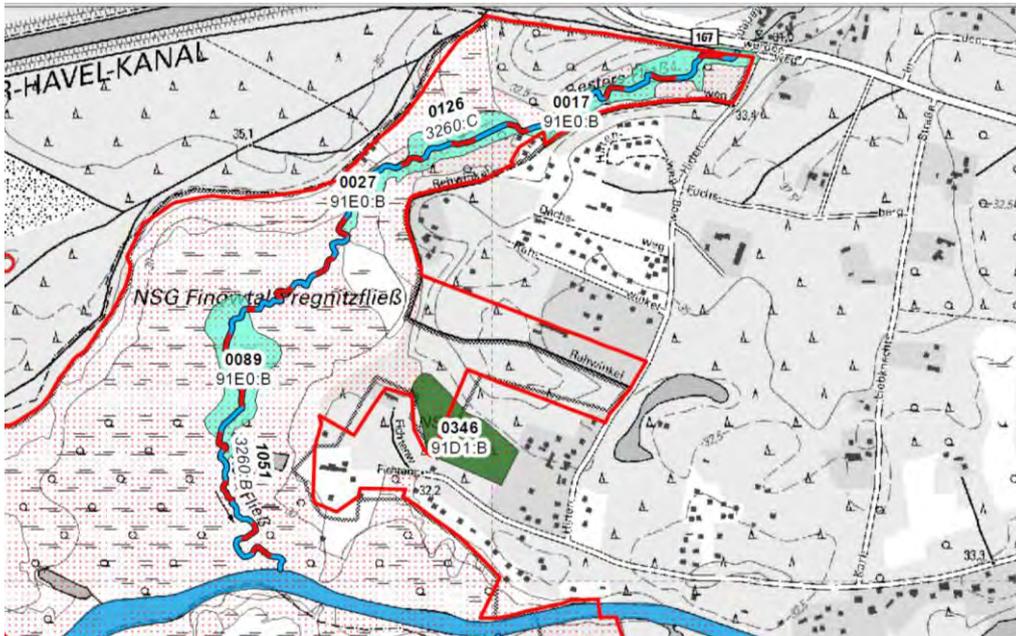
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Bertsersfließ zwischen Finowkanal und B 167

P-Ident: BA20010-3147SO1051; (-NO0126)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha; (0,3 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B), Erhalt und weitere Entwicklung von weiteren 0,3 ha des LRT 3260

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Bestersfließ mit einer Länge von 1,78 km verläuft westlich von Finowfurt zwischen Finowkanal und Oder-Havel-Kanal in Fließrichtung Süden. Der südliche Abschnitt des Bestersfließes (3147SO1051) mäandriert abschnittsweise ausufernd durch einen sehr sumpfigen, z. T. überstauten, fast unbegehbaren Erlenbruchwald mit stellenweise angrenzendem Wasserried mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Berle (*Berula erecta*). Im Wasser wächst stellenweise sehr vereinzelt Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) und das Fließ mündet durch eine Verrohrung in den Finowkanal. Der nördliche Abschnitt (3147NO0126) ist lang gestreckt mit stark getrübbtem Wasser und verläuft die ersten 200 m tiefer eingeschnitten ca. 1 bis 1,5 m unter Flur. Anschließend geht der Verlauf mit großer Varianz in der Gewässerbreite bis 5 m durch Erlenwald mit dort stellenweise starken Stillwasserbereichen.

Der südliche Abschnitt des Bestersfließes (3147SO1051), umgeben von einem sehr sumpfigen, z. T. überstauten, fast unbegehbaren Erlenbruchwald hat einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Nur in diesem Abschnitt sind im Rahmen der Kartierung die Habitatstrukturen als sehr gut ausgebildet bewertet worden (Kategorie A). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden (Kategorie B) und es bestehen durch die Verrohrung am Abfluss in den Finowkanal und somit der Störung des natürlichen Abflusses mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie B). Beim nördlichen Abschnitt (3147NO0126) wurde jedoch ein deutlich schlechterer Erhaltungsgrad (EHG C) ermittelt. Die Habitatstrukturen sind durch die vor allem im Norden stärkere Begradigung des Fließes nur mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C), das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie B).

Derzeit findet keine Gewässerunterhaltung statt. Dies soll fortgeführt werden (W53). Beim zweiten Abschnitt des Bestersfließ (3147NO0126) wäre es sinnvoll, den noch geringen Bestand mit Japanischem Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) zu entfernen (W148). Die Verrohrung vor der Einmündung in den Finowkanal soll zurückgebaut werden, um die ökologische Durchgängigkeit herzustellen (W49).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung (Biotop: 3147SO1051)	E
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung (Biotop -0126)	Entw.
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten an Gewässern (Biotop -0126, Jap. Staudenknöterich)	Entw.
W49	Rückbau von Verrohrungen (Biotop: 3147SO1051)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 121, 411, 412

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 207, 413, 414, 415, 416, 417

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W49; W53; W148: Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Zeithorizont:

dauerhaft: W53; einmalig: W49; Bei Bedarf: W148

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung

W49; A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 1,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) (Biotop 3147SO1291 zwischen Eiserbudersee und Straße nach Marienwerder)

Erhalt und weitere Entwicklung der LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 4,8 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W53; W54; W44) / mittelfristig (W152)

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Wandlitz	121636/ 5/ 132; 133;
	Biesenthal	121604/ 15/ 1;
	Marienwerder	121634/ 7/ 22/1; 22/2 (Biotop -1291); 33 121634/ 6/ 16; 121649/ 1/ 132; 252; 320

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Pregnitzfließ vom Auslauf Bauersee bis Grafenbrückschleuse

P-Ident: BA20010- 3147SW0038; -0691; -3147SO0305; -1291 (EHG B); -0205; -1304;

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha; 0,7 ha; 0,8 ha; 1,3 ha; 1,6 ha; 0,9 ha;

Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 1,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und Erhalt und weitere Entwicklung weiterer 4,8 ha dieses LRT

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Pregnitzfließ verläuft mit einer Strecke von 6,94 km durch das FFH-Gebiet und durchfließt von Süden nach Norden den Bauersee, Mittelprendensee und Eiserbudersee und mündet bei der Grafenbrückschleuse in den Finowkanal. Bei der Kartierung wurde es in 6 Abschnitte unterteilt. Im Oberlauf zwischen Mittelprendensee und Bauersee (3147SW0038) führt die 4-5 m breite Pregnitz auf einer Länge von 0,85 km trübes bräunliches Wasser mit geringer Fließgeschwindigkeit. Das Südostufer ist steil und das Nordwestufer flach und stark überflutet mit 5 % Bewuchs von Schilfröhricht und 10 % Seggenröhricht. Nördlich vom Mittelprendensee (3147SW0691) ist die Pregnitz auf einer Länge von 340 m 5-7 m breit mit schwacher Strömung und viel Schlamm und Torf auf der Sohle, gelegentlichen Schilf- und Seggenröhrichten und an vereinzelt Stellen Gelbe Teichrose und in geringer Deckung Raues Hornblatt. Südlich des Eiserbudersees (3147SO0305) wird das 3-5 m breite begradigte rasch fließende Pregnitzfließ mit trübem Wasser ca. 1,3 km lang von Erlen und Weiden angrenzender Erlenbrüche beschattet. Nördlich des Eiserbudersees (3147SO1291) überflutet das 5-10 m breite Pregnitzfließ auf einer Länge von 1,65 km das umliegende Seggenried und nördlich

grenzen Erlen an oder stehen im Wasser. Es findet sich dort einiges Totholz im Wasser und auf Höhe Flusskilometer 3 besteht ein leicht stauendes Biber-Bauwerk. Im Wasser kommen Flutender Schwaden, Wasserpest (*Eleodea canadensis*) und Raues Hornblatt vor und an einer Stelle wurde die in Brandenburg stark gefährdete Krebschere (*Stratiotes aloides*) kartiert. Zudem wachsen Schwimmblattbestände mit Gelber Teichrose und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*). Westlich der Straße von Biesenthal nach Marienwerder verläuft die Pregnitz mit starker Strömung durch Erlenbruch, den sie teils überflutet und auch hier bestehen Biberbauten und am Ufer kleinflächig Schilf- und Seggen-Röhrichte. Südlich der Grafenbrücker Mühle bis zur Mündung in den Finowkanal (3147SO1304) grenzen an die schnell fließende Pregnitz in einer Länge von 1,01 km größtenteils Privatgrundstücke oder Schilfbrachen. Sie ist daher schlecht einsehbar. Das naturnahe Fließ mit steilen Ufern und kleinflächiger Verbauung an der Brücke ist zu 60 % mit naturnahen Gehölzsäumen vor allem mit Erle bestanden.

Der Erhaltungsgrad beim Teilabschnitt 3147SO1291 wurde als einziger Teilabschnitt des Pregnitzfließes mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) belegt. Die Habitatstrukturen sind wegen der Einstufung in die GSGK (Gewässerstrukturgütekartierung) 3 bis 4 mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C), jedoch war das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Beeinträchtigungen mittel (Kategorie B).

Das Gewässer gehört gemäß WRRL zu den Seeausflussgeprägten Fließgewässern (Typ 21).

Derzeit findet keine Gewässerunterhaltung statt. Dies soll fortgeführt werden (W53). In der NSG-Verordnung wird für die ausgebauten Abschnitte der Fließgewässer eine Renaturierung vorgesehen, die die natürliche Mäandrierung wiederherstellen soll. Zuerst soll auf die Beräumung von Totholz verzichtet werden (W54). In den Offenlandbereichen, wo natürlicherweise kein Totholz anfällt, sollen zur Erhöhung der Strukturvielfalt Störelemente wie z.B. Stubben eingebracht werden (W44). Es soll zudem geprüft werden, wo Mäandrierungen neu initiiert werden können (W152), z.B. in den Bereichen, wo in historischen Unterlagen und auch in der Flurkarte Mäandrierungen zu erkennen sind. Dafür ist eine hydrologische Planung erforderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung (Biotop -1291)	E
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung (Biotope: 3147SW0038; -0691; 3147SO0305; -0205; -1304)	Entw.
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (Biotop -1291)	E
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (Biotope: 3147SW0038; -0691; 3147SO0305; -0205; -1304)	Entw.
W44	Einbringen von Störelementen (Biotop -1291)	E
W44	Einbringen von Störelementen (Biotope: 3147SW0038; -0691; 3147SO0305; -0205; -1304)	Entw.
W152	Anschluss von Altarmen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 119, 122

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 262

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W44; W53; W54; W152: Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W54; einmalig: W44; W152

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W152)	x	

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W152)

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: *LfU; uWB; uNB*

Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung

W152: Ri GewEntw / LWH; A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (W53)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und weitere Entwicklung eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 0,8 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / mittelfristig (W140; Umbau Durchlass)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 7/ 47

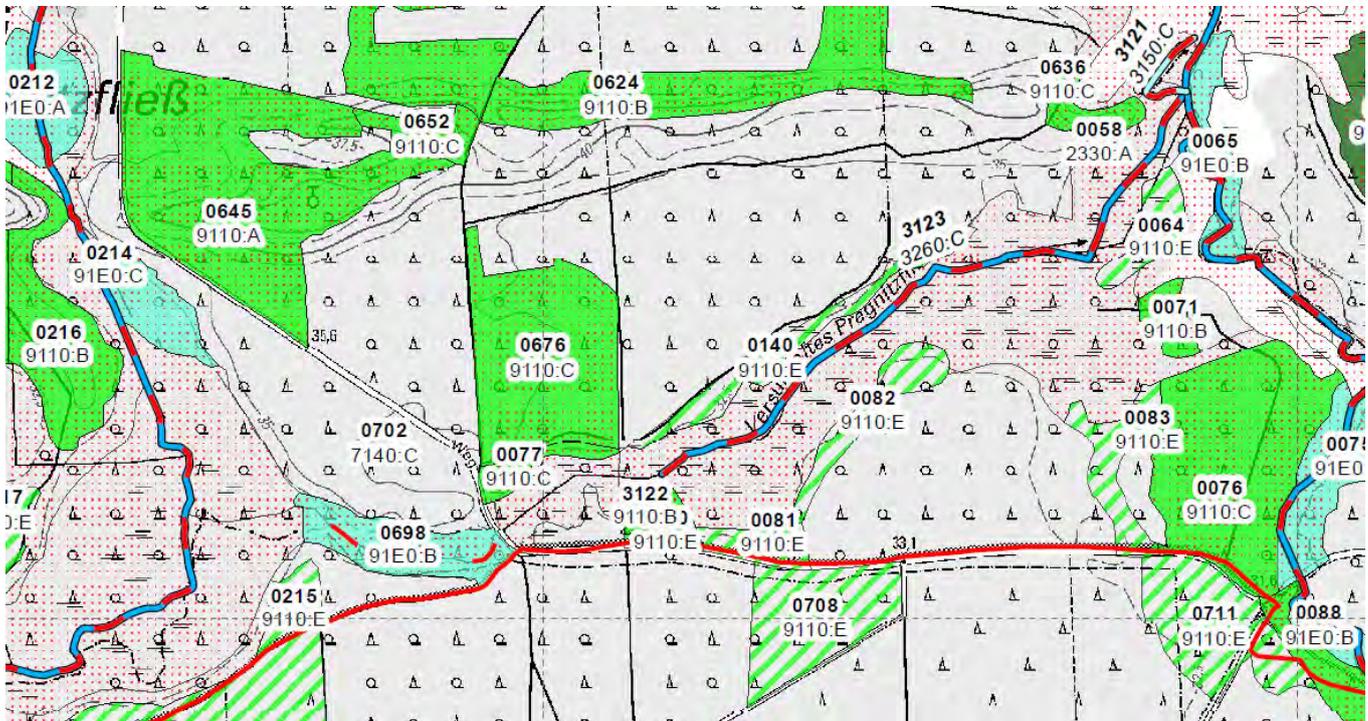
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Versumpftes Pregnitzfließ

P-Ident: BA20010-3147SO3123

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt und weitere Entwicklung eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 0,8 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der versumpfte Altarm vom Pregnitzfließ (3147SO3123), ein alter Verlauf des Pregnitzfließes, mit einer Abschnittslänge von 0,94 km und einer Breite von 1-2 m, ist gewunden und weist nur eine sehr schwache Fließbewegung auf. Er ist bis zu 70 % von Erlenwald umgeben: neben Seggenröhricht findet sich zerstreut Berlen-Röhricht.

Die Habitatstrukturen wurde mit B bewertet. Die Vollständigkeit des Arteninventars wurde mit in Teilen vorhanden (Kategorie C) eingestuft. Die Beeinträchtigungen wurden mit stark eingeschätzt (Kategorie C). Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Derzeit findet keine Gewässerunterhaltung statt. Dies soll fortgeführt werden (W53). Es soll zudem geprüft werden, ob das Durchlassrohr (Durchmesser derzeit ca. 25 cm) größer dimensioniert werden kann, um bei einem durch Biber initiierten höherem Anstau westlich der Forststraße das Wasser sicher durchzuleiten. Die Biotope östlich der Forststraße können das Wasser gut aufnehmen und der westlich des Weges liegende LRT 91E0* kann vor Dauerüberstauung geschützt werden.

Vor dem Einlauf in die Finow soll eine Sohlschwelle gesetzt werden (W140), um das Wasser länger in der Landschaft zu halten. Dafür ist eine hydrologische Planung erforderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung	Entw.
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	Entw.
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Entw.
-	Änderung des Durchlassbauwerkes im Zuge der Forststraße	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W54; W140: Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W54; einmalig: W140; Umbau des Durchlasses

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W140; Umbau Durchlass)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W140; Umbau Durchlass)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: LfU; uWB; uNB

Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung

W140; Umbau Durchlass: Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung (*W53*)
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und weitere Entwicklung von zwei Biotopen des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* mit einer Flächengröße von 0,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und weitere Entwicklung von 0,7 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W53; W54) / mittelfristig (W123)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Eberswalde

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122062/ 1/ 2; 13

121604/ 3/ 70; 79

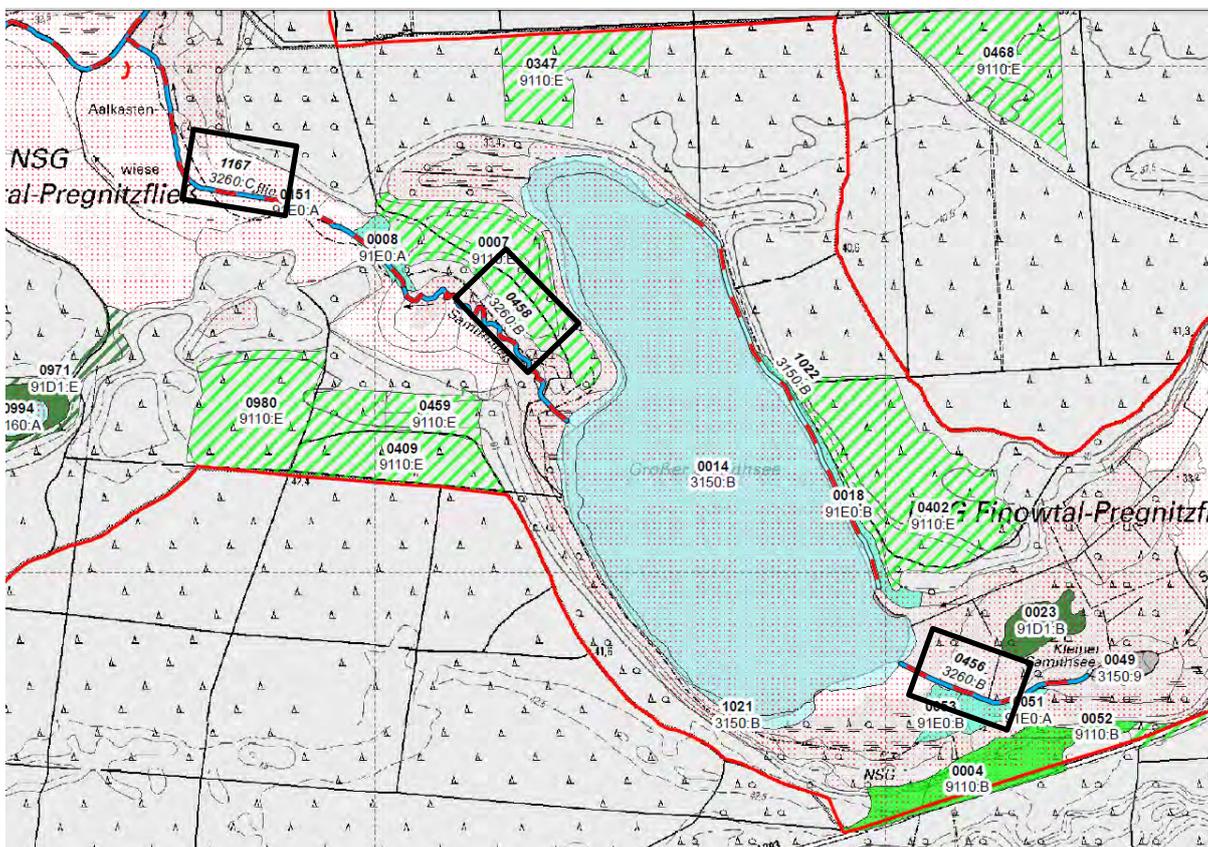
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Versumpftes Pregnitzfließ

P-Ident: BA20010-3148SW0456; -0458; -3147SO1167

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha; 0,5 ha; 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt und weitere Entwicklung von zwei Biotopen des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 0,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und weitere Entwicklung von 0,7 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Samithfließ mit einer Fließstrecke von 1,69 km im FFH-Gebiet und drei Abschnitten in der Kartierung verbindet den Großen und den Kleinen Samithsee miteinander und mündet in die Finow. Der südöstliche Abschnitt zwischen Großem und Kleinem Samithsee im Oberlauf mit einer Strecke von 0,39 km (3148SW0456) wird fast durchweg von Erlenbruch beschattet und ist ein 3 bis 5 m breiter naturnaher Bach mit 10 % Großseggen-, 5 % Schilf und 5 % Berlen-Röhrlich in Begleitung von Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*). Nordwestlich vom Großen Samithsee (3148SW0458) mäandriert der Bach mit Großseggen- und Schilfröhrlich weitgehend unbeschattet durch Feuchtgrünland mit einer Länge von 0,48 km. Im letzten Abschnitt bis zur Einmündung in die Finow (3147SO1167) ist das Samithfließ auf 0,82 km gestreckt, schnell fließend und wird nur teilweise durch angrenzende Bäume beschattet mit 20 % Großseggen-Röhrlich, 5 % Rohrglanzgras-Röhrlich und 5 % Schwimm-blattbestand mit Gelber Teichrose und etwas Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Berle als einziger charakteristischer Art.

Die Abschnitte 3148SW0458 und -0456 weisen einen guten Erhaltungsgrad auf (EHG B) mit jeweils gut ausgeprägten Habitatstrukturen (Kategorie B). Es sind nur geringe Beeinträchtigungen bemerkbar und das Fließ hat seine natürliche Laufform vor allem nördlich des Großen Samithsees (3148SW0458) erhalten. Hier entsprechen Laufentwicklung sowie Längs- und Querprofil, Sohlen- und Uferstruktur überwiegend dem potentiell natürlichen Zustand. Zwischen Kleinem und Großem Samithsee ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und nördlich des Großen Samithsee ist es weitgehend vorhanden (Kategorie B). Beeinträchtigungen sind in beiden Abschnitten entweder nicht vorhanden oder nur gering (Kategorie A). Nur der unterste Abschnitt vor der Mündung in die Finow (3147SO1167) hat einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Die Habitatstrukturen waren nur mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C), das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen wegen der Änderung des natürlichen Verlaufs stark (Kategorie C).

Derzeit findet keine Gewässerunterhaltung statt. Dies soll fortgeführt werden (W53). Darüber hinaus soll geprüft werden, wo Sohlgleiten eingebaut werden können, um den Wasserabfluss aus der Landschaft zu begrenzen (W123). Dafür ist eine hydrologische Planung erforderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung (Biotop -0456; -0458)	E
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung (Biotop -1167)	Entw.
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (Biotop -0456; -0458)	E
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (Biotop -1167)	Entw.
W123	Setzen von Sohlgleiten / Rauen Rampen (Biotop -0456; -0458)	E
W123	Setzen von Sohlgleiten / Rauen Rampen (Biotop -1167)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 262, 418

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W54; W123: Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W54; einmalig: W123

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig (W123)

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W123)

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: LfU; uWB; uNB

Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung

W123: Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (W53)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und weitere Entwicklung eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 5,4 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Schorfheide

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 4/ 11

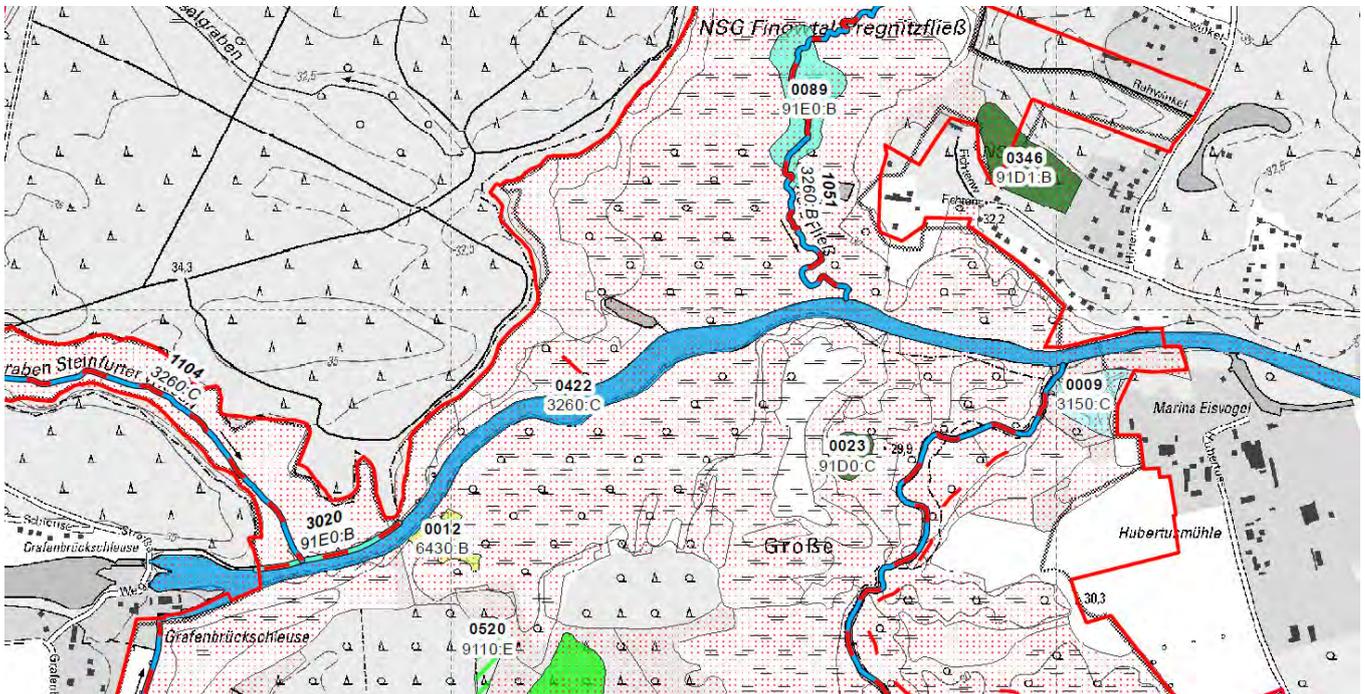
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Finowkanal

P-Ident: BA20010-3147SO0422

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt und weitere Entwicklung eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 5,4 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Finowkanal (3147SO0422) unterhalb der Mündung des Pregnitzfließes und der Finow mit einer Länge von 2,75 km innerhalb des FFH-Gebietes ist ein 30 bis 50 m breiter, leicht gewundenes, kanalisiertes tief eingeschnittenes Fließgewässer mit von Steinen befestigten Ufern und meist starker Beschattung von Erlenwäldern. Ca. 60 % der Uferregion wird von Röhricht mit Schilf, Seggen und Wasserschwaden eingenommen und die restlichen 40 % von uferbegleitenden feuchten Hochstaudenfluren. Im Wasser wurden charakteristische Arten wie Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Pfeilkraut, Sumpf-Wasserstern, Berle und Glänzendes Laichkraut (*Potamogeton lucens*) aufgenommen.

Die Habitatstruktur konnte nur mit mittel bis schlecht ausgeprägt und die Beeinträchtigungen aufgrund der anthropogenen Beeinflussung (Verbau, Profiländerung, Gewässerunterhaltung) mit stark (C) bewertet werden. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde mit weitgehend vorhanden (B) eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Das Gewässer ist als Bundeswasserstraße deklariert. Der Gewässertyp wurde im Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)-Steckbrief als sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss (Typ 15) bestimmt.

Für den Erhalt und die weitere Entwicklung werden Entwicklungsmaßnahmen geplant. Durch die Festlegung als Bundeswasserstraße und die damit verbundene Unterhaltung für die Sicherung des Schiffsverkehrs ist die natürliche Entwicklung stark eingeschränkt. Der Finowkanal als älteste künstliche Wasserstraße in Deutschland, die noch in Betrieb ist, steht unter Denkmalschutz. Die Gewässerunterhaltung soll möglichst extensiv erfolgen (W53).

Für die begleitenden LRT 6430-Biotoipe wurde ein gesondertes Maßnahmenblatt erstellt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 49

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WSA Oder-Havel

Zeithorizont:

dauerhaft: W53

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und weitere Entwicklung eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 0,5 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 5/ 13/29; 16; 17; 19; 20; 236; 297;
298; 300

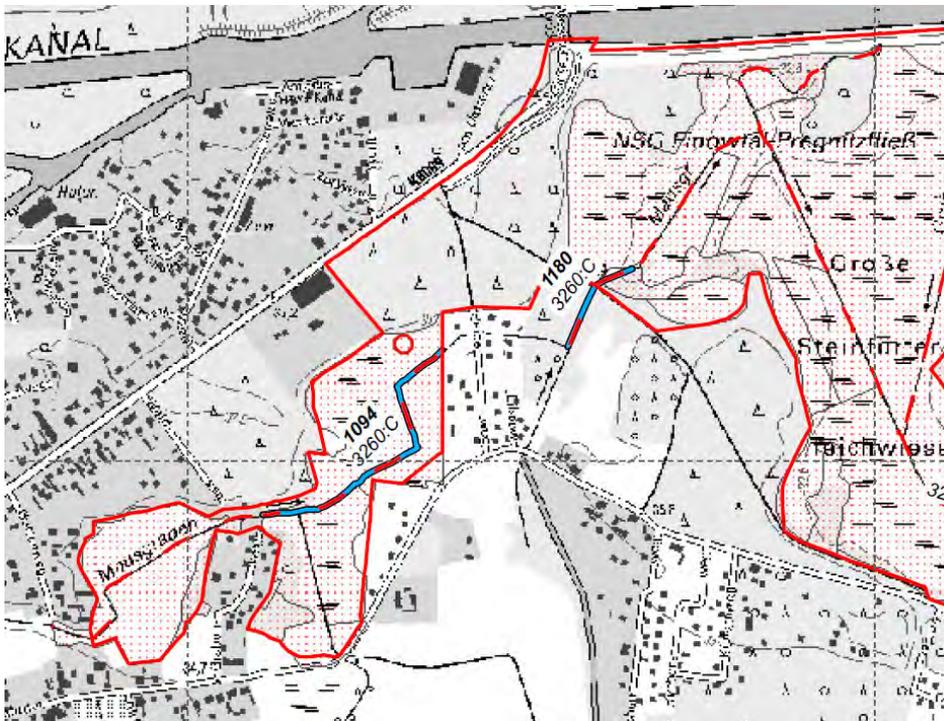
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Mausgraben bei Marienwerder

P-Ident: BA20010-3147SO1180; -1094

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,05 ha; 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt und weitere Entwicklung eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 0,5 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Mausgraben entwässert das Feuchtgrünland westlich der Großen Steinfurter Wiesen mit teils gestrecktem, teils gewundenem halbbeschattetem Verlauf. Neben umgestürzten querliegenden Bäumen über Wasser sind Stellen mit Biberfraß im Abschnitt 3147SO1180 vorhanden. Mit ca. 30 % Deckung sind Bestände Flutendem Wasserstern (*Ranunculus fluitantis*) vorhanden. Auch im völlig unbeschatteten Abschnitt 3147SO1094 gibt es in vergleichbaren Mengen Flutenden Wasserstern und eine ins Wasser gestürzte Weide im Mittelteil. In der wenige Quadratmeter großen Hochstaudenflur am Mausgraben dominiert Mädesüß (*Filipendula ulmeria*). Der Mausgraben wird regelmäßig unterhalten. Die umgebenden Wiesenflächen werden extensiv genutzt.

Der Erhaltungsgrad beider Grabenabschnitte wurden wegen den unzureichenden Habitatstrukturen (Kategorie C) und verschiedenen stärkeren Beeinträchtigungen wie der gestreckte Verlauf (Kategorie C) als mittel bis schlecht bewertet (EHG C). Nur die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden (Kategorie B).

Für den Erhalt und die weitere Entwicklung werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Gewässerunterhaltung soll möglichst extensiv erfolgen (W53). Die Hochstaudenflur soll aus der jährlichen Böschungsmahd ausgenommen werden. Hier soll nur ein Teil jeweils gemäht werden. Die Böschungsmahd soll seiten- oder abschnittsweise erfolgen. Dort abgelagerter Müll soll beräumt werden (S23)

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung	Entw.
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 119, 164, 286, 334, 374, 446

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 295 (neutral)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV „Finowfließ“

Zeithorizont:

dauerhaft: W53; S23: Bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und weitere Entwicklung von Biotopen des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 0,7 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Finowfurt	122027/ 4/ 1; 2; 4; 5; 7; 8; 60;
	Marienwerder	121634/ 4/ 82;
		121634/ 3/ 393

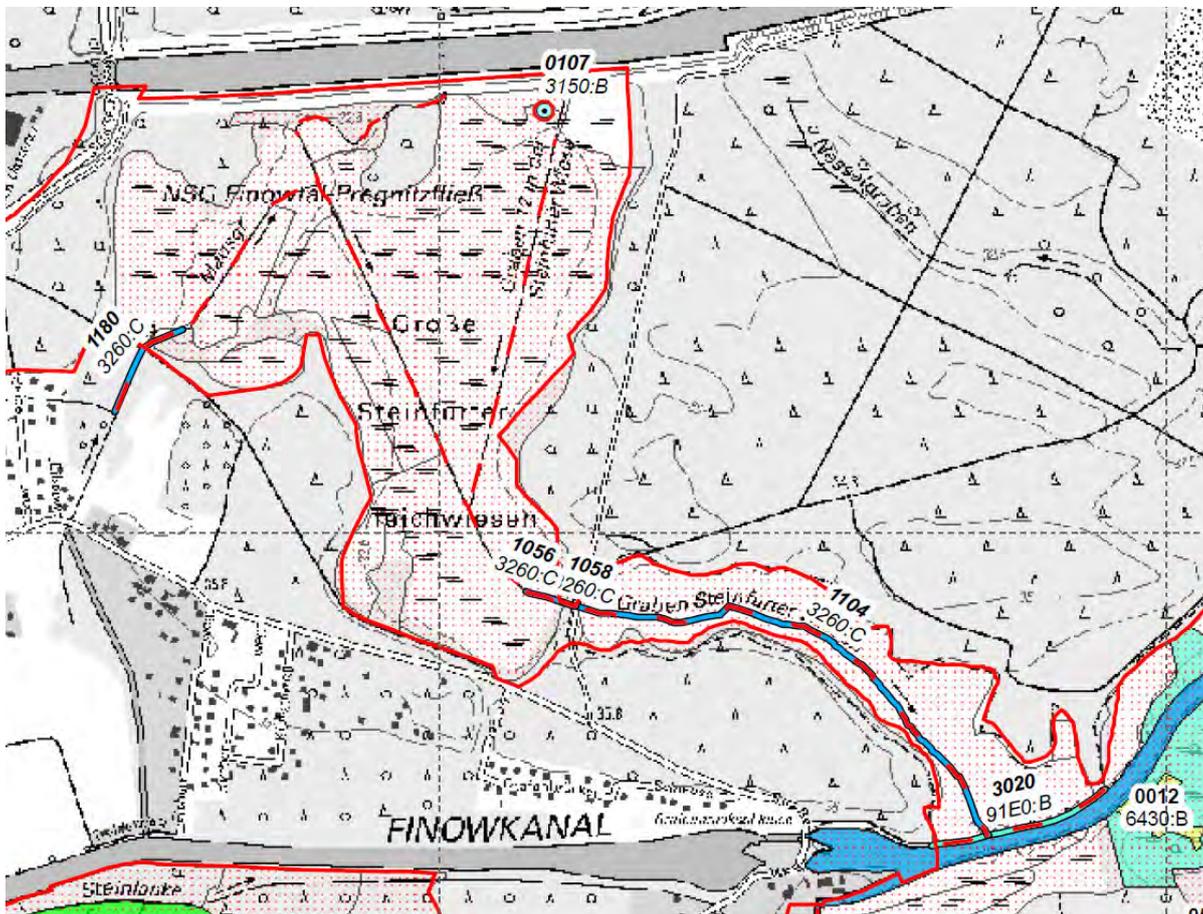
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Graben in den Steinfurter Wiesen

P-Ident: BA20010-3147SO1104; -1058; -1056

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha; 0,02 ha; 0,05 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt und weitere Entwicklung eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Flächengröße von 0,5 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Grabenabschnitt (3147SO1104) von insgesamt drei kartierten Abschnitten östlich von Marienwerder ist auf einer Länge von 720 m langgestreckt und unbeschattet mit deutlicher Fließbewegung. Von den charakteristischen Arten wurden Bachungen-Ehrenpreis, vielfach Kanadische Wasserpest und Sumpf-Wasserstern sowie Schmalblättriger Merk bestimmt und an den Ufern ist mitunter Schilf- und Großseggenröhricht ausgebildet. Die Eutrophierung ist durch verstärkte Grünalgenbildung (*Cladophora spec.*) sichtbar. Der Grabenabschnitt (3147SO1058) mit ca. 30 m ist beschattet und zu ca. 30 % verrohrt mit 10 % Seggenröhricht und 10 % flutender Unterwassergesellschaft mit Sumpf-Wasserstern und Bachungen-Ehrenpreis und der Abschnitt 3147SO1056 mit deutlicher Fließbewegung auf 50 m Länge weist Ablagerungen mit Schlick auf der Sohle auf. Hier wurden mit Berle, Sumpf-Wasserstern (30 %), Bachungen-Ehrenpreis und Gewöhnlichem Pfeilkraut insgesamt vier charakteristische Arten gefunden.

Die umgebenden landwirtschaftlichen Flächen werden als Mähweiden (Ref-Ident: DEBBLI2160399361_TF-Nr. 411.01; DEBBLI2160399360_TF-Nrn. 40.01; 50.01) bzw. als Streuwiesen (Ref-Ident: DEBBLI2160399361_TF-Nrn. 905.01; 903.01; DEBBLI0360300060_TF-Nr. 901.01; DEBBLI0260010098_TF-Nr. 904.01) genutzt.

Alle drei Grabenabschnitte erreichen nur einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Die Habitatstrukturen sind überall nur mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen sind vor allem durch Veränderungen der Sohlstruktur und Eutrophierung stark (Kategorie C). Im längsten unbeschatteten Abschnitt 3147SO1104 ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars vorhanden (Kategorie A) und in den beiden übrigen Abschnitten weitgehend vorhanden (Kategorie B).

Für den Erhalt und die weitere Entwicklung werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Gewässerunterhaltung soll möglichst extensiv erfolgen (W53).

Die ufernahen Bereiche des Grabens in den Steinfurter Wiesen sollen vor Nährstoffeinträgen geschützt werden. Auf der Südseite des Grabens in den Steinfurter Wiesen ist durch die Grabenunterhaltung ein Wall aus Mähgut entstanden. Dieser ist abzutragen und zu entsorgen. Die auf der Nordseite des Grabens noch vorhandenen aber nicht mehr genutzten Weidezaunpfosten sind zurückzubauen und zu entsorgen (S23).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung	Entw.
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5, 121, 217, 281, 412, 444, 445

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 263, 422, 423, 424, 430, 431, 443

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53: WBV „Finowfließ“; S23: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

dauerhaft: W53 / S23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

ja nein

Datum:

Laufende Nr.:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung von zwei Biotopen des LRT 6120* Trockene kalkreiche Sandrasen mit einer Größe von insgesamt 4,7 ha in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 6/ 153; 158; 161; 162; 231; 264;
302; 303; 304; 305; 308; 310; 312; 314;
316; 318; 362

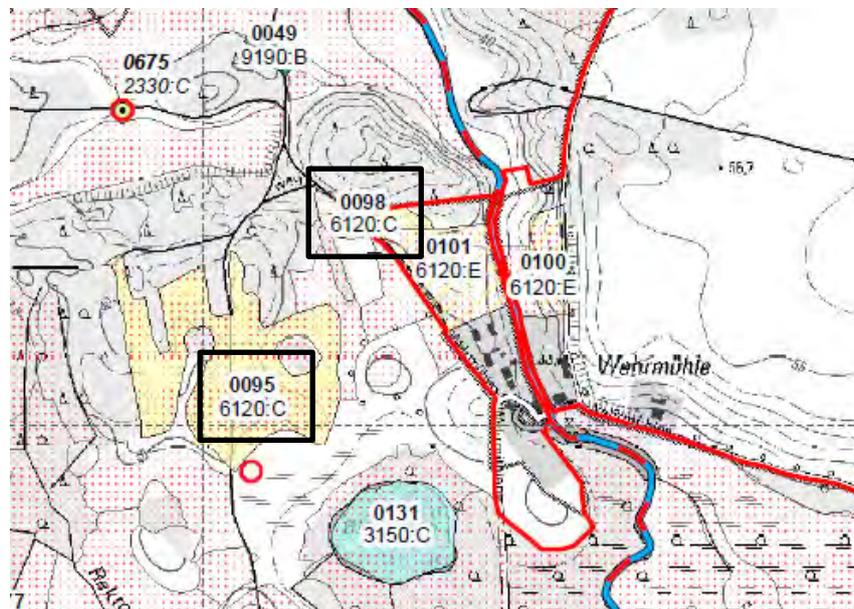
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Trockenrasen nördlich von Biesenthal

P-Ident: BA20010-3247NO0095; -0098

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,7 ha; 0,02 ha im FFH-Gebiet (Gesamtfläche 0,3 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt und Entwicklung von zwei Biotopen des LRT 6120* Trockene kalkreiche Sandrasen mit einer Größe von insgesamt 4,7 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 6120* – Trockene kalkreiche Sandrasen*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Beim prioritären LRT 6120* handelt es sich um teilweise lückige, kurzrasige, ungedüngte Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen humosen Sand- und Kiesböden mehr oder weniger basischer Standortbedingungen. Bei der Artenzusammensetzung dominieren niedrigwüchsige Horstgräser wie Rauhblattschwengel (*Festuca brevipila*) und Sandschwengel (*Festuca psammophila*). Auf gut basenversorgten Böden sind auch mehrere Schillergrasarten (*Koeleria* spp.) beteiligt.

-0095:

Das Biotop ist aus einem ehemaligen Sandacker hervorgegangen. Folgende für den LRT charakteristische Pflanzenarten wachsen auf der Fläche: Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Binsen-Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Sand-Schwengel (*Festuca psammophila*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Sprossende Felsennelke (*Petrorhagia prolifera*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) und Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*). Insgesamt kommen demnach 13 charakteristische Arten auf der Fläche vor, unter denen sich mit Sandschwengel und Berg-Haarstrang zwei LRT-kennzeichnende Arten befinden. Beide Arten weisen aber nur eine geringe Abundanz auf. Die Vorkommen der Quecke (*Elymus repens*), des Glatthaifers (*Arrhenatherum elatius*) und weiteren ruderalen Arten deuten darauf hin, dass das Biotop aus einer Ackerbrache hervorgegangen ist. 2021 wurde der Trockenrasen im Juli gemäht.

Aktuell erstrecken sich zwei Feldblöcke in das Biotop Ref_Ident DEBBLI1260397364_TF-Nr. 1011.01 im Osten und Ref_Ident DEBBLI1260397363_TF-Nr. 1012.01 im Westen. Die Fläche wird als teilweise als Mähweide bzw. Wiese (Mahd) bewirtschaftet.

Der Erhaltungsgrad des Biotops wurde mit mittel bis schlecht bewertet (EHG C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft, da auf der Fläche typische Horstgräser nur einen Deckungsanteil von deutlich unter 25 % aufweisen. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden beurteilt (Kategorie C). Auf der Fläche konnten zwar 11 charakteristische Arten, darunter 2 LRT-kennzeichnende, nachgewiesen werden. Da auf der Fläche aber typische kalkanzeigende Arten fehlen, wurde das Arteninventar gutachterlich mit Kategorie C bewertet. Aufgrund der Deckungsgrade (5-10 %) der Störzeiger wie dem Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), wurden die Beeinträchtigungen als mittel (Kategorie B) eingestuft. Außerdem sind direkte Schädigungen der Vegetation deutlich erkennbar.

-0098:

Dieses Biotop befindet sich ca. 100 m weiter südwestlich am Waldrand im Bereich einer ehemaligen Sandabgrabung. Auf der Fläche wachsen insgesamt 7 charakteristische Arten: Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Binsen-Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*) und Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*). Als Störzeiger zeigt sich Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) mit mittlerer Deckung.

Ein Feldblock (Ref_Ident DEBBLI0260130026_TF-Nr. 1014.01) ragt in das Biotop. Die Fläche wird als Wiese (Mahd) bewirtschaftet.

Der Erhaltungsgrad des Biotops wurde mit mittel bis schlecht bewertet (EHG C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft, da auf der Fläche typische Horstgräser nur einen Deckungsanteil von deutlich unter 25 % aufweisen. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden beurteilt (Kategorie C), da auf der Fläche nur eine LRT-kennzeichnende Pflanzenart nachgewiesen werden konnte. Aufgrund von Schäden am natürlichen Relief und an der Vegetation sowie einer beginnenden Verbuschung durch Kiefern (*Pinus sylvestris*), wurden die Beeinträchtigungen als stark (Kategorie C) eingestuft.

Um die beiden LRT 6120*-Flächen zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Auf den Flächen soll eine zweischürige Mahd erfolgen, um konkurrenzstarke Gräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) zurückzudrängen (O114). Das Mähgut ist zu beräumen (O118). Alternativ ist auch eine Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen möglich (O71). Im Biotop -0098 soll der im östlichen Teil vorhandene Kiefernaufwuchs entfernt werden (O113). Dieser Bereich befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Mahd (zweischürig)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Entw.

O113	Entbuschung von Trockenrasen (Biotop: -0098)	Entw.
------	--	-------

Alternativ

O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Entw.
-----	---------------------------------------	-------

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 52, 57, 145, 152, 357, 397

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 262, 263

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 397

Zeithorizont:

O114; O118; O71: jährlich / O113: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Agrarförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 6/ 28; 53; 54: 94

Schorfheide

122027/ 4/ 11; 14; 15

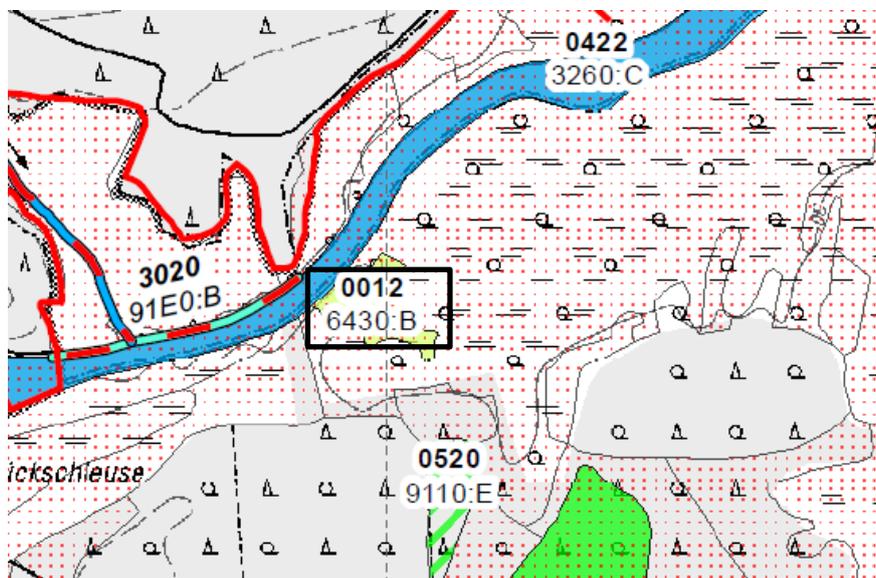
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflur am Finowkanal

P-Ident: BA20010-3147SO0012

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 6430 umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte.

-0012:

Beim Flächenbiotop 3147SO0012, welches sich südlich des Finowkanals an einem Erlenbruchwald befindet, handelt es sich um eine feuchte Hochstaudenflur auf einer Grünlandbrache. An charakteristischen Pflanzenarten, die auch LRT-kennzeichnend sind, wachsen Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*). An weiteren charakteristischen Arten kommen Schlank-Segge (*Carex acuta*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Kleinblütiges Weidenröschen (*Epilobium parviflorum*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Die Fläche ist auf ca. 15 % mit Erle (*Alnus glutinosa*) bewachsen.

Der Erhaltungsgrad des Biotops wurde mit gut bewertet (EHG B). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Um den LRT 6430 in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Fläche soll in mehrjährigem Abstand gemäht werden (O114). Danach soll das Mähgut beräumt werden (O118). Die Fläche soll nicht gemulcht werden. Die Mahd soll im zeitigen Frühjahr im Abstand von 3-5 Jahren erfolgen. Die Mahd dient vor allem dem Zurückdrängen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*).

Außerdem sollen die Gehölze (Schwarz-Erle) beseitigt werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten (G23).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Entw.

Bei Bedarf:

G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Entw.
-----	---------------------------------	-------

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 11; 49, 119, 121, 217, 364

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O114; O118: alle 3-5 Jahre; G23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von 0,04 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 3/ 42

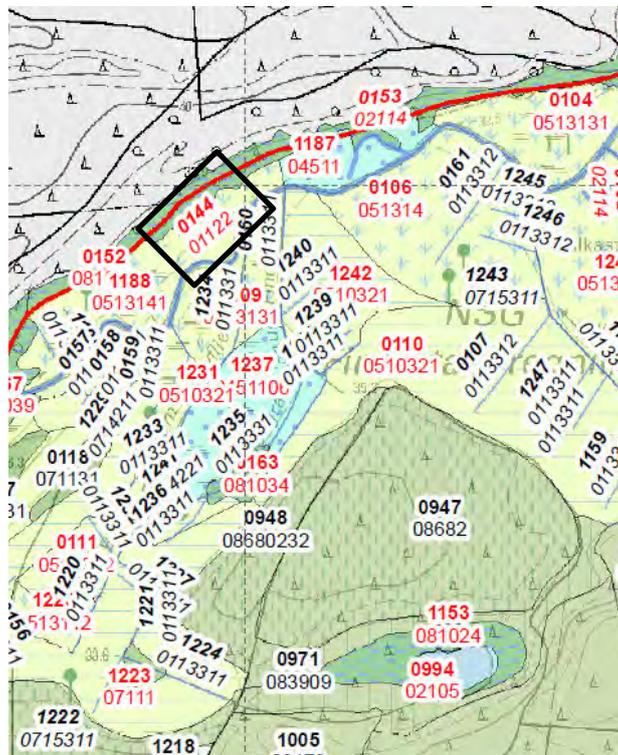
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflure an der Finow

P-Ident: BA20010-3147SO0144bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,04 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von 0,04 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte.

-0144bb:

Das kleinflächige Begleitbiotop befindet sich an Uferböschung der Finow. Eine Baum-, Strauch- oder Moosschicht ist nicht ausgebildet. Die krautige Vegetation besteht aus Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Rohrglanzgras (*Phalaris arudinacea*) und vereinzelt Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*).

Der Erhaltungsgrad des Biotops wurde mit gut bewertet (EHG B). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um die Fläche in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Fläche soll in mehrjährigem Abstand gemäht werden (O114). Danach soll das Mähgut beräumt werden (O118). Die Fläche soll nicht gemulcht werden. Die Mahd soll im Frühjahr im Abstand von 3-5 Jahren erfolgen. Die Mahd dient vor allem dem Zurückdrängen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme soll außerhalb der Vegetationszeit erfolgen, möglichst zum Ausgang des Winters / zeitigen Frühjahr. Die Maßnahme soll nur einseitig bzw. abschnittsweise erfolgen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 262

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Zeithorizont:

O114; O118: mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von 4,4 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Schorfheide

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 5/ 94; 101; 389;

122027/ 4/ 10; 11; 15;

Marienwerder

121634/ 6/ 92

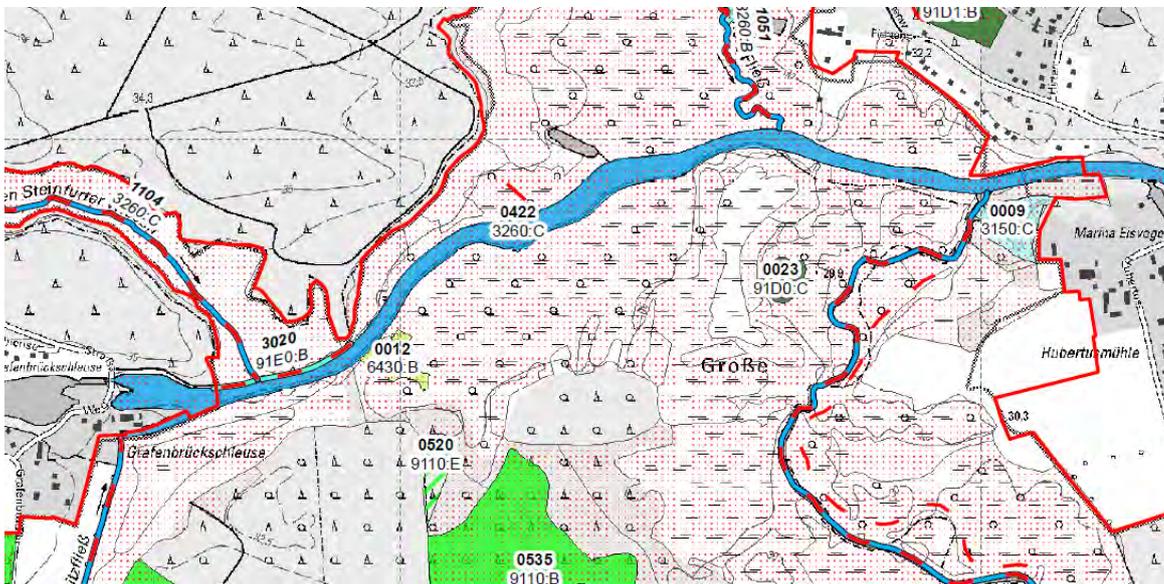
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflure am Finowkanal

P-Ident: BA20010-3147SO0422bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,1 ha (anteilig ca. 40 %, Gesamtfläche im FFH-Gebiet: 5,3 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von 2,1 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 6430 umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte.

-0422bb:

Bei dem Begleitbiotop handelt es sich um eine relativ artenreiche Hochstaudenflur am Finowkanal. An LRT kennzeichnenden Arten wurden Gewöhnliche Zaubrinde (*Calystegia sepium*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Sumpf-Storachschnabel (*Geranium palustre*) erfasst. Weitere charakteristische Arten waren u.a. Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*).

Der Erhaltungsgrad des Begleitbiotops des Finowkanals (3147SO0422) wurde mit sehr gut (EHG A) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit einer hervorragenden Ausprägung beurteilt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist mit 12 charakteristischen Arten worunter sich sechs LRT-kennzeichnende Arten befinden vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden wegen bestehender Verbuschung mit mittel (Kategorie B) bewertet

Um die Fläche in einem hervorragenden Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Fläche soll in mehrjährigem Abstand gemäht werden (O114). Das Mähgut soll beräumt werden (O118). Die Fläche soll nicht gemulcht werden. Die Mahd soll im Frühjahr im Abstand von 3-5 Jahren erfolgen. Außerdem sollen die Gehölze beseitigt werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten (G23). Die Maßnahme soll bei Bedarf wiederholt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Entw.
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme soll außerhalb der Vegetationsperiode erfolgen, möglichst zum Ausgang des Winters oder im zeitigen Frühjahr. Sie soll zudem abschnittsweise oder nur auf einer Seite erfolgen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 119; 121

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Zeithorizont:

O114; O118: mehrjähriger Abstand; G23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von unter 0,01 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 5/ 45/1; 45/3; 45/4; 46/2; 47; 236; 238; 240; 253; 255; 259

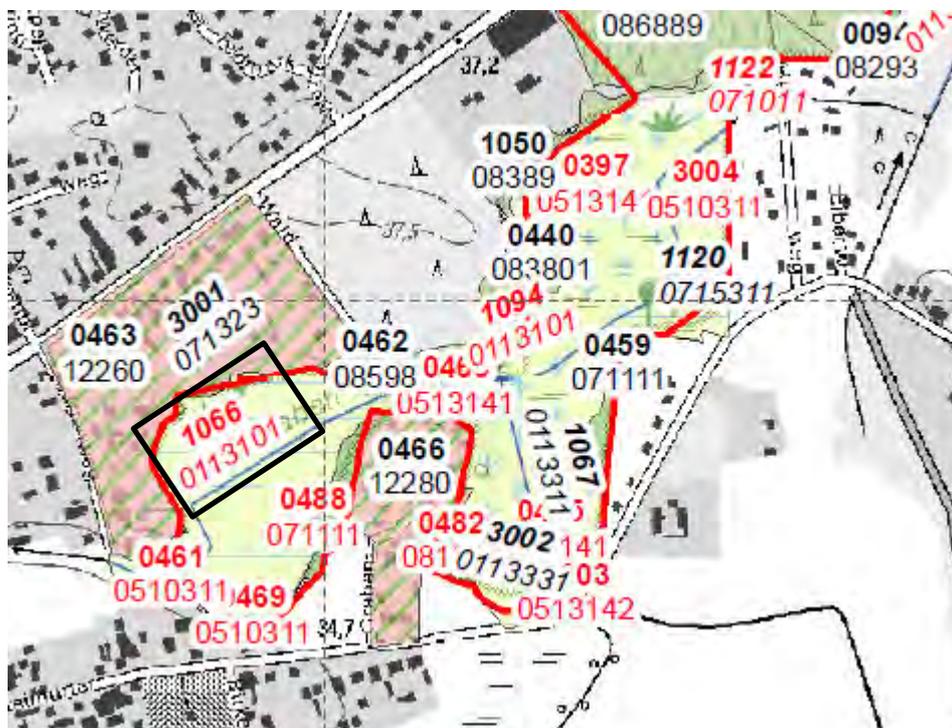
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflur am Mausgraben

P-Ident: BA20010-3147SO1066bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): < 0,01 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von unter 0,01 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 6430 umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte.

-1066bb:

Bei dem Begleitbiotop handelt es sich um eine gewässerbegleitende feuchte Hochstaudenflur am Mausgraben. Eine Baum-, Strauch- und Mooschicht ist nicht ausgebildet. In der Krautschicht wachsen u.a. Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca* s. str). Der Erhaltungsgrad des Begleitbiotops wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Auf der Fläche bestehen geringe bis keine Beeinträchtigungen (Kategorie A).

Aktuell erstreckt sich ein Feldblock in das Biotop Ref_Ident DEBBL11260397154_TF-Nr. 30.01. Die Fläche wird als Wiese (Mahd) bewirtschaftet.

Um den LRT 6430 zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Hochstaudenflächen, die zumeist deutlich an ihrer Wuchshöhe zu erkennen sind, sollen aus der regulären Mahd ausgenommen werden. Sie sollen nur in mehrjährigem Abstand gemäht werden (O114). Das Mähgut soll beräumt werden (O118).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme soll außerhalb der Vegetationszeit, möglichst zum Ausgang des Winters / im zeitigen Frühjahr abschnittsweise oder wechselseitig durchgeführt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 28, 151, 293, 378, 386, 389, 401, 402

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 297, 300

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Zeithorizont:

O114; O118: alle 3-5 Jahre

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Begleitbiotopen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von insgesamt 0,03 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Schorfheide

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 14/ 25; 56

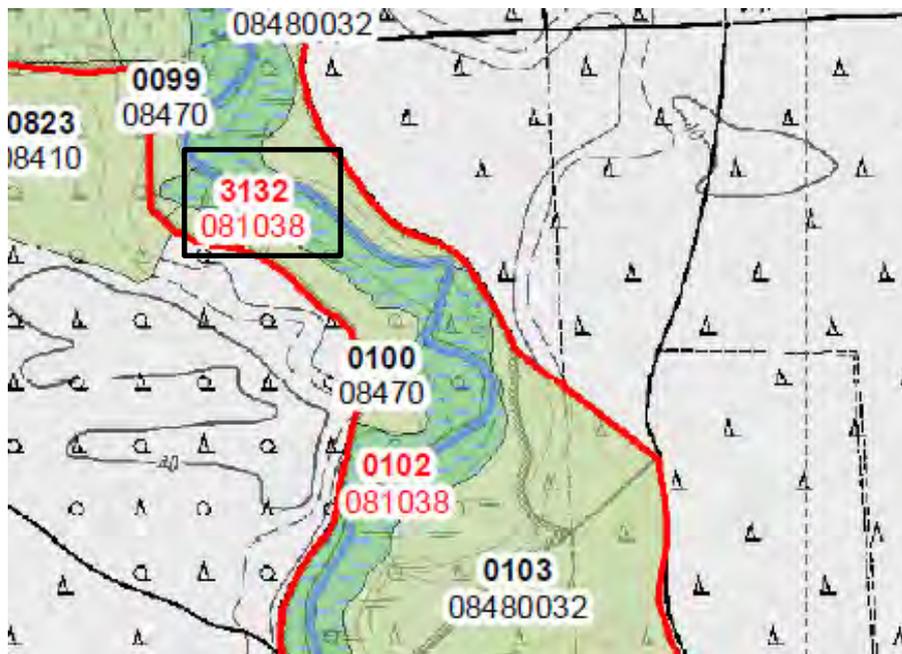
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflur am Ufer der Finow nördlich der Aalkastewiese

P-Ident: BA20010-3147SO3132bb^{1:2}

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,02 ha; 0,01 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Begleitbiotopen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von insgesamt 0,03 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 6430 umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte.

-3132bb^{1;2}:

Bei den Begleitbiotopen handelt es sich um feuchte Hochstaudenfluren an der Finow. Die Begleitbiotope befinden sich im nördlichen Bereich eines Erlenwaldes. Das flächige Begleitbiotop (-3132bb¹) nimmt eine Fläche von 5 % des Hauptbiotops ein. Das gewässerbegleitende Begleitbiotop (-3132bb²) eine Fläche von 2 %. Eine Baum-, Strauch- und Mooschicht sind in den Begleitbiotopflächen nicht ausgebildet.

Die Krautschicht besteht u.a. aus folgenden Arten: Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Himbeere (*Rubus Idaeus*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*).

Der Erhaltungsgrad des Begleitbiotops wurde mit gut (EHG B) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als gut eingestuft (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Auf der Fläche bestehen mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie B).

Um die Flächen zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Flächen sollen in mehrjährigem Abstand (3-5 Jahre) gemäht werden (O114). Das Mähgut soll beräumt werden (O118). Die Flächen sollen nicht gemulcht werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Mahd soll außerhalb der Vegetationsperiode, möglichst zum Ausgang des Winters / zeitigen Frühjahr im Abstand von 3-5 Jahren erfolgen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Zeithorizont:

O114; O118: mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von 1,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 15/ 1

Wandlitz

121636/ 11/ 94; 95; 96; 97; 99; 100; 127; 128; 129; 130; 133; 134; 135; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 152; 153

121636/ 12/ 38; 40

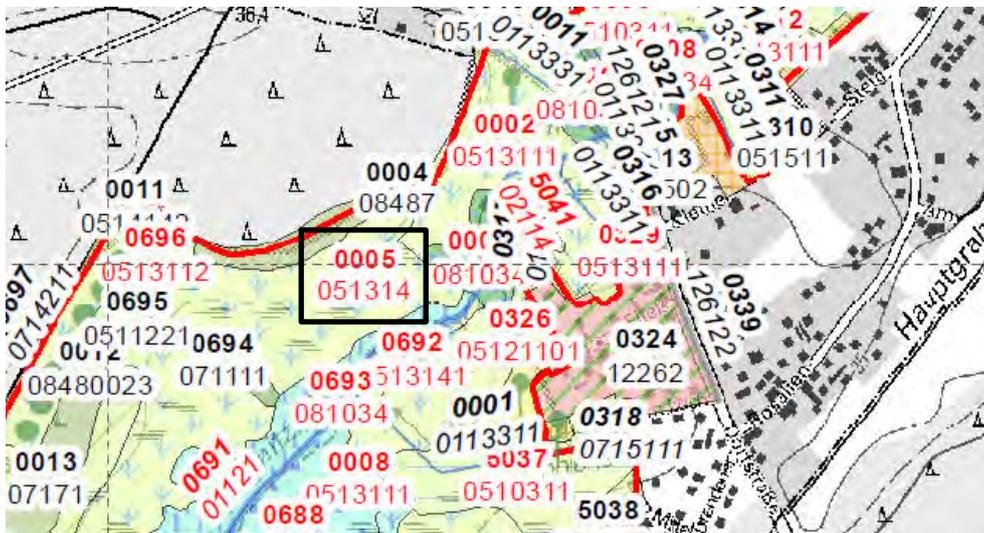
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflur auf einer Grünlandbrache am Pregnitzfließ nordwestlich des Mittelprendensees

P-Ident: BA20010-3147SW0005bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von 1,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 6430 umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte.

-0005bb:

Bei dem Begleitbiotop handelt es sich um eine feuchte Hochstaudenflur auf einer Grünlandbrache. Das Begleitbiotop nimmt eine Fläche von 20 % des Hauptbiotops ein. Die Krautschicht besteht u.a. aus Gewöhnlicher Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Schlanker Segge (*Carex acuta*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Echtem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Großer Brennessel (*Urtica dioica*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) und Echtem Baldrian (*Valeriana officinalis* s. str.).

Der Erhaltungsgrad des Biotops wurde mit gut bewertet (EHG B). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Das lebensraumtypische Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund der Vorkommen der Störzeiger Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) sowie Trittschäden als mittel eingestuft (Kategorie B).

Um die Fläche in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Fläche soll in mehrjährigem Abstand gemäht werden (O114). Danach soll das Mähgut beräumt werden (O118). Die Fläche soll nicht gemulcht werden. Die Mahd soll im Frühjahr im Abstand von 3-5 Jahren erfolgen. Die Mahd dient vor allem dem Zurückdrängen der Kanadischen Goldrute (*Solidago canadensis*) und des Land-Reitgrases (*Calamagrostis epigejos*). Außerdem soll die einsetzende Verbuschung beseitigt werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten (G23).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Entw.
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Mahd soll außerhalb der Vegetationsperiode, möglichst zum Ausgang des Winters / zeitigen Frühjahr im Abstand von 3-5 Jahren erfolgen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 42, 167, 217, 224, 231, 264, 306, 395

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 214, 263, 332, 438

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O114; O118: mehrjähriger Abstand; G23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von 0,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121636/ 5/ 88; 89; 90; 91; 92; 93; 94; 95;
96; 97; 98; 99

121636/ 12/ 33; 37; 38

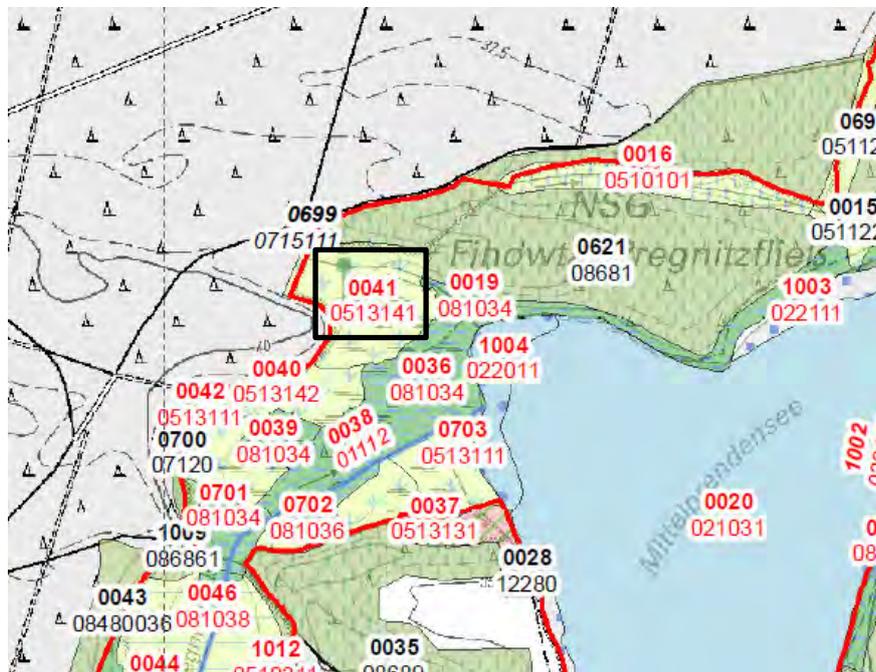
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflur auf einer Grünlandbrache nordwestlich des Mittelpendensees

P-Ident: BA20010-3147SW0041bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von 0,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 6430 umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte.

-0041bb:

Bei dem Begleitbiotop handelt es sich um eine feuchte Hochstaudenflur auf einer Grünlandbrache. Das Begleitbiotop nimmt eine Fläche von 5 % des Hauptbiotops ein. Die Krautschicht besteht u.a. aus Gewöhnlicher Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Zottigem Weidenröschen (*Epi-lobium hirsutum*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Echtem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) und Gelber Wiesenraute (*Thalictrum flavum*).

Der Erhaltungsgrad des Biotops wurde mit gut bewertet (EHG B). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Das lebensraumtypische Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund der hohen Deckung von 20 % des Störzeigers Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und der einsetzenden Verbuschung durch Brombeeren (*Rubus sect. Rubus*) als mittel eingestuft (Kategorie B).

Um die Fläche in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Fläche soll in mehrjährigem Abstand gemäht werden (O114). Danach soll das Mähgut beräumt werden (O118). Die Fläche soll nicht gemulcht werden. Die Mahd soll im Frühjahr im Abstand von 3-5 Jahren erfolgen. Die Mahd dient vor allem dem Zurückdrängen des Land-Reitgrases (*Calamagrostis epigejos*).

Außerdem soll die einsetzende Verbuschung durch die Brombeere (*Rubus sect. Rubus*) beseitigt werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten (G23).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Entw.
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Mahd soll außerhalb der Vegetationsperiode, möglichst zum Ausgang des Winters / zeitigen Frühjahr im Abstand von 3-5 Jahren erfolgen. Die Beseitigung des Gehölzbestandes kann direkt im Winter durchgeführt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 167, 225, 282, 349, 395

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 120, 214

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O114; O118: mehrjähriger Abstand; G23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung eines Begleitbiotops des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) mit einer Größe von 2,2 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 1/ 22/1; 22/3

121604/ 2/ 13; 15; 20; 23; 28; 29; 30; 31;
33; 34/1; 34/2; 35; 36; 37; 38; 39/1; 39/2;
41; 42; 43; 44; 108; 109

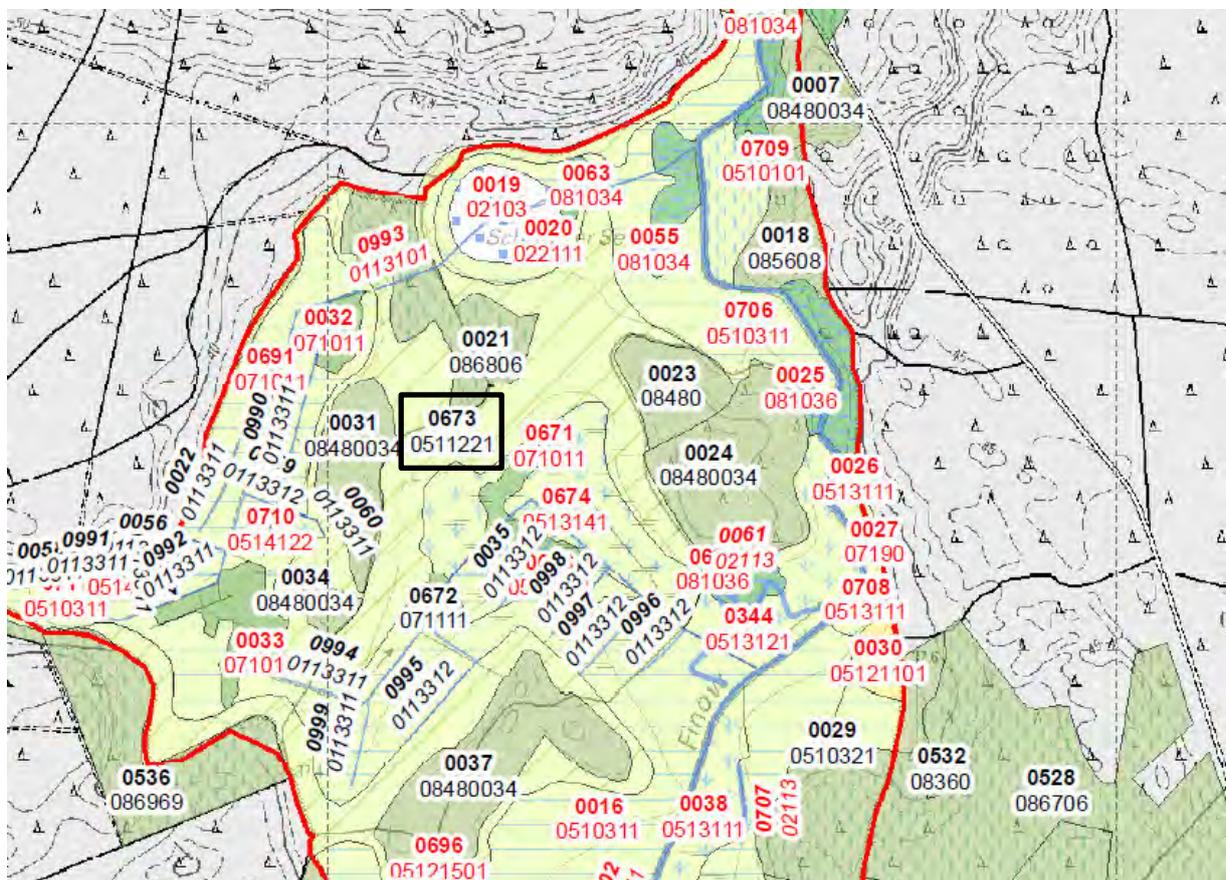
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandflächen am Schwarzen See nördlich von Biesenthal

P-Ident: BA20010-3247NO0673bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,2 ha (anteilig ca. 20 %, Gesamtfläche 13,0 ha im FFH-Gebiet)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt und Entwicklung eines Begleitbiotops des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) mit einer Größe von 2,2 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flachlandmähwiesen des LRT 6510 sind artenreiche, extensiv in zweischüriger Mahd bewirtschaftete Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten. Sie werden von schnittverträglichen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*) dominiert und weisen bei optimaler Nutzung Ober-, Mittel- und Untergräser sowie zahlreiche Kräuter und Stauden auf mit markanten Blühaspekten im Jahresverlauf.

-0673

Bei dem Begleitbiotop handelt es sich um eine relativ artenarme Frischwiese. Mit Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*), Gewöhnlichem Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) wachsen insgesamt fünf charakteristische Arten auf der Fläche.

Der Erhaltungsgrad des Begleitbiotops wurde als mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde wegen der Dominanz von hochwüchsigen Mittel- und Obergräsern mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) bewertet. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war mit fünf charakteristischen bzw. LRT-kennzeichnenden Arten nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund des Deckungsgrades des Störzeigers Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) mit mittel (Kategorie B) eingeschätzt.

Aktuell erstrecken sich vier Feldblöcke in das Biotop: Ref_Ident DEBBLI1160397096_TF-Nr. 1017.01; Ref_Ident DEBBLI2160399272_TF-Nr. 1018.01; Ref_Ident DEBBLI2160399272_TF-Nr. 406.01; Ref_Ident DEBBLI2160399272_TF-Nr. 407.01. Die Fläche wird als teilweise als Streuwiese bzw. Wiese (Mahd) bewirtschaftet.

Um die Fläche zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt des Biotops ist eine regelmäßige Pflege bzw. Nutzung notwendig. Die aktuelle Pflege soll fortgeführt werden und die Fläche zweimal im Jahr gemäht werden (O114). Dabei soll das Mähgut beräumt werden (O118).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Mahd (zweischürig)	Entw
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Entw

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 87, 181, 252, 357, 380, 397

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 262, 263

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 397; 398

Zeithorizont:

O114; O118: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Datum:

Laufende Nr.:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Biotopen des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore mit einer Größe von insgesamt 2,7 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 015/ 13

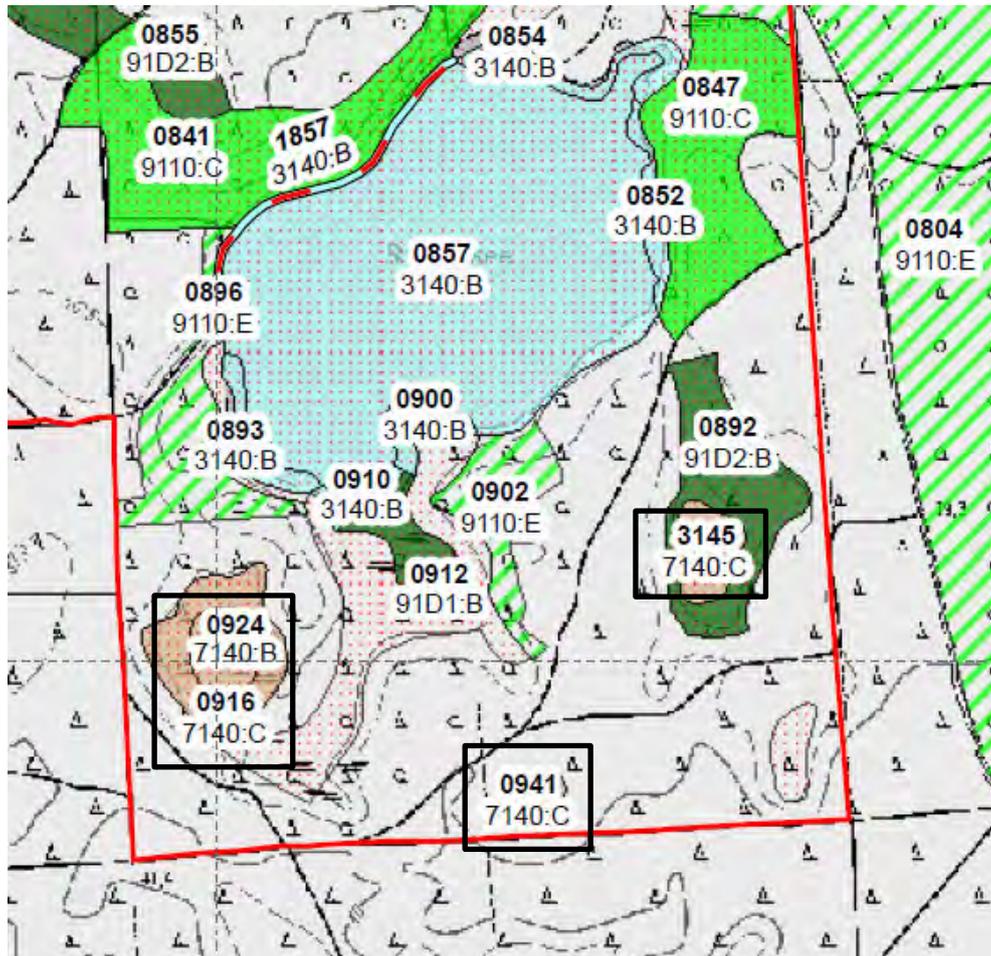
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorflächen südlich des Bukowsees

P-Ident: BA20010-3147SO0924; -0941; -3145; -0916

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha; 0,3 ha; 0,6 ha; 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Biotopen des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore mit einer Größe von insgesamt 2,7 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei diesem LRT handelt sich um Moorbildungen auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser (oligotroph: geringer Nährstoffzustand; mesotroph: mittlerer Nährstoffzustand). In ungestörter Ausprägung sind diese gekennzeichnet von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinschlegeln, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. In typischer Ausprägung kommen sie als Kessel- und Verlandungsmoore in Toteisformen oder als Verlandungsgürtel mesotroph-saurer Seen vor (z. T. dystroph: Zustandsbeschreibung vorrangig für Gewässer - nährstoffarm, huminsäurereich und kalkfrei).

-0924:

Das ist von einem Ring aus Kiefern-Moorbirkenwald (-0916) umgeben. In einem dichten Moospolster aus Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) wachsen an charakteristischen Blütenpflanzen vor allem viel Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und teilweise Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*). Seltener sind Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Graue Segge (*Carex canescens*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und der in Brandenburg stark gefährdete Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*). Mit ca. 40 % Deckung ist eine deutlich entwickelte Strauchschicht vorhanden, in der sich sehr viel Hänge-Birke (*Betula pendula*), sowie horstweise Moorbirke (*Betula pubescens*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) verjüngen. In der Baumschicht mit ca. 5 % Deckung stocken Kiefer, Moor- und Hänge-Birke. Zum Kartierzeitpunkt Mitte August 2021 war die Fläche sehr nass. Der Erhaltungsgrad des Biotops wurde mit gut bewertet (EHG B). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft, da ein Schwingmoor-Regime zumindest längere Zeit im Jahr vorhanden ist und der Flächenanteil typischer Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen bei 60-90 % liegt. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B), da 45 % der Fläche verbuscht sind.

Das Biotop wurde vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Fläche für „Natürliche Waldentwicklung“ (NWE10) ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Die Ausweisung als NEW10-Fläche steht in einem Widerspruch zur Zielformulierung das Biotop als Moor mit Offenlandcharakter zu erhalten bzw. entwickeln.

-0916:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Moorwald mit Kiefern (*Pinus sylvestris*, 20 %), Birken (*Betula pendula*, 15 %; *B. pubescens*, 5 %) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*, 1 %). Neben der Verjüngung der Hauptbaumarten wachsen in der Strauchschicht außerdem Eberesche (*Sorbus ausuparia*), Faulbaum (*Frangula alnus*), und Rotbuche (*Fagus sylvatica*). In der Krautschicht wachsen u.a. Graue Segge (*Carex canescens*), Braune Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos* s. l.).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Das Biotop wurde vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Fläche für „Natürliche Waldentwicklung“ ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche innerhalb von 10 Jahren). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Die Ausweisung als NEW10-Fläche steht in einem Widerspruch zur Zielformulierung das Biotop als Moor mit Offenlandcharakter zu erhalten bzw. entwickeln.

-0941:

Bei dem Biotop handelt es sich um ein, in einer Senke gelegenes, saures Zwischenmoor mit starker Schwingkörperentwicklung und offenen Wasserstellen in den Randbereichen. Das Moor war daher bei der Kartierung Ende September 2012 nur am Rand betretbar. Eine Mooschicht aus Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) wies ca. 60 % Deckung auf. An charakteristischen Blütenpflanzen traten Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), welches vor allem zur Mitte hin häufig war, Graue Segge (*Carex canescens*), Braune-Segge (*Carex nigra*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoflora*) sowie im randlichen Bereich vermehrt Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.) auf. Neben dem Scheiden

Wollgras zählt auch das Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) zu den LRT-kennzeichnenden Arten. An sonstigen Arten waren Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) verbreitet. In der mit 4 % gering entwickelten Strauchschicht sind Hänge- und Moorbirke (*Betula pendula*, *B. pubescens*) sowie wenige Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Fichten (*Picea abies*) vorhanden. Am Rand auf 2 % der Fläche hat sich eine Baumschicht aus Hänge-Birken (*Betula pendula*) etabliert.

Der Erhaltungsgrad des Biotops wurde mit mittel bis schlecht bewertet (EHG C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da nur vier charakteristische Blütenpflanzen mit einer LRT-kennzeichnenden Art festgestellt werden konnten. Die Fläche ist stark beeinträchtigt (Kategorie C), da ein großer Teil des Moorkörpers entwässert ist.

-3145:

Dieses kesselförmige Zwischenmoor befindet sich im Zentrum eines Kiefernmoorwaldes. Es weist einige kleine wassergefüllte Senken auf. Die mit 25 % Deckung ausgebildete Strauchschicht besteht aus jungen Moor- und Hängebirken (*Betula pubescens*, *B. pendula*) sowie Kiefern (*Pinus sylvestris*). Die auf 5 % etablierte Baumschicht besteht aus Kiefern. An charakteristischen Blütenpflanzen, die auch LRT-kennzeichnend sind, bestimmen vor allem Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) die Krautschicht und nur vereinzelt wurde Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) gefunden. An weiteren charakteristischen Arten treten Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.) sowie Moorbirke und Kiefer auf. Nicht näher bestimmte Torfmoose (*Sphagnum spec.*) nehmen ca. 70 % Deckung ein. Auffällig ist das zahlreiche stehende und liegende Totholz auf der Fläche.

Der Erhaltungsgrad des Biotops wurde mit mittel bis schlecht bewertet (EHG C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Fläche ist stark beeinträchtigt (Kategorie C), da ein großer Teil des Moorkörpers entwässert ist.

Um die Flächen zu erhalten, werden Maßnahmen geplant.

Auf den Biotopflächen -0941 & -0916 ist in regelmäßigen Abständen der Gehölzaufwuchs zu entfernen (W29).

Bei den Moorflächen -0924 und -3145 sollen die aufkommenden Hänge- und Moor-Birken sowie Kiefern reduziert werden (W30). Im Biotop -0924 sollen zusätzlich die Fichten reduziert werden. Lichtbedürftige Arten der Krautschicht werden hierdurch gefördert, eine Verbuschung der Fläche reduziert und der Wasserentzug durch die aufwachsenden Gehölze vermindert. Die Entnahme kann durch Ringeln oder Fällung erfolgen. Die Gehölze sollen vorwiegend auf der Fläche verbleiben oder können bei gefrorenem Boden abgefahren werden.

Durch den Waldumbau der umgebenden Nadelholzforste kann mittelfristig eine durch den Klimawandel verursachte Absenkung des Grundwasserspiegels vermindert werden. Für den Waldumbau werden gesonderte Maßnahmenblätter erstellt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze (Biotop -0941; -0916)	E
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (Biotop -0924: Birke, Kiefer, Fichte; Biotop: -3145: Kiefer, Birke)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahmendurchführung außerhalb der Vegetationsperiode

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.: 217

Zeithorizont:

W29; W30: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore mit einer Größe von 2,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 016/ 36

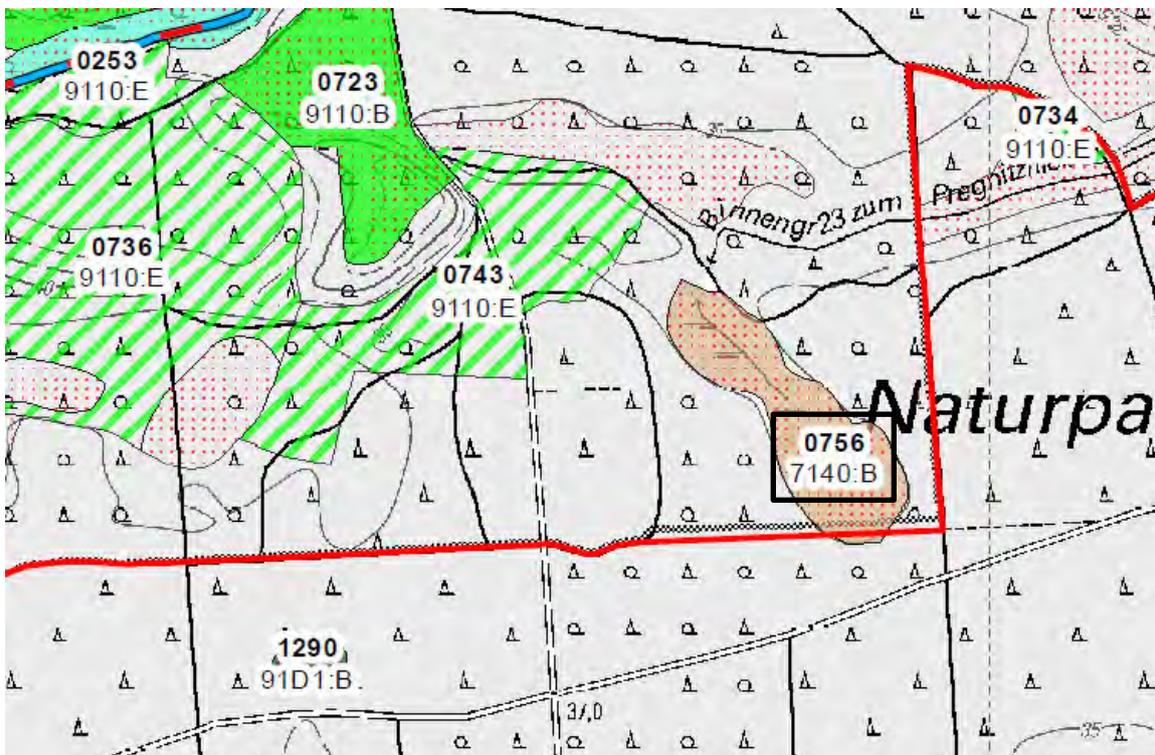
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moor nordöstlich des Bukowsees

P-Ident: BA20010-3147SO0756

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore mit einer Größe von 2,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei diesem LRT handelt sich um Moorbildungen auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser (oligotroph: geringer Nährstoffzustand; mesotroph: mittlerer Nährstoffzustand). In ungestörter Ausprägung sind diese gekennzeichnet von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinschlegeln, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. In typischer Ausprägung kommen sie als Kessel- und Verlandungsmoore in Toteisformen oder als Verlandungsgürtel mesotroph-saurer Seen vor (z.T. dystroph: Zustandsbeschreibung vorrangig für Gewässer - nährstoffarm, huminsäurereich und kalkfrei).

-0756:

Das ca. 2,4 ha große Moor befindet sich in einer länglichen von Kiefernforsten umgebenen Senke ca. 900 m nordöstlich des Buckowsees. Im nordwestlichen Teil ist ein locker verschlossener verlandeter Entwässerungsgraben vorhanden, der im weiteren Verlauf als Binnengraben 23 zum Pregnitzfließ entwässert. Die Moorvegetation wird von Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Torfmoos (*Sphagnum spec.*) bestimmt. Das Scheiden-Wollgras ist eine charakteristische und gleichzeitig LRT-kennzeichnende Blütenpflanze des LRT. An weiteren LRT-kennzeichnenden Arten zeigen sich meist vereinzelt Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*), Sumpfpfurst (*Ledum palustre*) und die Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*). In der weitgehend dichten Mooschicht, die im Süden ausgeprägter als im Norden ist, kommen 5 LRT-kennzeichnende Moosarten vor. Dies sind das Sumpfstreifensternmoos (*Aulacomnium palustre*), Trügerisches Torfmoos (*Sphagnum fallax*), Gefranstes Torfmoos (*Sphagnum fimbriatum*), Magellans Torfmoos (*Sphagnum magellanicum*) und Sumpftorfmoos (*Sphagnum palustre*). Das relativ häufige vor allem randlich wachsende Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie Moorbirke (*Betula pubescens*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) zählen ebenfalls zu den charakteristischen Arten des LRT. Junge Moor-Birken und Kiefern sowie vereinzelt Hänge-Birke (*Betula pendula*), Fichte (*Picea abies*) und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) bilden mit ca. 3 % Deckung eine spärliche Strauchschicht. Auf 2 % der Fläche ist eine Baumschicht aus Hänge-Birken und Kiefern ausgeprägt.

Der Erhaltungsgrad des Biotops wurde mit gut bewertet (EHG B). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft, da ein Schwingmoor-Regime zumindest längere Zeit im Jahr vorhanden ist und der Flächenanteil typischer Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen bei 60-90 % liegt. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B), da der Flächenanteil der entwässerten Moorkörper zwischen 5 und 15 % beträgt.

Um die Fläche in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Der nur locker verschlossene Entwässerungsgraben auf der Fläche soll verfüllt werden, um einen oberflächlichen Wasserabfluss zu verhindern (W1).

Auf der Fläche ist in regelmäßigen Abständen der Gehölzaufwuchs mit Hänge-Birke (*Betula pendula*), Fichte (*Picea abies*) und teils Kiefer (*Pinus sylvestris*) zu entfernen (W29). Lichtbedürftige Arten der Krautschicht werden hierdurch gefördert, eine Verbuschung der Fläche reduziert und der Wasserentzug durch die aufwachsenden Gehölze vermindert. Die Entnahme kann durch Ringeln oder Fällung erfolgen. Die Gehölze sollen vorwiegend auf der Fläche verbleiben oder können bei gefrorenem Boden abgefahren werden.

Bei der Maßnahme muss auf die am Rand der Fläche vorhandenen Horstbäume geachtet werden. 2021 war einer der zwei Greifvogelhorste auf abgängigen Bäumen besetzt.

Durch den Waldumbau der umgebenden Nadelholzforste kann mittelfristig eine durch den Klimawandel verursachte Absenkung des Grundwasserspiegels vermindert werden. Für den Waldumbau werden gesonderte Maßnahmenblätter erstellt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W1	Verfüllen eines Grabens	E
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze (Fichte & Kiefer)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahmendurchführung (W29) außerhalb der Vegetationsperiode

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.: 217

Zeithorizont:

W1: einmalig / W29: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore mit einer Größe von 0,1 ha in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 007/ 111

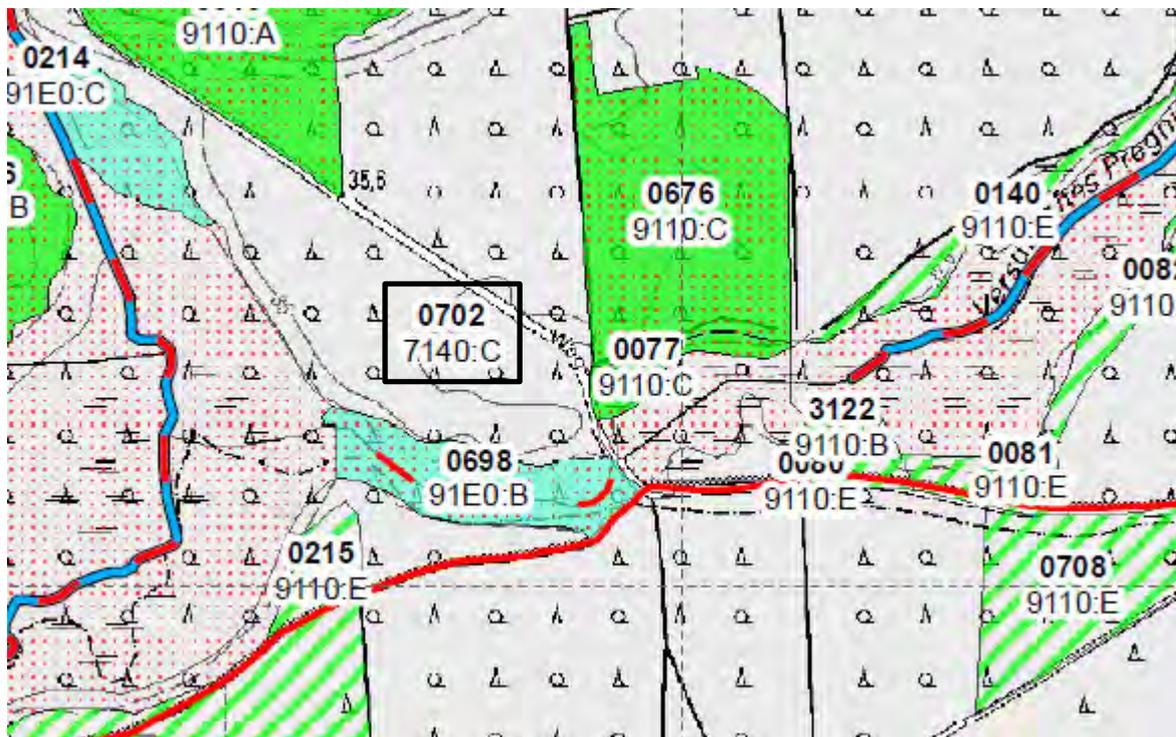
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moor zwischen Pregnitzfließ und Versumpftem Pregnitzfließ

P-Ident: BA20010-3147SO0702

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore mit einer Größe von 0,1 ha in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei diesem LRT handelt sich um Moorbildungen auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser (oligotroph: geringer Nährstoffzustand; mesotroph: mittlerer Nährstoffzustand). In ungestörter Ausprägung sind diese gekennzeichnet von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinschlegeln, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. In typischer Ausprägung kommen sie als Kessel- und Verlandungsmoore in Toteisformen oder als Verlandungsgürtel mesotroph-saurer Seen vor (z.T. dystroph: Zustandsbeschreibung vorrangig für Gewässer - nährstoffarm, huminsäurereich und kalkfrei).

-0702:

Das Biotop befindet sich innerhalb eines Kiefernforstes mit Birken, die das kleine Moor ringförmig umgeben. Dieses nur ca. 0,1 ha große saure Zwischenmoor ist degradiert bzw. stark trocken gefallen. An charakteristischen Arten konnten im Jahre 2021 mit Grauer und Brauner Segge (*Carex canescens*, *C. nigra*) sowie ganz vereinzelt Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thysiflora*) nur noch 3 charakteristische Arten festgestellt werden. Eine typische Moosschicht aus Torfmoosen ist nur mit maximal 10 % Deckung ausgebildet. An sonstigen Arten sind vor allem Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Walzen-Segge (*Carex elongata*), Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*) und Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*) zu finden. Eine Strauchschicht mit Hänge-Birke (*Betula pendula*) im Westen mit Beimischung von Fichte (*Picea abies*) ist bisher nur mit 4 % Deckung entwickelt. Eine Baumschicht existiert aktuell nicht. Der Erhaltungsgrad des Biotops wurde mit mittel bis schlecht bewertet (EHG C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Fläche ist aufgrund der starken Entwässerung stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Um die Fläche zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Auf der Fläche ist in regelmäßigen Abständen der Gehölzaufwuchs mit Fichte (*Picea abies*) zu entfernen (W29). Lichtbedürftige Arten der Krautschicht werden hierdurch gefördert, eine Verbuschung der Fläche reduziert und der Wasserentzug durch die aufwachsenden Gehölze vermindert. Die Entnahme kann durch Ringeln oder Fällung erfolgen. Die Gehölze sollen vorwiegend auf der Fläche verbleiben oder können bei gefrorenem Boden abgefahren werden.

Durch den Waldumbau der umgebenden Nadelholzforste kann mittelfristig eine durch den Klimawandel verursachte Absenkung des Grundwasserspiegels vermindert werden. Für den Waldumbau werden gesonderte Maßnahmenblätter erstellt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze (Fichte)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahmendurchführung außerhalb der Vegetationsperiode

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Antwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.: 217

Zeithorizont:

W29: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Datum:

Laufende Nr.:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: _____ durch: _____

Monitoring (nachher) am: _____ durch: _____

Erfolg der Maßnahme: _____



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore mit einer Größe von 1,4 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 004/ 10

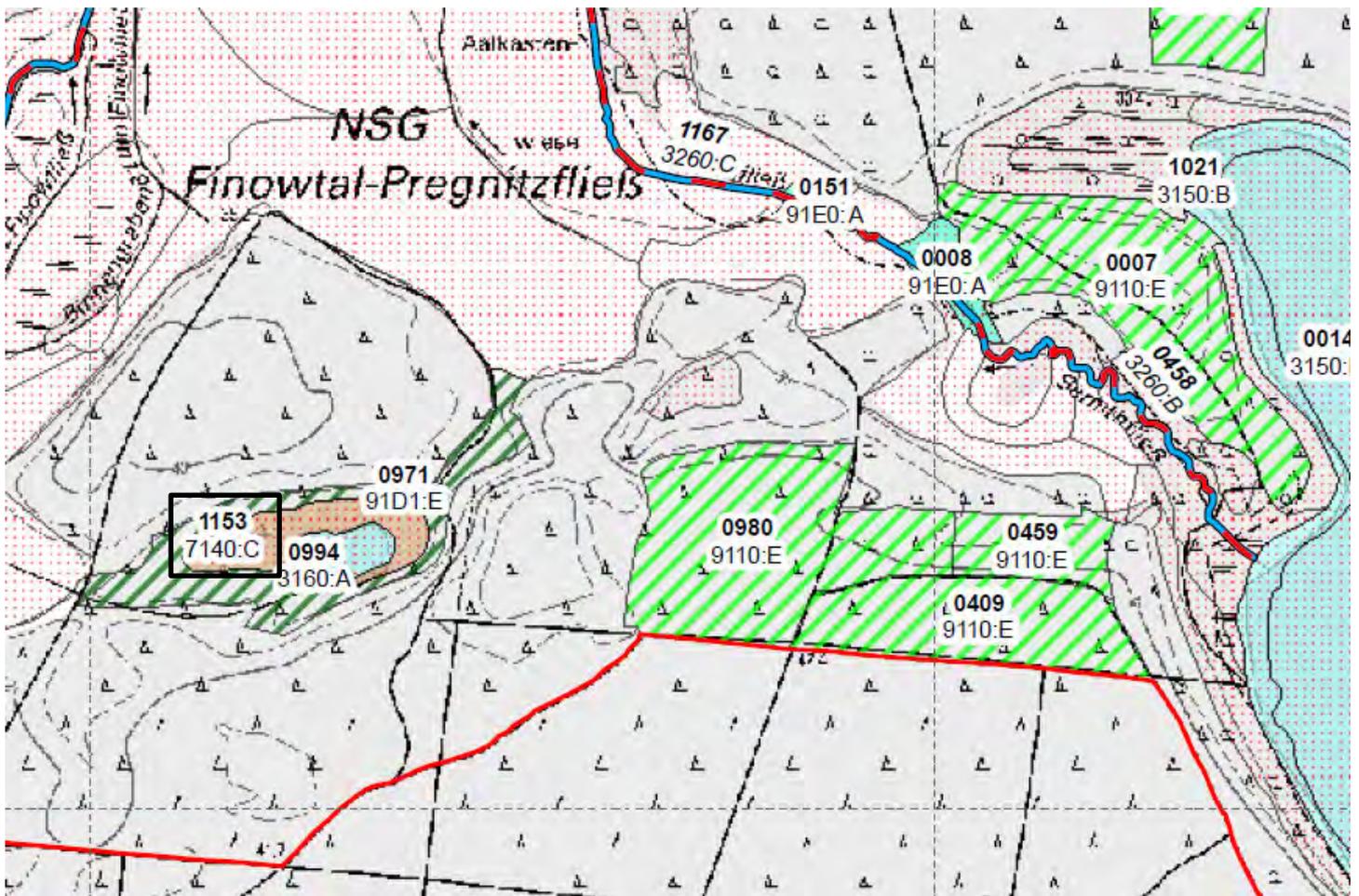
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moor um den Schwarzen Pfuhl (westlich des Großen Samithsees)

P-Ident: BA20010-3147SO1153

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore mit einer Größe von 1,4 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Datum:

Laufende Nr.:

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 91D0* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1* Birken-Moorwald und 91D2* Waldkiefern-Moorwald unterschieden.

-1153:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen ringförmigen Birken-Moorwald um den „Schwarzen Pfuhl“ mit Moor-Birke (*Betula pubescens*, 20 %), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*, 10 %), Gemeiner Birke (*Betula pendula*, 5 %) Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*, 5 %) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Schlangenzunge (*Calla palustris*), Braune Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea s. str.*), Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos s. l.*).

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Um das Biotop zu erhalten, werden Maßnahmen geplant.

Auf der Fläche ist in regelmäßigen Abständen partiell der Gehölzaufwuchs mit Moor-Birke (*Betula pubescens*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gemeiner Birke (*Betula pendula*), Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) zu entfernen (W30).

Durch den Waldumbau der umgebenden Nadelholzforste kann mittelfristig eine durch den Klimawandel verursachte Absenkung des Grundwasserspiegels vermindert werden. Für den Waldumbau werden gesonderte Maßnahmenblätter erstellt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahmendurchführung außerhalb der Vegetationsperiode

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 262

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.: 262

Zeithorizont:

W30: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Datum:

Laufende Nr.:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore mit einer Größe von 0,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121636/ 6/ 41; 42

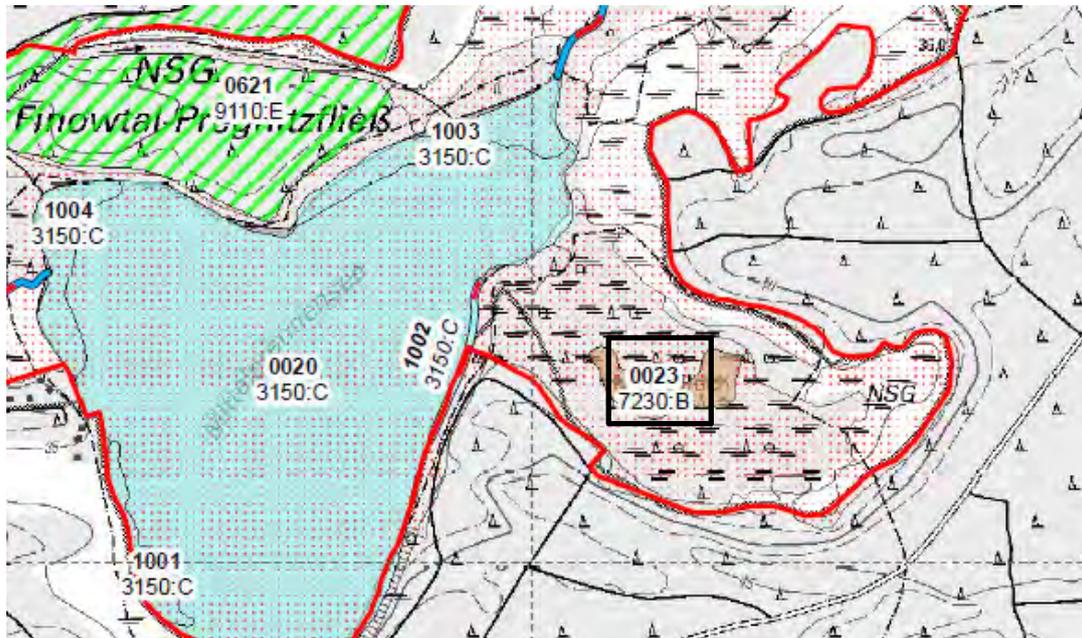
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Niedermoor östlich des Mittelprendensees (Mergelluch)

P-Ident: BA20010-3147SW0023

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore mit einer Größe von 0,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Sumpf-Glanzkraut (Liparis loeselii)*

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 7230 umfasst offene Moore auf mäßig nährstoffreichen basenreichen und zum Teil kalkreichen Standorten. Diese zeichnen sich durch eine niedrigwüchsige Braunmoos-, Seggen- und Binsenvegetation aus mit vielen kalk- bzw. basenanzeigenden Arten. Der LRT 7230 ist in Brandenburg selten und kommt meist nur kleinflächig vor. **-0023:**

Die Moorfläche im Zentrum des Mergelluchs besteht aus einem Mosaik aus Schilf-Braunmoosmoor sowie braunmoosreichem Großseggen- und Kleinseggenried. Auf der Fläche wachsen folgende für den LRT charakteristische Blütenpflanzen: Schwarzschofpfegge (*Carex appropinquata*), Drahtsegge (*Carex diandra*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustris*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*). In der ca. 40 % deckenden Mooschicht wachsen das sehr häufige Spitzblättrige Spießmoos (*Calligonella cuspidata*), Rundliches Torfmoos (*Sphagnum teres*) sowie vereinzelt Wiesen-Schlafmoos (*Hypnum pratense*) im Südwesten und Blandows Sumpf-Thujamoos (*Helodium blandowii*) im Süden. Beide Moosarten sind in Brandenburg vom Aussterben bedroht und LRT-kennzeichnend. Auf der Fläche konnten außerdem die in Brandenburg stark gefährdeten Moosarten Riesen-Schönmoos (*Calliergon giganteum*), Hain-Torfmoos (*Sphagnum capillifolium*) und Sumpf-Gabelzahnmoos (*Dicranum bonjeanii*) nachgewiesen werden. Das Moor war mehrere Jahre wegen eines Biberdammes überstaut. Auch jetzt sorgt die Bibertätigkeit noch für Überstausituationen. Dies ist wahrscheinlich der Grund, warum die bei der Erstkartierung noch vorhandenen LRT-kennzeichnenden Gefäßpflanzen Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) und Schuppenfrüchtige Gelb-Segge (*Carex lepidocarpa*) mittlerweile verschwunden sind. Sumpf-Stendelwurz und Schuppenfrüchtige Gelb-Segge zählen zu den landesweit stark gefährdeten Arten.

Das Sumpf-Glanzkraut ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht außerdem eine Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Die Art wurde letztmalig 2011 im Mergelluch nachgewiesen. Auf der Fläche konnten ehemals (Kartierung 2003) außerdem der in Brandenburg vom Aussterben bedrohte Langblättrige Sonnentau (*Drosera anglica*) sowie die stark gefährdeten Arten Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* s.str.) sowie das Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*) nachgewiesen werden.

Der Erhaltungsgrad der Fläche wurde mit gut bewertet (EHG B). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind gut ausgeprägt (EHG B), da der Flächenanteil niedrigwüchsiger Rasen mit typischer Seggen- und Binsenvegetation sowie Sumpfmooßen und die Deckung von Röhricht, Großseggen und Hochstauden jeweils ca. 50 % beträgt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist jedoch nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da nur fünf charakteristische Blütenpflanzen (darunter keine LRT-kennzeichnende) und zwei LRT-kennzeichnende Moose nachgewiesen werden konnten. Die Beeinträchtigungen des Moores wurden als mittel bewertet (Kategorie B). Das erhöhte Auftreten von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schilf (*Phragmites australis*) und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) wurde als Nährstoffzunahme bewertet. Pflanzenarten wie Sumpf-Stendelwurz, Sumpf-Herzblatt und Schuppenfrüchtige Gelb-Segge die ausgesprochene Nährstoffarmut anzeigen konnten nicht mehr nachgewiesen werden. Außerdem beeinträchtigt ein Biberbau die Vegetation. Der Verbuschungsgrad ist mit ca. 3 % bisher noch gering.

Um die Fläche in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Zum Erhalt des LRT 7230 im Mergelluch ist eine Wiederaufnahme der Mahd erforderlich. Soweit auf der Fläche in trockeneren Jahren eine Mahd durchgeführt werden kann, soll die Fläche zumindest einmal im Jahr gemäht werden (O114). Dabei ist das Mähgut zu beräumen (O118). Falls der Überstau durch den Biber in Zukunft unterbleibt und die Fläche wieder zugänglich ist, soll die Fläche regelmäßig jährlich 1 bis 2 mal im Jahr gemäht werden.

Bei verstärktem Bewuchs mit Erlen soll bei Bedarf außerdem der Gehölzbestand beseitigt werden (G23).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	E
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	E
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 214

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O114; O118: jährlich / G23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 7,9 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 7/ 26; 27; 110; 111

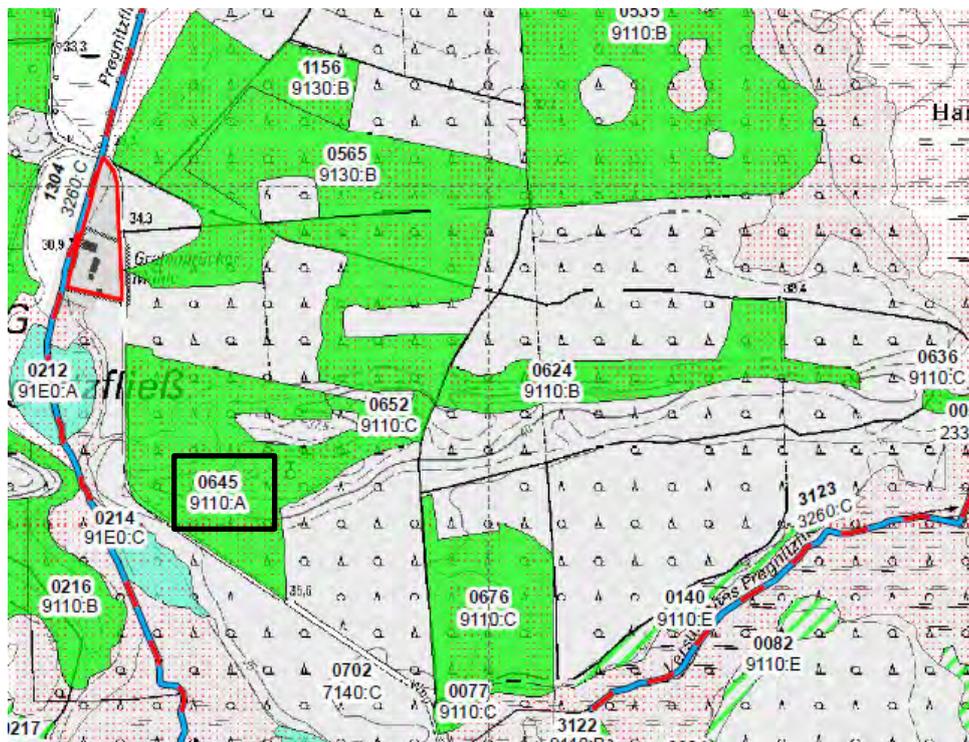
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwald südlich der Grafenbrückschleuse

P-Ident: BA20010-3147SO0645

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 7,9 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0645

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht 60 %) mit guter Altersstruktur. In der oberen Baumschicht wachsen außerdem noch die gesellschaftsfremde Fichte (*Picea abies*) sowie die Kiefer (*Pinus sylvestris*) mit jeweils 1 % Deckung. In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Mauer-Habichtskraut (*Hieracium murorum*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Der Bestand befindet sich auf einem nach Süden exponierten Hang. Bereits in der frühen Jugendphase wurden Buchen durch starke Sonneneinstrahlung geschädigt (Sonnenbrand). In den letzten Jahren sind Lücken entstanden, weil ältere Bäume abgängig waren. Der Eigentümer plant truppweise Ergänzungspflanzungen mit Eichen.

Um das Biotop in einem hervorragenden Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbüchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen geduldet werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Auf der Fläche soll die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (Deckung 1 %) entfernt werden (F31).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Eine Ergänzungspflanzung mit Eichen ist aus naturschutzfachlicher Sicht günstig. Ältere Buchen sollen nicht entnommen werden. Es soll angestrebt werden, dass auch die WK 7 vorhanden ist.

Alternativ soll langfristig auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Gemeine Fichte)	E

Alternativ:

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E
-----	--	---

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Biotopen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 17,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 6/ 62

121634/ 7/ 39; 40; 106; 110; 113; 115;
117

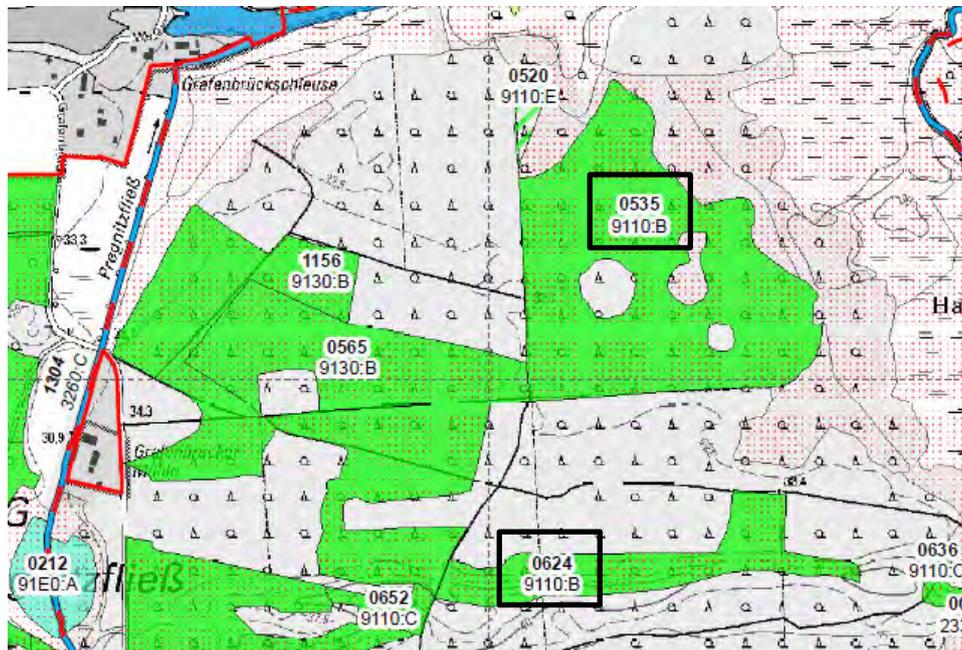
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbiotope südöstlich der Grafenbrückschleuse

P-Ident: BA20010-3147SO0535; -0624

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 13,4 ha; 3,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Biotopen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 17,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0535:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 50 %) mit guter Altersstruktur und relativ viel Totholz. In der oberen Baumschicht wachsen außerdem die LRT-Begleitbaumarten Gemeine Birke (*Betula pendula*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*).*

*In der Krautschicht wachsen u.a. folgende charakteristische Arten: Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Himbeere (*Rubus idaeus*).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist nur mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Das Biotop wurde vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Fläche für „Natürliche Waldentwicklung“ ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche innerhalb von 10 Jahren). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

-0624:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 65 %) mit einigen Altbäumen aber wenig großem Totholz. In der oberen Baumschicht wachsen außerdem die LRT-Begleitbaumarten Gemeine Birke (*Betula pendula*; Deckung 2 %) und Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*; 2 %). Auf der Fläche wächst ebenfalls die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (*Picea abies*; Deckung obere Baumschicht: 1 %). In der Krautschicht wachsen u.a. folgende charakteristische Arten: Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und auf der Fläche bestehen nur mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie B).

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu bewahren, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbüchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Auf der Fläche -0624 soll die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (Deckung Baumschicht: 1 %) entnommen werden (F31).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Alternativ soll langfristig auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (-0624: Gemeine Fichte)	E
Alternativ:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 6,9 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 7/ 20; 85; 96; 98

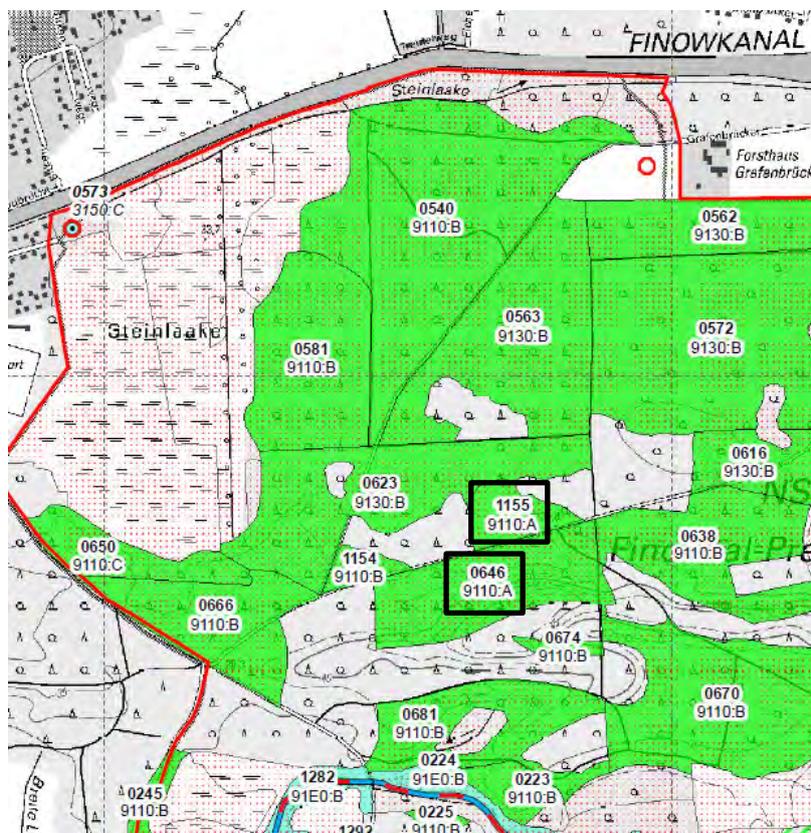
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbiotope südöstlich von Marienwerder

P-Ident: BA20010-3147SO0646; -1155

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,5 ha; 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 6,9 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0646

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen strukturreichen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 65 %) mit relativ vielen Altbäumen. In der oberen Baumschicht wachsen außerdem noch Stiel-Eiche (*Quercus robur*; Deckung: 1 %) und Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*; 2 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Adlernfarn (*Pteridium aquilinum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gut-achterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-1155:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 60 %). In der oberen Baumschicht wachsen außerdem noch Stiel-Eiche (*Quercus robur*; Deckung: 2 %) und Hainbuche (*Carpinus betulus*; 10 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gut-achterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Um die LRT 9110 in einem hervorragenden Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbüchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Alternativ soll langfristig auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E

F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
Alternativ:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 12,0 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Eberswalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122062/ 1/ 9; 10; 12; 19; 20; 21; 22; 80;
81; 84; 85

Biesenthal

121604/ 4/23; 26; 27; 29; 31; 32; 33; 34;
35; 46

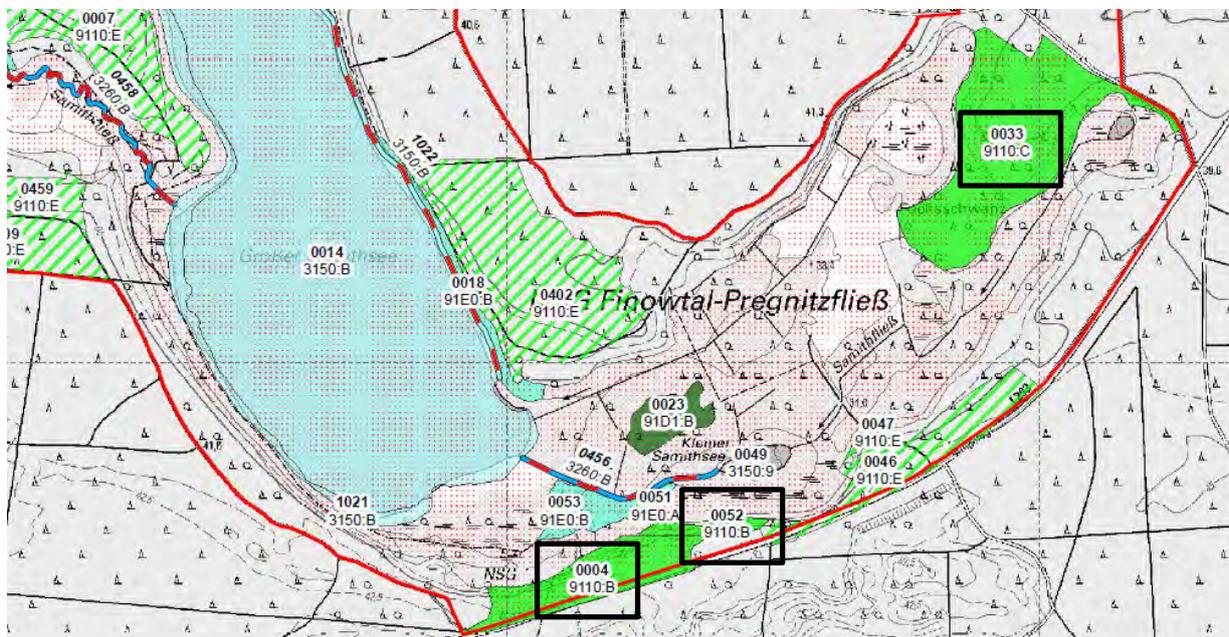
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbiotope (süd-)östlich des Großen Samithsees

P-Ident: BA20010-3248NW0004; 3148SW0033; -0052

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,7 ha; 8,8 ha; 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 12,0 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0004:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 70 %) mit z.T. sehr dichten Bereichen und vielen großen Altbäumen. In der oberen Baumschicht wachsen außerdem noch die Begleitbaumarten Gemeine Birke (*Betula pendula*; Deckung; 1 %) und Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*; 5 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Das Biotop wurde anteilig vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Fläche für „Natürliche Waldentwicklung“ ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

-0033:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen relativ jungen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 40 %) mit einigen Altbäumen. In der oberen Baumschicht wachsen außerdem noch Trauben-Eiche (*Quercus petraea*; Deckung: 10 %) die Begleitbaumarten Gemeine Birke (*Betula pendula*; 1 %) und Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*; 20 %). Auf der Fläche wächst ebenfalls die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (*Picea abies*; Deckung obere Baumschicht: 5 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).*

Die Fläche wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Auf der Fläche bestehen aber nur geringe bis keine Beeinträchtigungen (Kategorie A).

-0052:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 40 %) in Hanglage. In der oberen Baumschicht ist außerdem die Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*; 10 %) beigemischt. In der Krautschicht wachsen u.a. Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Das Biotop wurde vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Fläche für „Natürliche Waldentwicklung“ ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Um die Biotope in einem guten bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Dort wo, die Flächen bereits aus der Nutzung genommen wurden (-0004), soll die Maßnahme F98 fortgeführt werden. Alternativ kann eine Holznutzung gemäß den weiter unten aufgeführten Vorgaben erfolgen.

Die Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzellaternen (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und

auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

In der Baum- und Strauchschicht des Biotops -0033 soll die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (Deckung jeweils 5 %) entfernt werden (F31).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Alternativ soll langfristig auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen für Biotop -0004

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E
Alternativ:		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E

Maßnahmen für Biotop -0052

F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E
Alternativ:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E

Maßnahmen für Biotop -0033

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Gemeine Fichte)	Entw.
Alternativ:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 17, 86, 216, 217, 254, 261

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 262

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (F98 tw.)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 3,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 6/ 85

121634/ 7/ 48; 52; 124

Schorfheide

122027/ 14/ 3; 4; 5; 7; 8; 16; 17; 39; 40

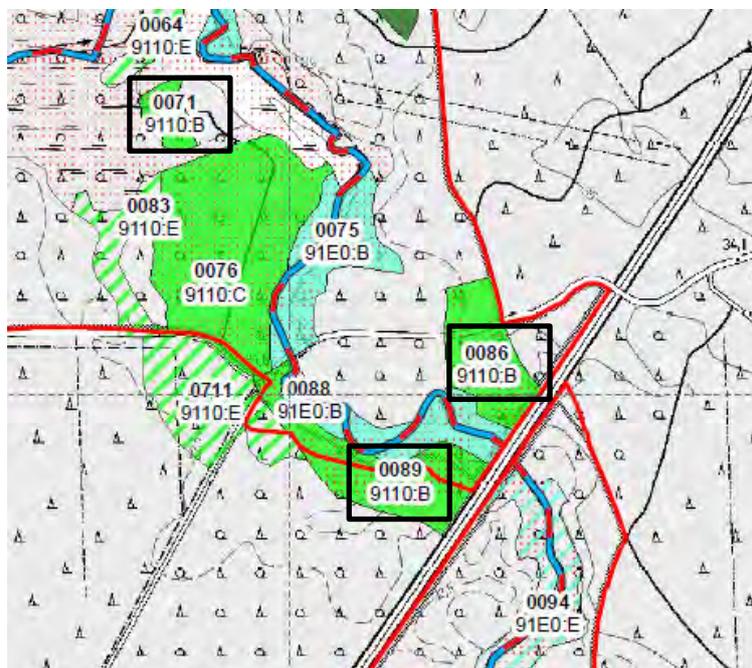
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbiotope südlich der Großen Hammerwiese

P-Ident: BA20010-3147SO0071; -0086; -0089

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha; 1,8 ha; 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 3,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0071:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen kleinflächigen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 75 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-0086:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen dichten Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 55 %) mit einigen alten Kiefern (*Pinus sylvestris*; 15 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und auf der Fläche bestehen mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie B).

-0089:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen lockeren Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 50 %) mit einigen alten Kiefern (*Pinus sylvestris*; 10 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und auf der Fläche bestehen mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie B).

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbüchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Alternativ soll langfristig auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F24	<i>Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung</i>	<i>E</i>
FK01	<i>Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen</i>	<i>E</i>
F122	<i>Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)</i>	<i>E</i>
J1	<i>Reduktion der Schalenwildichte</i>	<i>E</i>

Alternativ:

F98	<i>Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen</i>	<i>E</i>
-----	---	----------

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49; 263

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von fünf Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 17,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 7/ 22/2; 23; 85; 96; 104

Biesenthal

121604 / 16/ 36

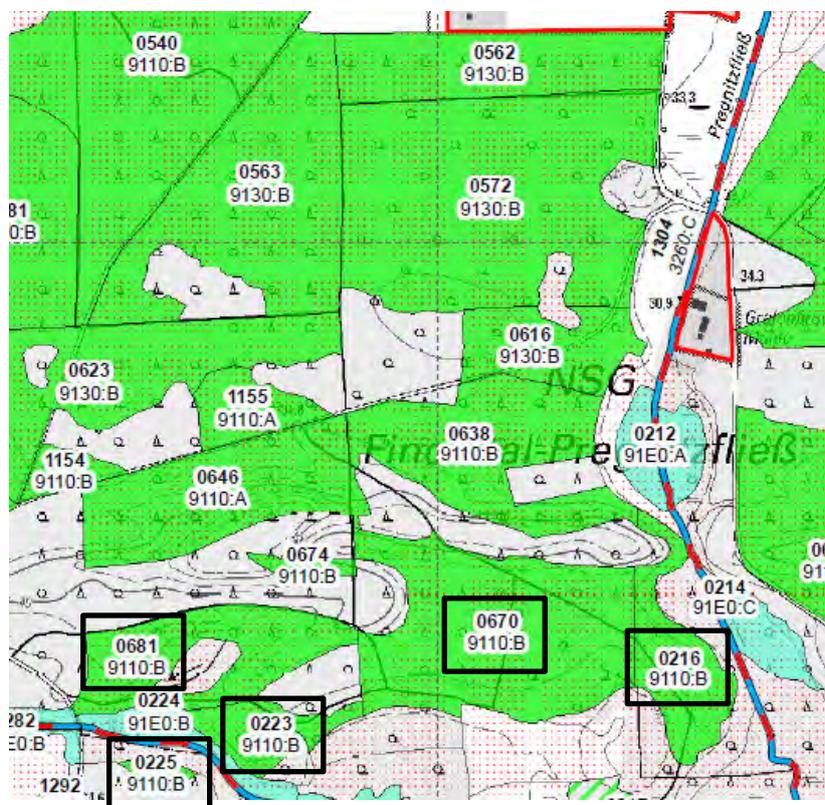
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbiotope südöstlich von Marienwerder am Pregnitzfließ

P-Ident: BA20010-3147SO0216; -0670; -0223; -0681; -0225

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,7 ha; 8,8 ha; 1,1 ha; 4,4 ha; 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von fünf Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 17,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0216:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen gut strukturierten Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 75 %). In der oberen Baumschicht wächst außerdem die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (*Picea abies*; Deckung: 1 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0670:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 75 %) mit einzelnen Birken (*Betula pendula*; 2 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Himbeere (*Rubus idaeus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0223:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 70 %) mit einzelnen Birken (*Betula pendula*; 1 %) und Kiefern (*Pinus sylvestris*, 1 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-0681:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 65 %) mit einzelnen Birken (*Betula pendula*; 5 %) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*; 5 %) und Kiefern (*Pinus sylvestris*, 1 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Himbeere (*Rubus idaeus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0225:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen lichten Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 55 %) mit relativ altem Baumbestand. In der oberen Baumschicht sind außerdem vereinzelt Kiefern (*Pinus sylvestris*; Deckung: 1 %) beigemischt.

In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Honiggras (*Holcus mollis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um die Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehrern von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Im Biotop -0216 soll die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (Deckung Baumschicht: 1 %) entfernt werden (F31).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Alternativ soll langfristig auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotop: -0216: Gemeine Fichte)	E
Alternativ:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

ja nein

Datum:

Laufende Nr.:

Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von fünf Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 6,8 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 7/ 5; 85

Biesenthal

121604/ 016/ 10

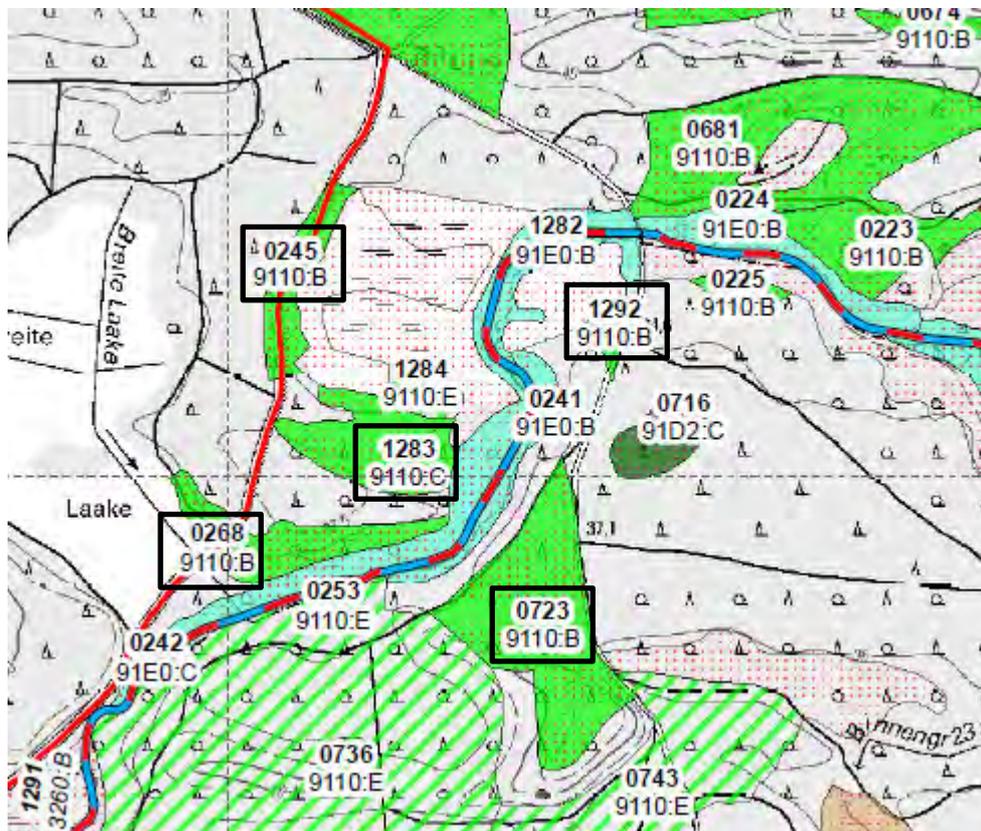
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbiotope am Pregnitzfließ

P-Ident: BA20010-3147SO0245; -1283; -0268; -0723; -1292

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha; 1,6 ha; 1,0 ha; 3,4 ha; 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von fünf Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 6,8 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0245:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen gut strukturierten Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 50 %). In der oberen Baumschicht wachsen außerdem Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*, Deckung 20 %), Gemeine Birke (*Betula pendula*; 2 %), Stiel- und Trauben-Eiche (*Quercus robur* 5 %; *Q. petraea*; 2 %) und Hainbuche (*Carpinus betulus*, 1 %). In der Strauchschicht wächst u.a. die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 2 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-1283:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 50 %) mit einzelnen Kiefern (*Pinus sylvestris*, 5 %). Durch eine Aufforstung sind der oberen Baumschicht auch Fichten (*Picea abies*, Deckung 20 %) beigemischt. In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und, Himbeere (*Rubus idaeus*).

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist aufgrund des hohen Deckungsanteils der gesellschaftsfremden Fichte stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-0268:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 70 %) entlang einer Hangkante. Der oberen Baumschicht sind außerdem Gemeine Birke (*Betula pendula*, Deckung 5 %), gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*, 5 %) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*, 2 %) beigemischt. In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Himbeere (*Rubus idaeus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0723:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 60 %). Der oberen Baumschicht ist außerdem die gesellschaftsfremde Fichte (*Picea abies*, Deckung 1 %) beigemischt. In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-1292:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen kleinflächigen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 75 %) mit einzelnen Trauben-Eichen (*Quercus petraea*, 5 %). In der Strauchschicht wächst u.a. die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 2 %).

In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Weizen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. dorthin zu entwickeln, werden Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbüchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

In den Biotopen -1283 und -0723 soll die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (Deckung 20 % bzw. 1 %) entfernt werden (F31). Ziel ist es, den Anteil gesellschaftsfremder Baumarten auf landeseigenen Flächen unter 5 % zu halten.

In der Strauchschicht der Biotope -0245 und -1292 soll die gebietsfremde Spätblühende Traubenkirsche (Deckung 1 bzw. 2 %) entfernt werden (F83).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Alternativ soll langfristig auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen für Biotope -0245; -0268; -0723; -1292

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotop: -0723 Gemeine Fichte)	E
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Biotope -0245; -1292 Spätblühende Traubenkirsche)	E

Alternativ:

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E
-----	--	---

Maßnahmen für Biotop -1283

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Entw.
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Gemeine Fichte)	Entw.

Alternativ:

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	Entw.
-----	--	-------

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31; F83: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von sieben Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 35,0 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 6/ 1

121634/ 7/ 6/3; 6/5; 10; 11; 12; 13; 15; 20;
85; 87; 89; 93; 94; 96; 98; 100; 104

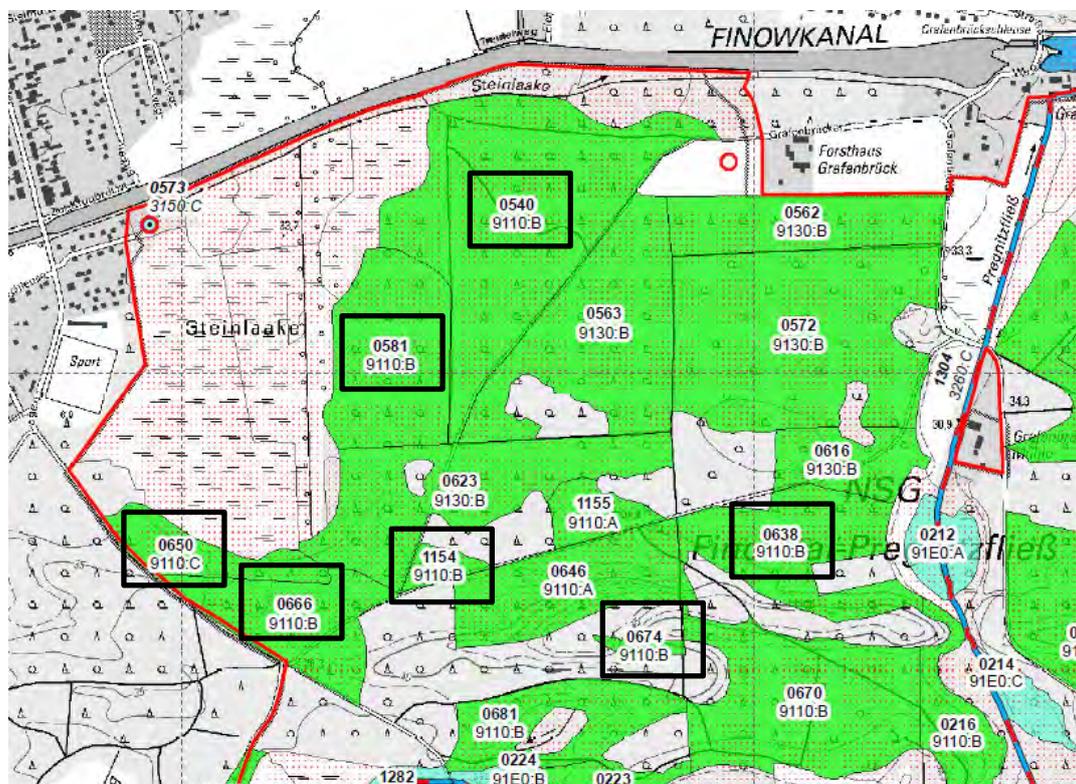
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbiotope südöstlich von Marienwerder

P-Ident: BA20010-3147SO0540; -0581; -0650; -0666; -1154; -0674; -0638

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 14,9 ha; 6,6 ha; 2,3 ha; 4,5 ha; 0,7 ha; 0,3 ha; 5,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von sieben Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 35,0 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0540:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 60 %) mit einigen Kiefern (*Pinus sylvestris*, 10 %). Der oberen Baumschicht sind außerdem die Hainbuche (*Carpinus betulus*, 5 %) und die gesellschaftsfremde Fichte (*Picea abies*, 2 %) beigemischt. In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0581:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 50 %) mit einigen Kiefern (*Pinus sylvestris*, 20 %) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*, 5 %). In der oberen Baumschicht wachsen außerdem Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*, 1 %), Stiel- und Trauben-Eiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*, jeweils 1 %). In der Strauchschicht wächst neben der starken Naturverjüngung der Buche (50 %) auch die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, 2 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Himbeere (*Rubus idaeus*).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-0650:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 50 %) mit einigen Kiefern (*Pinus sylvestris*, 10 %) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*, 5 %). In der oberen Baumschicht wächst außerdem die gesellschaftsfremde Fichte (*Picea abies*, 5 %). In der Strauchschicht konnte die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche nachgewiesen (*Prunus serotina*, 2 %) werden. In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Himbeere (*Rubus idaeus*).*

Die Fläche wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist aufgrund der hohen Deckung der gesellschaftsfremden Gehölze Gemeine Fichte (5 %) und Spätblühende Traubenkirsche (2 %) stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-0666:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 65 %) mit einigen Kiefern (*Pinus sylvestris*, 10 %) als Überhälter und Trauben-Eichen (*Quercus petraea*, 5 %).*

*In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-1154:

*Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 65 %) mit wenig Unterwuchs. Der oberen Baumschicht sind Hainbuchen (*Carpinus betulus*, 15 %) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*, 2 %) beigemischt. In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Himbeere (*Rubus idaeus*).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-0674:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen kleinflächigen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 60 %) mit einigen Birken (*Betula pendula*, 10 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0638:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen strukturreichen jungen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 50 %) mit viel kleinerem und z.T. größerem Totholz. In der Baumschicht wachsen außerdem die Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*, 10 %), Gemeine Birke (*Betula pendula*, 5 %), Hainbuche (*Carpinus betulus*, 5 %) sowie die gesellschaftsfremde Fichte (*Picea abies*, 5 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um die LRT 9110-Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu bewahren bzw. dorthin zu entwickeln, werden Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbüchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

In den Biotopen -0540; -0650 und -0638 soll die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (2 bzw. 5 %) entfernt werden (F31). In der Strauchschicht der Biotop -0581 und -0650 soll die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (Deckung jeweils 2 %) entfernt werden (F83). Ziel ist es, den Anteil gesellschaftsfremder Arten auf landeseigenen Flächen unter 5 % und auf privaten Flächen auf unter 10 % zu halten.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Langfristig soll auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen für Biotop -0540; -0581; -0666; -1154; -0674; -0638

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E

FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotop -0540; -0638 Gemeine Fichte)	E
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Biotop -0581 Spätblühende Traubenkirsche)	E
Alternativ:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E

Maßnahmen für Biotop -0650

F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Gemeine Fichte)	Entw.
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.

Alternativ:

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	Entw.
-----	--	-------

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
 - F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
 - F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)
 - F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
 - F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)
- Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 119, 217
 Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 49

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31; F81: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
 zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:
 Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 6,2 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 6/ 63; 85

121634/ 7/ 47; 48; 110; 115; 124

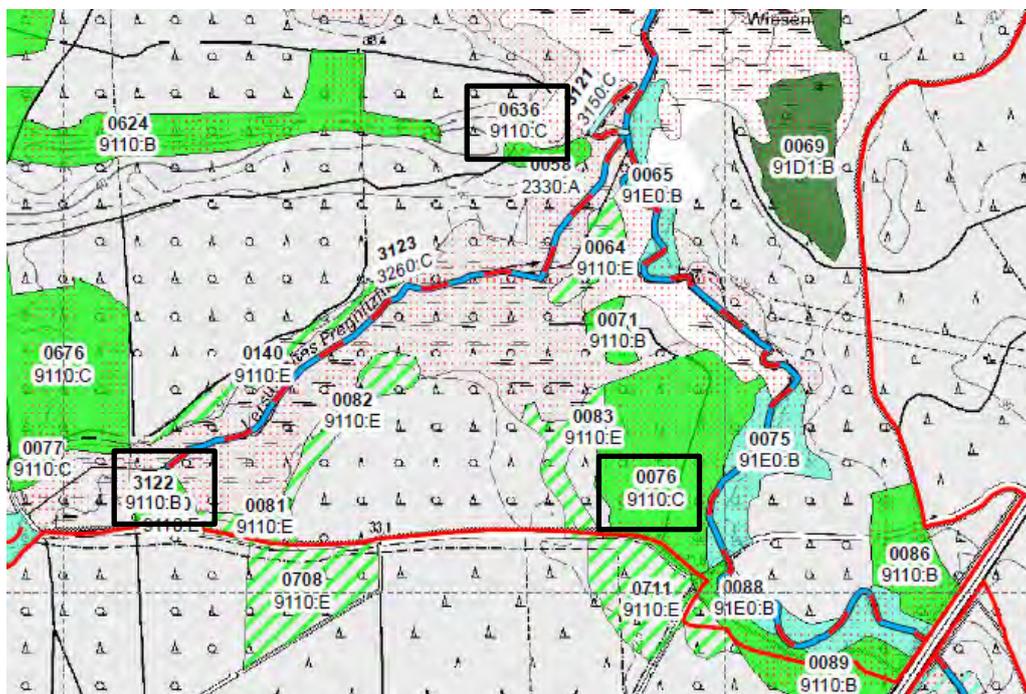
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbiotope im Mündungsbereich des Versumpften Pregnitzfließes in die Finow

P-Ident: BA20010-3147SO3122; -0076; -0636

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha; 5,4 ha; 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 6,2 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-3122:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen kleinflächigen alten Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 60 %) mit einigen alten Kiefern (*Pinus sylvestris*, 10 %). In der Baumschicht wächst außerdem die gesellschaftsfremde Rot-Eiche (*Quercus rubra*, 5 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0076:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen ehemaligen Kiefernforst (*Pinus sylvestris*, Deckung ober Baumschicht: 20 %) im Übergangsstadium zum Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, 40 %). Der Baumschicht sind außerdem die Gemeine Birke (*Betula pendula*, 2 %), Hainbuche (*Carpinus betulus*, 5 %) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*, 5 %) sowie die gesellschaftsfremden Arten Gemeine Fichte (*Picea abies*, 5 %) und Eschen-Ahorn (*Acer negundo*, 1%) beigemischt. Auf der Fläche befindet sich relativ viel Totholz.

In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist aufgrund der Vorkommen der gesellschaftsfremden Fichte stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-0636:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen kleinflächigen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 65 %) mit relativ wenig Totholz. Der Baumschicht sind außerdem die Gemeine Birke (*Betula pendula*, 2 %) sowie die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (*Picea abies*, 5 %) beigemischt. In der Krautschicht wachsen u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*).

Die Fläche wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Um die LRT 9110-Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu bewahren bzw. dorthin zu entwickeln, werden Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbüchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

In den Biotopen -0076 und -0636 soll die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (Deckung jeweils 5 %) entfernt werden. Im Biotop -0076 soll außerdem der Eschen-Ahorn und im Biotop -3122 die Rot-Eiche entnommen werden (F31). Ziel ist es die gesellschafts- bzw. gebietsfremden Arten mit einem Deckungsanteil von maximal 5 % auf landeseigenen Flächen und maximal 10 % auf privaten Flächen zu halten.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildsdichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Alternativ soll langfristig auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen für Biotop -3122

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotop: Rot-Eiche)	E
Alternativ:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E

Maßnahmen für Biotope -0076; -0636

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Entw.
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotope -0076; -0636: Gemeine Fichte; Biotop -0076: Eschen-Ahorn)	Entw.
Alternativ:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 263

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 9,7 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 15/ 12; 13; 41; 42; 45

121604/ 16/ 6; 32; 35; 56; 57

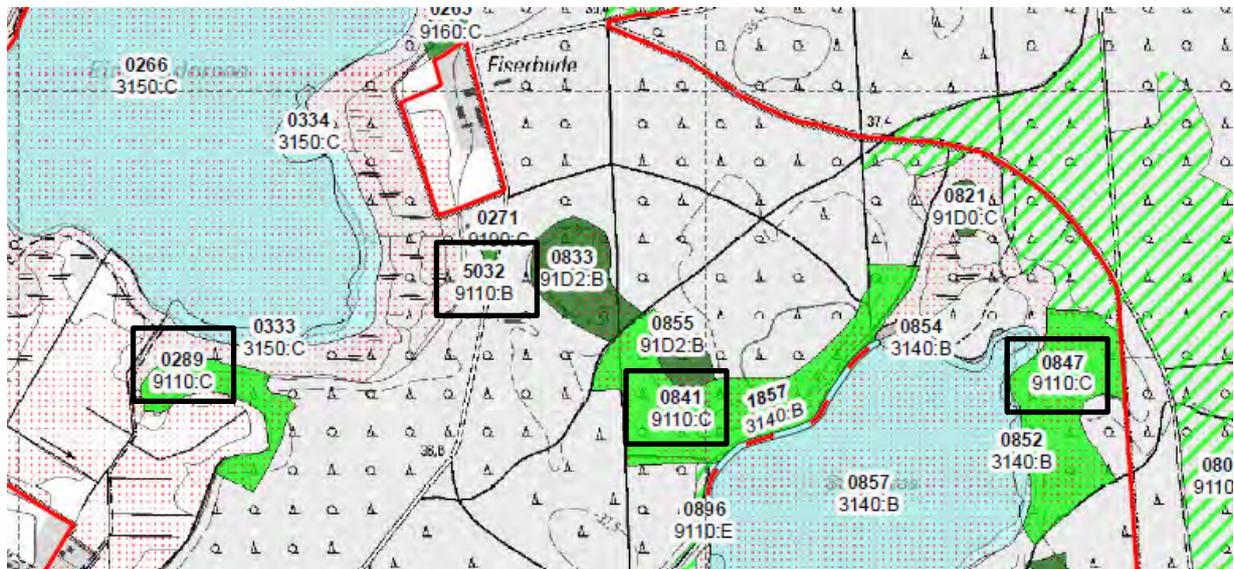
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbiotop an den Ufern des Bukowsees und Eiserbudersees

P-Ident: BA20010-3147SO0289; -0841; -0847; -5032

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha; 4,7 ha; 3,4 ha; 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 9,7 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0289:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen alten Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 35 %) mit einem hohen Kiefernanteil (*Pinus sylvestris*, 35 %). In der oberen Baumschicht wachsen außerdem die Gemeine Birke (*Betula pendula*, 4 %), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*, 1 %) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*, 1 %). In der Strauchschicht wurde die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, 1 %) nachgewiesen. In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0841:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 30 %), der aus einem ehemaligen Kiefernforst (*Pinus sylvestris*, 20 %) hervorgegangen ist. In der Baumschicht wachsen außerdem die Gemeine Birke (*Betula pendulus*, 5 %) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*, 1 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0847:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 55 %), der aus einem ehemaligen Kiefernforst (*Pinus sylvestris*, 20 %) hervorgegangen ist. In der Baumschicht wächst außerdem die Gemeine Birke (*Betula pendulus*, 5 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

Die Fläche wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-5032:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen dichten Waldbestand aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 40 %) und Kiefer (*Pinus sylvestris*, 40 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Um die LRT 9110-Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu bewahren bzw. dorthin zu entwickeln, werden Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbüchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Auf der Fläche -5032 ist die Kiefer mit einer Deckung von 40 % in der Baumschicht vertreten. Die an sich lebensraumtypische Kiefer ist damit überrepräsentiert und soll dort auf maximal 30 % Deckung reduziert werden (F118).

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

In der Strauchschicht des Biotops -0289 soll die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (Deckung 1 %) entfernt werden (F83).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Langfristig soll auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen für die Biotop -5032

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	E
Alternativ:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E

Maßnahmen für die Biotope -0289; -0841; -0847

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Biotope -0289 Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
Alternativ:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F118; F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Begleitbiotop des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 0,06 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 15/ 12; 13

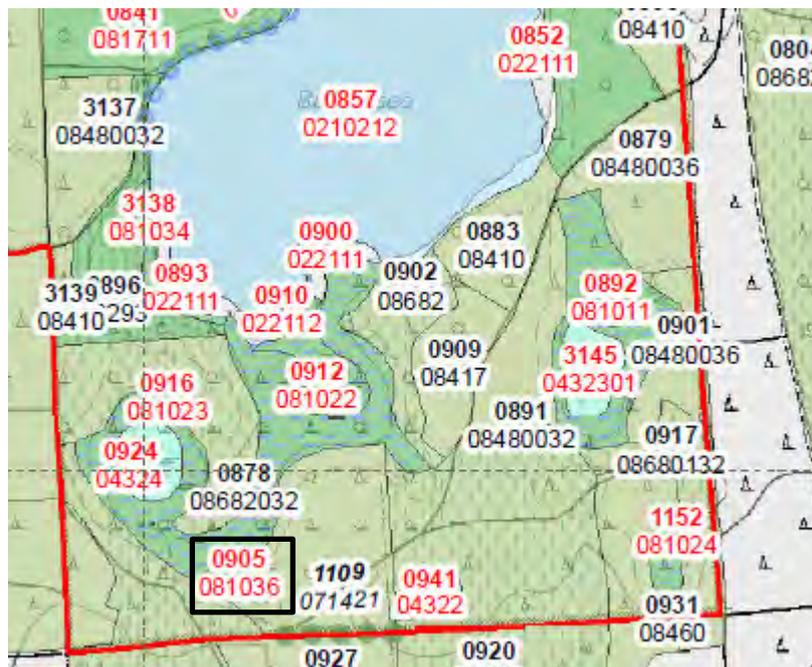
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbegleitbiotop südlich des Bukowsees

P-Ident: BA20010-3147SO0905bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,06 ha (anteilig 2 %, Gesamtfläche 3,2 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Begleitbiotop des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 0,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0905bb:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen kleinflächigen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*) innerhalb eines Schwarz-Erlenwaldes (*Alnus glutinosa*). In der Krautschicht wachsen u.a. Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um das Begleitbiotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Langfristig soll auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

Alternativ:

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E
-----	--	---

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Begleitbiotop des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 3/ 78; 79

121604/ 4/ 43

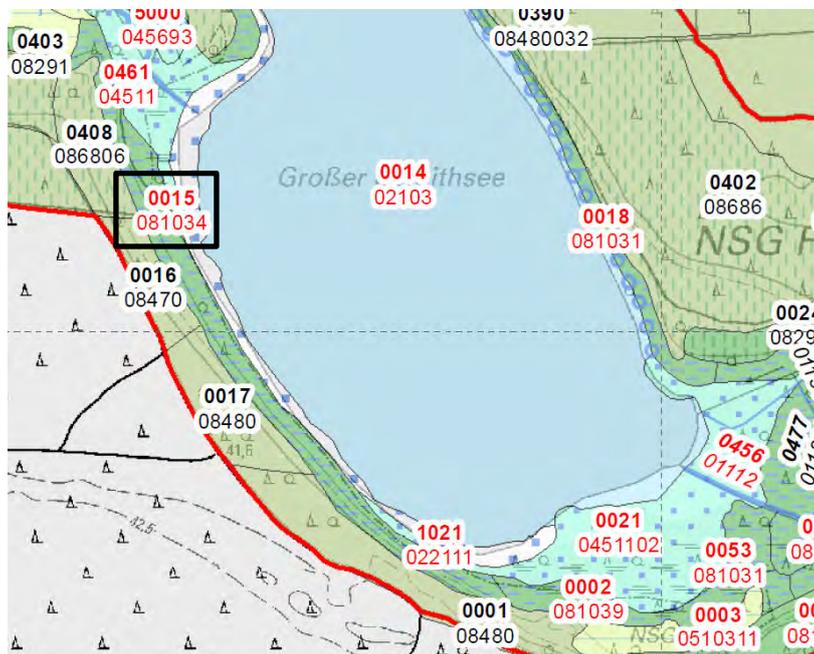
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbegleitbiotop am Großen Samithsee

P-Ident: BA20010-3148SW0015bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha (anteilig 20 %, Gesamtfläche 3,2 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Begleitbiotop des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0015bb:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen kleinflächigen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*) innerhalb eines Schwarz-Erlenwalds (*Alnus glutinosa*). In der Krautschicht wachsen u.a. Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Himbeere (*Rubus idaeus*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Um das Begleitbiotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die Nichtnutzung soll fortgeführt und die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Alternativ kann eine Holznutzung behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E
Alternativ:		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 99

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 262

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung (*F98 teilw.*)
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Biotopen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 5,9 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 7/ 26; 110; 111; 115

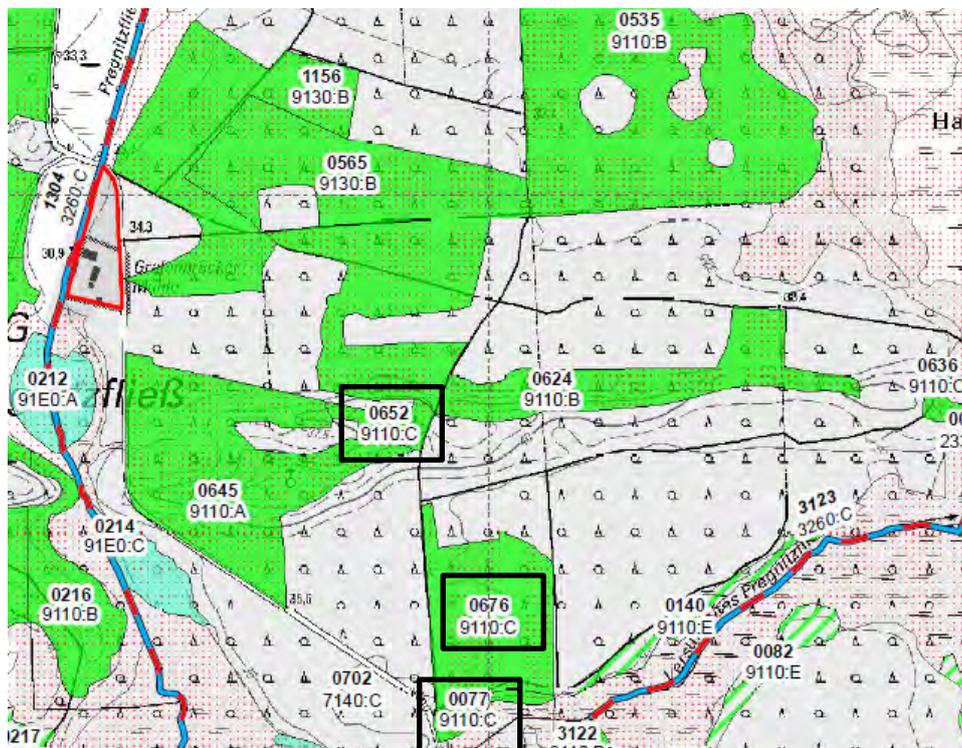
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbiotope südlich der Grafenbrückschleuse

P-Ident: BA20010-3147SO0077; -0652; -0676

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha; 0,7 ha; 4,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Biotopen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 5,9 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0077:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen kleinflächigen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*) entlang einer Hangkante mit relativ wenig Totholz. In der Krautschicht wachsen u.a. folgende charakteristische Arten: Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*).

Die Fläche wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-0652:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 35 %) mit sehr wenig Totholz. In der oberen Baumschicht wachsen außerdem die Begleitbaumarten Gemeine Birke (*Betula pendula*; Deckung 10 %) und Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*; 10 %). Auf der Fläche wurde ebenfalls die gesellschaftsfremde Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) in der oberen Baumschicht (2 %) und Strauchschicht (2 %) nachgewiesen. In der Krautschicht wachsen u.a. folgende charakteristische Arten: Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Die Fläche wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Fläche ist aufgrund des Vorkommens der Douglasie zudem stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-0676:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*; Deckung obere Baumschicht: 60 %) mit relativ wenig Totholz. In der oberen Baumschicht wächst außerdem die Kiefer als Begleitbaumart (*Pinus sylvestris*; Deckung: 2 %). Teilbereiche der Fläche wurden mit Trauben-Eichen aufgeforstet (*Quercus petraea*; Deckung im Zwischen- und Unterstand: 2 bzw. 5 %). In der Krautschicht wachsen u.a. folgende charakteristische Arten: Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Himbeere (*Rubus idaeus*).

Die Fläche wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Auf der Fläche bestehen nur mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie B).

Um die LRT 9110 zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbüchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Auf der Fläche -0652 soll die gesellschaftsfremde Douglasie aus der Baum- und Strauchschicht (Deckung jeweils 5 %) entnommen werden (F31).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Alternativ soll langfristig auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (-0652: Douglasie)	Entw.
<i>Alternativ:</i>		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von sieben Flächen des Lebensraumtyp (LRT) Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) mit einer Größe von insgesamt 54,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.13/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 6/ 17; 19

121634/ 7/ 10; 13; 19/2; 20; 26; 30; 32;
36; 37; 40; 87; 89; 93; 94; 96; 98; 100;
106; 107; 110; 113

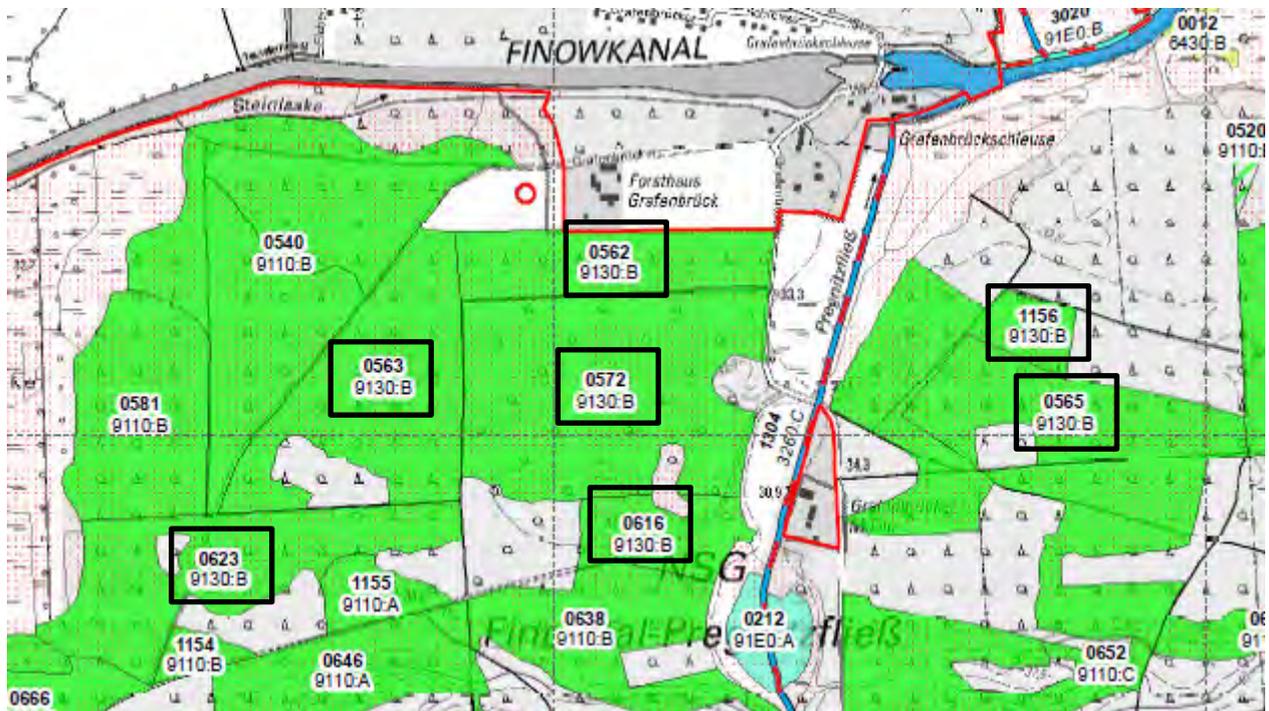
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwaldbiotope südlich des Finowkanals (südöstlich von Marienwerder)

P-Ident: BA20010-3147SO0562; -0563; -0565; -0572; -0616; -0623; -1156

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,6 ha; 8,6 ha; 5,7 ha; 13,3 ha; 2,7 ha; 7,9 ha; 11,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von sieben Flächen des Lebensraumtyp (LRT) Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) mit einer Größe von insgesamt 54,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9130 gehören gutwüchsige Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf zum Teil kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung. Die Krautschicht ist gut ausgebildet und oft artenreich mit einem hohen Anteil an Frühlingsblüher. Säurezeiger finden sich eher selten. Die Strauchschicht ist hingegen meist gering entwickelt.

-0562:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 50 %). In der oberen Baumschicht wachsen außerdem Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, 10 %), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*, 5 %), Hainbuche (*Carpinus betulus*, 5 %), Stiel-Eiche (*Quercus robur*, 5 %), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*, 2 %) sowie die gesellschaftsfremde Rot-Eiche (*Quercus rubra*, 2 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0563:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 50 %). In der oberen Baumschicht wachsen außerdem Hainbuche (*Carpinus betulus*, 10 %), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, 5 %), Stiel-Eiche (*Quercus robur*, 5 %), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*, 2 %) sowie die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (*Picea abies*, 3 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0565:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenbestand (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 80 %) mit guter Altersstruktur. In der oberen Baumschicht wachsen außerdem Hainbuche (*Carpinus betulus*, 5 %) und Gemeine Birke (*Betula pendula*, 1 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Wald-Knautgras (*Dactylis polygama*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-0572:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen gut strukturierten Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 50 %). In der oberen Baumschicht wachsen außerdem Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, 10 %), Hainbuche (*Carpinus betulus*, 10 %), Gemeine Birke (*Betula pendula*, 5 %) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*, 2 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0616:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen relativ lichten Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 45 %). In der oberen Baumschicht wachsen außerdem Hainbuche (*Carpinus betulus*, 10 %), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, 5 %) und Gemeine Birke (*Betula pendula*, 5 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Wald-Knautgras (*Dactylis polygama*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Efeu (*Hedera helix*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Nickendes Perlgras (*Melica nutans*), Mauerlattich (*Mycelis*

muralis), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0623:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 60 %). In der oberen Baumschicht wachsen außerdem Hainbuche (*Carpinus betulus*, 10 %), Stiel-Eiche (*Quercus robur*, 2 %), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*, 1 %) sowie die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (*Picea abies*, 2 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Wald-Knautgras (*Dactylis polygama*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Flattergras (*Milium effusum*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-1156:

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Rotbuchenwald (*Fagus sylvatica*, Deckung obere Baumschicht: 50 %) mit guter Altersstruktur. In der oberen Baumschicht wachsen außerdem Hainbuche (*Carpinus betulus*, 10 %), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, 2 %), Stiel-Eiche (*Quercus robur*, 2 %) und Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*, 1 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Auf der Fläche -0652 soll die gesellschaftsfremde Rot-Eiche aus der Baumschicht (Deckung 2 %) entnommen werden (F31). Auf den Flächen -0563 und -0623 soll außerdem die gesellschaftsfremde Fichte (Deckung 3 bzw. 2 %) entfernt werden.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildsdichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Waldmeister-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Alternativ soll langfristig auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Biotop -0562: Rot-Eiche; Biotope 0563; 0623: Gemeine Fichte)	E

Alternativ:

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E
-----	--	---

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 21; 217 und 316

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von einem Biotop des Lebensraumtyps (LRT) Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) mit einer Größe von 0,8 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.12/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 16/ 1; 6; 7

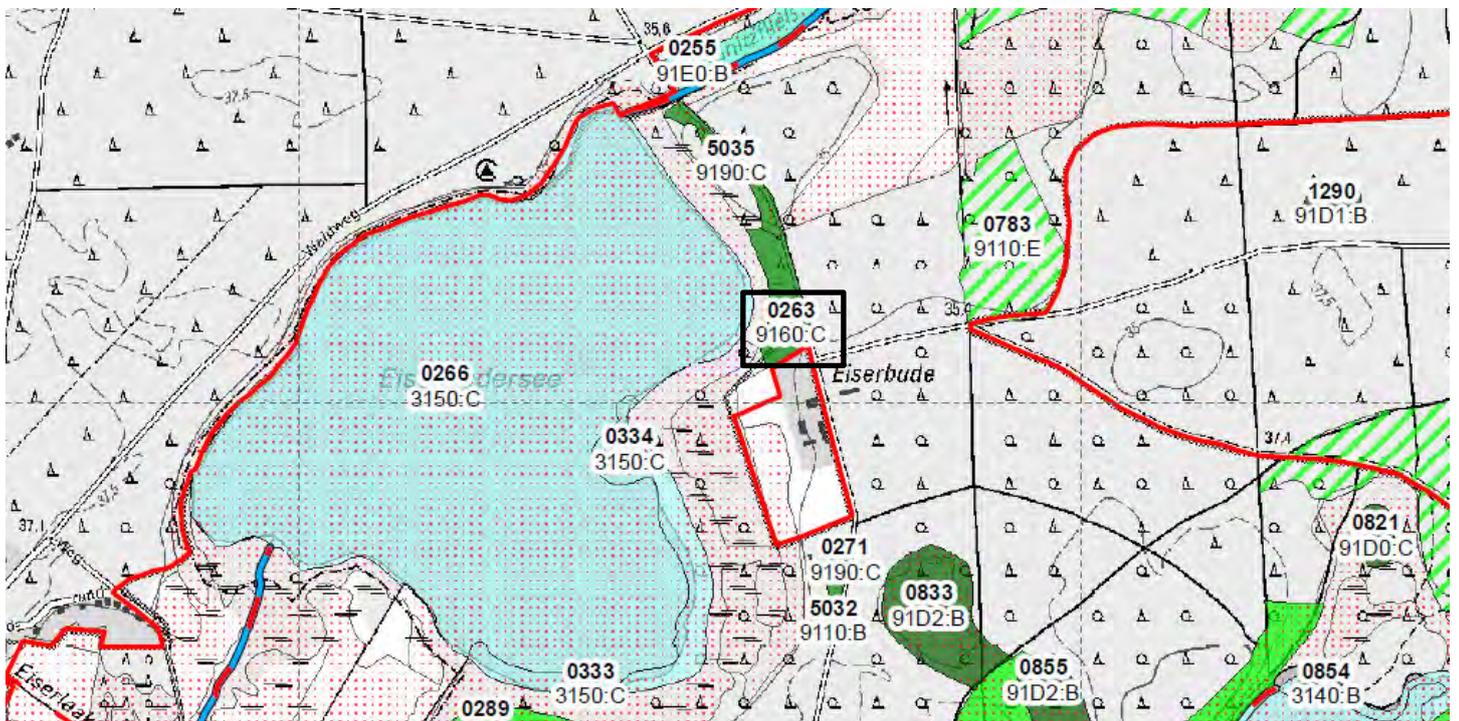
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwald nördlich von Eiserbude

P-Ident: BA20010-3147SO0263

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von einem Biotop des Lebensraumtyps (LRT) Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) mit einer Größe von 0,8 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasser- oder Stauwasserstand, überwiegend in Talgebieten und am Rande der ausgedehnten Niederungen (v.a. in Urstromtälern) wachsen Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Erle (*Alnus glutinosa*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*). Sie sind oft aus früheren Nieder-, Mittel- oder Hutewäldern hervorgegangen.*

*Beim Waldbiotop 3147SO0263 unmittelbar nördlich der Siedlung Eiserbude handelt es sich um einen Eichen-Hainbuchenwald, der an den Rändern durch den Bewuchs mit gesellschaftsfremden Arten stark gestört ist. Die Baumschicht wird meist von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit mittlerem Baumholz bestimmt. An weiteren typischen Baumarten mit jeweils 5 % Deckung stocken Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*). Die Hainbuche (*Carpinus betulus*) ist in der Baumschicht nur vereinzelt zu finden. Vor allem im Süden treten außerdem Rot-Eiche (*Quercus rubra*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) mit 2-5 % Deckung und meist schwachem Baumholz auf. Im Osten bereichert der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) mit 2 % Deckung die Baumschicht. Die Strauchschicht wird vor allem von der Hainbuche und Spitz-Ahorn mit 10 % bzw. 5 % Deckung geprägt. Vereinzelt kommen außerdem Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Winter-Linde und Berg-Ahorn vor sowie mit geringer Deckung Flieder (*Syringa vulgaris*) und Schneebeere (*Symphoricarpos albus*). In der lückigen Krautschicht zeigen sich an charakteristischen Arten Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) sowie vereinzelt Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus* agg.). An sonstigen krautigen Pflanzen ist vor allem Scharbockskraut (*Ficaria verna* s.str.), ein Feuchtzeiger, relativ häufig. Die Totholzmenge wurde mit 6-20 m³/ha eingeschätzt.*

Die LRT-Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde gutachterlich mit einer guten Ausprägung bewertet (Kategorie B), da trotz der geringen Totholzausstattung von weniger als 20 m²/ha die Raumstruktur gut ausgeprägt ist sowie ausreichend Biotop- und Altbäume vorhanden sind. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde als nur in Teilen vorhanden eingestuft (Kategorie C), da der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten bei 70-80 % liegt und in der Krautschicht nur vier lebensraumtypische Blütenpflanzen vorhanden sind. Der Deckungsanteil gesellschaftsfremder Arten wie Gemeine Rosskastanie, Robinie und Rot-Eiche liegt bei 11 %, daher mussten auch die Beeinträchtigungen mit C (stark) bewertet werden. Mittlere Beeinträchtigungen waren auch durch die Entnahme von Höhlenbäumen gegeben.

Um das LRT 9160-Biotop zu erhalten werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

*Es sollen die gesellschaftsfremden Arten Zitterpappel (*Populus tremula*, Deckung Baumschicht: 1 %), Roteiche (*Quercus rubra*, Deckung Baumschicht 5 %), Robinie (*Robinia pseudoacacia*, Deckung Baumschicht 3 %) entnommen werden (F31). Ziel ist es auf landeseigenen Flächen den Anteil gesellschaftsfremder Arten unter 5 % zu halten.*

Um die Naturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildsdichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Alternativ soll langfristig auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Roteiche, Robinie, Zitterpappel)	Entw.

Alternativ:

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	Entw.
-----	--	-------

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von zwei Biotopen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 0,5 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.13/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 16/ 7; 57; 2/1

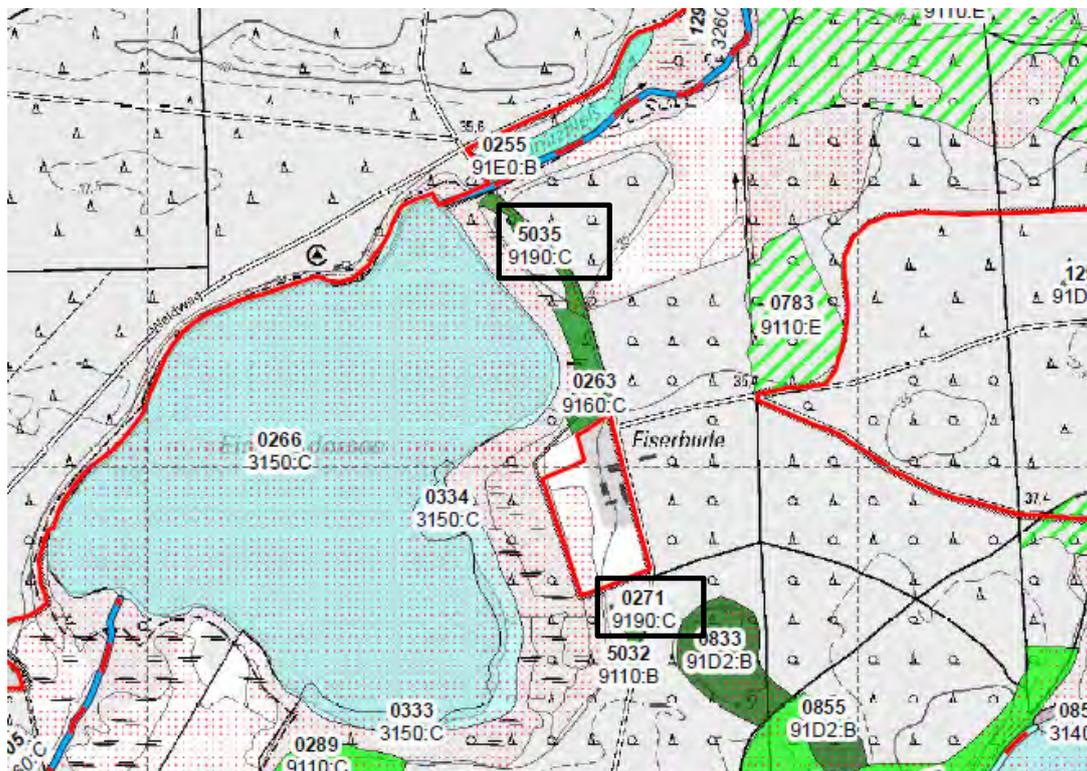
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwald nördlich und südlich von Eiserbude

P-Ident: BA20010-3147SO0271; -5035

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha; 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von zwei Biotopen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 0,5 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9190 gehören von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Qu. petraea*) beherrschte, meist lichte Wälder mit mehr oder weniger hohem Anteil von Birke (*Betula pendula*). Teilweise kann auch die Rotbuche (*Fagus sylvatica*), auf ärmeren Standorten auch die Kiefer (*Pinus sylvestris*) am Bestandsaufbau beteiligt sein. Bevorzugt werden überwiegend basenarme, mäßig feuchte bis trockene Sand-, Bändersand- und nachrangig Tieflehmstandorte besiedelt. Vor allem in Sandgebieten der Sander und Urstromtäler sowie auf armen Sandständen des Altpleistozänes im mittleren und südlichen Brandenburg sind Eichenmischwälder die überwiegende, potenzielle natürliche Vegetation. Im zentralen Buchenwaldbereich v.a. im Norden und Nordosten Brandenburgs handelt es sich oft um forstlich begründete Ersatzgesellschaften von Buchenwäldern armer bis mittlerer Standorte. Viele potenzielle Standorte sind traditionell mit Kiefern-Altersklassenforsten bestockt.

Während auf grundwasserfernen Standorten von Natur aus eher die Traubeneiche (*Quercus petraea*) vorherrscht, dominiert auf grundwassernahen Standorten die Stieleiche (*Q. robur*). Hybriden beider Arten sind nicht selten, auch weil sich das Standortsspektrum beider Arten überschneidet.

-0271:

Der Bestand hat sich aus Kiefernforst und forstlichem Unterbau mit Traubeneichen entwickelt. Aktuell dominieren die Trauben-Eichen die Baumschicht mit aus schwachem bis mittlerem Baumholz und einem Deckungsgrad von ca. 70 %. Dazu gesellen sich einzelne Birken, Kiefern und Rot-Buchen. In der Naturverjüngung sind neben Rot-Buchen, auch Traubeneichen, Ebereschen und Spätblühende Traubenkirsche vorhanden. In der Krautschicht kommt Land-Reitgras auf. Der Totholzanteil ist eher gering. Die Habitatstrukturen und das Arteninventar wurden mit C eingestuft; Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen. Es ist nur ein Altbaum vorhanden. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

-5035:

Birken-Stiel-Eichen-Wald frischer Standorte stockt auf einem auf Oser, der aus Ablagerungen aufgebaut ist, die aus Sanden und Kiesen in glazialen Schmelzwasserkanälen entstehen. In der Baumschicht sind Stangen- und mittleres Baumholz vertreten. In der Krautschicht sind fünf charakteristische Arten vorkommend. Der Totholzanteil ist gering. Es sind nur zwei Altbäume vorhanden. In der Krautschicht kommt Land-Reitgras auf und mit geringen Anteilen die Spätblühende Traubenkirsche.

Die Habitatstrukturen und das Arteninventar wurden mit C eingestuft; Beeinträchtigungen sind mittel. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Es soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit Dominanz der Eiche angestrebt werden (F118).

Die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche soll entnommen werden (F83). Der Anteil der Rotbuche soll auf weniger als 10 % beschränkt bleiben.

Alternativ kann die Fläche nach ersteinrichtenden Maßnahmen (F83) der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Um die Naturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Entw.
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
F83	Entnahme gebietsfremder Straucharten (Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.
<i>Alternativ zu F24/FK01:</i>		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Charakteristische Deckungsanteile: mind. 80 % Stiel- und Traubeneiche mit Begleitbaumarten Erle (*Alnus glutinosa*), Birke (*Betula pendula*), Moorbirke (*Betula pubescens*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F24; FK01; F118; F122; J1; F98: jährlich / F83: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von zwei Biotopen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 1,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.14/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 2/ 76; 77; 78; 79; 80; 82;

121604/ 5/ 211; 212; 213; 215; 216

121604/ 6/ 153; 158; 306

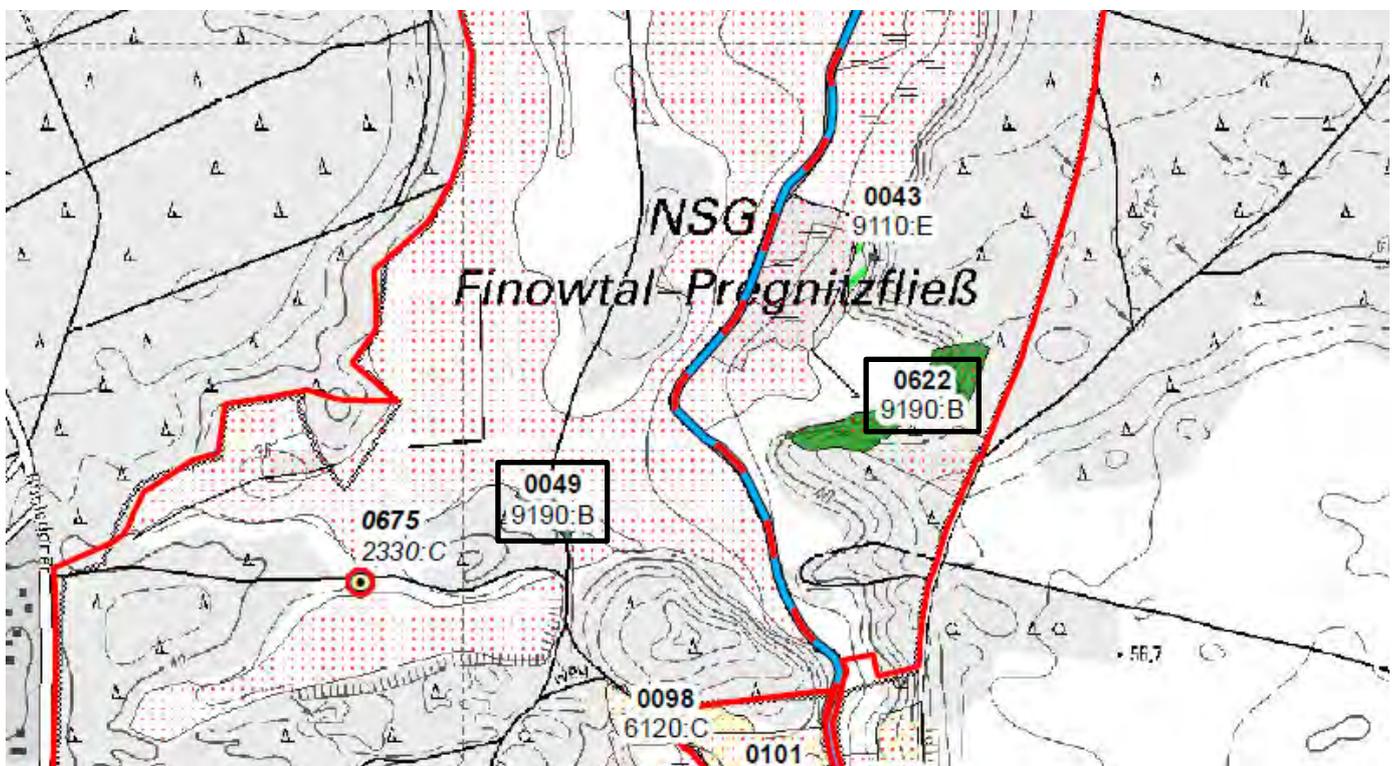
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwald nordwestlich von Biesenthal

P-Ident: BA20010-3247NO0049; -0622

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha; 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von zwei Biotopen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 1,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9190 gehören von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Qu. petraea*) beherrschte, meist lichte Wälder mit mehr oder weniger hohem Anteil von Birke (*Betula pendula*). Teilweise kann auch die Rotbuche (*Fagus sylvatica*), auf ärmeren Standorten auch die Kiefer (*Pinus sylvestris*) am Bestandsaufbau beteiligt sein. Bevorzugt werden überwiegend basenarme, mäßig feuchte bis trockene Sand-, Bändersand- und nachrangig Tieflehmstandorte besiedelt. Vor allem in Sandgebieten der Sander und Urstromtäler sowie auf armen Sandständen des Altpleistozänes im mittleren und südlichen Brandenburg sind Eichenmischwälder die überwiegende, potenzielle natürliche Vegetation. Im zentralen Buchenwaldbereich v.a. im Norden und Nordosten Brandenburgs handelt es sich oft um forstlich begründete Ersatzgesellschaften von Buchenwäldern armer bis mittlerer Standorte. Viele potenzielle Standorte sind traditionell mit Kiefern-Altersklassenforsten bestockt.

Während auf grundwasserfernen Standorten von Natur aus eher die Traubeneiche (*Quercus petraea*) vorherrscht, dominiert auf grundwassernahen Standorten die Stieleiche (*Q. robur*). Hybriden beider Arten sind nicht selten, auch weil sich das Standortspektrum beider Arten überschneidet.

-0622:

Bei Biotop 3247NO0622 an einem Steilhang östlich der Finow bestimmt Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit überwiegend mittlerem Baumholz die Baumschicht unter die sich Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und Hänge-Birken (*Betula pendula*) mischen. Auffällig sind einige dickstämmige Eichen. Die Strauchschicht besteht fast ausschließlich aus Haselnuss (*Corylus avellana*) mit ca. 30 % Deckung. Die spärlich entwickelte Krautschicht setzt sich aus Kleinblütigem Springkraut (*Impatiens parviflora*), sehr vereinzelt Gemeinem Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Wiesen-Knautgras (*Dactylis glomerata* s.str.) zusammen. Mit maximal 5 m³/ha ist die Totholzmenge gering, jedoch sind zahlreiche Biotopbäume vorhanden.

-0049:

Bei dem schräg gegenüber westlich der Finow gelegenen 0,2 ha großen Eichenwald des LRT 9190 (3247NO0049) wird die Baumschicht fast ausschließlich von Stiel-Eiche im meist mittleren Baumholzstadium und fünf Alteichen mit 80 cm Durchmesser gebildet. Am Rand stehen außerdem Kiefern (*Pinus sylvestris*). Die Strauchschicht mit ca. 15 % Deckung ist artenreich. Häufiger sind Hänge-Birke, Zitterpappel (*Populus tremula*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), vereinzelt finden sich auch Stiel-Eiche, Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Rotbuche und Kiefer (*Pinus sylvestris*). In der Krautschicht wachsen an charakteristischen Arten Rotes-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*) und Himbeere (*Rubus idaeus*). Mit Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Schöllkraut (*Chelidonium majus*) sind außerdem zwei Stickstoffzeiger vertreten. Die Totholzmenge darunter zwei tote alte Kiefern wurden mit 6-20 m³/ha eingeschätzt.

Der Erhaltungsgrad wurde bei beiden LRT-Flächen mit gut (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden mit gut (Kategorie B), und die Beeinträchtigungen mit mittel (Kategorie B) eingestuft. Die Vollständigkeit des Arteninventars konnte mit teilweise vorhanden (Kategorie C) bewertet werden.

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Eine Holznutzung soll behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm. Es soll die gebietsfremde Spätblühende Traubenkirsche entnommen werden (F83).

Alternativ zur Maßnahme F24 kann die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98), wenn zuvor die Maßnahme F83 durchgeführt wurde.

Um die Naturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/ Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Es wird aktuell geplant, die Waldflächen des Eigentümer-/ Nutzerschlüssels Nr. 262 nach einer letzten Durchforstung der Naturwaldentwicklung zu überlassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Entw.
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
F83	Entnahme gebietsfremder Straucharten (-0049: Spätblühende Traubenkirsche)	Entw.

Alternativ zu F24/FK01:

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	Entw.
-----	--	-------

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 152

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 262, 263

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F24; FK01; F122; J1; F98: jährlich / F83: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 44,5 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde: Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Biesenthal 121604/ 1/ 17; 22/5

121604/ 2/ 25; 28; 31; 33; 34/1; 36; 38; 39/1; 39/2; 40; 41; 44; 45; 46;
47; 51; 52; 57; 58; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 82; 84; 85; 90; 91; 95; 97;
98; 99; 100; 101; 102; 103; 106; 107

121604/ 5/ 175; 176; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 222; 226

121604/ 6/ 153; 225; 252; 253/1; 253/2; 254; 255; 265; 266; 267; 269;
274; 285; 300; 301; 302; 303; 305; 306; 307; 308; 309; 310; 311; 312;
313; 315; 316; 317; 318; 362

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nadelholzforste nördlich von Biesenthal an der Finow

P-Ident: BA20010-3247NO0090; -0093; -0054; -0046; -0050; -0052; -0646; -0044; -0566; -0037; 0034; -0031; -0024; -0023; -0125; -0667; -0581; -0561; -0528; -0536; -0021

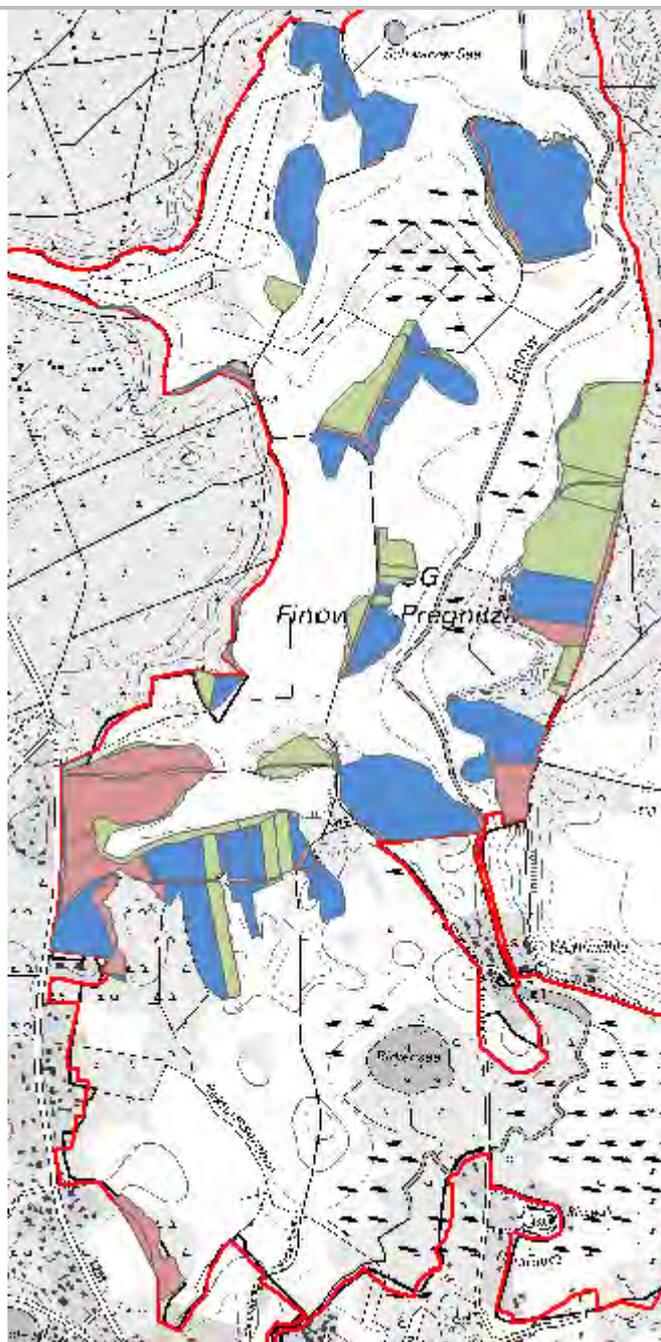
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,7 ha; 1,8 ha; 9,7 ha; 0,6 ha; 0,8 ha; 3,3 ha; 1,4 ha; 2,1 ha; 0,8 ha; 3,6 ha; 0,3 ha; 1,7 ha; 3,4 ha; 1,3 ha; 0,8 ha; 1,1 ha; 2,4 ha; 2,4 ha; 2,4 ha; 0,3 ha; 2,6 ha

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 44,5 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3140; LRT 3150; LRT 3160; LRT 3260; LRT 6430; LRT 7140; LRT 7210*; LRT 7230; LRT 91D0*; LRT 91E0**

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra), Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana), Großer Feuerfalter (Lycaena dispar), Steinbeißer (Cobites taenia), Westgroppe (Cottus gobio), Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis), Bitterling (Rhodeus amarus), Kleine Flussmuschel (Unio crassus)*

Weitere Ziel-Arten: -



Eigentumsarten potenzieller Waldumbaflächen

- Gebietskörperschaften
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Land Berlin
- Land Brandenburg
- Naturschutzorganisationen
- Privateigentum

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitats für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ sollen „monotone Nadelholzbestände [...] in standorttypische Bestände mit naturnahem Aufbau umgebaut werden.“

Dabei sind gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 nur heimische, der potenziell natürlichen Vegetation entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Wälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Der Waldbeirat der Stadt Biesenthal hat die Ausweisung der im FFH-Gebiet gelegenen Waldflächen (ca. 110 ha) als NWE-10 Flächen der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal zur Beschlussfassung empfohlen. Ein Beschluss ist noch nicht erfolgt (mündliche Mitteilung A. Krone 2024).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2, 26, 52, 57, 138, 152, 156, 178, 246, 252, 266, 322, 329, 333, 344, 346, 356, 357, 380, 403, 434, 440, 441, 442

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 262, 263

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 16

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F86: EU-MLUK-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

KRONE, ANDREAS (2024): mündliche Mitteilung während der 1. regionalen Arbeitsgruppe zur Managementplanung für das FFH-Gebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ am 20.03.2024

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 89 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 1/ 27; 34; 35

121604/ 3/ 1; 2; 4; 5; 6; 7; 11; 13; 14; 15;
17; 19; 22; 23; 27; 28; 29; 30; 48; 49; 72;
73; 74; 75; 77; 78; 81; 83; 85; 88; 93; 94;

121604/ 4/ 2; 8; 10; 36; 37; 39; 40; 42; 43

Schorfheide

122027/ 14/ 37

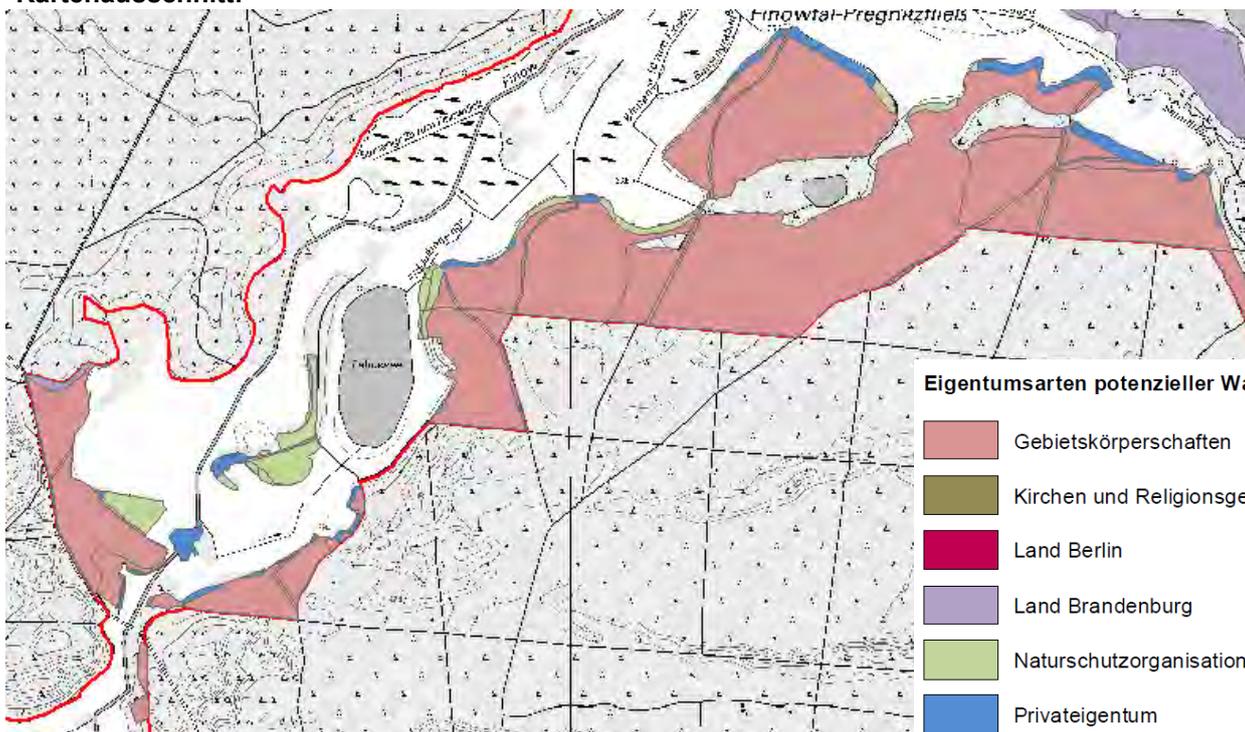
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nadelholzforste westlich und östlich des Lehnsees

P-Ident: BA20010-3247NO0007; -0422; -0014; -0420; -0418; -0381; -0401; -0423; -0983; -0012; -0410; -0400; 3147SO1041; -1033; -1038; -1027; -1014; -1011; -1005; -0982; -0956; -0113; -0977; -0978; -1004; -0948; -0947; -0980; 3148SW0408;

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha; 2,7 ha; 0,9 ha; 0,5 ha; 2,0 ha; 2,4 ha; 2,4 ha; 0,9 ha; 0,2 ha; 0,4 ha; 1,0 ha; 0,4 ha 11,5 ha; 3,3 ha; 10,4 ha; 6,4 ha; 1,3 ha; 0,3 ha; 2,7 ha; 0,3 ha; 5,9 ha; 1,5 ha; 2,0 ha; 13,8 ha; 5,4 ha; 1,0 ha; 0,6 ha; 1,8 ha; 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 83,7 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3140; LRT 3150; LRT 3160; LRT 3260; LRT 6430; LRT 7140; LRT 7210*; LRT 7230; LRT 91D0*; LRT 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Steinbeißer (*Cobites taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ sollen „monotone Nadelholzbestände [...] in standorttypische Bestände mit naturnahem Aufbau umgebaut werden.“

Dabei sind gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 nur heimische, der potenziell natürlichen Vegetation entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Wälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Der Waldbeirat der Stadt Biesenthal hat die Ausweisung der im FFH-Gebiet gelegenen Waldflächen (ca. 110 ha) als NWE-10 Flächen der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal zur Beschlussfassung empfohlen. Ein Beschluss ist noch nicht erfolgt (mündliche Mitteilung A. Krone 2024). Die letztmalige forstliche Nutzung einer zur Naturwaldentwicklung bestimmten Waldfläche darf nicht zu freilandähnlichen Verhältnissen gemäß § 10 LWaldG führen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E

FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 26, 94, 99, 101, 145, 174, 217, 234, 251, 252, 258, 379

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1, 262, 263

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F86: EU-MLUK-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

KRONE, ANDREAS (2024): mündliche Mitteilung während der 1. regionalen Arbeitsgruppe zur Managementplanung für das FFH-Gebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ am 20.03.2024

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 110,4 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Schorfheide

Eberswalde

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 14/ 25; 28; 49; 51; 52; 53; 56;

122062/ 1/ 1; 2; 3; 4; 5; 6; 12; 18; 21; 24;
25; 80; 84; 85;

121604/ 3/ 80;

121604/ 4/ 33; 43; 45; 46

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nadelholzforste um den Großen Samithsee

P-Ident: BA20010-3147SO0098; -0823; -0099; -0100; -0101; -0103; -0906; -0934; 3148SW0001; -0348; -0003; -0346; -0483; -0344; -0390; -0352; -0025; -0016; -0017; -0045; -0044; -0038; -0037; -0340; -0031; -0338; -0333; -0358; -0411; -0467; -0336; -0350; -0337; 3248NW0001; -0006

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha; 0,1 ha; 0,5 ha; 1,1 ha; 0,9 ha; 8,5 ha; 9,4 ha; 0,8 ha; 0,7 ha; 2,0 ha; 0,9 ha; 4,1 ha; 0,3 ha; 14,5 ha; 0,2 ha; 2,0 ha; 0,9 ha; 0,9 ha; 1,5 ha; 0,3 ha; 0,9 ha; 1,3 ha; 4,7 ha; 3,8 ha; 0,8 ha; 0,9 ha; 2,5 ha; 4,3 ha; 0,7 ha; 2,3 ha; 8,3 ha; 0,5 ha; 6,5 ha; 3,1 ha; 0,4 ha

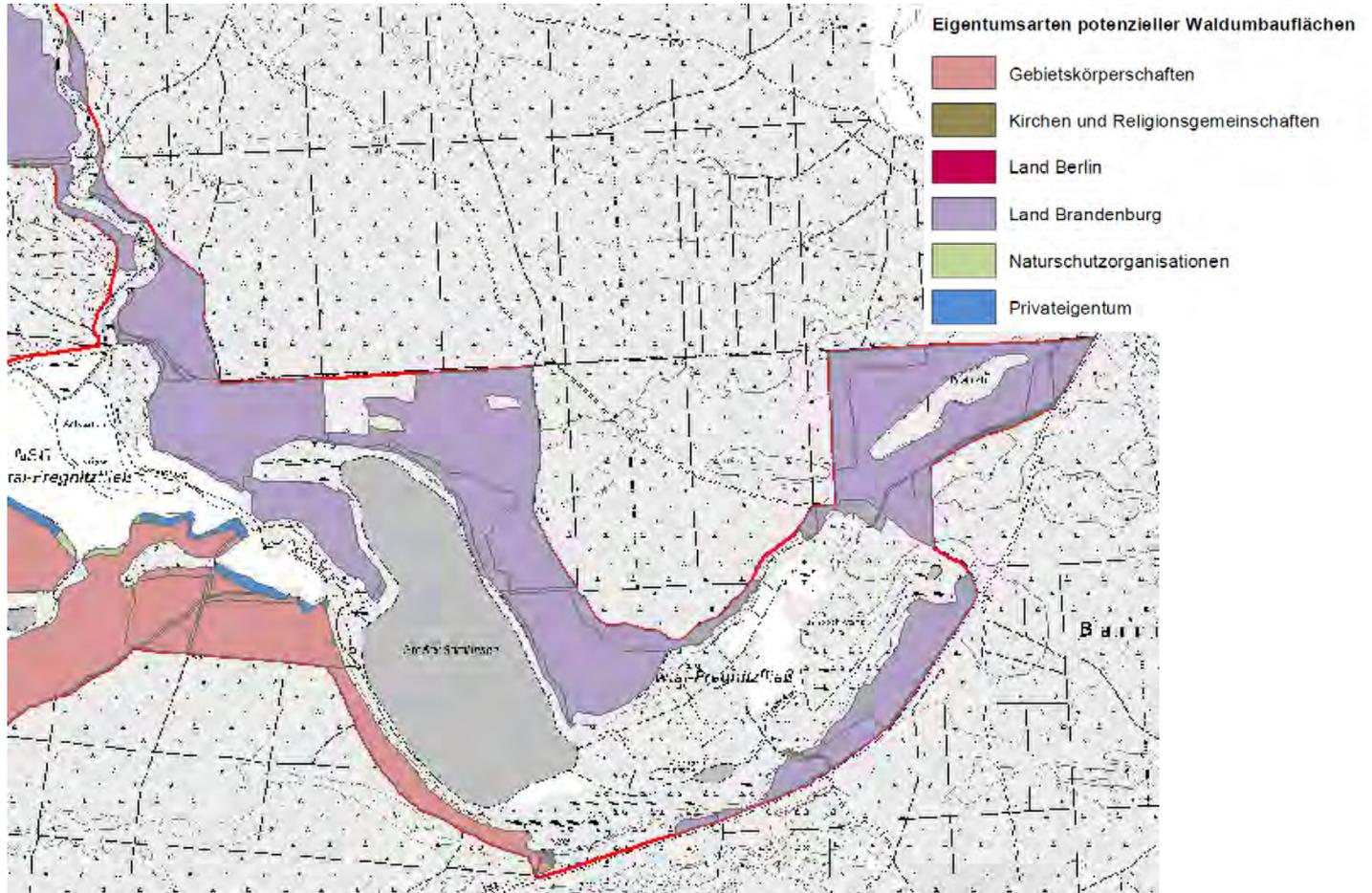
Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 91,5 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3140; LRT 3150; LRT 3160; LRT 3260; LRT 6430; LRT 7140; LRT 7210*; LRT 7230; LRT 91D0*; LRT 91E0**

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra), Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana), Großer Feuerfalter (Lycaena dispar); Steinbeißer (Cobites taenia), Groppe (Cottus gobio), Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis), Bitterling (Rhodeus amarus), Kleine Flussmuschel (Unio crassus)*

Weitere Ziel-Arten: -

Kartenausschnitt:



Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ sollen „monotone Nadelholzbestände [...] in standorttypische Bestände mit naturnahem Aufbau umgebaut werden.“

Dabei sind gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 nur heimische, der potenziell natürlichen Vegetation entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Wälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende

Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Der Waldbeirat der Stadt Biesenthal hat die Ausweisung der im FFH-Gebiet gelegenen Waldflächen (ca. 110 ha) als NWE-10 Flächen der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal zur Beschlussfassung empfohlen. Ein Beschluss ist noch nicht erfolgt (mündliche Mitteilung A. Krone 2024).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 217, 261

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 262

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F86: EU-MLUK-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

KRONE, ANDREAS (2024): mündliche Mitteilung während der 1. regionalen Arbeitsgruppe zur Managementplanung für das FFH-Gebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ am 20.03.2024

Datum:

Laufende Nr.:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 45 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Schorfheide

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 13/ 35; 36; 37; 40; 41; 48; 50;
51; 56; 415; 416; 417; 418; 420; 552;
553; 554

122027/ 14/ 1; 3; 4; 5; 7; 8; 23; 39; 40;
45; 46; 48; 49; 56

Marienwerder

121634/ 6/ 85

121634/ 7/ 48; 124

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nadelholzforste südlich und (süd-)östlich der Großen Hammerwiese

P-Ident: BA20010-3147SO0097; -0093; -0752; -0084; -0085; -0068; -0072; -0070; -0056; -0055; -0053; -0054; -0703; -0141; -0096; -3133; -0703; -0087; -0044; -0042

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,5 ha; 2,2 ha; 1,2 ha; 0,5 ha; 1,6 ha; 7,1 ha; 0,5 ha; 0,4 ha; 1,4 ha; 0,7 ha; 1,4 ha; 4,3 ha; 8,5 ha; 5,6 ha; 1,5 ha; 0,6 ha; 0,9 ha; 2,3 ha; 0,8 ha; 0,8 ha

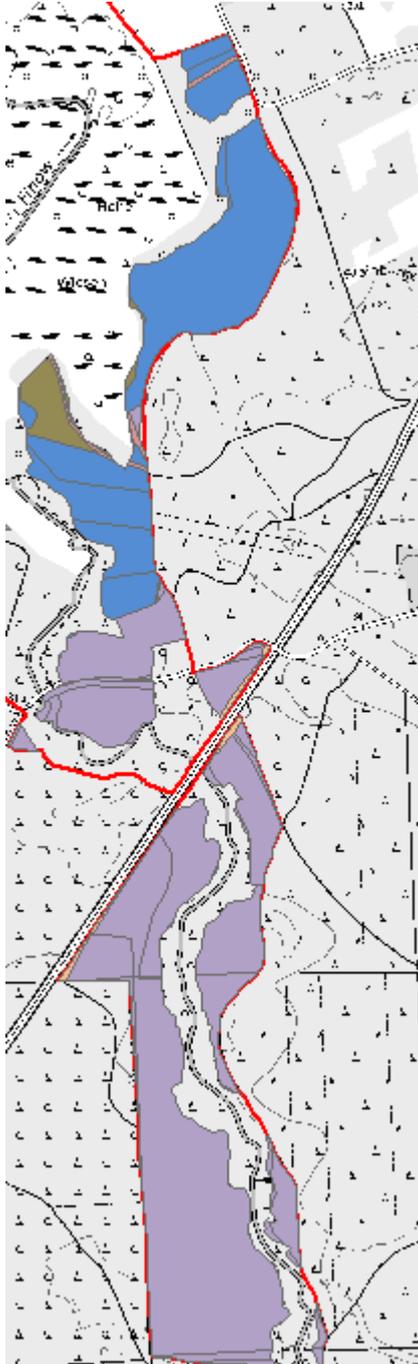
Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 44,8 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3140; LRT 3150; LRT 3160; LRT 3260; LRT 6430; LRT 7140; LRT 7210*; LRT 7230; LRT 91D0*; LRT 91E0**

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra), Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana), Großer Feuerfalter (Lycaena dispar); Steinbeißer (Cobites taenia), Westgroppe (Cottus gobio), Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis), Bitterling (Rhodeus amarus), Kleine Flussmuschel (Unio crassus)*

Weitere Ziel-Arten: -

Kartenausschnitt:



Eigentumsarten potenzieller Waldumbauf Flächen

	Gebietskörperschaften
	Kirchen und Religionsgemeinschaften
	Land Berlin
	Land Brandenburg
	Naturschutzorganisationen
	Privateigentum

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ sollen „monotone Nadelholzbestände [...] in standorttypische Bestände mit naturnahem Aufbau umgebaut werden.“

Dabei sind gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 nur heimische, der potenziell natürlichen Vegetation entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Wälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 72, 121, 131, 161, 168, 217, 257, 273, 287

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 88, 263

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F86: EU-MLUK-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 176,3 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 6/ 19

121634/ 7/ 23; 25; 27; 39; 48; 85; 87; 89;
93; 96; 98; 105; 106; 110; 111; 115; 117

Biesenthal

121604/ 16/ 7; 8; 9; 10; 30; 36; 41

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nadelholzforste südlich des Finowkanals

P-Ident: BA20010-3147SO0060; 1300; -0644; -0660; -0663; -0678; -0683; -0079; -0078; -0661; -0657; -0668; -0662; -0697; -0684; -0672; -0213; -0531; -0575; -0583; -0574; -0586; -0615; -0622; -0601; -0605; -0614; -1298; -0621; -0626; -0620; -0210; -0654; -0655; -0687; -0669; -0667; -0634; -0602; -0640; -0630; -1271; -0664; -0691; -0733; -0237; -0226; -0714; -0240; -0252; -1285; -0742; -0749; -0748; -0768; -0795; -0802; -0797; -0689; -0612; -1301; -0559; -1280; -0658; -0236; -0235; -0234; -0233; -0727; -0751; -0682; -0251; -0746; -0763; -0260; -0788; -0261

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,3 ha; 0,7 ha; 4,2 ha; 0,7 ha; 3,7 ha; 2,4 ha; 0,7 ha; 0,5 ha; 0,8 ha; 2,2 ha; 0,2 ha; 0,7 ha; 7,0 ha; 2,1 ha; 2,9 ha; 0,6 ha; 0,9 ha; 3,0 ha; 1,3 ha; 0,6 ha; 0,6 ha; 0,1 ha; 0,3 ha; 3,0 ha; 7,3 ha; 0,6 ha; 1,6 ha; 1,2 ha; 0,2 ha; 1,4 ha; 0,5 ha; 0,8 ha; 0,7 ha; 2,2 ha; 1,0 ha; 3,1 ha; 1,0 ha; 0,7 ha; 1,3 ha; 1,6 ha; 0,2 ha; 1,3 ha; 2,8 ha; 1,6 ha; 0,1 ha; 0,3 ha; 1,4 ha; 6,6 ha; 0,5 ha; 1,0 ha; 0,6 ha; 0,8 ha; 0,5 ha; 5,7 ha; 2,4 ha; 0,9 ha; 0,3 ha; 1,7 ha; 7,7 ha; 4,3 ha; 7,1 ha; 1,3 ha; 0,2 ha; 0,6 ha; 1,9 ha; 0,6 ha; 2,2 ha; 0,9 ha; 5,7 ha; 3,2 ha; 1,3 ha; 1,7 ha; 0,2 ha; 11,1 ha; 2,7 ha; 0,8 ha; 0,5 ha

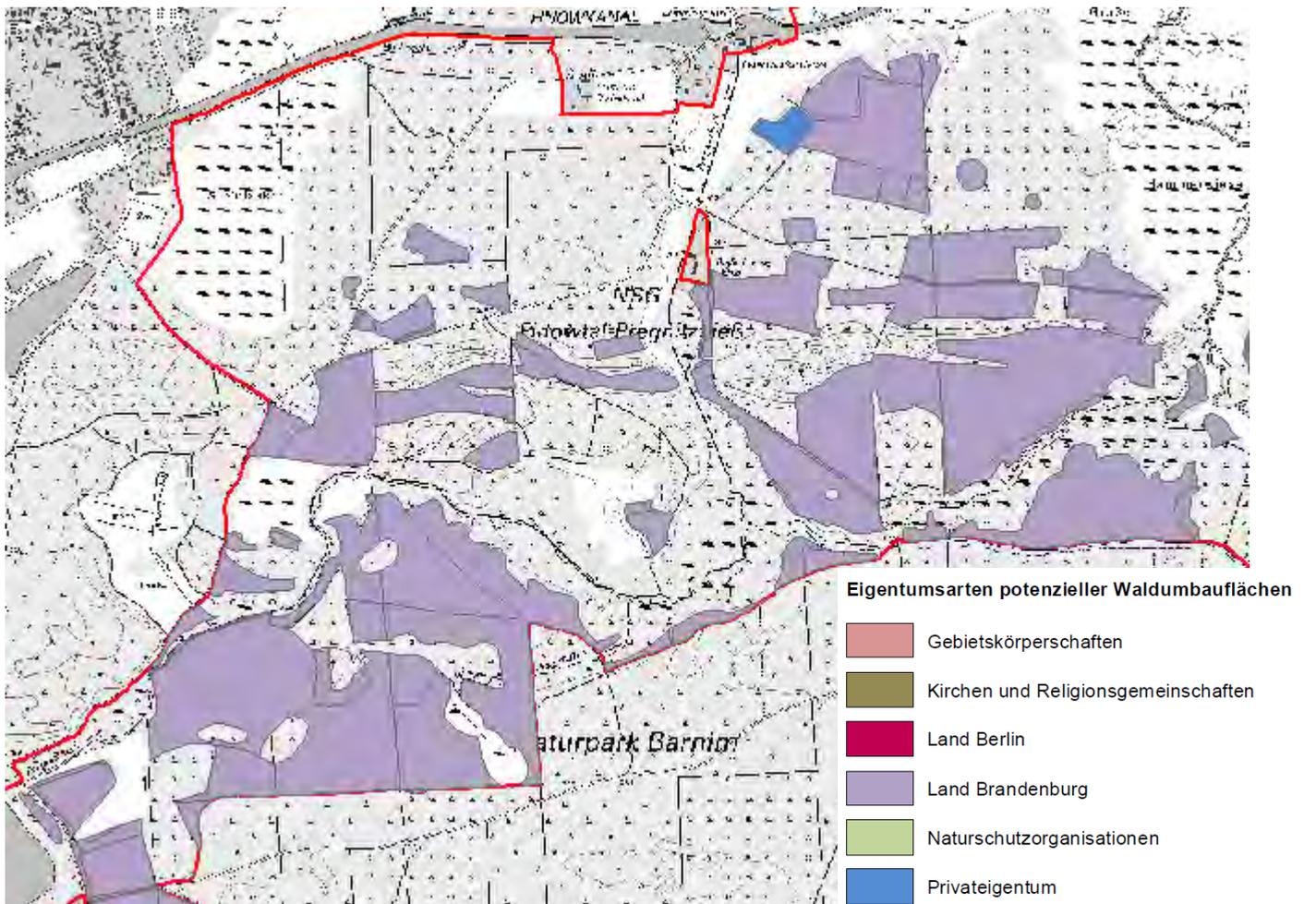
Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 149,4 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3140; LRT 3150; LRT 3160; LRT 3260; LRT 6430; LRT 7140; LRT 7210*; LRT 7230; LRT 91D0*; LRT 91E0**

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra), Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana), Großer Feuerfalter (Lycaena dispar); Steinbeißer (Cobites taenia), Westgroppe (Cottus gobio), Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis), Bitterling (Rhodeus amarus), Kleine Flussmuschel (Unio crassus)*

Weitere Ziel-Arten: -

Kartenausschnitt:



Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ sollen „monotone Nadelholzbestände [...] in standorttypische Bestände mit naturnahem Aufbau umgebaut werden.“

Dabei sind gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 nur heimische, der potenziell natürlichen Vegetation entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Wälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 217; 316

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F86: EU-MLUK-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 74,1 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Biesenthal	121604/ 15/ 12; 13; 41; 42 121604/ 16/ 32; 56; 57; 61;
	Wandlitz	121636/ 5/ 59; 60; 134 121636/ 6/ 47 121636/ 11/ 92; 93; 95; 96; 97; 99; 100 121636/ 12/ 34; 38; 40
	Marienwerder	121649/ 1/ 318/2

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nadelholzforste im Bereich der Prenderer Seenkette

P-Ident: BA20010-3147SO0829; -0828; -0859; -0849; -0872; -0869; -3137; -3139; -3140; -0832; -0816; -0817; -0938; -0927; -0931; -0909; -0883; -0891; -0901; -0879; -0866; -0806; -0814; -0804; -5030; -5031; -5024; -0882; -0899; -0917; -0920; -0878; -0930; -5003; 3147SW0004; -0012; -0014; -0049; -1009; -0035

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha; 1,3 ha; 1,5 ha; 0,6 ha; 7,4 ha; 9,4 ha; 1,6 ha; 0,2 ha; 0,4 ha; 4,1 ha; 1,4 ha; 1,2 ha; 0,7 ha; 3,1 ha; 1,7 ha; 1,2 ha; 1,3 ha; 1,5 ha; 0,9 ha; 1,9 ha; 0,6 ha; 3,2 ha; 1,2 ha; 2,4 ha; 0,7 ha; 0,8 ha; 0,5 ha; 0,7 ha; 0,1 ha; 0,8 ha; 4,8 ha; 2,6 ha; 1,7 ha; 0,2 ha; 0,4 ha; 0,5 ha; 0,7 ha; 1,4 ha; 0,2 ha; 0,1 ha

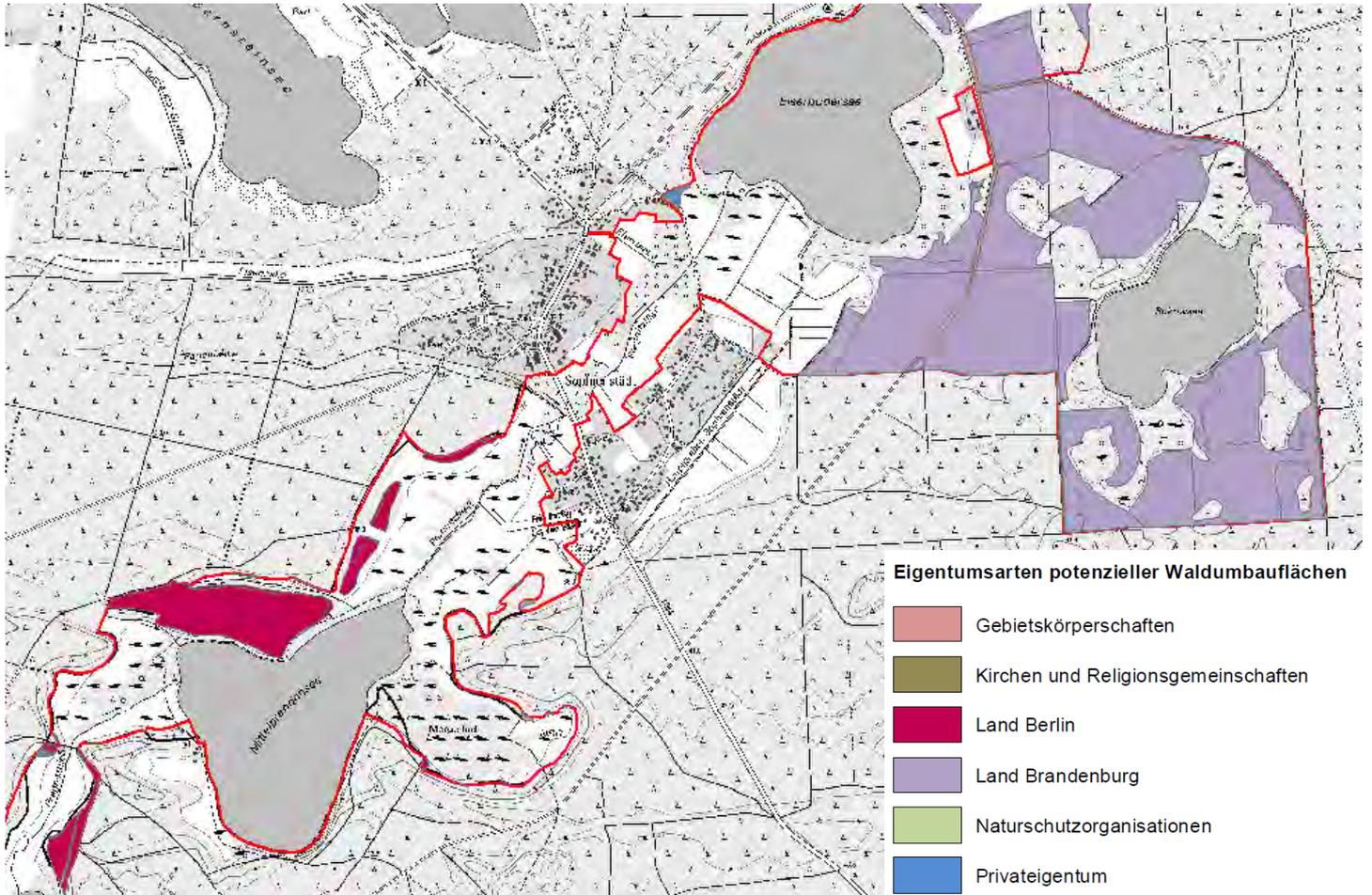
Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 65,3 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3140; LRT 3150; LRT 3160; LRT 3260; LRT 6430; LRT 7140; LRT 7210*; LRT 7230; LRT 91D0*; LRT 91E0**

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra), Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana), Großer Feuerfalter (Lycaena dispar); Steinbeißer (Cobites taenia), Westgroppe (Cottus gobio), Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis), Bitterling (Rhodeus amarus), Kleine Flussmuschel (Unio crassus)*

Weitere Ziel-Arten: -

Kartenausschnitt:



Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ sollen „monotone Nadelholzbestände [...] in standorttypische Bestände mit naturnahem Aufbau umgebaut werden.“

Dabei sind gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 nur heimische, der potenziell natürlichen Vegetation entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Wälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 217, 314

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 214

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F86: EU-MLUK-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 10,7 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634/ 2/ 194

121634/ 4/ 62; 63; 64; 65

122027/ 3/ 105/2

122027/ 4/ 32; 33; 34; 35; 36; 38/10

122027/ 5/ 76/3; 80; 83/3; 84/2; 86; 335, 336; 338

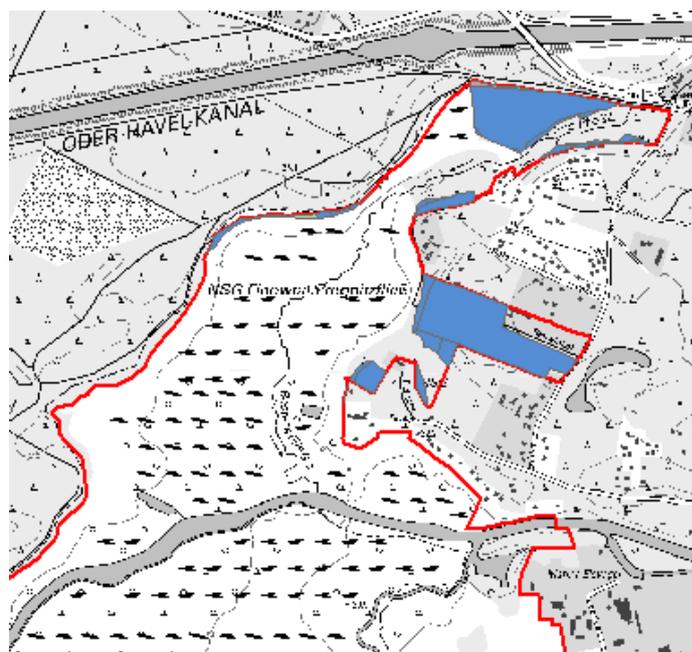
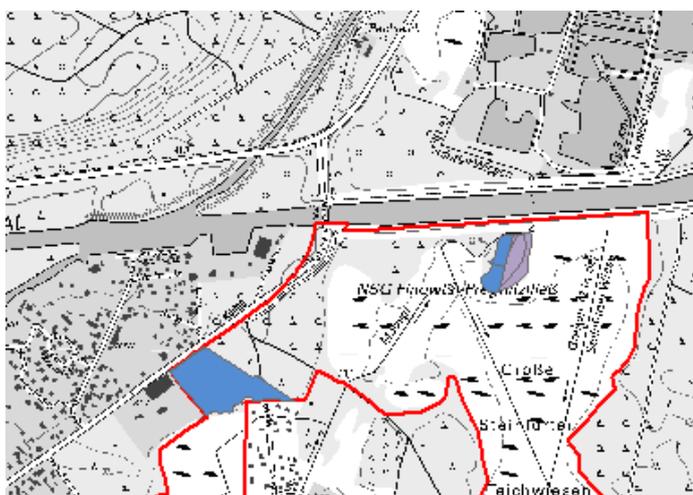
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nadelholzforste zwischen Oder-Havel-Kanal und Finowkanal östlich von Marienwerder

P-Ident: BA20010-3147SO0362; -0347; 3147NO0076; -0037; -0048; -0040; -0026; -3032; -0008

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,0 ha; 0,4 ha; 1,0 ha; 0,3 ha; 3,7 ha; 0,3 ha; 0,2 ha; 0,8 ha; 2,0 ha

Kartenausschnitt:



Eigentumsarten potenzieller Waldumbauf Flächen

-  Gebietskörperschaften
-  Kirchen und Religionsgemeinschaften
-  Land Berlin
-  Land Brandenburg
-  Naturschutzorganisationen
-  Privateigentum

Ziele: Langfristiger Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern für den Erhalt von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten auf 10,7 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

- LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen*
- LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,*
- LRT 3160 - Dystrophe Seen und Teiche*
- LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion*
- LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*
- LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore*
- LRT 7210 - *Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae*
- LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore*
- LRT 91D0 - *Moorwälder*
- LRT 91E0 - *Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra), Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana), Großer Feuerfalter (Lycaena dispar); Steinbeißer (Cobites taenia), Westgroppe (Cottus gobio), Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis), Bitterling (Rhodeus amarus), Kleine Flussmuschel (Unio crassus)*

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von maßgeblichen LRT und Habitaten für maßgebliche Arten soll der Landschaftswasserhaushalt gesichert und verbessert werden. Dazu sollen die Nadelholzforsten im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ langfristig zu Laub-Mischwäldern umgebaut werden (W105/F86).

Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ sollen „monotone Nadelholzbestände [...] in standorttypische Bestände mit naturnahem Aufbau umgebaut werden.“

Dabei sind gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 nur heimische, der potenziell natürlichen Vegetation entsprechende Baumarten zu verwenden und Kahlschläge > 0,5 ha nicht erlaubt.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen, durch Unterpflanzung oder truppweises Einbringen sowie durch Voranbau von Laubholzarten. Nadelholz soll vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen von Arten ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten. Für die hier umzubauenden Forstflächen ist das der Schattenblumen-Buchenwald.

Die Nadelbäume sollen einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24) und die Habitatstrukturen sollen erhalten werden (FK01). Zum Schutz der tierischen Arten, die Wälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke, Erle und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 10, 32, 34, 40, 77, 148, 154, 182, 196, 202, 205, 217, 260, 281, 313, 331, 397, 444, 445

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 263, 371, 443

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 114, 371 (F122)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

W105/F86: einmalig / F24; FK01; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F86: EU-MLUK-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

MÖLLER KLAUS (UBB) (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von elf Habitaten des Bibers (*Castor fiber*) mit einer Größe von 579,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (E96; W79) / mittelfristig (W176; E90; F17) / langfristig (B8)

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Schorfheide	122027/ 3/ 173
	Marienwerder	121649/ 1/ 305; 448
	Wandlitz	121636/ 5/ 18
	Biesenthal	121604/ 15/ 1
		121604/ 16/ 1
	Eberswalde	122062/ 1/ 5

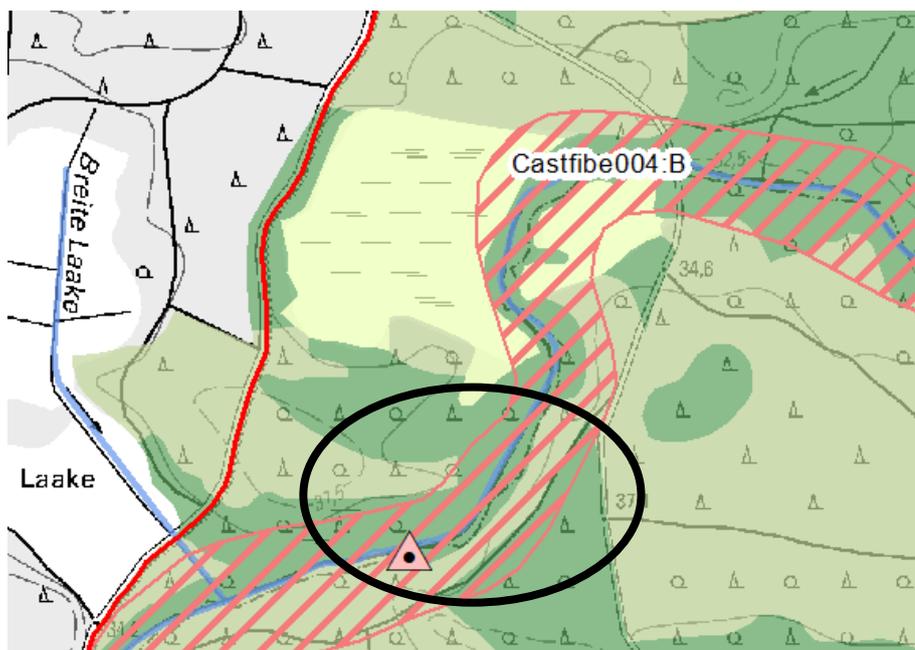
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat an der Finow, am Pregnitzfließ und um den Großen Samithsee

P-Ident: Castfibe001; -002; 003; -004; -005; -006; -007; -008; -009; -010; -011

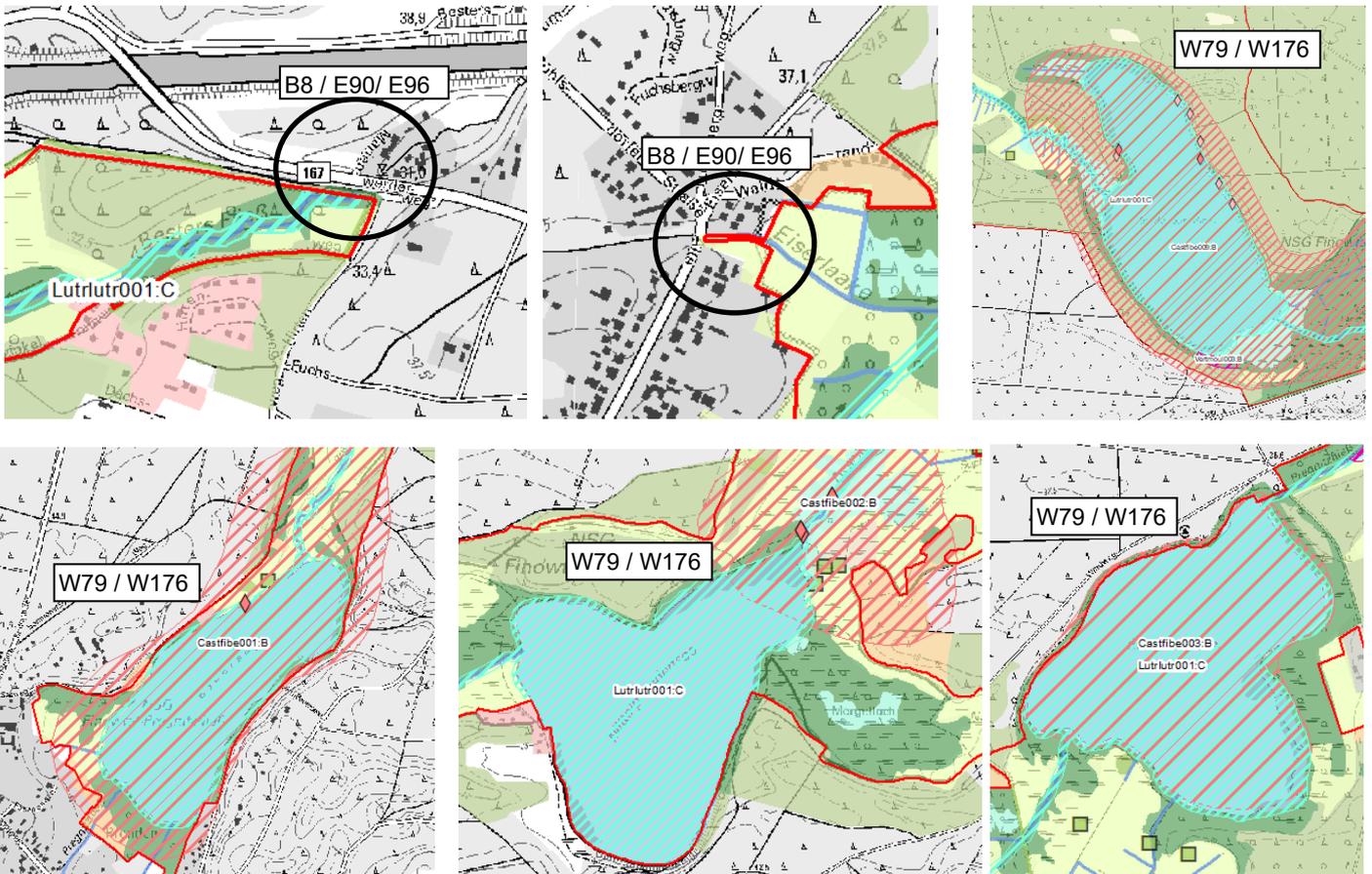
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 579,7 ha

Kartenausschnitt:



▲ Biberdamm (Biber)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von elf Habitaten des Bibers (*Castor fiber*) mit einer Größe von 579,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der semiaquatisch lebende Biber (*Castor fiber*) ist mit durchschnittlich 20 kg Gewicht das zweitgrößte Nagetier der Welt. Typische Biotope des Bibers sind mittlere bis große Fließgewässer, Altgewässer und Kanäle als auch stehende Gewässer. In ihrem Revier legen Biber meist mehrere Wohnbaue an. Bei diesen kann es sich um einfache Erdbaue, Mittelbaue oder typische Biberburgen handeln. An Fließgewässern nehmen Biberreviere etwa 1-2 km der Uferlänge ein. Bei den an die Gewässer angrenzenden Flächen werden in der Regel nur schmale Bereiche bis ca. 20 m landeinwärts in Anspruch genommen. Biber führen eine lebenslange Einehe. Im April bis Juni kommen durchschnittlich 2-3 Jungtiere zur Welt, welche die ersten 1 bis 2 Monate im Bau verbringen. Vorjährige Geschwister sowie subadulte Tiere helfen bei der Aufzucht. Die Besiedlung neuer Gewässer erfolgt überwiegend auf dem Wasserweg. Biber ernähren sich rein pflanzlich. Während der Vegetationszeit fressen sie vorwiegend krautige Pflanzen, Wasserpflanzen und Jungtriebe von Weichhölzern. Im Winterhalbjahr wird vor allem Rinde von Bäumen und Gehölzen genutzt, vorwiegend sind es Weichhölzer wie Weiden und Pappeln. Um an die Rinde zu kommen werden die Bäume meist nachts gefällt. Im Winter frisst er aber auch Rhizome, Wurzeln und Knollen u.a. von Seggen, Teich- und Seerosen.

Im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ befinden sich insgesamt 11 besetzte Biberreviere. Die Gesamtfläche aller Reviere innerhalb des FFH-Gebiets umfasst 579,7 ha. Dies entspricht ca. 32 % der Fläche des FFH-Gebietes.

Der bermenlose Durchlass des Besterfließes unter der vielbefahrenen B 167 am nördlichen Rand des Gebietes soll langfristig durch einen biber- und ottergerechten Durchlass ersetzt werden (B8). Dies gilt ebenso für den Durchlass der Eiserlake unter der L 294 in Sophienstädt. Kurzfristig wäre bei beiden Durchlässen die Anbringung von je einem Hinweisschild an der linken und rechten Fahrbahnseite wünschenswert, welche auf querende Tiere hinweisen (E96). Außerdem soll geprüft werden, ob eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet werden kann (E90).

Zum Schutz des Bibers sollen außerdem im Bauersee, Mittelprendensee, Eiserbudersee und Großem Samithsee Reusengitter beim Fischfang mit Reusen verwendet werden (W176). Um Störungen zu vermeiden soll nur von

genehmigten Stegen oder von einem Boot aus (W79) geangelt werden, so wie es in der NSG-Verordnung (§ 5 Abs. 1 Nr. 4) vorgesehen ist.

Zudem sollen am Pregnitzfließ auf Höhe der Breiten Laake, Biotope 3147SO0241 und -0242 (siehe 1. Kartenausschnitt) Weiden und andere Nahrungspflanzen wie z.B. Schwarz-Pappel oder Weiden gepflanzt werden (F17), um die Nahrungsgrundlage für den Biber langfristig zu sichern. Die Pflanzung kann trupp- oder horstweise erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (A 11; Brücke über das Bestersfließ im Zuge der B 167; L 294; L 29; Brücke über den Oder-Havelkanal im Zuge der B 167)	E
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (Biber- und Otterwechsel)	E
W176	Verwendung mit Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter / Reusengitter	E
E90	Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Hinweisschild Otterwechsel, Geschwindigkeitsbegrenzung an B 167 und L 293)	E
W79	Angeln nur von vorhandenen genehmigten Stegen (Boot)	E
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (z.B. Populus nigra, Salix spec.)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 119, 121, 216, 217

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 214, 400

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 216; 400

F17: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 217

Zeithorizont:

B8; E96; F17; W176; E90: einmalig / W79: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

A+E-Mittel (B8)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Habitat des Fischotters (*Lutra lutra*) mit einer Größe von 229,1 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (E96; B8 an der Brücke im Zuge der A 11; L 294 und L 29; W79; W176) / langfristig (B8 an der Brücke im Zuge der B 167; L 294)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Schorfheide

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 3/ 173

122027/ 14/ 16; 17; 25;

Marienwerder

121649/ 1/ 305; 448

Wandlitz

121636/ 5/ 18

Biesenthal

121604/ 6/ 185/1; 187/3

121604/ 15/ 1

121604/ 16/ 1

Eberswalde

122062/ 1/ 5

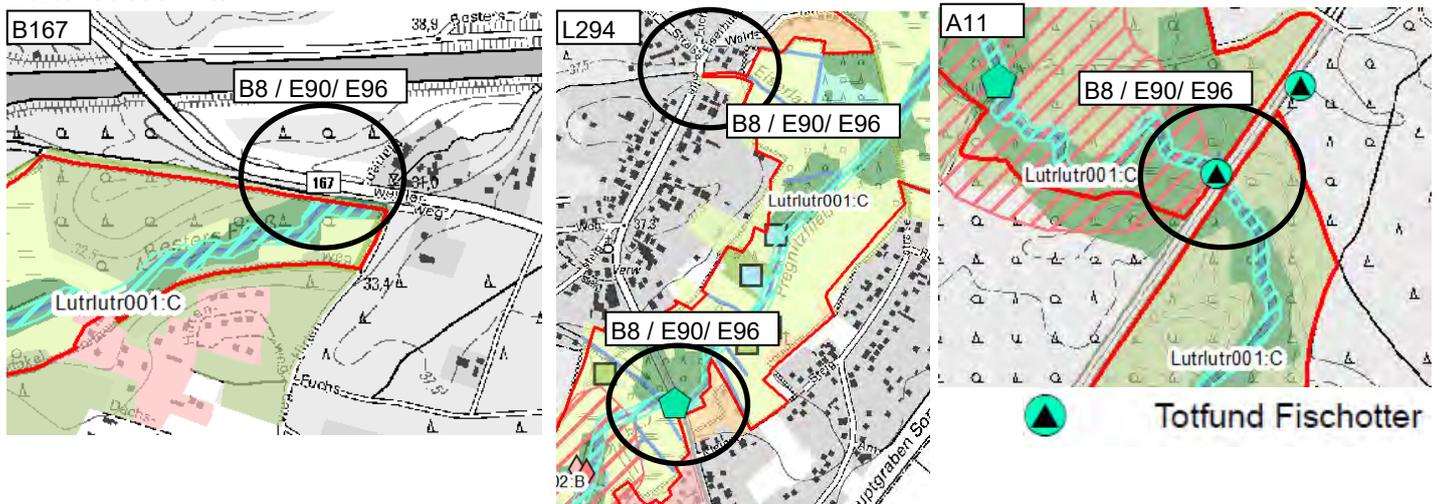
Gebietsabgrenzung

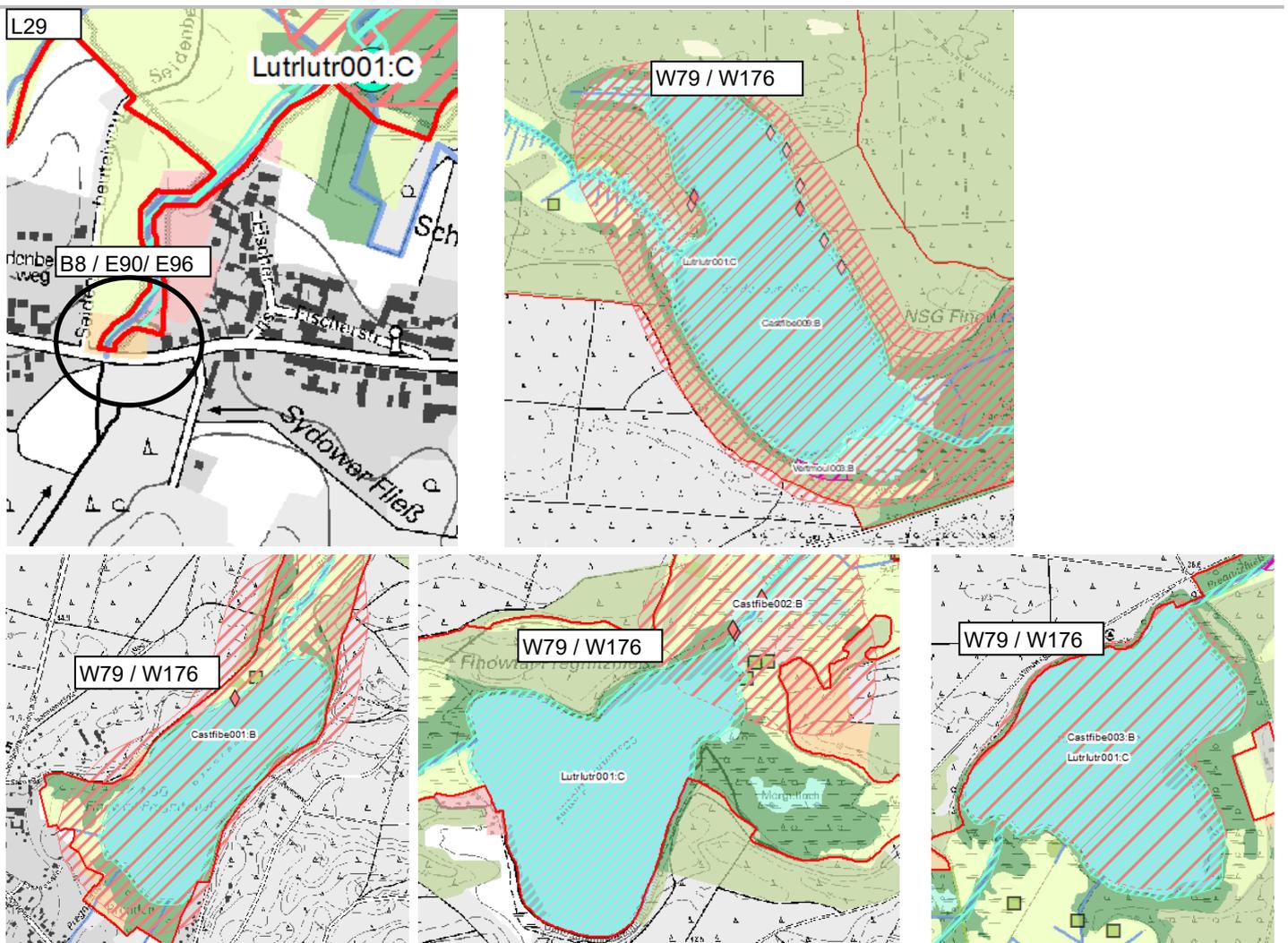
Bezeichnung: Fast alle Gewässer des FFH-Gebietes

P-Ident: Lutrlutr001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 229,1 ha

Kartenausschnitt:





Ziele: Erhalt von einem Habitat des Fischotters (*Lutra lutra*) mit einer Größe von 229,1 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile geeigneter Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 2 und 20 km Uferstrecke, was ihn vor allem in dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber Verkehrsverlusten macht.

Der Fischotter nutzt das Gebiet zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet. Ob sich die Art im Gebiet fortpflanzt, ist nicht bekannt. Als Habitat werden vor allem das Pregnitzfließ, die Finow und das Samithfließ einschließlich eines 10 m breiten Uferstreifens beiderseits dieser Gewässer sowie die im Gebiet gelegenen Seen (Bauersee, Mittelprendensee, Eiserbudersee, Buckowsee, Lehnsee, Großer Samithsee und Birkensee) angesehen mit insgesamt 229,1 ha Fläche.

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Der Bezugsraum für die Bewertung der Population ist dabei die biogeographische Region bzw. Brandenburg und der Bezugsraum für die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen das FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ. Die Bewertung des Populationszustandes erfolgt daher gemäß der Vorgabe landesweit mit A (hervorragend).

Die Habitatqualität in Bezug auf die vier maßgeblichen Fließgewässer Finow, Pregnitzfließ, Finowkanal und Samithfließ im FFH-Gebiet wurde insgesamt als mit mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C). Der ökologische Zustand der Finow wurde nach Wasserrahmenrichtlinie als unbefriedigend (Stufe 4) bewertet. Die biologischen Qualitätskomponenten wurden im Hinblick auf die Fischfauna als unbefriedigend beurteilt und in Bezug auf das Phytobenthos und benthische Wirbellosenfauna sowie die andere aquatische Flora mit gut. Das ökologische Potential des Pregnitzfließes wurde als schlecht (Stufe 5) eingestuft. Die benthische Wirbellosenfauna war schlecht ausgeprägt und die Fischfauna unbefriedigend. Das Phytobenthos und die andere aquatische Fauna wurden mit mäßig bewertet. Das ökologische Potential des Finowkanals wurde als unbefriedigend (Stufe 4) eingeschätzt. Die benthische Wirbellosenfauna war unbefriedigend. Das Phytobenthos und die andere aquatische Flora wurden als mäßig beurteilt und die Fischfauna als gut. Dem Samithfließ wurde als einzigem maßgeblichen Fließgewässer des Gebietes ein guter ökologischer Zustand (Stufe 2) bescheinigt. Das Phytobenthos, die benthische Wirbellosenfauna und die andere aquatische Fauna wurden jeweils als gut beurteilt. Die Fischfauna wurde dabei nicht klassifiziert. Ebenso wie bei den drei anderen Gewässern wurden auch das Phytoplankton und die Makrophyten nicht klassifiziert. Da Finow, Pregnitzfließ und Finowkanal innerhalb des FFH-Gebietes zusammen deutlich länger sind als das Samithfließ, erfolgte die Bewertung der Habitatqualität insgesamt mit mittel bis schlecht (Kategorie C).

Die Beeinträchtigungen wurden mit stark (Kategorie C) bewertet. Im bzw. in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes sind bisher 7 tote Fischotter gefunden worden. Es handelt sich dabei um einen Totfund an der Finow bei Biesenthal aus dem Jahre 2004, einen totgefahrenen Fischotter 2016 am Finowfließ bei der A 11 sowie einen toten Fischotter 1999 an der A 11 ca. 180 m nordöstlich davon. Außerdem wurde 1994 bei Marienwerder südlich des Oder-Havelkanals ein toter Fischotter gefunden. An oder in der Nähe der A 11 bei Finowfurt wurden zwischen 2005 und 2009 drei weitere tote Fischotter festgestellt, die jedoch zwischen 700 und 900 m östlich der FFH-Gebietsgrenze gefunden wurden. Dieser Teilparameter wurde daher gutachterlich mit C bewertet.

Im bzw. am Rand des FFH-Gebietes sind insgesamt sechs relevante Querungshindernisse vorhanden. Am gravierendsten sind dabei der bermenlose Durchlass des Bestersfließes unter der B 167 und die Autobahnbrücke der A 11 über die Finow. Bei beiden Bauwerken ist der Fischotter gezwungen die stark befahrenen Straßen zu überqueren. Die Autobahnbrücke weist zwar auf der südlichen Seite einen Betonsteg auf, der aber auf der westlichen Seite eingezäunt ist bzw. aufgrund eines aufgewachsenen Gebüsches für den Fischotter nicht durchgängig ist. Die Brücke im Zuge der L 294 über das Pregnitzfließ in Sophienstädt und die Brücke im Zuge der L 29 über die Finow in Biesenthal weisen zwar Bermen auf, die bei Normal- und Niedrigwasser eine gefahrlose Unterquerung für den Fischotter ermöglichen. Bei Hochwasser ist allerdings zu vermuten, dass der Fischotter zur Querung über die jeweilige Straße läuft. Beim Durchlass der Eiserlake unter der L 294 in Sophienstädt am westlichen Rand des Gebietes und der Brücke über den Oder-Havelkanal am nördlichen Rand von Marienwerder ist der Fischotter ebenfalls gezwungen die Straßen zu überqueren. Der Durchlass mit zwei Röhren ist bermenlos und die Brücke über den Oder-Havelkanal weist zwar beiderseits schmale Stege auf. Diese sind jedoch jeweils auf der westlichen Seite unterbrochen. In Bezug auf den Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke erfolgt daher gutachterlich eine Bewertung mit stark (Teilbewertung C). Im FFH-Gebiet sind weitere bermenlose Brücken bzw. Durchlässe vorhanden, die jedoch nicht oder nur in geringem Umfang befahren werden. Reusenfischerei wird soweit bekannt am Eiserbudersee betrieben (Teilbewertung B).

Um Gefährdungen des Fischotters zu minimieren, sollen die sechs vorhandenen relevanten Querungshindernisse an Straßen durch die Sicherung oder den Bau von Biber- und Otterpassagen (B8) entschärft werden. Der bermenlose Durchlass des Bestersfließ unter der viel befahrenen B 167 am nördlichen Rand des Gebietes soll langfristig durch einen ottergerechten Durchlass ersetzt werden. Dies gilt ebenso für den Durchlass der Eiserlake unter der L 294 in Sophienstädt. Bei der Autobahnbrücke der A 11 über die Finow soll der südliche Betonsteg, der auf der westlichen Seite eingezäunt ist bzw. aufgrund eines aufgewachsenen Gebüsches für den Fischotter nicht durchgängig ist, kurzfristig durch die Entfernung des Gebüsches und die Anpassung des Zaunes durchgängig gemacht werden. Die Brücke über den Oder-Havelkanal weist zwar beiderseits schmale Stege auf, diese sind jedoch jeweils auf der östlichen Seite unterbrochen. Diese Unterbrechungen sollen durch eine geeignete Vorrichtung überbrückt werden. Bei der Brücke der L 294 über das Pregnitzfließ in Sophienstädt und der Brücke der L 29 über die Finow in Biesenthal sind zwar Bermen vorhanden, die bei Hochwasser allerdings überschwemmt sind. Hier sollen jeweils hochwassersichere Bermen angebracht werden. Kurzfristig wäre bei allen Brücken die Anbringung von je einem Hinweisschild an der linken und rechten Fahrbahnseite wünschenswert, welche auf querende Fischotter hinweisen (E96). Außerdem soll geprüft werden, ob eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet werden kann (E90).

Zum Schutz des Fischotters sollen außerdem im Bauersee, Mittelprendensee, Eiserbudersee und Großem Samithsee nur Reusen mit Reusengitter verwendet werden (W176). Um Störungen zu vermeiden soll nur von genehmigten Stegen oder von einem Boot aus (W79) geangelt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
B8	<i>Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (A 11; Brücke über den Oder-Havelkanal und das Bestersfließ im Zuge der B 167; L 294; L 29)</i>	E
E96	<i>Kennzeichnung sensibler Bereiche (Biber- und Otterwechsel) (B 167; L 294; L 29)</i>	E
W176	<i>Verwendung mit Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter / Reusengitter</i>	E
E90	<i>Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Hinweisschild Otterwechsel, Geschwindigkeitsbegrenzung an B 167 über das Bestersfließ, L 294; L 29, B 167 über Oder-Havelkanal bei Marienwerder)</i>	E
W79	<i>Angeln nur von vorhandenen genehmigten Stegen (Boot)</i>	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49, 119, 121, 216, 217

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 214, 400

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49; 216; 400

Zeithorizont:

B8; E96; W176; E90: einmalig / W79: jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

A+E-Mittel (B8)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) mit einer Größe von insgesamt 6,3 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W53; W60)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Marienwerder

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121634 / 6/ 6/1; 22; 24; 25; 29/1; 90; 91;
92; 94; 95

Schorfheide

122027/ 4/ 11; 14; 15; 17; 20

122027/ 5/ 94; 95; 101; 389

122027/ 13/ 536

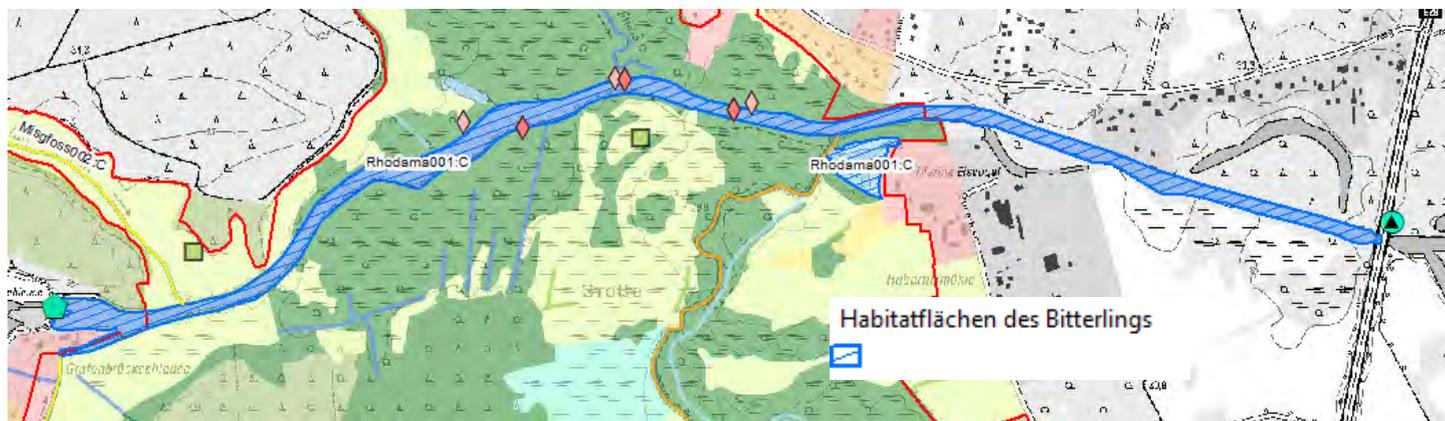
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat im Mündungsbereich der Finow und Finowkanal

P-Ident: Rhodamar001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Habitats des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) mit einer Größe von insgesamt 6,3 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Diese hochrückige Kleinfischart kann Längen von 4 bis 8 cm erreichen. Insgesamt besitzen Bitterlinge einen Silberglanz, während der Rücken graugrün gefärbt ist. Von der Körpermitte bis zur Schwanzwurzel verläuft eine blaugrüne Längsbinde. Sie leben gesellig in pflanzenreichen Uferregionen sommerwarmer, stehender und langsam fließender Gewässer mit sandigem bis schlammigem Bodengrund. Zur Laichzeit im April bis August bei Wassertemperaturen von 15-21 °C bekommen die Männchen eine regenbogenfarbene Hochzeitsfärbung und die Weibchen bilden eine mehrere Zentimeter

lange Legeröhre aus. Mit dieser werden bis zu 250 ca. 2,5 bis 3 mm große Eier in die Mantelhöhle von Muscheln abgelegt. Für diese ostracophile (in Muscheln ablaichend) Reproduktionsweise sind Bitterlinge auf das Vorkommen von Großmuscheln der Unio- und Anodonta-Arten angewiesen. Bitterlinge sind Allesfresser und ernähren sich sowohl von pflanzlicher Nahrung als auch von wirbellosen Organismen

Der Bitterling konnte im Finowkanal mit 12 Individuen mit Längen von 5 bis 8 cm nachgewiesen werden. Im Unterlauf der Finow, welcher sich direkt im Mündungsbereich zum Finowkanal befindet, konnte außerdem je ein Bitterling mit 5 bzw. 7 cm Länge gefangen werden. Insgesamt ist von einer erfolgreichen Reproduktion im Finowkanal und in den Mündungsbereichen der einmündenden Fließe auszugehen, auch wenn jahreszeitlich bedingt keine kleinen Bitterlinge (< 4 cm) erfasst werden konnten (IFB 2023).

Der Zustand der Population wurde mit mittel bis schlecht bewertet (Kategorie C). Die Habitatqualität wurde als mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C) und das Habitat ist stark beeinträchtigt (Kategorie C). Im Unterlauf der Finow wurden bei der Erfassung 2023 (PESCHEL) für die Fortpflanzung geeignete Großmuscheln erfasst. Im Finowkanal ist das Großmuschelvorkommen eher gering einzuschätzen. Aufgrund der insgesamt sehr geringen nachgewiesenen Abundanz, geringer Wasserpflanzendeckungen und ausbaubedingt fehlender bzw. wenig vorhandener geeigneter Habitats muss der Erhaltungsgrad des Bitterlings mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet werden.

Um das Habitat zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die flachen Litoralbereiche des Finowkanals sollen als Jungfischhabitate und Rückzugsräume für adulte Bitterlinge nicht unterhalten werden (W53). Unterhaltungsmaßnahmen sind im Zusammenhang mit der Schiffbarkeit des Gewässers auf die Fahrrinne zu beschränken. Sedimententnahmen (Grundräumung) in den flachen Litoralbereichen und Ausbuchtungen sind ebenfalls zu unterlassen, da damit auch eine Entnahme von geschützten Großmuscheln einhergeht (W60). Die Großmuscheln benötigt der Bitterling zwingend für eine erfolgreiche Reproduktion.

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im gesamten FFH-Gebiet sollen auf ihre Notwendigkeit geprüft werden und auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt werden. Denn der Bitterling wird durch Krautungen und unvermeidbare Sedimententnahmen stark beeinträchtigt. Neben der Finow und dem Pregnitzfließ soll auch in den angebundenen Grabensystemen auf Unterhaltungsmaßnahmen verzichtet werden bzw. diese entsprechend angepasst werden (W53).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	E
W60	Keine Grundräumung	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49, 119, 121, 372, 420, 421

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 419

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

LfU

Zeithorizont:

W53; W60: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, UWB, LfU

Finanzierung:

W53; W60: RL Gewässerunterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

*PESCHEL (2023): Faunistische Erfassung von Kleiner Flussmuschel (Unio crassus) im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ
INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI (IFB), WOLF, R. (2023): Faunistische Erhebungen zur Erstellung des Managementplanes
für das FFH-Gebiet "Finowtal-Pregnitzfließ" (218) Artengruppe: Fische*



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) mit einer Größe von insgesamt 9,2 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig/laufend (W53; W60; W57; W59; W56)

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Biesenthal	121604/ 15/ 1 und div. Gräben
	Wandlitz	121636/ 5/ 132; 133
	Marienwerder	121634/ 7/ 22/1; 22/2; 33
		121634/ 6/ 16;
		121634/ 4/ div. Gräben
	121634/ 3/ div. Gräben	
	121649/ 1/ 132; 252; 320	
	121649/ 1/ div. Gräben	
	Schorfheide	122027/ 4/ div. Gräben
		122027/ 5/ div. Gräben

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitate im Pregnitzfließ (unterhalb der Grafenbrücker Mühle) und Gräben in den Steinfurter Wiesen

P-Ident: Misgfoss001; Misgfoss002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6,8 ha; 2,4 ha

Ziele: Erhalt der Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) mit einer Größe von insgesamt 9,2 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Schlammpeitzger ist ein stationärer Bodenfisch, der sommerwarme, stehende oder schwach strömende eutrophe Gewässer mit lockeren Schlammböden und hohen Anteilen an organischen Schwebstoffen und Detritus (abgestorbene Mikroorganismen) bevorzugt. Auch künstliche Gewässer wie Gräben und Kanäle werden besiedelt. In der Laichzeit von April bis Juni werden Eier in Klumpen an Wasserpflanzen geheftet. Die Nahrung besteht aus Makrozoobenthos, kleinen Schnecken und Pflanzenteilen. Die Art verträgt eine kurzfristige Austrocknung des Gewässers, indem er sich in den feuchten Schlamm bis 70 cm tief eingräbt. Auch eine vorübergehende Sauerstoffarmut kann verkraftet werden, da die Art zur Darm- und Hautatmung in der Lage ist. Bei Wassertiefständen kann der Fisch so bis zu einem Jahr im Dauerschlaf überbrücken. Die Art benötigt Deckungsstrukturen in Unterwasserpflanzenpolstern oder Wurzelgeflecht von Röhricht.

Der Schlammpeitzger konnte im FFH-Gebiet Finowtal-Pregnitzfließ nur an 3 der 14 untersuchten Teilstrecken nachgewiesen werden. Die vier aktuell erfassten Schlammpeitzger wurden im Bestersfließ (1 Individuum), im Pregnitzfließ unterhalb Grafenbrücker Mühle (2 Individuen) und im Steinfurter Wiesengraben (1 Individuum) nachgewiesen. An allen 3 Probestrecken war aufgrund fehlender geeigneter schlammiger Substrate nicht mit Schlammpeitzgervorkommen zu rechnen. Im Bestersfließ und im Pregnitzfließ war eigentlich der Steinbeißer Zielart der Elektrofischungen. Im Steinfurter Wiesengraben wurden aufgrund eines dichten Makrophytenaufwuchses Schlammpeitzger vermutet. Die Strömung war jedoch mäßig bis hoch und die Sohle war überwiegend fest, sandig und zum Teil auch kiesig.

Insgesamt kann von einem Schlammpeitzgervorkommen im Pregnitzfließ (Habitat Misgfoss01) und im gesamten Grabensystem bei Marienwerder (Habitat Misgfoss002) ausgegangen werden. Auch in den an die Finow angebundenen Gräben sind Schlammpeitzger zu erwarten. Bei dem Einzelnachweis im Bestersfließ handelt es sich wahrscheinlich um ein stromab verdriftetes Individuum aus dem Auslaufbereich des Üdersees.

Die Erhaltungsgrade der zwei Habitate müssen aufgrund nur einer nachgewiesenen Alters-/ Längenklasse, mittel bis schlechter Habitatqualitäten oder intensiver Unterhaltungsmaßnahmen als mittel bis schlecht (EHG C) bewertet werden.

In beiden Habitaten wurde der Zustand der Population mit mittel bis schlecht bewertet (Kategorie C). Im Pregnitzfließ wurde die Habitatqualität als mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C). Im Steinfurter Wiesengraben wurde die Habitatqualität mit gut (Kategorie B) und die Beeinträchtigungen mit stark bewertet (Kategorie C). Das Habitat Misgfoss001 im Pregnitzfließ ist lediglich mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Die Gräben werden regelmäßig unterhalten.

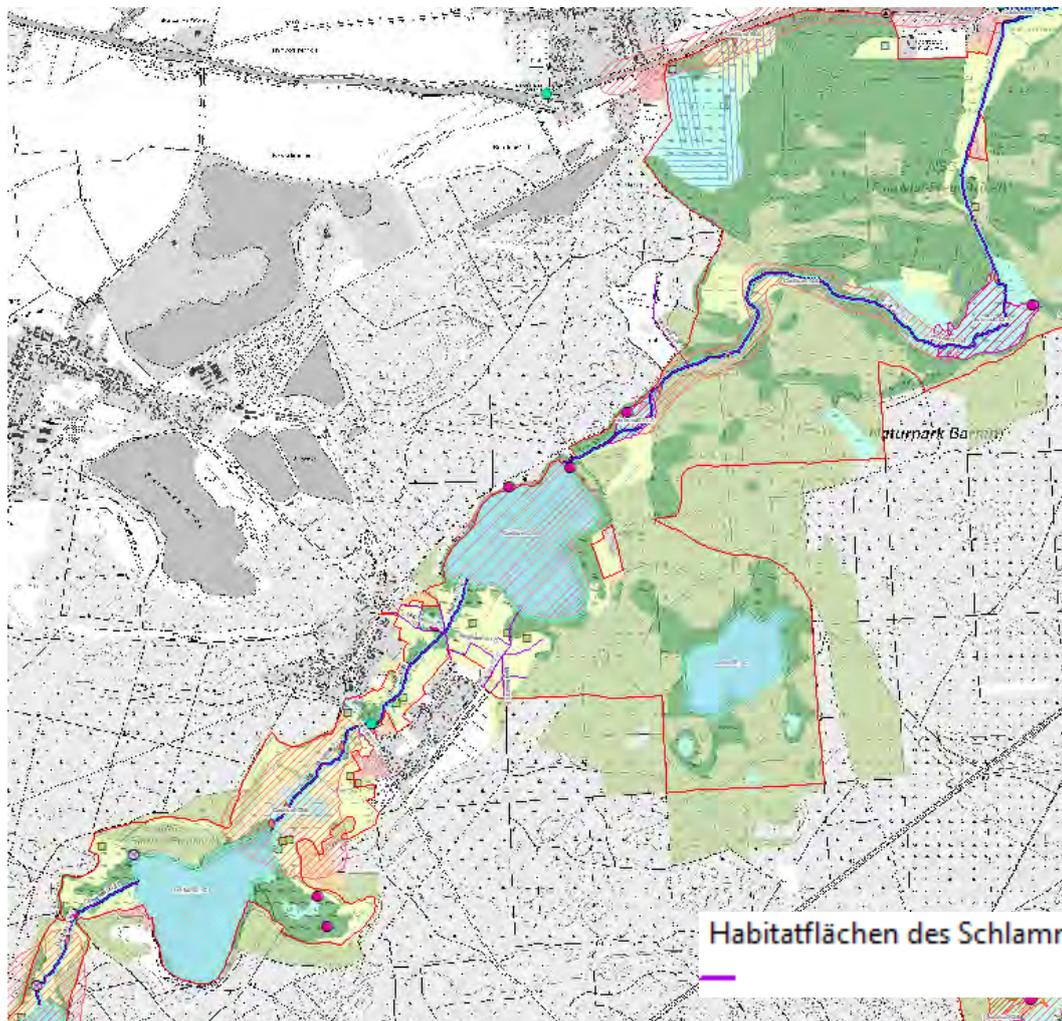
Für die Erhaltung der Habitate und deren weitere Entwicklung werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im gesamten FFH-Gebiet sollen auf ihre Notwendigkeit geprüft werden und auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt werden (W53). Schlammpeitzgerhabitate werden durch Krautungen und unvermeidbare Sedimententnahmen stark beeinträchtigt.

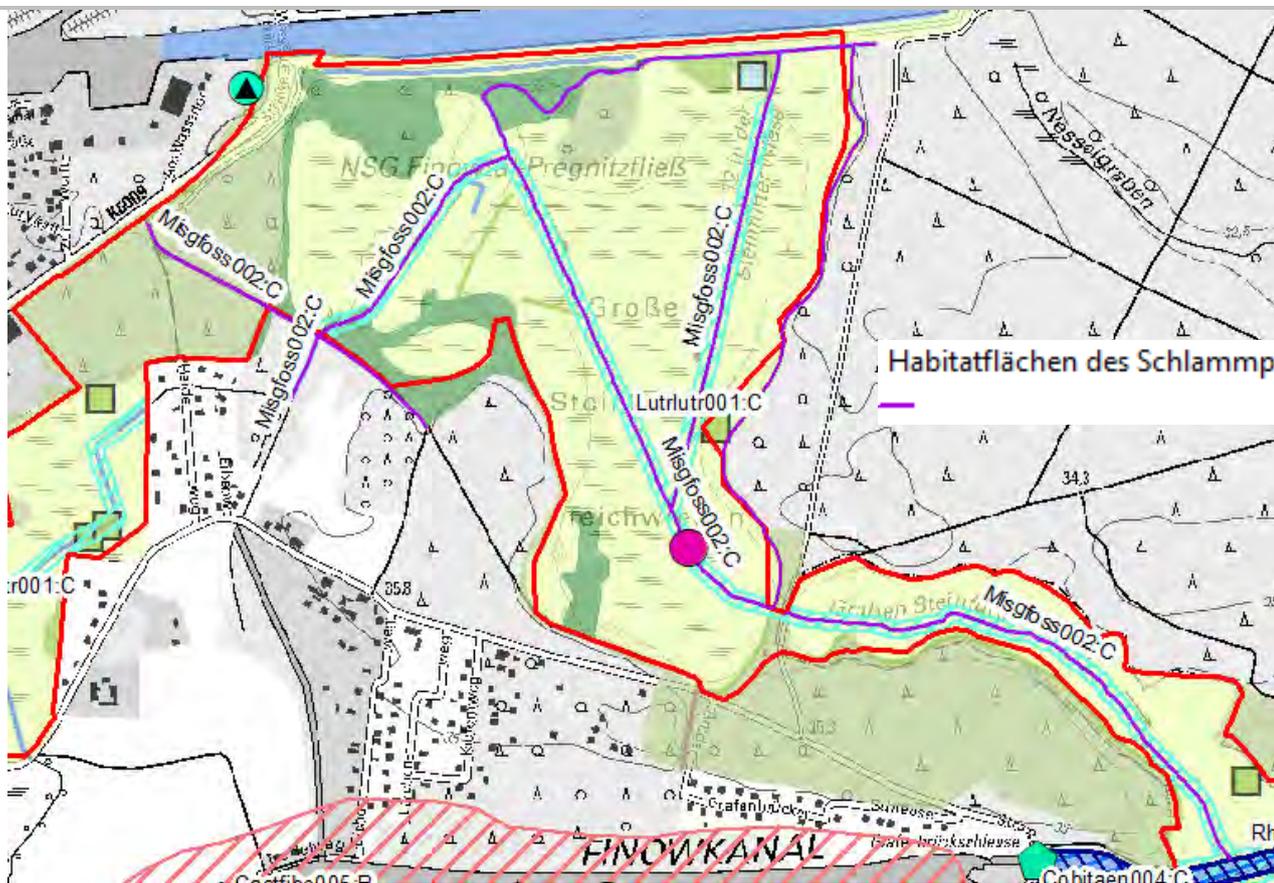
Neben der Finow und dem Pregnitzfließ soll auch in den angebundenen Grabensystemen auf Unterhaltungsmaßnahmen verzichtet werden bzw. diese entsprechend angepasst werden (W53). Soll in den Gräben nördlich des Finowkanals (Mausgraben, Steinfurter Wiesengraben, Graben 12, Nesselgraben) aus Hochwasserschutzgründen oder anderen berechtigten Gründen eine Gewässerunterhaltung stattfinden müssen, sollen keine Grundräumungen durchgeführt werden bzw. falls notwendig, sind diese nur abschnittsweise durchzuführen (W60 / W57). Auch auf eine komplette Krautung über die gesamte Profilbreite soll zukünftig im Hinblick auf die zunehmenden klimatisch bedingten Wasserdefizite und der Nutzung dieser Pflanzenpolster von jungen Schlammpeitzgern verzichtet (W59) werden. Falls notwendig, soll eine Krautung generell nicht vor dem 15.09. und nur einseitig bzw. abschnittsweise durchgeführt werden (W56).

Gleiches gilt für die Gräben Friedhofsgraben Sophienstädt, den Unterlauf der Eiserlaake, die Binnengräben an der Finow und das Grabensystem nördlich Biesenthal als potentielle Lebensraumhabitate für den Schlammpeitzger.

Kartenausschnitte:



Misgfoss001 - Pregnitzfließ



Habitatflächen des Schlammpeitzgers

Misgfoss002: Gräben Steinfurter Wiesen

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	E
W60	Keine Grundräumung	E
Alternativ zu W60:		
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	E
W59	Keine Krautung	E
Alternativ zu W59:		
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor dem 15.09. und nur einseitig bzw. abschnittsweise)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 119, 112

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 120, 262

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV „Finowfließ“

Zeithorizont:

W53; W60; W57; W59; W56: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) mit einer Größe von insgesamt 21,6 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend (W53; W60) / mittelfristig (W157; W167) / langfristig (W152; W137; W153; W51)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal
Schorfheide
Marienwerder
Eberswalde
Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitate im Bestersfließ, Pregnitzfließ, in der Finow und im Finowkanal

P-Ident: Cobitaen001; Cobitaen002; Cobitaen003; Cobitaen004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha; 5,2 ha; 9,7 ha; 5,4 ha

Kartenausschnitt: ohne

Ziele: Erhalt der Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) mit einer Größe von insgesamt 21,6 ha in einem guten (EHG B) bzw. mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Steinbeißer ist ein dämmerungs- und nachtaktiver Grundfisch der stehenden und fließenden Gewässer. Die Gewässer (Bäche, Flüsse, Seen sowie deren Zu- und Abflüsse) sollten naturnah, klar und sauerstoffreich sein sowie sandige oder feinkiesige Bodensubstrate aufweisen. Der Steinbeißer ist tagsüber in den Sand eingegraben. Zum Nahrungserwerb wird sandiges Substrat zerkaut und kleine Wirbellose, Plankton und Detritus aufgenommen. Die Laichzeit liegt zwischen April und Juli. Die Eier werden an Steinen und Wasserpflanzen im flachen Wasser abgelegt. Die Art ist kurzzeitig zur Darmatmung befähigt.

Der Steinbeißer konnte im FFH-Gebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ an 6 der 14 untersuchten Teilstrecken nachgewiesen werden. Neben Nachweisen im Bestersfließ konnten Steinbeißer auch im Pregnitzfließ, unterhalb des Abflusses des Bauersees, sowie in Sophienstadt nachgewiesen werden. In der Finow konnte der Steinbeißer im Mündungsbereich und westlich des Lehnsees erfasst werden. Im Finowkanal gelangen auch Einzelnachweise in den flachen Litoralbereichen. Insgesamt wurden habitatübergreifend 62 Steinbeißer nachgewiesen. Bis auf die geringen Nachweise im künstlich angelegten Finowkanal waren die Erhaltungsgrade des Steinbeißers an den anderen Untersuchungsstrecken mit Positivnachweisen als gut (EHG B) zu bewerten. Im Finowkanal muss der Erhaltungsgrad als mittel bis schlecht (EHG C) bewertet werden.

Aufgrund zunehmender Habitatdegradationen im Pregnitzfließ kommt es zum Verlust geeigneter Habitate für den Steinbeißer. Dies wird durch die dort stattfindende Biberaktivität befördert. In den Rückstaubereichen der Biberdämme kommt es zu großflächigen Verschlammungen und zu massiven Sauerstoffdefiziten, die vom Steinbeißer nicht toleriert werden. Als eine erfolgsversprechende Erhaltungs- und gleichzeitig auch Entwicklungsmaßnahme für den Steinbeißer

wird deshalb eine Ansiedlung von Steinbeißern aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet (Pregnitzfließ, Finowkanal oder Finow) in geeignete flache Litoralbereiche des Buckowsees empfohlen (W167). Diese resilienzfördernde Maßnahme würde etwaige Steinbeißerverluste, vor allem im Pregnitzfließ, ausgleichen.

Im Rahmen der Kartierungen waren keine Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in der Finow erkennbar. Aufgrund des Vorkommens des Steinbeißers in der Finow sollen auch zukünftig keine Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden (W53).

Insgesamt entspricht die Finow nicht mehr ihrem strukturreichen historischen Verlauf. Durch die Errichtung von Wassermühlen und Mühlteichen, zur Entwässerung und auch zur Holzflößerei wurden die Fließgewässer wie Finow und Pregnitzfließ ausgebaut, begradigt und eingetieft. Altarme wurden abgeschnitten oder verfüllt und künstliche Grabensysteme wurden zur Entwässerung und zur Bewässerung / Stauhaltung angelegt. Um die Finow zu entwickeln, und damit auch Habitate für beispielsweise Steinbeißer, Groppe und andere Referenzfischarten zu fördern, sollen Renaturierungsmaßnahmen wie Altarmverbindungen (Mäander) (W152) und Neuprofilierungen von Abschnitten (W137) bzw. Rückleitungen in das alte Flussbett (W153) geprüft werden. Gerade im Bereich zwischen Wehrmühle Biesenthal und der Einmündung des Samithfließes sind solche Maßnahmen empfehlenswert.

Weiterhin soll die ökologische Durchgängigkeit in der Finow wiederhergestellt werden. An der Wehrmühle Biesenthal ist die ökologische Durchgängigkeit trotz eines Fischpasses gerade für schwimmschwache Fischarten stark eingeschränkt bzw. nicht gegeben. Hier soll eine Optimierung geprüft werden (W157). Darüber hinaus beeinträchtigt der oberhalb gelegene Mühlteich aufgrund des stagnierenden Wasserkörpers (Rückstaubereich mit Sauerstoffdefiziten, massiven Verschlammungen und Wassererwärmungen) die ökologische Durchgängigkeit zusätzlich. Dies verhindert eine stromaufwärts gerichtete (Ein-) Wanderung von Steinbeißer, Westgroppe, Bachforelle und weiteren vorkommenden Fischarten. In Biesenthal befindet sich ein weiterer Absturz welcher die ökologische Durchgängigkeit einschränkt. Es soll geprüft werden, ob der Absturz durch eine Sohlgleite ersetzt werden kann (W51). Da beispielsweise Steinbeißer und Westgroppe als Kurzstanzwanderer zu keinen größeren Wanderungen fähig sind, sollen gerade (Verbund-) Gewässer mit belegten Vorkommen und solche mit potentiellen Habitaten vernetzt und damit ökologisch durchgängig gestaltet werden. Für die wasserbaulichen Maßnahmen ist eine hydrologische Planung erforderlich.

Die randlichen flachen Litoralbereiche als Jungfischhabitate, Rückzugsräume für Fische und als Lebensraumhabitate für Bitterling und Steinbeißer sollen im Finowkanal nicht unterhalten werden (W53). Unterhaltungsmaßnahmen sind im Zusammenhang mit der Schiffbarkeit des Gewässers auf die Fahrrinne zu beschränken. Sedimententnahmen in den flachen Litoralbereichen und Ausbuchtungen sind ebenfalls zu unterlassen (W60).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	E
W152	Anschluss von Altarmen (Mäandern)	E
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	E
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	E
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (in Biesenthal)	E
W157	Fischaufstiegshilfe optimieren (Wehrmühle)	E
W60	Keine Grundräumung	E
W167	Initialbesatz mit gewässertypischen Fischarten (Buckowsee: Steinbeißer)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49, 121, 217, 397, 412, 420, 421

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 262, 418

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 419

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W60: WBV „Finowfließ“

W51; W137; W152; W153; W167: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W53; W60: dauerhaft / W152; W137; W153; W51; W157; W167: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W51; W137; W152; W153; W157)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, UWB, LfU

Finanzierung:

W51; W137; W157; W152; W153: RL GewEntw / LWH

W53; W60: RL Gewässerunterhaltung

W157; W167: RL Natürliches Erbe (D.1.2)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (W53; W60)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats der Westgroppe (*Cottus gobio*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend (W53) / kurzfristig (W54; W48; W157) / langfristig (W152; W137; W153; W51)*

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Barnim	Biesenthal	121604/ 6/ 151; 154; 121604/ 2/ 30; 71; 83; 121604/ 3/ 42
	Schorfheide	122027/ 14/ 25; 122027/ 13/ 44; 47
	Marlenwerder	121634/ 7/ 54; 121634/ 6/ 61; 72; 81; 83

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat in der Finow

P-Ident: Cottgobi001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Habitatgröße wird noch ergänzt

Kartenausschnitt:

Ziele: Erhalt eines Habitats der Westgroppe (*Cottus gobio*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Westgroppe (*Cottus gobio*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Westgroppe ist eine am bodenlebende Art, die keine Schwimmblase besitzt. Sie ist an schnell fließende, klare Bäche oder Oberläufe von Flüssen gebunden. Die Eiablage findet in der Zeit von März bis Mai statt. Es werden ca. 100-300 rötliche Eier in Klumpen in Hohlräumen abgelegt. Das Gelege wird während der Brutentwicklung für 4-5 Wochen durch das Männchen bewacht. Die Nahrung besteht aus Wirbellosen, aber auch Fischbrut und Jungfischen. Der Fisch unternimmt keine ausgeprägten Wanderungen. Zu den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungsgrad gehören eine naturnahe Hydrodynamik, steiniges Substrat mit entsprechenden Hohlräumen, eine geringe Verschlammungstendenz sowie eine durchgängig hohe Gewässergüte (Gewässergütelasse I-II) und eine hohe Vielfalt von fließgewässertypischen Makrozoobenthosarten.

Die Westgroppe konnte an zwei Probestrecken in der Finow nachgewiesen werden. Die Nachweise erfolgten an der Wehrmühle Biesenthal (4 Individuen) und in der Finow auf Höhe des Lehnsees (1 Individuum). Der Nachweis von verschiedenen Längen-/ Altersklassen (6-12 cm) ist Beleg für eine erfolgreiche natürliche Reproduktion in der Finow an geeigneten Laichhabitaten. Insgesamt konnten jedoch nur relativ wenige Individuen festgestellt werden. Die Population hält sich in der Finow auf einem geringem Niveau. Limitierender Faktor ist vor allem das sehr geringe Vorkommen kiesig bis steiniger Laichsubstrate sowie die allgemeine Strukturarmut in weiten Teilen der Finow.

Der Erhaltungsgrad der Westgroppe in der Finow und damit auch im gesamten FFH-Gebiet muss als mittel bis schlecht (EHG C) bewertet werden. Der Zustand der Population wurde aufgrund geringer Nachweise mit mittel bis schlecht bewertet (Kategorie C). Auch die Habitatqualität in der Finow wurde als mittel bis schlecht (C) bewertet, da naturnahe und strukturreiche Sohlstrukturen mit hohen Anteilen von Grobsubstrat im Gewässergrund nur in Teilabschnitten vorhanden sind. Die Beeinträchtigung wurden als mittel (B) eingestuft, da abgesehen vom historischen Ausbau die ökologische Durchgängigkeit unterhalb der Wehrmühle für die Ausbildung einer stabilen Population besteht. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen waren nicht ersichtlich und werden nach Angaben des WBV „Finowfließ“ auch nicht durchgeführt.

Um das Habitat zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Im Rahmen der Kartierungen waren keine Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in der Finow erkennbar. Aufgrund des Vorkommens von Steinbeißer und Groppe in der Finow sollen auch zukünftig keine Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden (W53).

Totholz soll als Strukturelement gerade im Hinblick auf die Ansprüche der Westgroppe im Gewässer verbleiben (W54) bzw. auch zusätzlich eingebracht werden (W44).

Die Finow wird im WRRL-Steckbrief dem Gewässer Typ 12 organisch geprägter Fluss zugeordnet. Da die Finow als ausgewiesene Tieflandforellenregion nachweislich historisch rheophile Fischarten wie beispielsweise Forellen, Gropfen, Schmerlen, Gründlinge und Hasel beherbergte, müssen auch entsprechende kiesige Laichhabitate vor den anthropogen bedingten Gewässeränderungen vorhanden gewesen sein. Diese natürlich vorkommenden kiesigen Laichhabitate fehlen in der Finow in ihrem aktuell degradierten Zustand fast vollständig. Um den genannten Leitarten der Referenzfischzönose eine erfolgreiche Reproduktion zu ermöglichen, sollen in Teilbereichen neben Totholzelementen auch Kiesstrukturen (Korngrößen 8 – 32 mm, überwiegend 16-32 mm) in die Finow eingebracht werden (W46). Die historisch natürlich vorgekommenen Sohlsubstrate sind vorzugsweise an strömungsreichen Abschnitten in die Finow einzubringen, um einer Akkumulation von Feinsedimenten und damit einer Kolmation (Überflutung von Gelände mit sinkstoffhaltigem Wasser) entgegenzuwirken.

An unbeschatteten Abschnitten der Finow unterhalb der Wehrmühle bis zur Einmündung des Samithfließes sind geeignete Ufergehölze wie Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) oder Weiden (*Salix spec.*) anzupflanzen. Gerade im Hinblick auf die zunehmenden klimatisch bedingten Wasserdefizite und -erwärmungen soll die Maßnahme großflächig an der Finow umgesetzt werden (W48).

Insgesamt entspricht die Finow nicht mehr ihrem strukturreichen historischen Verlauf. Durch die Errichtung von Wassermühlen und Mühlteichen, zur Entwässerung und auch zur Holzflößerei wurden die Fließgewässer wie Finow und Pregnitzfließ ausgebaut, begradigt und eingetieft. Altarme wurde abgeschnitten oder verfüllt und künstliche Grabensysteme wurden zur Entwässerung und zur Bewässerung/ Stauhaltung angelegt. Um gerade die Finow zu entwickeln und damit auch Habitate für beispielsweise Steinbeißer, Westgroppe und andere Referenzfischarten zu fördern, sollen Renaturierungsmaßnahmen wie Altarmverbindungen (W152) und Neuprofilierungen von Abschnitten (W137) bzw. Rückleitungen in das alte Flussbett (W153) geprüft werden. Gerade im Bereich zwischen Wehrmühle Biesenthal und der Einmündung des Samithfließes sind solche Maßnahmen empfehlenswert.

Weiterhin soll die ökologische Durchgängigkeit in der Finow wiederhergestellt werden. An der Wehrmühle Biesenthal ist die ökologische Durchgängigkeit trotz eines Fischpasses gerade für schwimmschwache Fischarten stark eingeschränkt bzw. nicht gegeben. Hier soll eine Optimierung geprüft werden (W157). Darüber hinaus beeinträchtigt der oberhalb gelegene Mühlteich aufgrund des stagnierenden Wasserkörpers (Rückstaubereich mit Sauerstoffdefiziten, massiven Verschlämmungen und Wassererwärmungen) die ökologische Durchgängigkeit zusätzlich. Dies verhindert eine stromaufwärts gerichtete (Ein-) Wanderung von Steinbeißer, Groppe, Bachforelle und weiteren vorkommenden Fischarten. In Biesenthal befindet sich ein weiterer Absturz welcher die ökologische Durchgängigkeit einschränkt. Es soll geprüft werden, ob der Absturz durch eine Sohlgleite ersetzt werden kann (W51). Da beispielsweise Steinbeißer und Westgroppe als Kurzstanzwanderer zu keinen größeren Wanderungen fähig sind, sollen gerade (Verbund-) Gewässer mit belegten Vorkommen und solche mit potentiellen Habitaten vernetzt und damit ökologisch durchgängig gestaltet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	E
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	E
W44	Einbringen von Störelementen (z.B. Stubben)	E
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Schwarz-Erle, Weiden)	E

W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (Kies - Korngrößen 8 bis 32 mm; überwiegend 16 bis 32 mm)	E
W152	Anschluss von Altarmen	E
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung natur-naher Strukturen	E
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	E
W157	Fischaufstiegshilfe optimieren (Wehrmühle)	E
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Biesenthal)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 119, 121, 420, 421

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 262

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 419

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W54: WBV „Finowfließ“

W44; W48; W51; W137; W152; W153; W157: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W53; W54: dauerhaft / W44; W48; W152; W137; W153; W51; W157: einmalig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W51; W137; W152; W153; W157)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, UWB, LfU

Finanzierung:

W51; W44; W48; W137; W157; W152; W153: RL GewEntw / LWH

W53; W54; W60: RL Gewässerunterhaltung

W48; W157: RL Natürliches Erbe (D.1.2)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (W53; W54; W60)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit einer Größe von insgesamt 4,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Finowfurt

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122027/ 14/ 37;

121604/ 1/ 34; 35; 37;

121604/ 3/ 6; 7; 8; 10

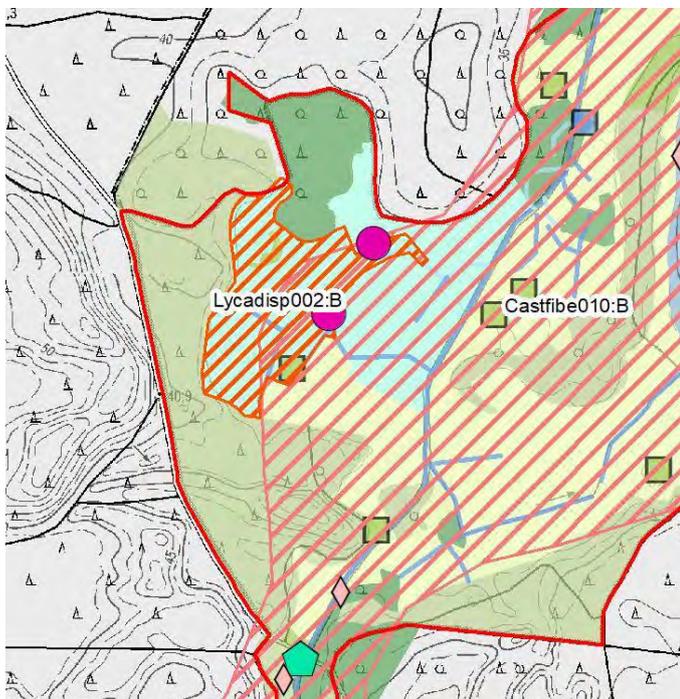
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat am Finowfließ (westlich des Lehnsees) / umliegende Frisch-/Feuchtwiesen

P-Ident: Lycadisp002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,4 ha

Kartenausschnitt:



Habitatflächen des Großen Feuerfalters



Habitatflächen des Großen Feuerfalters

Ziele: Erhalt eines Habitats des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit einer Größe von insgesamt 4,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) gehört zur großen Schmetterlingsfamilie der Bläulinge. Beim Männchen des Großen Feuerfalters ist die kräftige orangefarbene Farbe besonders ausgeprägt. Die Eiablage erfolgt an verschiedenen, nicht sauer schmeckenden Ampfer-Arten. Damit die Weibchen Eier legen können, brauchen sie viel Nahrung in Form von Blütennektar. Ein großer Teil der Eier eines Weibchens entwickelt sich erst durch die Aufnahme dieser Nahrung. Innerhalb Deutschlands verhalten sich die Tiere sehr unterschiedlich. Zum Teil sind sie sehr stark auf den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), und seltener auch Wasser-Ampfer (*R. aquaticus*) als Raupennahrung spezialisiert. In den letzten Jahren erschloss sich der Große Feuerfalter in Brandenburg zunehmend die Nutzung des Stumpfblättrigen und Krausen Ampfers (*Rumex obtusifolius*, *R. crispus*) als Raupennahrungspflanzen, die weit verbreitet auf mesophilen Stellen wie z.B. Viehweiden, Wegrändern, staunassen Wiesenbrachen wachsen, wodurch eine Häufigkeitszunahme zu verzeichnen ist. Aufgrund der warmen Sommer mit verlängerten Vegetationsperioden tritt die Art seit etwa 1995/2000 zunehmend in einer zweiten Generation auf mit Flugzeit von ca. Mitte August bis Anfang September (GELBRECHT et al. 2016).

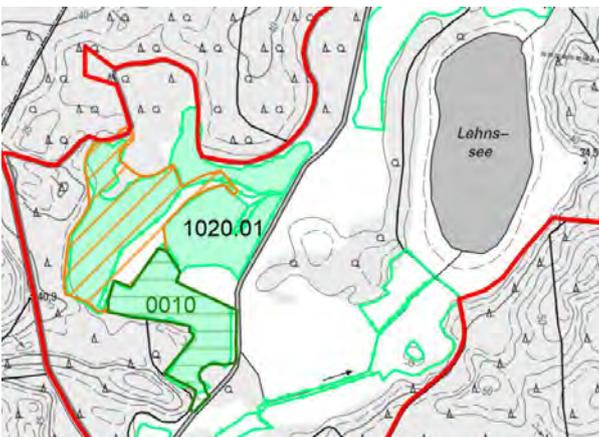
Der Erhaltungsgrad des Habitats *Lycadisp002* mit dem Seggenried am westlichen Rand des Feuchtgrünlands westlich vom Lehnsee ist ebenfalls gut (EHG B). Mit nur einer Teilfläche ist der Zustand der Population mittel bis schlecht (Kategorie C). Die Habitatqualität mit einer Gesamtfläche von 4,4 ha auf einer Wiese mit geringer Störintensität mit zerstreut, aber stetigem Vorkommen mit stellenweise häufigerem Auftreten von Flussampfer, ist gut (Kategorie B). Zum Zeitpunkt der Kartierung stellte sich die Wiese eher als Brachefläche dar. Das Vorkommen von Flussampferpflanzen wird dort auf 150 bis 200 Stauden geschätzt. Das Seggenried bleibt vollständig ungemäht und es gibt keine Gefährdung durch Nutzungsänderung, was für keine bis geringe Beeinträchtigungen spricht jedoch ist die Überflutung der Stauden im Sommer zwischen 10 bis 30 % mittel, was insgesamt zu einer mittleren Einstufung der Beeinträchtigungen führt (Kategorie B).

Das Habitat befindet sich im Feldblock Ref-Ident: DEBBLI0260010117_TF-Nr. 1020.01, der in der Agrarförderperiode 2022 als Wiese (Mahd) ohne Gülleausbringung und ohne Mineraldüngung bewirtschaftet wurde. Gemäß § 4 NSG-Verordnung sind die Ausbringung Düngemittel und Gülle (Nr. 17) sowie die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Nr. 23) verboten.

Um das Habitat in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die Böschungen an den Entwässerungsgräben als Teilflächen des Habitats mit Vorkommen des Fluss-Ampfers sind nicht komplett zu mähen (W55). In einem Jahr soll nur eine Grabenseite und nicht der gesamte Grabenabschnitt gemäht werden bzw. ein partieller Seitenstreifen von wenigstens 1 bis 2 m an den Grabenrändern belassen werden. Dies gewährleistet das Überleben einer ausreichenden Menge der Raupen, die an der Pflanze überwintern. Für das Überleben der Eier, Puppen und Raupen findet idealerweise eine Mahd zwischen Mitte Mai bis Anfang Juni statt. Zu diesem Zeitpunkt werden weder die Puppenstadien der überwinternden Generation aus dem Vorjahr noch deren Nachkommen geschädigt (GRÜNFELDER 2008).

Die Habitatfläche sollen im Sinne einer Mosaikmahd zweischurig gemäht (O114; O20) werden; idealerweise soll die erste Mahd zwischen Mitte Mai und Anfang Juni durchgeführt werden. Weitere Artenschutzaspekte sollen berücksichtigt werden (z.B. bodenbrütende Vögel). Wenn möglich, sind Teilbereiche auszulassen bzw. Altgrasstreifen zu erhalten. Eine zweite Mahd soll nach ca. 10 Wochen in der zweiten Flugzeit von Mitte August bis Anfang September erfolgen. Ziel der Mosaik- oder Teilflächenmahd ist es, das Überleben eines großen Teils der Population zu sichern. Das Mähgut soll beräumt werden (O118).



Zum Erhalt blütenreicher Wiesen mit einem durchgehenden Angebot von Nektarblüten während der Flugzeiten im Mai/Juni und August soll die angrenzende Biotopfläche 3247NO0010 vollständig möglichst mit Mosaikmahd (O20) zweimal jährlich gemäht werden (O114). Das sind dies 2,7 ha. Die Mosaikmahd ist großflächig zu sehen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen (O118). Auch der Erhalt von Altgrasstreifen ist möglich.

Die Biotopfläche -0010 beinhaltet die Feldblock-Teilfläche Nr. 1020.01.

Zur Sicherung des Habitats für den Großen Feuerfalter mit Vorkommen von Fluss-Ampfer ist die Gewährleistung eines günstigen Wasserhaushaltes Voraussetzung. Der geplante Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern (W105/F86) leistet dafür einen wichtigen Beitrag. Dazu werden gesonderte Maßnahmenblätter erstellt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O20	Mosaikmahd (Habitatflächen)	E
O114	Zweischürige Mahd der Habitatfläche (1. Mahd Mitte Mai bis Anfang Juni)	E
O20	Mosaikmahd (Nektarflächen: Biotopflächen 3247NO0010)	E
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	E
O114	Zweischürige Mahd der angrenzenden Nektarflächen (Biotopflächen 3247NO0010)	E
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 217, 397

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1, 262, 263

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 397

Zeithorizont:

W55; O20; O114; O118: jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Agrarförderung, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

GELBRECHT, J., CLEMENS, F., KRETSCHMER, H., LANDECK, I., REINHARDT, R. & RICHERT, A., SCHMITZ, O., RÄMISCH, F. (2016): Die Tagfalter von Brandenburg und Berlin (Lepidoptera: Rhopalocera und Hesperidae). 25. 1-327.

GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (Haworth, 1803), im Saarland (Lepidoptera: Lycaenidae). *Delattinia* 34: 65–7.



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Finowtal-Pregnitzfließ

EU-Nr.: DE 3147-301

Landesnr.: 218

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit einer Größe von insgesamt 3,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 1/ 17; 22/3; 22/4; 22/5; 27; 35
121604/ 2/ 20; 30; 31; 32; 33; 34/1; 34/2;
35; 39/1; 39/2; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46;
47; 48; 50; 54; 55; 57; 58; 59; 60; 61; 62;
63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 80; 81;
82; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92;
93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 102; 106
121604/ 3/ 2; 5; 6; 7; 42
121604/ 6/ 151; 153; 154; 155; 306

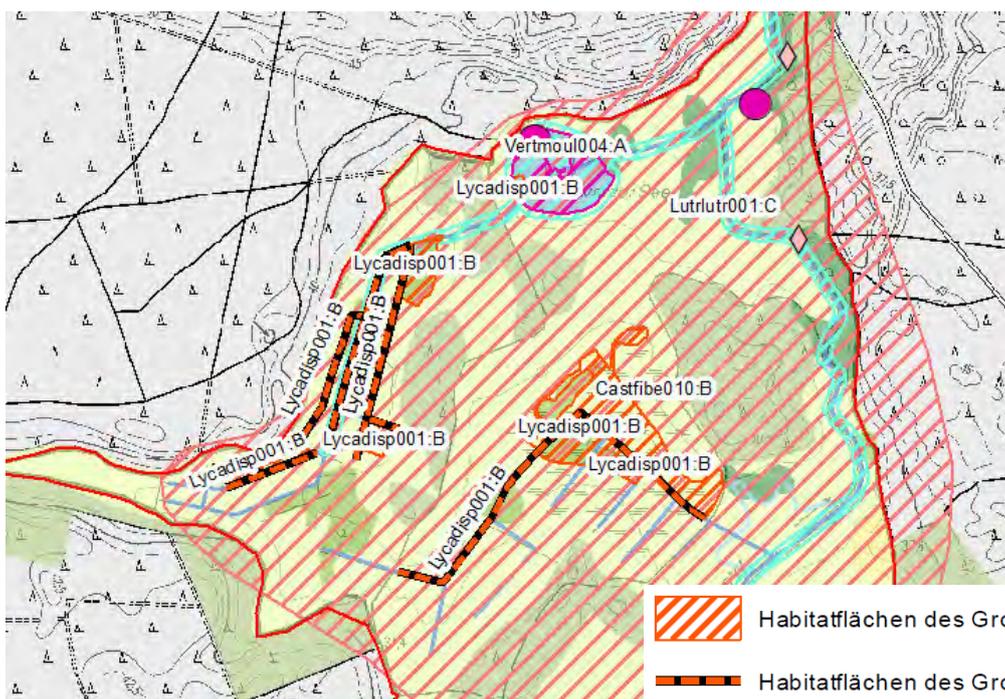
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat an der südlichen Verlandungszone des Schwarzen Sees (nördlich von Biesenthal) / umliegende Frisch-/Feuchtwiesen

P-Ident: Lycadisp001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Habitats des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit einer Größe von insgesamt 3,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) gehört zur großen Schmetterlingsfamilie der Bläulinge. Beim Männchen des Großen Feuerfalters ist die kräftige orangefarbene Farbe besonders ausgeprägt. Die Eiablage erfolgt an verschiedenen, nicht sauer schmeckenden Ampfer-Arten. Damit die Weibchen Eier legen können, brauchen sie viel Nahrung in Form von Blütennektar. Ein großer Teil der Eier eines Weibchens entwickelt sich erst durch die Aufnahme dieser Nahrung. Innerhalb Deutschlands verhalten sich die Tiere sehr unterschiedlich. Zum Teil sind sie sehr stark auf den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), und seltener auch Wasser-Ampfer (*R. aquaticus*) als Raupennahrung spezialisiert. In den letzten Jahren erschloss sich der Große Feuerfalter in Brandenburg zunehmend die Nutzung des Stumpflättrigen und Krausen Ampfers (*Rumex obtusifolius*, *R. crispus*) als Raupennahrungspflanzen, die weit verbreitet auf mesophilen Stellen wie z.B. Viehweiden, Wegrändern, staunassen Wiesenbrachen wachsen, wodurch eine Häufigkeitszunahme zu verzeichnen ist. Aufgrund der warmen Sommer mit verlängerten Vegetationsperioden tritt die Art seit etwa 1995/2000 zunehmend in einer zweiten Generation auf mit Flugzeit von ca. Mitte August bis Anfang September (GELBRECHT et al. 2016).

Im FFH-Gebiet konnte der Große Feuerfalter an der südwestlichen Verlandungszone des Schwarzen Sees nachgewiesen werden. Das Gesamthabitat mit einer Größe von 3,4 ha besteht aus folgenden Teilhabitaten: Bultiger Seggenbereich, Feuchtgrünland; 7 Grabenabschnitte und 5 Brachen. Der Nachweis erfolgte durch Sichtungen von Eiern und Eihüllen an Fluss-Ampfer sowie Beobachtung von einem fliegenden Männchen.

Der Erhaltungsgrad des Habitats wurde als gut (EHG B) eingeschätzt. Mit dem Nachweis von Eiern und Eihüllen in 13 Teilflächen scheint die Population sich in einem guten Zustand zu befinden (Kategorie B).

Die Habitatqualität wurde ebenfalls mit gut (Kategorie B) bewertet. Ausschlaggebend war der Umfang der Habitatflächen für die Raupen (3,4 ha), der Flächenanteil mit geringer bis mittlerer Störintensität sowie das stetige Vorkommen vom Fluss-Ampfer. Das Habitat ist aufgrund von partiellen, niederschlagsbedingten Überflutungen der Ampferstauden und partiellen Verlandungserscheinungen der Gräben insgesamt stark beeinträchtigt (Kategorie C). Außerdem werden die Randstreifen der Gräben überwiegend bis zur Uferlinie gemäht.

Das Habitat befindet sich auf bzw. an den folgenden Feldblöcken Ref-Idents: DEBBLI2160399272_TF-Nrn. 406.01; 1016.01; 1018.01, die in der Agrarförderperiode 2022 als Wiese (Mahd) ohne Gülleausbringung und ohne Mineraldüngung bewirtschaftet wurden. Gemäß § 4 NSG-Verordnung ist die Ausbringung Düngemittel und Gülle (Nr. 17) sowie die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Nr. 23) verboten.

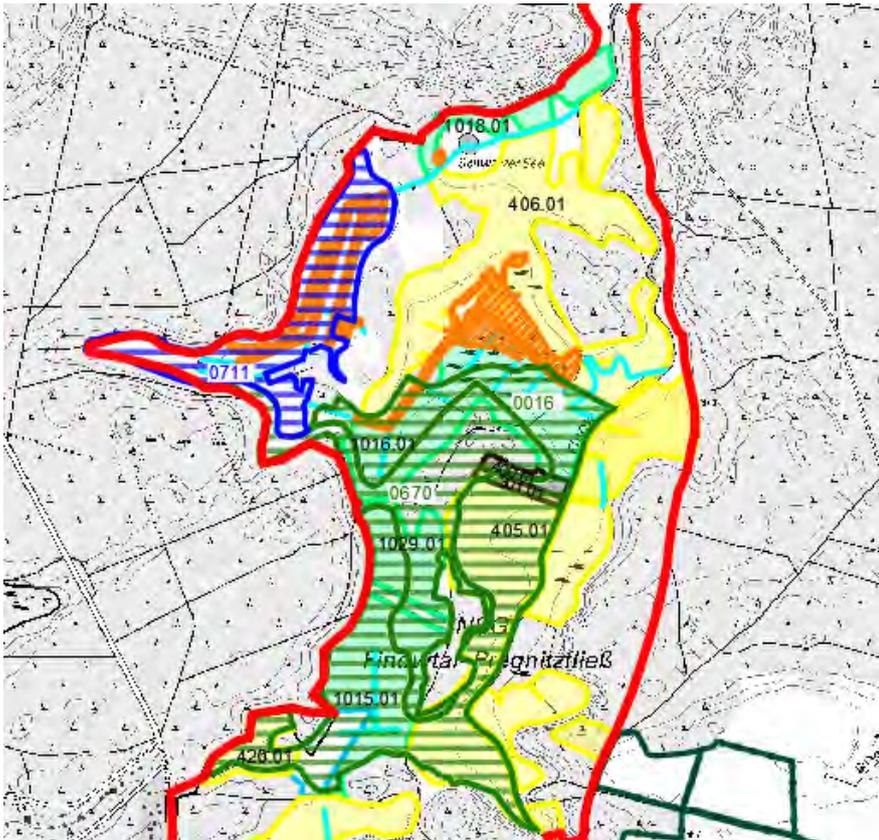
Um das Habitat in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die Böschungen an den ausgewiesenen Entwässerungsgräben als Teilflächen des Habitats südlich des Schwarzen Sees mit Vorkommen des Fluss-Ampfers sind nicht komplett zu mähen (W55). In einem Jahr soll nur eine Grabenseite und nicht der gesamte Grabenabschnitt gemäht werden bzw. ein partieller Seitenstreifen von wenigstens 1 bis 2 m an den Grabenrändern belassen werden. Dies gewährleistet das Überleben einer ausreichenden Menge der Raupen, die an der Pflanze überwintern. Für das Überleben der Eier, Puppen und Raupen findet idealerweise eine Mahd zwischen Mitte Mai bis Anfang Juni statt. Zu diesem Zeitpunkt werden weder die Puppenstadien der überwinterten Generation aus dem Vorjahr noch deren Nachkommen geschädigt (GRÜNFELDER 2008).

Die Habitatflächen sollen ebenfalls im Sinne einer Mosaikmahd zweischürig gemäht (O114; O20) werden; idealerweise soll die erste Mahd zwischen Mitte Mai und Anfang Juni durchgeführt werden. Eine zweite Mahd soll frühestens nach ca. 10 Wochen in der zweiten Flugzeit von Mitte August bis Anfang September erfolgen. Ziel der Mosaik- oder Teilflächenmahd ist es, das Überleben eines großen Teils der Population zu sichern. Das Mähgut soll beräumt werden (O118).

Weitere Artenschutzaspekte sollen berücksichtigt werden (z.B. bodenbrütende Vögel). Die Habitatflächen auf den Landwirtschaftsflächen Ref-Ident: DEBBLI2160399272, TF-Nr. 406.01 sollen jeweils teilweise im Sinne einer Mosaikmahd gemäht werden (O20). Wenn möglich, sind Teilbereiche auszulassen bzw. Altgrasstreifen zu erhalten.

Zur Sicherung des Habitats für den Großen Feuerfalter mit Vorkommen von Fluss-Ampfer ist die Gewährleistung eines günstigen Wasserhaushaltes Voraussetzung. Der geplante Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern (W105/F86) leistet dafür einen wichtigen Beitrag. Dazu werden gesonderte Maßnahmenblätter erstellt.



Zum Erhalt blütenreicher Wiesen mit einem durchgehenden Angebot von Nektarblüten während der Flugzeiten im Juni und im August sollen die angrenzenden Biotopflächen 3247NO0016, -0670 und -0711, vollständig möglichst in Mosaikmahd (O20) zweimal jährlich gemäht werden (O114). Insgesamt sind dies 48,5 ha. Die Mosaikmahd ist großflächig zu sehen. Die Gesamtfläche soll in ca. 6 ha große Abschnitte geteilt werden und im Abstand mehrerer Tage gemäht werden. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen (O118). Auch der Erhalt von Altgrasstreifen ist möglich.

Die Biotopfläche -0016 beinhaltet die Feldblock-Teilflächen 10165.01; 1029.01; 400.01; 301.01; 405.01; 1015.01; 420.01.

Die Biotopfläche -0760 beinhaltet die Feldblock-Teilflächen 1015.01; 1016.01.

Die Biotopfläche -0711 (blau) beinhaltet keine Feldblock-Teilflächen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O20	Mosaikmahd (Habitatflächen)	E
O114	Zweischürige Mahd der Habitatflächen (1. Mahd Ende Mai bis Anfang Juni, 2. Mahd Mitte August – Anfang September)	E
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	E
O20	Mosaikmahd (Nektarflächen: Biotopflächen 3247NO0016, -0670; -0711)	E
O114	Zweischürige Mahd der angrenzenden Nektarflächen (Biotopflächen 3247NO0016, -0670; -0711)	E
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2, 26, 52, 76, 87, 94, 138, 144, 152, 156, 174, 181, 246, 252, 266, 302, 322, 329, 344, 346, 356, 357, 379, 380, 397, 432, 440, 441, 442

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1, 262, 263, 288

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 16, 433

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 397; 398; 422

Zeithorizont:

W55; O20; O114; O118: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x

Datum:

Laufende Nr.:

